This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600098557/

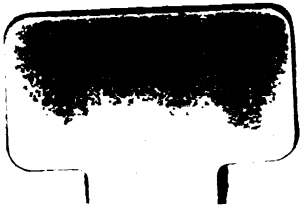

Ueber

den

Tag des Herrn

von

E. W. Hengstenberg,
Dr. und Professor der Theologie zu Berlin.

Berlin 1852.
Verlag von Ludwig Oehmigke.

101. e. 12.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·
DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Altes und Neues wird hier geboten. Das Neue ist der Aufsatz: „Sabbath und Sonntag, Beleuchtung der betreffenden Stellen der heiligen Schrift;“ das Alte der Aufsatz: „der Sabbath der Juden und der Sonntag der Christen,“ aus dem Jahrg. 1833 der Ev. K. Z., und der die Sonntagsfrage betreffende Abschnitt aus dem Vorworte der Ev. K. Z. für das Jahr 51.

Der Artikel aus dem Jahre 33 hat manche Veränderung erfahren. Der Verfasser würde sich schämen, wenn er in achtzehn Jahren nichts gelernt und nichts vergessen hätte. Die Veränderungen betreffen aber nur Einzelheiten. Die Grundanschauung ist geblieben, weil sie sich durch die erneuerte Untersuchung dem Verf. vollkommen bewährt hat. Es erschien ferner angemessen den ursprünglichen Ton des Aufsatzes beizubehalten, auch nichts in denselben hineinzubringen, was nicht schon im Jahre 33 hätte gesagt werden können. Die Aenderungen beschränken sich vorzugsweise auf das Streichen solcher Behauptungen, die der Verfasser jetzt als unhaltbar erkennt; die nothwendigen positiven Er-

gänzungen und die Berückſichtigungen der ſpäteren Literatur gibt der neue Aufſatz.

Die Verbindung von Aufſätzen aus verſchiedenen Zeiten wird hoffentlich der Sache vortheilhaft ſeyn. Bei einem Gegenſtande, der von verſchiednen Seiten angeſehen ſeyn will, iſt es ſchwer Einſeitigkeit zu vermeiden, wenn man nur unter den Eindrücken und Einflüſſen einer beſtimmten Zeit ſchreibt. Mit dieſer Einſeitigkeit war namentlich das Vorwort von dieſem Jahre behaftet. Ohne daß der Verf. etwas von dem dort Geſagten zurücknehmen könnte, muß er doch geſtehen, daß der Unmuth über die Engländer in Deutſchland auf ſeine Darſtellung zu lebhaft influirt und ſie mißverſtändlich gemacht hat. Die neuen Erörterungen, welche dieſe Schrift eröffnen, wurden unter den Eindrücken der mannigfachen Oppoſition geſchrieben, welche durch jene einſeitige Darſtellung hervorgerufen wurde. Man wird darin überall das Beſtreben erblicken allen Seiten in gleicher Weiſe gerecht zu werden, und beſonders denjenigen eine volle Beleuchtung angedeihen zu laſſen, auf welche früher ein ſchwächeres Licht gefallen war. Wer mehr verlangt, dem kann der Verf. es nicht gewähren. Die Zeit drängt jetzt vielfach zur Einſeitigkeit, zum Extrem, zum äußerſten Zuſpitzen der Fragen. Auch unter den kirchlich Geſinnten tritt uns das in mannigfachen Erſcheinungen entgegen. Der Verf. kann hier, wie auch bei anderen Fragen, nicht mitgehen. Nicht als ob er ein Freund einer mattherzigen „richtigen Mitte“ wäre, aber ihm kommt es darauf an An-

geſichts aller Ausſprüche der heiligen Schrift ein gutes Gewiſſen zu haben, keinen im Herzen wegzuwünſchen, keinem Gewalt anzuthun, zu allen nur die Stellung zu haben gleich der des Naturforſchers, der die Gegenſtände wieder und wieder betrachtet, ſie unter das Mikroscop nimmt, und dann treulich berichtet was er geſehen.

Manche werden meinen in dieſer Schrift Widerſprüche zu entdecken. Der Verf. glaubt nicht, daß ſie darin vorhanden ſind, bis an die Gränze des Widerſpruches wird aber immer derjenige gelangen und ſomit dem Scheine deſſelben ausgeſetzt ſeyn, der in einer nicht ganz einfachen Sache allen Momenten ihr Recht angedeihen laſſen will. Die Arbeit von 1833 hat im Ausdrucke und in der ganzen Art und Weiſe allerdings nicht ſelten etwas, das dem Verf. jetzt fremdartig vorkommt, doch trifft das nicht eigentlich die Sache, und Mißverſtändniſſen wird durch die neueſte Arbeit vorgebeugt.

„Ewig biſt du, Herr, dein Wort bleibet gleich dem Himmel. Dein Wort iſt meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege. Ich habe Luſt zu deinen Zeugniſſen, die ſind meine Rathsleute. Lehre mich, Herr, den Weg deiner Gebote, und bewahren will ich ſie bis ans Ende.“

Sabbath und Sonntag.

Beleuchtung der betr. Stellen der heil. Schrift.

Unſere Frage iſt in der neueſten Zeit vielfach behandelt worden. Man iſt ſich aber allgemein deſſen bewußt, daß ſie noch nicht erſchöpft wurde, daß Bedeutendes noch zu leiſten übrig blieb. Verſuchen wir einmal was ſich erreichen läßt, wenn wir nach der Zeitfolge die wichtigſten Ausſprüche der heiligen Schrift, welche den Tag des Herrn betreffen, beleuchtend durchgehen. Dieſe Behandlungsweiſe ſcheint doch die einfachſte und natürlichſte zu ſeyn, die Grundlage aller übrigen, wenn ſie auch keineswegs den Anſpruch machen darf die einzige zu ſeyn. Sie darf ſchon deshalb nicht vernachläſſigt werden, weil hier der doctrinären Befangenheit viel weniger freier Spielraum gewährt iſt, weil ſie als Correctiv für dieſelbe dienen kann. Bei jeder anderen kommt man gar zu leicht in eine abſchüſſige Bewegung, man wird einſeitig, aus den Schriftſtellen wird nur dasjenige herausgeleſen, was grade zu der Gedankenrichtung paßt, in die man einmal hineingerathen. Dann wird auch, je enger wir uns an das Schriftwort halten, deſto mehr die Wahrheit, die wir gewinnen, zu Gemüthe gehen. Der Schreiber ſteht mit ſeinen Leſern vor dem Angeſichte des Herrn und horcht auf ſein heiliges Wort.

Ueber

den

Tag des Herrn

von

E. W. Hengstenberg,
Dr. und Professor der Theologie zu Berlin.

Berlin 1852.
Verlag von Ludwig Oehmigke.

101. e. 12.

gänzungen und die Berückſichtigungen der ſpäteren Literatur gibt der neue Aufſatz.

Die Verbindung von Aufſätzen aus verſchiedenen Zeiten wird hoffentlich der Sache vortheilhaft ſeyn. Bei einem Gegenſtande, der von verſchiednen Seiten angeſehen ſeyn will, iſt es ſchwer Einſeitigkeit zu vermeiden, wenn man nur unter den Eindrücken und Einflüſſen einer beſtimmten Zeit ſchreibt. Mit dieſer Einſeitigkeit war namentlich das Vorwort von dieſem Jahre behaftet. Ohne daß der Verf. etwas von dem dort Geſagten zurücknehmen könnte, muß er doch geſtehen, daß der Unmuth über die Engländer in Deutſchland auf ſeine Darſtellung zu lebhaft influirt und ſie mißverſtändlich gemacht hat. Die neuen Erörterungen, welche dieſe Schrift eröffnen, wurden unter den Eindrücken der mannigfachen Oppoſition geſchrieben, welche durch jene einſeitige Darſtellung hervorgerufen wurde. Man wird darin überall das Beſtreben erblicken allen Seiten in gleicher Weiſe gerecht zu werden, und beſonders denjenigen eine volle Beleuchtung angedeihen zu laſſen, auf welche früher ein ſchwächeres Licht gefallen war. Wer mehr verlangt, dem kann der Verf. es nicht gewähren. Die Zeit drängt jetzt vielfach zur Einſeitigkeit, zum Extrem, zum äußerſten Zuſpitzen der Fragen. Auch unter den kirchlich Geſinnten tritt uns das in mannigfachen Erſcheinungen entgegen. Der Verf. kann hier, wie auch bei anderen Fragen, nicht mitgehen. Nicht als ob er ein Freund einer mattherzigen „richtigen Mitte“ wäre, aber ihm kommt es darauf an An-

geſichts aller Ausſprüche der heiligen Schrift ein gutes Gewiſſen zu haben, keinen im Herzen wegzuwünſchen, keinem Gewalt anzuthun, zu allen nur die Stellung zu haben gleich der des Naturforſchers, der die Gegenſtände wieder und wieder betrachtet, ſie unter das Mikroscop nimmt, und dann treulich berichtet was er geſehen.

Manche werden meinen in dieſer Schrift Widerſprüche zu entdecken. Der Verf. glaubt nicht, daß ſie darin vorhanden ſind, bis an die Gränze des Widerſpruches wird aber immer derjenige gelangen und ſomit dem Scheine deſſelben ausgeſetzt ſeyn, der in einer nicht ganz einfachen Sache allen Momenten ihr Recht angedeihen laſſen will. Die Arbeit von 1833 hat im Ausdrucke und in der ganzen Art und Weiſe allerdings nicht ſelten etwas, das dem Verf. jetzt fremdartig vorkommt, doch trifft das nicht eigentlich die Sache, und Mißverſtändniſſen wird durch die neueſte Arbeit vorgebeugt.

„Ewig biſt du, Herr, dein Wort bleibet gleich dem Himmel. Dein Wort iſt meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege. Ich habe Luſt zu deinen Zeugniſſen, die ſind meine Rathsleute. Lehre mich, Herr, den Weg deiner Gebote, und bewahren will ich ſie bis ans Ende.“

Sabbath und Sonntag.

Beleuchtung der betr. Stellen der heil. Schrift.

Unsere Frage ist in der neuesten Zeit vielfach behandelt worden. Man ist sich aber allgemein dessen bewußt, daß sie noch nicht erschöpft wurde, daß Bedeutendes noch zu leisten übrig blieb. Versuchen wir einmal was sich erreichen läßt, wenn wir nach der Zeitfolge die wichtigsten Aussprüche der heiligen Schrift, welche den Tag des Herrn betreffen, beleuchtend durchgehen. Diese Behandlungsweise scheint doch die einfachste und natürlichste zu seyn, die Grundlage aller übrigen, wenn sie auch keineswegs den Anspruch machen darf die einzige zu seyn. Sie darf schon deshalb nicht vernachlässigt werden, weil hier der doctrinären Befangenheit viel weniger freier Spielraum gewährt ist, weil sie als Correctiv für dieselbe dienen kann. Bei jeder anderen kommt man gar zu leicht in eine abschüssige Bewegung, man wird einseitig, aus den Schriftstellen wird nur dasjenige herausgelesen, was grade zu der Gedankenrichtung paßt, in die man einmal hineingerathen. Dann wird auch, je enger wir uns an das Schriftwort halten, desto mehr die Wahrheit, die wir gewinnen, zu Gemüthe gehen. Der Schreiber steht mit seinen Lesern vor dem Angesichte des Herrn und horcht auf sein heiliges Wort.

1. Mos. 2, 1—3.

„Und es ward vollendet Himmel und Erde und ihr ganzes Heer. Und Gott vollendete am siebenten Tage sein Werk das er gemacht, und er ruhete am siebenten Tage von allem seinem Werke das er gemacht. Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, denn an ihm ruhte er von allem seinem Werke, welches Gott geschaffen und gemacht."

Der bis dahin rasche Gang des Abschnittes der die heilige Schrift eröffnet, 1 Mos. 1, 1—2, 3, wird hier plötzlich gehemmt. Die Darstellung folgt der Sache. Bei der Ruhe Gottes angelangt nimmt sie einen ruhigen, sich gemüthlich ergehenden Character an.

Vor Allem ist hier die hohe Bedeutung ins Auge zu fassen, welche der Sabbath dadurch erhält, daß schon bei der Erschaffung der Welt ihn Gott im Auge hatte, daß schon in den ersten Anfängen der Schrift auf ihn hingewiesen wird. Diese Bedeutung gilt zunächst dem Sabbath des A. T. In diesem ist aber zugleich der Keim des neutestamentlichen Ruhetages enthalten. Oder auch: bei dem Sabbath des A. T. ist nicht das die Hauptsache, daß er grade der siebente, sondern daß er der wöchentlich wiederkehrende Ruhetag des Volkes Gottes ist, und so ist diese Hinweisung auch für uns noch von hoher Bedeutung.

Die Segnung des siebenten Tages soll nach Mehreren eben in der Heiligung bestehen. So Bonaventura: „Er segnete ihn nicht bloß indem er ihn lobte, billigte oder ihm eine besondere zeugende Kraft beilegte, sondern wie gleich darauf folgt, indem er ihn heiligte, d. h. absonderte von den weltlichen oder profanen Werken und dagegen zu heiligen Werken bestimmte."

Allein das Segnen ist vielmehr von dem Heiligen wesentlich verschieden. Wie Jes. 58, 13 ausführt was es heißt: „Gott heiligte den siebenten Tag," und: „gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest," so führt V. 14 aus, was es heißt:

Gott segnete den siebenten Tag: „Dann wirst Du dich ergötzen am Herrn, und ich lasse dich einherfahren auf den Höhen der Erde, und lasse dich essen das Erbe deines Vaters Jacob.“ Sich ergötzen am Herrn heißt ihn als den Gnädigen erfahren. Ebenso dient als Commentar Jerem. 17, 24 ff. „So ihr mich hören werdet, daß ihr keine Last traget des Sabbathtages durch dieser Stadt Thore ein, sondern denselben heiliget, daß ihr keine Arbeit am selbigen Tage thut: so sollen auch durch dieser Stadt Thore aus und eingehen Könige und Fürsten, die auf dem Stuhle Davids sitzen und reiten und fahren, — — und soll diese Stadt ewig bewohnt werden. Werdet ihr mich aber nicht hören, so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken, das die Häuser zu Jerusalem verstören und nicht gelöscht werden soll.“ Wer treu dem Vorbilde das Gott ihm gegeben den siebenten Tag heiligt, der wird von ihm gesegnet, so gewiß als es heißt: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens, und: trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird Euch alles Andere zufallen. In dem Sonntagsliede von J. H. Calisius: Auf auf mein Herz und du mein ganzer Sinn, heißt es: „Am ersten du nach Gottes Reiche tracht; obschon die Welt nur deiner Andacht lacht. Der Schad' ist ihr, dir aber wirds gedeihen; Gott alles Glück auf dich wird reichlich streuen.“ „Wirst du ihm aber nehmen seinen Tag, so macht er dir die sechse voller Plag. Wer ehret Gott, den ehrt er auch auf Erden. Wer ihn veracht, soll auch verachtet werden.“ Der Segen, der dem Buchstaben nach dem Tage zugesprochen wird, gehört der Sache nach seiner Feier an, oder denjenigen, die ihn heiligen. Er ist der Lohn, der ihrer Treue dargereicht wird. Die Segnung geht der Heiligung voran, um den Gedanken von vornherein abzuweisen, daß es auf Beeinträchtigung der Interessen der Menschen abgesehen sey. Der liebreiche Gott verlangt von uns nur um uns reichlicher zu geben.

Sein Segensquell öffnet ſich bei jedem Opfer, das wir ihm darbringen.

Geſegnet und geheiligt wird nicht etwa im Allgemeinen einer aus ſieben Tagen, ſondern ſpeciell der *ſiebente* Tag, der Sabbath. Wir befinden uns ſchon hier nicht auf allgemein menſchlichem, ſondern auf ſpecifiſch iſraelitiſchem Gebiete. Hier nicht weniger wie bei den zehn Geboten muß die theologiſche Auslegung eintreten um die Anwendbarkeit auf die Kirche des N. B. zu vermitteln. Das aber liegt am Tage: der Accent liegt nicht darauf, daß grade dieſer, ſondern daß überhaupt ein Tag ausgeſondert wird. Das erſcheint hier und im ganzen übrigen A. T. als das Weſen der Inſtitution, daß der Gemeinde Gottes unter der Arbeit und Zerſtreuung dieſes Erdenlebens ein Tag der Ruhe und Sammlung als Correctiv für ihre Schäden gegeben werde. „Es iſt das zwar — ſagt Calvin z. d. St. — die geziemende Meditation des ganzen Lebens, worin ſie ſich täglich üben ſollen, die unendliche Güte Gottes, ſeine Gerechtigkeit, Weisheit, auf dieſem prächtigen Schauplatze des Himmels und der Erde zu betrachten. Aber wenn die Menſchen vielleicht weniger eifrig als es ſich ziemte darauf bedacht wären, ſo wurde zur *Ergänzung* desjenigen, was der beſtändigen Meditation fehlte, jeder ſiebente Tag beſonders ausgewählt.“ Der ſiebente Tag, der Sabbath wird im A. T. überall nur poſitiv, nie ausſchließend genannt. Das alte Teſtament kennt überhaupt keine dem Tage ſelbſt einwohnende Heiligkeit. Die Beſchneidung z. B. ſollte am achten Tage erfolgen, daß ſie aber an dieſen Tag nicht unauflöslich gebunden war, zeigt die Erzählung in C. 5 des Buches Joſua. Da wird die ganze Maſſe derer, welchen in der Zeit des Bannes die Beſchneidung entzogen worden, an *einem* Tage beſchnitten. Das Paſſah ſollte am Abend des vierzehnten im erſten Monat gegeſſen werden. Von denjenigen aber, die zu der Zeit unrein waren, wurde es einen Monat ſpäter mit demſelben

Segen genoſſen, 4 Moſ. 9, 1 ff. War das Hauptfeſt des A. B. nicht unauflöslich an den Tag gebunden, ſo wird dieß gewiß ebenſo auch für das Wochenfeſt gelten. Freilich durfte die Verlegung nicht nach Willkür erfolgen, wie das ja auch bei dem Paſſah der Fall war. Es mußten beſtimmte geſchichtliche Umſtände vorliegen, welche die Aenderung des Tages rechtfertigten, in denen eine göttliche Aufforderung dazu deutlich vorlag.

Die göttliche Ruhe iſt Grund der menſchlichen: Gott ſegnete den ſiebenten Tag und heiligte ihn, denn an ihm ruhte er, vgl. 2 Moſ. 20, 11: „ſechs Tage machte der Herr den Himmel u. ſ. w. darum ſegnete der Herr den ſiebenten Tag und heiligte ihn.“ Aber die göttliche Ruhe hat wieder ihr Abſehen auf die menſchliche. Gott hat ſechs Tage gearbeitet und am ſiebenten Tage geruht um uns in Arbeit und Ruhe ein Vorbild zu geben. Dieſer ſymboliſch-pädagogiſche Zweck der Ruhe Gottes tritt beſonders in 2 Moſ. 31, 17 deutlich hervor: „am ſiebenten Tage ruhte er, und erquickte ſich.“ Wird er erkannt, ſo hört die offenbar unnatürliche Iſolirung der Sabbathsruhe auf: ſie tritt dann in gleiches Verhältniß mit der Ruhe an allen übrigen Feiertagen, von der ſie beſonders nach 3 Moſ. C. 23 nicht losgeriſſen werden darf. Iſt bei den übrigen Feiertagen die Ruhe nur Grundlage der Erbauung und Mittel zu dem Zwecke derſelben, ſo kann ſie es auch bei dem Sabbath nur ſeyn. Dieſe Auffaſſung ſtimmt auch vortrefflich mit dem ganzen Character des Schöpfungswerkes überein. „Alles iſt euer,“ das gilt auch von ihm. „Gott — ſagt Calvin — verwandte ſechs Tage auf die Erſchaffung der Welt, nicht als ob Er der Zeitenfolge bedurft hätte, dem Ein Augenblick gleich tauſend Jahren iſt, ſondern um uns zurückzuhalten in der Betrachtung ſeiner Werke.“ Uns zu Gute wurde die Erſchaffung der Welt in ſechs Tagewerke vertheilt, damit ſeine Schöpfergröße unſeren Gemüthern um ſo tiefer ſich einpräge, wir länger bei dem großen Schauſpiele feſt-

gehalten und mit inniger Liebe zu dem Schöpfer erfüllt würden, wir in dem Weltganzen uns orientiren, wir unſere Stellung in demſelben begreifen, wir beten könnten, wie in Pſ. 8. geſchieht. Calvin erkannte auch ſchon den ſymboliſchen und vorbildlichen Character der Ruhe Gottes. „Weil — ſagt er — zum Preiſe der Gerechtigkeit, Weisheit, Kraft Gottes und zur Erwägung ſeiner Wohlthaten die menſchliche Trägheit ſo gar groß iſt, daß ſie obgleich trefflich erinnert doch nichts deſto weniger ſtumpf bleiben, ſo iſt ein nicht geringer Antrieb in dem Beiſpiele Gottes hinzugefügt, und das Gebot liebenswürdig gemacht worden. Denn Gott kann uns nicht freundlicher zum Gehorſam locken oder wirkſamer anreizen, als indem er uns zu ſeiner Nachahmung einladet und ermahnt.“

Die Ruhe, zu der uns in anbetungswürdiger Herablaſſung Gott durch ſein Beiſpiel einladet, hat die Arbeit, ſchwere drückende von Gott abziehende Arbeit zu ihrer Vorausſetzung. Sie iſt das Correctiv für die Schäden, welche durch dieſe Arbeit angerichtet werden. Wenn etwas klar iſt, ſo iſt es der Zuſammenhang von Sabbath und Sündenfall. Die Arbeit, welche der Unterbrechung bedarf, wenn nicht das göttliche Leben dadurch gefährdet werden ſoll, iſt nicht die heitere und müheloſe, auf welche in 1 Moſ. 2, 15 hingedeutet wird, es iſt die niederdrückende und herabziehende, von der in 1 Moſ. 3, 19 geſchrieben ſteht, die Arbeit im Schweiße des Angeſichtes auf der Erde, welche Dornen und Diſteln trägt. Liebetruts Behauptung: „daß die Veranlaſſung nicht in dem Sündenfall und ſeinen Folgen wurzele, daß der Gedanke des Feſtes unabhängig von der menſchlichen Sünde und Schwachheit ſey, zeigt unwiderſprechlich der Bericht von der Sabbathsfeier Gottes am Schluſſe der Schöpfungswoche“ würde nur dann Wahrheit haben, wenn gleich hier, vor dem Sündenfalle an das: Gott heiligte den ſiebenten Tag, das an den Menſchen gerichtete: gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt, ſich anſchlöſſe.

So aber, da dieſes bis 2 Moſ. 20 auf ſich warten läßt, da was von der Ruhe Gottes geſagt wird, in einem Buche ſteht, das für ſolche geſchrieben iſt, die den Sündenfall längſt hinter ſich haben, was hindert wohl anzunehmen, daß Gott ruhete, ſegnete, heiligte in Beziehung auf den von ihm vorausgeſehenen traurigen Sündenfall, daß das ewige Erbarmen für die Gefallenen ſorgte noch ehe ſie gefallen waren? Iſt dieß, ſo werden wir auch ferner keinen Grund haben mit Liebetrut (die Sonntagsfeier, Hamb. 51 S. 89) anzunehmen, die vollendeten Gerechten werden den Sabbath „nach der Natur des erneuerten Paradieſes" feiern. Wenn man ſo den Zuſammenhang der Feſte und namentlich des Sabbaths und Sonntages mit der menſchlichen Schwäche läugnet, ſo muß man nothwendig auch behaupten, daß ihre Feier auch für die Engel gehöre. Was bleibt aber für dieſe, die unabläſſig ihr: heilig, heilig heilig ertönen laſſen, für eine Feiertagsaufgabe übrig? Die Sabbathsfeier der vollendeten Gerechten ſteht im Widerſpruche gegen Offenb. 7, 9—17, beſonders V. 15: „und dienen ihm Tag und Nacht in ſeinem Tempel." Die Hoffnung der Chriſten auf ein ewiges Leben wird dadurch beeinträchtigt. Das ewige Leben muß uns Erlöſung auch von dem Ruhetage bringen, ſo lieblich derſelbe uns auch bis dahin iſt, da wir ausruhen von unſerer Arbeit.

---

2 Moſ. 16.

In V. 5 ſagt der Herr dort zu Moſe nach der Ankündigung des Manna: „und es geſchieht am ſechſten Tage, wenn ſie bereiten was ſie eintragen, ſo wird es das Doppelte ſeyn von dem, das ſie ſonſt täglich ſammeln."

In V. 22 ff. heißt es: „Und es geſchah am ſechſten Tage, da ſammelten ſie des Brotes zweifältig, je zwei Gomer für Einen. Und alle Oberſten der Gemeinde kamen und verkündigten's Moſe."

V. 23. Und er ſprach zu ihnen: das iſt es, was der Herr redet: heilige Sabbathsruhe dem Herrn iſt morgen. Was ihr backen wollet, das backet, und was ihr kochen wollet das kochet; was aber übrig iſt das laſſet bleiben, daß es behalten werde bis morgen. V. 24. Und ſie ließens bleiben bis morgen, wie Moſe geboten hatte: da ward es nicht ſtinkend und war auch kein Wurm darin. V. 25. Da ſprach Moſe: eſſet das heute, denn Sabbath iſt heute dem Herrn: ihr werdet es heute nicht finden auf dem Felde. V. 26. Sechs Tage ſollt ihr es ſammeln, und am ſiebenten Tage iſt Sabbath, an dem wird es nicht ſeyn. V. 27. Und es geſchah am ſiebenten Tage, da gingen welche vom Volke hinaus zu ſammeln und fanden Nichts. V. 28. Da ſprach der Herr zu Moſe: wie lange weigert ihr euch zu bewahren meine Gebote und Geſetze! V. 29. Sehet, daß der Herr euch gibt den Sabbath, darum gibt er euch am ſechſten Tage Brot auf zwei Tage, bleibet ein jeder an ſeiner Stelle, keiner gehe aus von ſeinem Orte am ſiebenten Tage. V. 30. Und alſo feierte das Volk am ſiebenten Tage."

Wie in 1 Moſ. 2 das himmliſche, ſo haben wir hier das irdiſche Vorſpiel der Einſetzung der Sabbathsfeier. Eben weil die Inſtitution hier noch nicht vollſtändig ins Leben trat, ſondern nur vorbereitet wurde, konnte was Moſes hier that noch nicht vollkommen den Oberen und dem Volke klar ſeyn. Den Commentar gab erſt 2 Moſ. 20. Es galt auch hier das: „was ich thue das weißt du jetzt nicht, du wirſt es aber hernach erfahren," Joh. 13, 7.

Es weiſt auf die hohe Bedeutung des Sabbath hin, daß er hier von Gott vorher thatſächlich geheiligt wird, ehe der Befehl zu ſeiner Heiligung am Sinai an das Volk ergeht. Die thatſächliche Heiligung iſt eine dreifache. „Das erſte — ſagt Gomarus — war, daß Gott zum Behufe der Ruhe des Sabbath am vorhergehenden Tage eine doppelte Portion Manna

gewährte. Das zweite, daß er einen Theil jener Portion, der auf den Sabbath aufbewahrt wurde, zur Verwunderung der Oberſten und des Volkes unverdorben erhielt. Das dritte, daß Gott am ſiebenten Tage kein Manna herabfallen ließ, und auf dieſe Weiſe dieſen Tag von den ſechs vorhergehenden abſonderte."

Die thatſächliche Heiligung des Sabbath tritt zugleich dem Hauptbedenken entgegen, welches die natürliche Vernunft gegen ſeine Heiligung erheben muß. Daß am ſechſten Tage die doppelte Portion Manna herabfiel, am ſiebenten Tage keins, enthielt für alle Zeiten die Lehre, daß Gottes Segen, an dem alles gelegen, diejenigen zu entſchädigen weiß, die einen Theil ihrer Zeit ihm aufopfern und daß diejenigen vergeblich ſich mühen, die den Tag, den er ſich ausgeſondert hat, zu ihrem Vortheil benutzen wollen.

Man darf nicht etwa annehmen, daß mit dieſer Thatſache der Sabbath unter Iſrael vollſtändig ins Leben getreten ſey. Es iſt zwar von der Haltung des Sabbath die Rede, aber es bezieht ſich das nach dem Zuſammenhange nur auf die Sammlung und Bereitung des Manna. Die Anweiſung zur umfaſſenden Heiligung des Sabbath ergeht erſt am Sinai. Hier galt es noch nicht ſie einzuſchärfen, ſondern die Bedeutung der Thatſache wird kurz und gut von Calvin ſo angegeben: „durch die That ſelbſt wurde der ſiebente Tag geheiligt vor der Promulgirung des Geſetzes."

Nur im Zuſammenhange mit einem Ganzen göttlicher Ordnungen konnte der Sabbath ſeine ſegnende Kraft entfalten, wie noch jetzt alle Bemühungen fruchtlos ſeyn werden die Heiligung des Tages des Herrn unter einem außerdem zuchtloſen Volke einzubürgern. Er hat ſeine Bedeutung nur als Glied in einer ganzen Kette. Er iſt für ſich allein ebenſowenig lebensfähig wie ein einzelnes abgeſondertes Glied des menſchlichen Körpers.

Der Vorgang zeigt auf dreifache Weiſe, daß der Sabbath

bis dahin unter Israel völlig unbekannt war. 1. Da am sechsten Tage die doppelte Portion Manna fällt (wie nach V. 5 Gott Mosi angesagt, dieser aber ohne Zweifel dem Volke nicht mitgetheilt hatte), so kommen die Obersten und zeigen es Mosi an. „Sie wundern sich — sagt Osiander — über die göttliche Vorsehung, daß sie das Manna in doppeltem Maaße gefunden, und fragen an, was damit zu thun.“ Warum die Obersten Mosi die Nachricht brachten, das erhellt aus der Antwort, die dieser ihnen ertheilt. Diese enthält zuerst die Erklärung der ihnen unerklärlichen Thatsache. Dann die Anweisung was sie mit dem Ueberfluß anfangen sollen. Beides, die Verwunderung und die Rathlosigkeit würde nicht stattgefunden haben wenn der Sabbath damals bereits bekannt und in Uebung gewesen wäre. Auf dasselbe Resultat führt 2, daß ungeachtet der Weisung des Mose welche aus dem Volke am Sabbath ausgehen, zum Beweise, wie neu dem Volke die Sache noch war, wie wenig es sich darin finden konnte. Und 3, daß Moses in V. 26 nicht auf eine schon bestehende Sabbathordnung hinweist.

Liebetrut zwar meint (S. 10.), daß der Sabbath hier als bekannt vorausgesetzt werde, erhelle besonders aus V. 23, „wo Moses sich auf eine frühere Offenbarung des Herrn beruft, die jedenfalls in V. 4. 5 nicht zu finden ist.“ Allein Moses beruft sich in diesem V. nicht etwa auf eine frühere Offenbarung des Herrn, sondern er deutet die thatsächliche Rede des Herrn aus, wie sie in der Spendung der doppelten Portion des Manna am sechsten Tage vorlag: das ist es, was der Herr (durch diesen Vorgang) redet: „heilige Sabbathsruhe dem Herrn ist morgen.“

Nehmen wir zu den Gründen gegen eine Vormosaische Sabbathsfeier, welche unsere Thatsache darbietet, noch hinzu, daß 1 Mos. 2 nicht die geringste Spur von der Promulgation eines Sabbathgebotes enthält, sich vielmehr in auffallendem Unterschiede von 2 Mos. 20 einfach auf Mittheilung des göttlichen Rath-

ſchluſſes der Heiligung des ſiebenten Tages beſchränkt, ferner, daß die Geſchichte auch nicht die geringſte Hindeutung auf eine Vormoſaiſche Sabbathsfeier darbietet*), ſo wird uns kein Zweifel übrig bleiben, daß der Sabbath erſt im Zuſammenhange mit dem Ganzen der Moſaiſchen Oeconomie ins Leben getreten iſt.

In dieſer Erzählung zuerſt tritt uns der Name des Sabbath entgegen. In 1 Moſ. 2 kommt er noch nicht vor. Dort iſt nur von dem ſiebenten Tage die Rede. Doch wird auf den Namen Sabbath, dem gleichſam Zeit gelaſſen wird aus der zuerſt unabhängig von ihm hingeſtellten Sache hervorzuwachſen, ſchon angeſpielt. Die Bedeutung des Namens kann nicht zweifelhaft ſeyn. Die Steigerungsform weiſt auf die vollendete Ruhe hin, im Gegenſatze gegen die ſechs Tage der Arbeit, שֹׁבֵת ruhend, שַׁבָּת der ganz ruhige, nämlich Tag, wie רַגָּז zitternd, רַגְזָן zitterig, vgl. Ewald §. 155**) c.

---

*) Daß man eine ſolche nicht mit Oſchwald, die chriſtliche Sonntagsfeier, Leipz. 50 in jedem Vorkommen der Siebenzahl in der patriarchaliſchen Zeit ſuchen darf, zeigen die Bemerkungen in meiner Schrift über Bileam S. 71 ff. Behauptungen aber wie die (S. 18): „Die Angabe 1 Moſ. 4, 3 ff., daß Kain und Abel an Einem und demſelben Tage (?) opferten und zwar am Ende von Tagen, wie die wörtliche Ueberſetzung lautet (nach dem Sprachgebrauche iſt das: am Ende von Tagen ſ. v. a. nach einiger Zeit) ſcheint in Verbindung mit der im nämlichen Kapitel mehrfach auftretenden Siebenzahl auf den Sabbath hinzudeuten," zeigen uns wie groß die Verlegenheit derjenigen iſt, die es unternehmen Spuren Vormoſaiſcher Sabbathsfeier nachzuweiſen. Es wäre beſſer wenn man ſolche Beweisführungen jenſeits des Canales bleiben ließe.

**) Nach Meier, die urſpr. Form des Decaloges S. 33 ſoll שבת eigentlich heißen: der aufhörende endigende oder abſchließende sc. Tag der Woche. „Der Beender und Vollender der Woche wurde bei den Hebräern alsdann auch der Vollender und Beender aller Arbeit, der allgemeine Ruhe- und Feiertag; allein der Form nach kann dies nicht die Grundbedeutung ſeyn." Dagegen aber ſpricht: Vollender kann das Wort gar nicht heißen, ſo gewiß als das שבת nicht vollenden, ſondern feiern heißt. Daß der Sabbath ſeinen Namen von der Ruhe hat erſcheint durchaus natürlich, da er ſo durchgängig in Verbindung mit der Ruhe erſcheint, grade das Moment der Ruhe bei dem heiligen Tage im A. T. ſo ſtark hervorgehoben wird.

Das A. T. hat auch andere Tage der Ruhe außer dem wöchentlich wiederkehrenden. Es ist in ihm Regel, daß die Festtage zugleich Feiertage sind. Dennoch aber ist der Name Sabbath in ihm ausgesondert und geheiligt für den siebenten Wochentag. Es finden sich in dieser Beziehung nur zwei Ausnahmen vor. In 3 Mos. 23, 11. 15 wird der erste Tag des Passafestes wegen der an ihm, anders wie an den folgenden zu beobachtenden Ruhe Sabbath genannt. Daß dort von dem ersten Passatage die Rede ist, erhellt deutlich aus dem Zusammenhange und wird von der Alex. Uebers., Philo, Josephus und den sämmlichen Rabbinen ohne Ausnahme anerkannt (vgl. Bähr Symbolik 2 S. 619 ff.), was bei einer solchen Sache von großer Bedeutung ist. In 3 Mos. 23, 32 ferner steht Sabbath von dem großen Versöhnungstage, der mit dem Wochensabbath in sofern noch eine nähere Verwandtschaft hatte, als die übrigen Ruhetage, als auch an ihm keine Speisen bereitet wurden, was an den übrigen Festtagen erlaubt war. Die Ausnahme ist aber dort nur eine theilweise. Dem: ihr sollt (an dem Versöhnungstage) euren Sabbath halten, geht in demselben Verse voraus: „ein Ruhesabbath soll er euch seyn," so daß ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Name des Sabbath auf diesen Tag nur wegen der Ruhe übergetragen wird. Das: ihr sollt euren Sabbath halten, ist nach dem Vorhergeh. s. v. a.: ihr sollt an ihm eben so ruhen, wie am Sabbath. Danach wird man auch in V. 11. 15 nur eine Uebertragung des Namens annehmen dürfen, am folgenden Tage nach dem Sabbath s. v. a. am Tage nach dem ersten Tage des Festes, der in Bezug auf die Ruhe nach V. 7 dem Sabbath gleichkommt, im Unterschiede von den folgenden, an denen die Arbeit erlaubt war. Der erste Passatag konnte nicht überhaupt und ohne Weiteres Sabbath genannt werden, sondern nur in diesem Zusammenhange, aus welchem klar war, in welchem Sinne er so genannt wurde.

Von Wichtigkeit aber ist diese Uebertragung des Sabbathnamens auf den ersten Passatag und auf den Versöhnungstag in sofern, als neben anderen Gründen auch sie zeigt, daß die Sabbathsruhe nicht unter einen andern Gesichtspunct gestellt werden darf, wie die Festruhe, wie diejenigen thun, welche die Ruhe Gottes am siebenten Tage als den eigentlichen Grund der Sabbathsruhe betrachten.

Ganz mit Unrecht hat Bähr 2 S. 532 behauptet: „Oefters werden sämmtliche Fest- oder Feierzeiten schlechthin Sabbathe genannt.“ Unter den Stellen, die er dafür anführt, ist keine einzige beweisend. Daß in 3 Mos. 26, 2: „meine Sabbathe sollt ihr bewahren und mein Heiligthum sollt ihr fürchten,“ nur an die Sabbathe gedacht werden kann zeigt die Vergleichung von 19, 3. 30 in ihrer Beziehung auf die zehn Gebote. Ez. 22, 8: „meine Heiligthümer hast du verachtet und meine Sabbathe entweiht,“ bezieht sich auf 2 Mos. 31, 14, wo nur von den gewöhnlichen Sabbathen die Rede. V. 26 dess. Cap.: „vor meinen Sabbathen verhüllten sie ihre Augen“ bildet den Gegensatz des Bewahrens des Sabbaths, was in 2 Mos. 31, 12 ff. eingeschärft wird.

Neben dem wahrscheinlich von Moses selbst gebildeten Nomen Sabbath*) erscheint in unserer Stelle das Sabbathon, (heilige Sabbathruhe dem Herrn ist morgen, V. 23). Dies ist überhaupt ein gewöhnlicher Begleiter des Sabbath in den Büchern Mose's. Der Unterschied ist der: Sabbath ist Nomen proprium, Sabbathon appelativum. Der Grund der Hinzufügung des Sabbathon liegt darin, daß die Institution noch eine neue ist, das Nomen proprium noch einer Erklärung bedarf.

*) Gehörte die Bildung des Wortes nicht Mose an, so würde es auch in anderen Beziehungen vorkommen, da es seiner Ableitung und Bedeutung nach nicht bloß auf den Sabbath beschränkt ist. Wurde es von Moses für den Sabbath gebildet, so lag es nahe, daß es auch in dem Sprachgebrauche für ihn abgesondert und geheiligt blieb.

Auch das Sabbathon aber wird nicht von allen heiligen Ruhetagen ohne Unterschied gebraucht. Es steht außer dem Sabbath nur von den Ruhetagen, die in den siebenten Monat fallen, der unter den Monaten gewissermaßen dasselbe war, was der Sabbath unter den Wochentagen.*)

Der Herr — heißt es — gibt euch den Sabbath. Schon hier erscheint der Sabbath nicht als eine Last, sondern eine Lust (Jes. 58, 13), als ein köstliches Privilegium, welches der Herr seinem Volke ertheilt. Ruhen zu dürfen, ohne sorgen zu müssen, ruhen dem Herrn und in dem Herrn, welch ein Trost in unserer Mühe und Arbeit auf Erden, die der Herr verflucht hat. Aber eben weil der Ruhetag eine Liebesgabe des barmherzigen Gottes ist, wird seine Verachtung um so schwerer gerächt.

---

2 Mos. 20, 8—11.

„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. V. 9. Sechs Tage sollst du arbeiten und thun all dein Geschäft. V. 10. Und der siebente Tag ist Sabbath dem Herrn deinem Gotte: da sollst du kein Geschäft thun, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh und dein Fremdling, welcher in deinen Thoren. V. 11. Denn sechs Tage hat der Herr den Himmel und die Erde, das Meer und alles was darinnen ist gemacht und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn."

Fassen wir zuerst das Verhältniß ins Auge in dem diese Fassung des Gebotes zu der anderen in 5 Mos. 5 steht.

---

*) Gousset: De שבתון observandum est, id quum de festis quibusdam a Sabbato diversis dicitur, non de aliis tamen dici, quam quae in mensem Tisri incidunt. Nempe festo tubarum, propitiationumque, ac de prima postremaque tabernaculorum die. Et de istis dicitur solum nomen שבתון, nisi quod de propitiationibus utrumque nomen שבת שבתון praedicatur.

Im Allgemeinen ist der Unterschied der zehn Gebote im fünften Buche Mose's von denen im zweiten der, daß die letzteren die Grundform enthalten, die ersteren die paränetische Wiederholung. Im fünften Buche finden sich immer Erweiterungen, nie Verkürzungen; nicht die apodictische Sprache des Gesetzes, sondern die mehr sich frei ergehende des Herzens. Die zehn Gebote im zweiten Buche stehen ganz auf sich selbst, die zehn Gebote im fünften Buche weisen ausdrücklich auf eine frühere Grundform zurück.

Statt des: gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest, heißt es in 5 Mos. 5, 12: „bewahre*) den Sabbathtag, daß du ihn heiligest, wie dir der Herr dein Gott geboten hat."

Schon das: gedenke des Sabbathtages enthält eine leise Hindeutung darauf, daß der Sabbath nichts Israel schlechthin unbekanntes ist. Diese Hinweisung liegt nicht sowohl in dem gedenke an sich — denn auch einer neuen Vorschrift kann man füglich die Ermahnung vorausschicken ihrer zu gedenken, nachdem man sie erhalten — als vielmehr darin, daß so ohne weiteres von dem Sabbathtage die Rede ist, ganz anders wie in 1 Mos. 2, 1—3, wo nicht einmal der Name des Sabbath vorkommt. Hatte doch Moses ohne Zweifel vorher schon das Volk mit dem bekannt gemacht, was für uns in 1 Mos, 2, 1 – 3 geschrieben steht, und war doch jedenfalls der in 2 Mos. 16 erzählte Vorfall schon vorangegangen, an den sich wahrscheinlich jene Belehrung anschloß. Daß aber eben nur eine leise Hindeutung auf eine frühere Be-

---

*) Daß das שָׁמַר in der Bed. bewahren zu nehmen ist, zeigt Jes. 56, 2: „der den Sabbath bewahret, daß er nicht ihn entweihe, und der seine Hand bewahret, daß er kein Böses thue." Es entspricht dem τηρεῖν bei Johannes. Parallel ist 5 Mos. 6, 17: „bewahren sollt ihr die Verordnungen des Herrn eures Gottes und seine Zeugnisse und seine Gesetze, die er dir geboten."

kanntſchaft mit dem Sabbath vorliegt, daß nicht etwa ſchon die ganze Art und Weiſe ſeiner Heiligung als aus früherem Gebot und früherer Praxis bekannt vorausgeſetzt wird, wie die Vertheidiger der vormoſaiſchen Sabbathsfeier meinen, das tritt klar ans Licht, wenn erkannt wird, daß nach dem: daß du ihn heiligeſt, ein Doppelpunkt zu denken iſt oder vielmehr ſchon vorher, daß in Bezug auf die Art und Weiſe, wie das Gedenken ſich bethätigen ſoll, vollſtändige Belehrung gegeben wird. Das bewahre dagegen weiſt nachdrücklich darauf hin, daß es hier durchaus nur gilt zu halten was man bereits hat. Hand in Hand mit ihm geht das: „wie dir der Herr dein Gott geboten hat," welches beſtimmt auf 2 Moſ. 20, 8 zurückweiſt.

In 2 Moſ. 20, 10: „du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh und dein Fremdling," haben wir ſieben Glieder, getheilt durch die Drei und die Vier (die Theilung wird äußerlich dadurch bezeichnet, daß vor dem: dein Knecht, das und fehlt, die Drei bezeichnet das regens, die Vier das rectum), wie auch in V. 11 die Vierzahl der Theile des Univerſums offenbar abſichtlich und bedeutſam iſt. Dieſe Symmetrie ſteht im Einklang mit dem Character der Grundform, die im eigentlichen Sinne ein Kunſtwerk, in der jedes Wort gezählt und gewogen und abgemeſſen iſt. Dagegen in der Wiederholung, die ſich freier und ungebundener bewegt, iſt dieſe Symmetrie abſichtlich zerſtört. Es heißt in 5 Moſ. 5, 14: „du und dein Sohn und deine Tochter, und dein Knecht und deine Magd und dein Ochſe und dein Eſel und all dein Vieh und dein Fremdling, der in deinen Thoren." An die Stelle der bedeutſamen Sieben tritt die gleichgültige neun, die jedoch auf die Sieben zurückgeführt werden kann, indem Ochſe, Eſel und Vieh gewiſſermaßen ein Glied bilden. Statt dein Knecht ſteht: und dein Knecht. Der Grund, der die Auslaſſung des und in der Grundform herbeigeführt, fiel hier weg.

Statt 2 Moſ. 20, 11: denn ſechs Tage u. ſ. w. heißt es in 5 Moſ. 5, 14. 15: „auf daß ruhe dein Knecht und deine Magd, wie du. V. 15. Und du gedenkeſt, daß du Knecht geweſen biſt im Lande Aegypten; und der Herr dein Gott dich von dannen ausgeführt mit ſtarker Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr dein Gott geboten, daß du den Sabbathtag halten ſollſt.“

Die Worte: auf daß ruhe dein Knecht und deine Magd wie du, appelliren an das Herz der Herren zu Gunſten der Diener. Sie entfernen ſich eigentlich von der zunächſt vorliegenden Aufgabe, und hätten in der ſtreng ſyſtematiſchen Grundform gar nicht vorkommen können. Was auch dort von der Ruhe der Knechte, der Fremdlinge, des Viehes vorkommt, fließt nicht aus dem Grunde der Humanität, ſondern es ſoll bewirken „daß wohin auch die Augen Iſraels ſich wandten, ſie zur Haltung des Sabbaths angereizt wurden,“ „daß nichts ſich den Augen Iſraels darbot, was dem Sabbath entgegen war.“ Hier dagegen kann das überall von zärtlicher Liebe gegen die personae miserabiles erfüllte Herz des Geſetzgebers ſich freier ergießen. Den richtigen Geſichtspunkt hat ganz ſchon Calvin gefaßt: „Weil dieſes zu der Regel der Liebe gehört, ſo findet es eigentlich keine Stelle in der erſten Tafel, und es wird alſo von Moſes nur wie ein zufälliger Vortheil hinzugefügt.“

Auch die Worte: und du gedenkeſt, daß du Knecht geweſen biſt u. ſ. w. ſollen zunächſt dazu dienen, daß man den Knechten und Mägden gern die Sabbathsruhe gönne.*) Dieß zeigen die Parallelſtellen. In 5 Moſ. 15, 15 heißt es nach einer Verordnung betreffend die Mildthätigkeit gegen die Knechte: „und du gedenkeſt, daß du Knecht geweſen biſt im Lande Aegypten, und

*) Clericus: memento enim, ut benignius servos habeas, et libenter patiaris eos septimo quoque die quiescere.

der Herr dein Gott dich von dort erlöset hat, darum gebiete ich dir dieſe Sache heute.“ In 16, 12 nach einer Verordnung der Wohlthätigkeit gegen alle Elenden: „und du gedenkeſt, daß du Knecht wareſt in Aegypten.“ Vgl. noch 24, 12. 18. 2 Moſ. 22, 20. 23, 9. 3 Moſ. 19, 34. Doch darf man dabei nicht ſtehen bleiben. Denn es heißt nicht: daß du ſie den Sabbath halten laſſeſt, ſondern daß du den Sabbath halteſt. Auch ſtehen die Worte in deutlicher Correſpondenz mit dem Eingange der zehn Gebote in V. 6: „ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus dem Lande Aegypten herausgeführt habe, aus dem Dienſthauſe.“ Danach erwartet man, daß ſie ſich auf das Ganze des Gebotes beziehen werden, und nicht blos auf eine einzelne untergeordnete Seite. Man wird danach aus dem Vorigen das: und ſie den Sabbath halten laſſeſt, hinzuzudenken haben, was auch eigentlich in dem: daß du den Sabbath halteſt, eingeſchloſſen iſt. Das Bewußtſein um die Erlöſung bewirkt beides, daß man ſich dem Erlöſer dankbar zeigt indem man ihm dient, nach dem: dieß that ich für dich, was thuſt du für mich, wie ja im Eingange der zehn Gebote auf die Erlöſung als den allgemeinen Verpflichtungsgrund zu ihrer Haltung hingewieſen wird, und daß man ein Herz hat für alle elenden Perſonen. Denn man weiß aus Erfahrung, wie es ſolchen zu Muthe iſt: man kennt die Seele der Fremdlinge, 2 M. 23, 9, und ebenſo weiß man aus Erfahrung daß die Elenden Gottes Clienten ſind, daß das res sacra miser tiefe und volle Wahrheit hat, und das für die Erlöſung dankbare Herz iſt freudig bemüht dieſer Erkenntniß practiſche Folge zu geben.

Man hat vielfach aus unſerer Stelle geſchloſſen, daß der altteſtamentliche Sabbath Gedenkfeier der Erlöſung aus Aegypten geweſen. Dieſe Behauptung iſt aber ebenſowenig richtig, wie die andere daß er in 1 Moſ. 2, 1—3 in eine ſpeciſiſche Beziehung zur Schöpfung geſtellt werde. Die Erlöſung aus Aegypten erſcheint hier zunächſt nicht als Gegenſtand der Feier,

ſondern als Grund der Verpflichtung zu derſelben, wie ebenſo zur Haltung aller übrigen Gebote. Freilich, die Erlöſung aus Aegypten würde hier nicht als Verpflichtungsgrund erſcheinen, wenn ſie nicht zu der Zeit, da das Gebot erging, unter den Werken Gottes für ſein Volk die erſte Stelle eingenommen hätte. Iſt dies, ſo mußte ſie auch unter dem A. B. ein Hauptgegenſtand der Meditation am Sabbath ſeyn, deſſen Werk es iſt Gottes Werke zu betrachten, ihn in ſeinen Offenbarungen zu loben und zu preiſen. Doch das gehört nicht zum eigentlichen Weſen der Inſtitution, wie es der Fall ſeyn würde, wenn der Sabbath hier gradezu als Gedenkfeier der Erlöſung aus Aegypten bezeichnet würde. Es gehört nur zu ihrem zeitlichen Character. Mit den Umſtänden kann und muß es ſich ändern.

Immer aber tritt uns hier entgegen, daß es unmöglich iſt das altteſtamentliche Sabbathsgebot ſo ohne Weiteres in das N. T. herüberzunehmen. Die Stelle, welche hier die Erlöſung aus Aegypten, nimmt im N. B. die Erlöſung durch Chriſtum ein, nicht als ob die erſtere die Kirche des N. B. nichts mehr anginge, aber ſie hat ihre centrale Bedeutung verloren, ſie ſtellt ſich nur als Vorſpiel zu der Erlöſung durch Chriſtum dar.

Wir können uns von nun an einzig und allein mit der Grundform des Gebotes beſchäftigen.

Das erſte und zweite Gebot betrifft das Herz, das dritte die Zunge, das vierte Hand und Fuß, vgl. Jeſ. 58, 13: „wenn du vom Sabbath kehreſt deinen Fuß, — — deine Luſt zu thun.“ Das erſte und zweite Gebot gebietet uns Gott zu fürchten, das dritte bei ſeinem Namen zu ſchwören, das vierte ihm zu dienen nach der Dreitheilung in 5 Moſ. 6, 13.

Das dienen nun umfaßt an ſich das geſammte Thun. In Joſ. 24, 14: „und jetzt fürchtet den Herrn und dienet ihm in Unſträflichkeit und Wahrheit“ iſt der Dienſt offenbar ſo weit wie die Furcht, die practiſche Bethätigung derſelben. In Hi. 21,

14. 15 heißt es von den Böſen: „Und ſie ſprachen zu Gott: weiche von uns und an der Erkenntniß deiner Wege haben wir kein Gefallen. V. 15. Wer iſt der Allmächtige, daß wir ihm dienen ſollten, und was für Vortheil haben wir, daß wir beten zu ihm.“ Daß das dienen hier den gottgefälligen Wandel unter ſich begreift, zeigt die zweite Hälfte von V. 14, daß den Cultus im engeren Sinne die zweite Hälfte von V. 15. Ebenſo ſteht das dienen von dem Cultus der das ganze Leben umfaßt in Hi. 36, 11. Luc. 1, 75: „daß wir ihm dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm alle unſere Tage.“

Daß wir aber hier, wenn wir auch keineswegs den reinen und unbefleckten Gottesdienſt ausſchließen dürfen von dem der heilige Jacobus redet in C. 1, 27, wenn es auch gewiß, daß der Sabbath die Werke der Nächſtenliebe ſofern ſie um Gottes Willen gethan werden, deſſen Clienten alle Elenden ſind, nicht ausſchließt, ſondern ſie vor den andern Tagen verlangt, doch vorzugsweiſe an den Cultus im engeren Sinne denken müſſen, von dem das dienen ſpeciell vorkommt in 2 Moſ. 3, 12. 10, 26, das erhellt daraus, daß im Folgenden noch ſpeciell und ausführlich vorgeſchrieben wird, wie wir unſere Gottesfurcht im Verhalten gegen die Vorgeſetzten und gegen den Nächſten bethätigen ſollen.

Es kann nach dem ganzen Character der zehn Gebote keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß die Sabbathsfeier nicht das Ganze des Gottesdienſtes iſt, daß ſie nur als Exemplification betrachtet werden darf, daß der Sache nach hier ein Cultus verlangt wird, welcher durch das ganze Leben hindurchgeht, daß Hanna in wahrhaftiger Weiſe dieß Gebot erfüllte, von der es in Luc. 2, 37 heißt: „ſie entfernte ſich nicht vom Heiligthum mit Faſten und Gebet dienend Tag und Nacht.“ Ebenſo die heiligen Weiber, von denen es in 2 Moſ. 38, 8. 1 Sam. 2, 22 heißt, daß ſie dienten an der Thüre der Stiftshütte, die in gänzlicher Zurückgezogenheit von der Welt geiſtlichen Uebungen oblagen.

(Die Alex. geben das dienen durch faſten wieder, Onkelos durch beten). Nur die Phariſäiſchen Liebhaber einer Stückreligion konnten meinen, daß das Gebot nicht weiter gehe als ſein Buchſtabe lautet.

Auf der andern Seite aber, daß der Sabbath nicht nur überhaupt in den heiligen „zehn Worten" vorkommt, während dieſelben des ganzen Opferweſens, der Feſte u. ſ. w. gar nicht gedenken, ſondern auch würdig gehalten wird das Ganze zu repräſentiren, zeigt, welche wichtige Stelle er in dem Ganzen einnimmt, zeigt, daß dieſes ſich um ihn gruppirt, daß es mit ihm ſteht und fällt, und daß daher die Kirche, wenn ſie dieß Heiligthum nicht wahrt, unausbleiblichem völligem Ruine ausgeſetzt iſt.

Eine ſehr wichtige Frage iſt, wie ſich zu dem: „daß du ihn heiligeſt," das Folgende, das Gebot der Ruhe verhält, ob unter dem erſteren die Weihung des Tages an Gott in jeder Beziehung zu verſtehen iſt und das Folgende dann nur noch ſpeciell eine einzelne Seite hervorhebt, oder ob vielmehr im Folgenden nur eine Erklärung des Heiligens gegeben, die ganze Heiligung alſo in die Ruhe geſetzt wird.

Wäre das letztere, ſo würde die Brücke zwiſchen dem Sabbath des A. B. und dem Sonntage des N. B. ſo gut wie abgebrochen. Hat Rücker, vom Tage des Herrn S. 21, Recht wenn er ſagt: „das Weſen des jüdiſchen Sabbath conſtituirt 1. daß er zum Andenken der vollendeten Weltſchöpfung, 2. daß er am ſiebenten Tage gefeiert wird, und 3. daß an ihm eine völlige Ruhe ſtattfindet," ſo wird man ihm auch zugeben müſſen, daß er mit Recht den näheren Zuſammenhang von Sabbath und Sonntag geläugnet hat. Doch nicht das allein. Beſtände die Heiligung des Sabbaths bloß in der Ruhe, ſo würde der göttliche Charakter dieſer Inſtitution und ſomit des ganzen Moſaiſchen Geſetzes weſentlich gefährdet ſeyn. Eine Religion, die ihre heiligen Tage nur durch träge Ruhe zu feiern weiß, würde wahr-

lich nicht das Siegel des göttlichen Urſprunges an der Stirne tragen. Der heidniſche Spott über die Jüdiſche Sabbathsfeier würde auch die Urkunde dieſer Religion ſelbſt treffen.

Schon das nun muß gegen die Behauptung, daß die Heiligung des Sabbaths bloß in der Ruhe beſtehe mißtrauiſch machen, daß ihr Urſprung ein ſo ſpäter und verdächtiger iſt. Joſephus und Philo wiſſen nichts von ihr. Ihnen iſt der Sabbath der Tag der Andacht, der heiligen Betrachtung, des Nachſinnens über das Geſetz des Herrn, die Ruhe nur Mittel zu dieſem Zwecke. Joſephus ſagt:*) „Er befahl nicht etwa daß ſie einmal hören ſollten oder zweimal oder oft, ſondern daß ſie in jeder Woche mit Unterlaſſung der Arbeit ſich zum Hören des Geſetzes verſammelten und daſſelbe genau lernten.“ Philo,**) in ſeiner weltförmigen dem Geſchmacke und der Ausdrucksweiſe der Heiden anbequemten Ausdrucksweiſe: „Denn es war Sitte immer, ſo wie ſich die Gelegenheit ergab, beſonders aber an den ſiebenten Tagen zu philoſophiren, indem der Führer anleitete und lehrte was man thun und ſagen muß, die Anderen aber (d. h. die Laien) ſich auf die Rechtſchaffenheit legten und ihre Sitten und ihr Leben beſſerten. Daher ſtammt es, daß die Juden auch jetzt noch an den ſiebenten Tagen ihre väterliche Philoſophie treiben, indem ſie jene Zeit der Wiſſenſchaft und Betrachtung der natürlichen Dinge weihen. Denn die Bethäuſer hie und da in den

---

*) c. Ap. B. 2. §. 17: *οὐκ εἰσάπαξ ἀκροασαμένους οὐδὲ δὶς ἢ πολλάκις, ἀλλ' ἑκάστης ἑβδομάδος τῶν ἔργων ἀφεμένους ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν τοῦ νόμου ἐκέλευσε συλλέγεσθαι καὶ τοῦτον ἀκριβῶς ἐκμανθάνειν.*

**) de vita Mosis p. 530: *ἔθος γὰρ ἦν ἀεὶ μὲν κατὰ τὸ παρεῖκον, προηγουμένως δὲ ταῖς ἑβδόμαις φιλοσοφεῖν τοῦ μὲν ἡγεμόνος ὑφηγουμένου καὶ διδάσκοντος ἅτε χρὴ πράττειν καὶ λέγειν, τῶν δ' ἐις καλοκἀγαθίαν ἐπιδιδόντων καὶ βελτιουμένων τάτε ἤθη καὶ τὸν βίον. ἀφ' οὗ καὶ εἰσέτι νῦν φιλοσοφοῦσι ταῖς ἑβδόμαις Ἰουδαῖοι τὴν πάτριον φιλοσοφίαν, τὸν χρόνον ἐκεῖνον ἀναθέντες ἐπιστήμῃ καὶ θεωρίᾳ τῶν περὶ φύσιν. τὰ γὰρ κατὰ πόλεις προσευκτήρια, τί ἕτερον ἐστιν ἢ διδασκαλεῖα φρονήσεως.*

Städten, was sind sie anders als Schulen der Einsicht.“ Abenesra zu 1 Mos. 2, 3. 2 Mos. 20, 8 sagt: „Der Sabbath wurde gegeben, damit der Mensch die Werke Gottes betrachtete und über sein Gesetz nachsänne.“

Der eigentliche Urheber der entgegengesetzten Ansicht ist der Kryptorationalist Spencer. Dieser streitet in seinem gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in der Zeit des aufkeimenden Deismus in England erschienenen Werke „über das Ritualgesetz der Hebräer“ gegen diejenigen, welche behaupten, daß Gott den Sabbath wegen des Gottesdienstes und der Andachtsübung eingesetzt habe, und sucht zu beweisen, daß in der Unterlassung der Arbeit die ganze Feier des Sabbaths bestehe.

Daß Spencer diese Meinung aufstellte war gewissermaßen in der Ordnung. Zu verwundern aber war, daß der fromme und scharfsichtige Reformirte Theologe Vitringa so unvorsichtig war ihm beizustimmen und gradezu auf ihn zu verweisen. Er sagt in B. 1. der Obss. sacr. S. 292: „der Gesetzgeber stellt die Summe des Gebotes zu Anfang desselben hin: gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest, und erklärt dann, was er unter jener Heiligung des Sabbaths versteht klar und ausdrücklich in der Ausführung des Gebotes, welche hinzugefügt wird. Jene Ausführung aber enthält die Vorschrift über das Aufhören der Arbeit und die Ausdehnung dieser Ruheübung, zugleich mit der Begründung des Gebotes.“ Ferner S. 293: „Ueberall wo dieser Befehl Gottes den siebenten Tag zu heiligen wiederholt wird, findet sich nur die Einschärfung einer völligen Einstellung aller Arbeit, und dadurch wird nach unserem Urtheil angedeutet, daß die Heiligung des siebenten Tages, wie der Buchstabe des Gebotes lautet, einzig und allein in vollständiger Enthaltung von der Arbeit besteht.“

Durch diese Unvorsichtigkeit Vitringas wurde der Damm durchstochen und die Ansicht gelangte durch seine Auctorität zu

weiter Verbreitung, obgleich Einzelne ſchon bald darauf auf ihre Gefährlichkeit und Unhaltbarkeit hinwieſen.*) Noch Bähr, Symb. des Moſ. Cultus 2 S. 566 ſagt: „Von einer weiteren Feier weiß das Geſetz nicht das Mindeſte, woraus erhellt, daß die Feier an ſich ſchon in dem Ruhen beſtand und dieß nicht bloß Bedingung der Feier war.“

Die Entſcheidung der Frage nun, ob der Begriff der Heiligung ein umfaſſender iſt, der im Folgenden nur nach einer Seite ausgeführt wird, oder ob vielmehr das Folgende die vollſtändige Erklärung der Heiligung enthält, muß zunächſt daraus geſchöpft werden, ob die Bücher Moſe's ſelbſt anderwärts die ganze Feier des Sabbaths in die Ruhe ſetzen, oder ob ſie auch anderer Momente der Heiligung gedenken, Anderes geltend machen, wodurch dieſer Tag aus der Reihe der übrigen ausgeſondert wird. Da nun liegt klar vor, daß es unmöglich iſt, was anderweitig von dem Sabbath vorkommt, unter das Grundgebot zu ſubſumiren, wenn unter der Heiligung in dieſem bloß die Ruhe verſtanden wird.

Schon daß der Sabbath ſein beſonderes Opfer hat zeigt, daß die Ruhe nicht ſeine einzige Signatur ſeyn kann. Vitringa ſelbſt muß S. 295 bemerken: „Gott befahl, daß die Opfer an jenem Tage vermehrt werden ſollten. Da aber die Opfer äußere Zeichen des Gottesdienſtes waren, ſo wurden dadurch, wie es ſcheint, die Iſraeliten erinnert, daß Gott an dieſem Tage einen größeren Cultus von ihnen verlange als an irgend einem anderen.“

Ferner, dem Nachſinnen über das Geſetz des Herrn, das nicht bloß die Gebote des Herrn mittheilt, ſondern auch ſeine Thaten, ſoweit ſie bis dahin vorlagen, im engen Zuſammenhange mit den Geboten, denn aus ihnen ſollen die Motive zur Erfüllung der Gebote geſchöpft werden, ſie ſollen das Herz erwärmen

*) Z. B. Meyer, de diebus festis II c. 9.

und zum Gehorſam willig machen, wird in dieſem Geſetze ſelbſt hohe Bedeutung beigelegt. Es heißt in 5 Moſ. 6, 6. 7: „Und es ſollen dieſe Worte, die ich dir heute gebiete, in deinem Herzen ſeyn, und du ſollſt ſie einſchärfen deinen Söhnen, und reden von ihnen wenn du ſitzeſt in deinem Hauſe, und wenn du geheſt auf dem Wege, und wenn du dich niederlegſt und wenn du aufſtehſt," vgl. 5 Moſ. 17, 19, wonach das Geſetzbuch ſtets bei dem zu erwählenden Könige ſeyn und er darin leſen ſoll alle Tage ſeines Lebens, auf daß er lerne zu fürchten den Herrn ſeinen Gott, Joſ. 1, 8: „nicht weichen ſoll dieß Geſetzbuch von deinem Munde und du ſinneſt darüber nach Tag und Nacht." Bei dieſer Anſchauung von der Bedeutung des Geſetzes, wie iſt es auch nur denkbar, daß es nicht in der Abſicht des Geſetzgebers lag, daß der leere Raum, welchen die Ruhe des ſiebenten Tages darbot, mit der Betrachtung des Geſetzes ausgefüllt werde? Es verſtand ſich das ſo von ſelbſt, daß es nicht ausdrücklich geſagt zu werden brauchte. Hat das Geſetz die Bedeutung die ihm hier zugewieſen wird, ſo konnte ohne Uebung im Geſetze der ſiebente Tag nicht vollſtändig und wahrhaft geheiligt werden. Als die Aufgabe des Levitenſtandes erſcheint in 5 Moſ. 33, 10 die, Jakob die Rechte des Herrn zu lehren und Iſrael ſein Geſetz; die Prieſter ſollen nach 3 Moſ. 10, 11 „lehren die Kinder Iſrael alle Geſetze, die der Herr zu ihnen geredet durch Moſe," Stellen, auf die Maleachi zurückweiſt wenn er ſagt (2, 7): „denn die Lippen des Prieſters ſollen die Kenntniß bewahren und Geſetz ſoll man ſuchen von ſeinem Munde, denn er iſt der Engel des Herrn Zebaoth." War das die Aufgabe des Prieſter- und Levitenſtandes, der zur Erleichterung ihrer Löſung durch ganz Iſrael zerſtreut wurde, wie ſollte es dann nicht die Abſicht des Geſetzgebers geweſen ſeyn, daß ſie zur Ausübung ihres Berufes vorzugsweiſe denjenigen Tag benutzten, der allein ihnen für ihre Berufsübung vollkommen freien Spielraum darbot? Speciell führt darauf noch

die Analogie der Verordnung über die öffentliche Vorlesung des Gesetzes im Sabbathsjahre in 5 Mos. 31, 10—12. Daß die freiere Form der Synagogen uralt, zeigt 2 Kön. 4, 23. Die Gottesfürchtigen in dem Zehnstämmereiche sammelten sich nach dieser Stelle an den Sabbathen um die Propheten, die in diesem Reiche an die Stelle der vertriebenen gesetzmäßigen Priester getreten waren. Vgl. auch Apsigsch. 15, 21, wonach Moses von „alten Geschlechtern her" in allen Städten hat, die ihn predigen.

Was aber allen Zweifel ausschließt, ist daß in 3 Mos. 23, 3 für den Sabbath ausdrücklich gottesdienstliche Versammlungen angeordnet werden: „sechs Tage soll Geschäft gethan werden, und am siebenten Tage ist Ruhesabbath, heilige Versammlung, kein Geschäft sollt ihr thun." Wie völlig zerstörend diese Thatsache für die beschränkte Auffassung der Heiligung des Sabbaths ist, das erhellt schon daraus, daß Vitringa und die mit ihm dieser Auffassung folgten, sich genöthigt sahen, durch gewaltsame Erklärung die Thatsache zu beseitigen.*)

---

*) Das מקרא kommt in der Bed. Versammlung vor in Neh. 8, 8: „und sie lasen im Gesetze Gottes und erklärten es, und gegeben ward das Verständniß und sie verstanden in der Versammlung." Ebenso in 4 Mos. 10, 2, wo das מקרא nicht etwa, gegen die Bedeutung der Form, die Berufung ist, man vielmehr erklären muß: und sie dienen dir für die Gemeindeversammlung, d. h. zur Zusammenberufung derselben. Dann ist die Bed. Versammlung festgestellt durch Jes. 4, 5, wo ihr in keiner Weise auszuweichen ist. Vitringa, indem er dort diese Bedeutung anerkennt, hätte sie nun auch in C. 1, 13 nicht verkennen dürfen: „Neumond und Sabbath, Berufen einer Festversammlung, ich mag nicht Frevel und Feier." Auch am Neumond fand eine heilige Versammlung statt, denn es wurden an ihm eigenthümliche Opfer dargebracht, vgl. 4 Mos. 28, 11 ff. Daß am Neumonde der Verkehr ruhte, zeigt Am. 8, 5. Jene St. Jes. 1, 13 aber steht wieder in deutlicher Beziehung auf 3 Mos. 23. — Vitringa will nach dem Vorgange von Coccejus das מקרא קדש durch „Ansagung der Heiligkeit" erklären: „durch die Stimme des Herolds oder durch die Posaune wurde angezeigt, daß diese Tage heilige seyen." Allein diese Erklärung schei-

Den Mittelpunkt für dieſe heiligen Verſammlungen bildeten ohne Zweifel bei dem Centralgottesdienſte die am Sabbath darzubringenden Opfer. Der innige Zuſammenhang zwiſchen heiliger Verſammlung und Opfer tritt uns in 3 Moſ. 23 deutlich entgegen, vgl. V. 24. 25. 35. 36. 37. Der natürliche Begleiter aber des Opfers iſt das Gebet, wodurch es ausgedeutet und beſeelt wird, vgl. Luc. 1, 10. Schon in der Zeit der Patriarchen geht mit dem Opfer die Anrufung des Herrn, an deren Stelle Luther das Predigen von dem Namen des Herrn geſetzt hat, Hand in Hand, vgl. z. B. 1 Moſ. 12, 8. Daß daran ſich heiliger Geſang anſchloß, darauf führt uns die Thatſache, daß ſich unter den Pſalmen einer findet, der nach Ueberſchrift und In-

---

tert gleich an 3 Moſ. 23, 2. Coccejus und Vitringa überſetzen dort: dies stati Jehovae, quos indicetis indictionibus sanctis. Das ב konnte aber dann bei dem מִקְרָאֵי nicht fehlen. Nomen actionis ferner kann das מִקְרָא ſchon nach ſeiner Form nicht ſeyn. Dann, es iſt offenbar ein Doppeltes erforderlich 1, daß das קְרָא in 3 Moſ. 23 überall in derſelben Bedeutung genommen werde, 2, daß das מִקְרָא ſeiner Bedeutung nach ſich an den Gebrauch des Verbi קָרָא anſchließt. Dieſer Aufgabe kann nur bei unſerer Auffaſſung genügt werden. Das קְרָא nehmen wir überall in der Bed. berufen, das מִקְרָא heißt nur das was berufen wird, die Verſammlung. Wir überſetzen in V. 2: „die Feſte des Herrn, die ihr berufen ſollt als heilige Verſammlungen.“ Die Feſte kommen hier nach der „feiernden Menge“ Pſ. 42, 5 in Betracht. In V. 4: „dieß ſind die Feſte des Herrn, die heiligen Verſammlungen, die ihr berufen ſollt zu ihrer Zeit.“ In V. 21: „und ihr berufet an demſelbigen Tage: eine heilige Verſammlung ſoll euch ſeyn.“ Endlich, eine „Ausrufung der Heiligkeit“ wird in Bezug auf die heiligen Tage und ſpeciell in Bezug auf den Sabbath nirgends in dem Geſetze Moſe's vorgeſchrieben. Unſere Stelle aber würde zu ihrer Einführung nicht genügen. Es müßte doch der Modus irgend näher beſtimmt ſeyn. In 4 Moſ. 10, 10 dienen die Poſaunen nicht zur Ankündigung der Feſttage ſondern ſie begleiten die Darbringung der Feſtopfer. Uebrigens iſt die richtige Erklärung zugleich die urſprüngliche. Vitringa geſteht zu, daß, was Joſephus und Philo an den bereits angeführten Stellen über die urſprüngliche Sabbathsfeier ſagen, ſich auf dasjenige gründet, was in 3 Moſ. 23 von der מִקְרָא קֹדֶשׁ am Sabbath in dem Sinne von heilige Verſammlung, geſchrieben ſteht.

halt ſpeciell „für den Sabbathstag“ beſtimmt war. Die Vorleſung des Geſetzes konnte nach der Bedeutung, die im Geſetze ſelbſt demſelben beigelegt wird nicht fehlen, und an die Vorleſung des Wortes Gottes mußte ſich bald die Auslegung und Anwendung deſſelben anſchließen. Nur die Darbringung der Opfer war auf das Nationalheiligthum beſchränkt. Den übrigen Theilen des Cultus waren keine ſolchen Gränzen geſetzt.

So zeigt alſo ſchon was im Geſetze Moſes ſelbſt anderweitig in Bezug auf die Heiligung des Sabbath vorkommt, daß dieſelbe nicht auf die Ruhe beſchränkt werden darf. Auf daſſelbe Reſultat führt aber auch was in den übrigen Büchern des A. T. vorkommt. Ueberall ſehen wir, daß an jene Einengung der Heiligung nicht gedacht wurde.

Daß unter Iſrael der Handel und Wandel am Sabbath, wie auch an den Feſten, ſelbſt an den niederen, wie dem Neumond ruhte, zeigt Amos 8, 5. 6, wo die Böſen ſprechen: „Wann ſoll denn der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen, und der Sabbath, daß wir Korn feil haben mögen, und den Epha ringern und den Seckel ſteigern und die Wage fälſchen. Auf daß wir die Armen um Geld, und die Dürftigen um ein Paar Schuhe unter uns bringen, und Spreu für Korn verkaufen.“ Bei Nehem. in C. 10, 32 wird feſtgeſtellt, daß von dem was die Heiden am Sabbath in die Stadt brachten, was man alſo in völliger Ruhe und ohne das am Sabbath unterſagte „Geſchäft“ an ſich nehmen konnte, nichts gekauft werden ſollte. In dem Moſaiſchen Geſetze wird vom Aufhören des Handels am Sabbath nichts ausdrücklich geſagt. Wir haben hier alſo einen Beweis, daß man nicht daran dachte das Heiligen bloß auf die Ruhe zu beſchränken. Die Heiligung des Sabbaths, wie auch der Feſttage, ihre Abſonderung, ihre Hingabe an Gott ſchließt den Handel aus, bei dem der Menſch ſeine eignen Intereſſen ver-

folgt, seinen eignen Vortheil sucht, bei dem die Selbstsucht und der irdische Sinn angeregt werden.

Wenn das Gesetz Gottes die Heiligung des Sabbath bloß in die Ruhe gesetzt hätte, so würde Jesaias, der in C. 58, 13 einen viel umfassenderen Begriff der Heiligung des Sabbath aufstellt, sich der Anmaßung schuldig gemacht haben. Ihm kam es nur zu als Ausleger des Gesetzes aufzutreten. Es heißt dort: „wenn du vom Sabbath kehrest deinen Fuß, deine Lust zu thun an meinem heiligen Tage, und den Sabbath nennest eine Lust, den Heiligen des Herrn geehret, und ihn ehrest also daß du nicht deine Wege thust, nicht deine Lust findest und Worte redest.“ Hier wird das Wesen der Sabbathsfeier in die unbedingteste und umfassendste Entsagung, die Verläugnung des ganzen natürlichen Wesens und der natürlichen Gelüste, die unbedingte Hingabe an Gott gesetzt. Wir sehen, daß der schweren Sünde des Sabbathsbruches auch ein solcher schuldig seyn konnte, welcher die äußere Ruhe mit der größten Scrupulosität beobachtete, sehen daß das Gebot der Heiligung überhaupt nicht bloß bei dem äußern Thun stehen bleibt, sondern daß es auch die Zunge angeht, die an diesem Tage nicht leere Worte reden darf, sondern nur solches das zu Gottes Ehre gereicht und der eignen und des Nächsten Besserung, und daß Herz, das diesen Tag nicht als eine Last empfinden, sondern sich seiner freuen soll als einer huldreichen Einladung Gottes, daß man in ihm ausruhe von den Zerstreuungen Sorgen Arbeiten und Sünden dieser elenden Erde.

Ebenso wird man sich bei der beschränkten Auffassung der Heiligung darin nicht finden können, daß Ezechiel in C. 20, 13 das gesammte Sündenleben Israels als Entheiligung des Sabbaths betrachtet.

Auch von anderer Seite noch aber können wir diese Auffassung als unbegründet darthun.

Man kann die Ruhe nicht für die einzige Aufgabe des Sab-

bath erklären ohne im offenbaren Gegenſatze gegen 3 Moſ. 23, wo die Ruhe am Sabbath mit der Ruhe an den Feſten unter gleichen Geſichtspunct geſtellt wird, die Ruhe am Sabbath von der an den übrigen Feſttagen loszureißen. Die Ruhe an den Feſten erſcheint in 3 Moſ. 23 als bloßes Mittel zu dem Zwecke der Feſtandacht. Vgl. beſonders V. 28: „Und alle Arbeit ſollt ihr nicht thun an ſelbigem Tage, denn ein Tag der Verſöhnung iſt er euch, euch zu ſühnen vor dem Herrn eurem Gott.“ Dann V. 32, wo die Ruhe am Verſöhnungstage im engen Zuſammenhange ſteht mit dem Kaſteien der Seele, dem Faſten.

Endlich, die Ruhe, das gänzliche Aufhören aller Arbeit geht in 3 Moſ. 23 Hand in Hand mit der heiligen Verſammlung ſo wie mit dem Opfer, und ſtellt ſich ſomit als Mittel und Bedingung der feſtlichen Stimmung dar. So iſt in V. 3 die heilige Verſammlung zu beiden Seiten von der Ruhe umſchloſſen: „Sechs Tage ſoll Arbeit gethan werden und am ſiebenten Tage iſt Sabbathsruhe, heilige Verſammlung, alle Arbeit ſollt ihr nicht thun, Sabbath iſt's dem Herrn in allen euren Wohnorten*) Vgl. V. 7. 21. 24. 25. 35. 36. 37. Ebenſo tritt uns der Zuſammenhang zwiſchen der Ruhe und der heiligen Verſammlung auch in 2 Moſ. 12, 16 entgegen, wo es von dem Paſſah heißt: „Und am erſten Tage iſt heilige Verſammlung und am ſiebenten Tage ſoll euch heilige Verſammlung ſeyn, keine Arbeit ſoll euch gethan werden, ohne was zur Speiſe gehört für allerlei Seelen: daſſelbige allein möget ihr thun.“

Iſt alſo der Ruhe am Sabbath ihre rechte Stelle und Be-

*) Schon Fagius, ein Ausleger des 16. Jahrh., bemerkt z. d. V.: exponitur, qualisnam haec esse debeat Sabbati quies: non ad voluptates et carnis delitias. Ferner: ut otio Sabbati non tam pristinae vires continuo labore per hebdomadem exhaustae recuperarentur, quam ut homines, ab aliis negotiis liberi, soli audiendo verbo dei et discendae verae religioni studeant.

deutung angewieſen, ſo ergibt ſich, daß Thomas von Aquino ganz im Geiſte des göttlichen Geſetzes redet, wenn er in der summa ſagt: „die körperlichen Arbeiten ſind der Haltung des Sabbaths entgegen inſofern ſie die Beſchäftigung des Menſchen mit den göttlichen Dingen verhindern. Und weil der Menſch mehr in der Beſchäftigung mit den göttlichen Dingen gehindert wird durch die Sünde, als durch erlaubte Arbeit, wenn ſie auch körperlich iſt, ſo handelt mehr gegen dieß Gebot wer am Feſttage ſündigt, als wer an ihm eine erlaubte körperliche Arbeit verrichtet.“

Ferner, iſt die Ruhe weder die einzige noch die eigentliche Heiligung des Sabbaths, hat ſie nur die Bedeutung eines Andachtsmittels, ſo iſt damit aller Phariſäiſchen Scrupuloſität und Rückenſeigerei die Wurzel abgeſchnitten. Denn dieſe beruht darauf, daß der Ruhe ſelbſtſtändige Bedeutung beigelegt, und daß in ſie das eigentliche Weſen der Feſtfeier geſetzt wird. Im Großen und Ganzen hat es die Kirche und im Einzelnen, ſoweit die Schranken nicht durch die Kirche gezogen ſind, hat es der einzelne Gläubige zu beſtimmen, inwieweit die Ruhe zu dem Zwecke erforderlich iſt, dem ſie dienen ſoll. Es kann unter Umſtänden nicht bloß erlaubt, es kann ſogar Pflicht ſeyn im Intereſſe des letzten Zweckes, dem der Sabbath dient, die Ruhe zu verletzen, die nur Mittel zu dieſem Zwecke iſt. Die Prieſter brechen nach dem Ausſpruche des Herrn die Sabbathsruhe und ſind dabei doch ohne Schuld, und was von den Prieſtern gilt, das muß auch eine gewiſſe Anwendung auf alle Gläubigen finden, ſo gewiß als ſie alle das königliche Prieſterthum, das heilige Volk ſind. Den Werken der Liebe und namentlich der Sorge für das ewige Heil des Nächſten ſtellt das Sabbathsgebot nur dann eine Mauer entgegen, wenn der in ihm gebotenen Ruhe eine falſche Bedeutung beigelegt wird.

Auf der andern Seite aber, es iſt von großer Bedeutung,

daß in dem göttlichen Geſetze bei dem Sabbathsgebote nach Aufſtellung des allgemeinen Begriffes der Heiligung unter allen darin beſchloſſenen Momenten zunächſt nur das eine der Ruhe herausgehoben und ausführlich entwickelt wird. Es führt uns dieß darauf, daß die Ruhe für die Feier des Tages des Herrn und überhaupt für das Leben in Gott und für das Beſtehen der Kirche von der allerhöchſten Bedeutung iſt. Damit ſtimmt auch eine tiefer blickende Erfahrung vollkommen überein. Sie lehrt uns, daß die unausgeſetzte Arbeit, die den Menſchen ſtumpf und dumpf macht, ein höchſt gefährlicher Feind des Lebens in Gott und ſpeciell der Andacht an den heiligen Tagen iſt, daß ihren aufreibenden Einflüſſen Niemand zu widerſtehen vermag, der Profeſſor nicht mehr wie der Tagelöhner, daß weltliche Vergnügungen, ſofern ſie ſich nur in gewiſſen Gränzen halten und ſich nicht gradezu in das Gebiet der Sünde verirren, nicht eine ſo zerſtörende Einwirkung ausüben, nicht ſo gründlich die Heilsempfänglichkeit zerſtören, daß alſo jeder Verſuch dem Tage des Herrn aufzuhelfen bei dieſem Puncte beginnen und ihn zu einem Hauptaugenmerke machen, daß namentlich die chriſtliche Obrigkeit auf dieſem Puncte den Keil einſetzen muß.

Wird die hohe Bedeutung, die in dem Geſetze der Ruhe beigelegt wird bedacht, ſo wird ſelbſt der Diener des Wortes ſich gedrungen fühlen die Ruhe des heiligen Tages nicht weiter zu verletzen, als dieß durch die Nothwendigkeit geboten iſt. Er wird fern davon ſeyn das göttliche Gebot für ſich ſo umzugeſtalten: ſechs Tage ſollſt du, ganz oder halb, ruhen, und am ſiebenten Tage ſollſt du arbeiten, er wird danach ſtreben die Arbeit im Schweiße des Angeſichtes, die zu der Vorbereitung auf die ſonntäglichen Leiſtungen erforderlich iſt, möglichſt an den Wochentagen abzumachen, wozu neulich ſchon einer unſerer trefflichſten Geiſtlichen in einer öffentlichen Verſammlung ermahnt hat. Man will wahrgenommen haben, daß Geiſtliche, wenn ſie

nicht im Dienſte, z. B. auf Reiſen ſind, es mit der Heiligung des Sonntages weniger genau nehmen als Andere. Das erklärt ſich, wenn es richtig iſt, nur daraus, daß ſie in den Zeiten der Verwaltung des Amtes über das Nothwendige hinausgehen und das Sonntagsgefühl untergehen laſſen.

Ebenſo wird der Eifer für die innere Miſſion vorſichtig ſeyn müſſen in den Anforderungen, die er für die Sonntage an ihre Arbeiter ſtellt. Es kann nicht gut thun, wenn auf ſechs Tage heißer und aufreibender Arbeit für den eignen Erwerb ein ſiebenter folgt, der gleichen Charakter trägt, nur daß die Arbeit dem Wohle der Brüder gewidmet iſt. Wenn das bei uns aufkäme, wie es in England und Amerika vielleicht zum Theile ſchon der Fall iſt, was freilich zunächſt nicht beſorgt werden darf, ſo würde daraus dem Reiche Gottes nur ſcheinbar ein Vortheil erwachſen. Denn abgeſehen davon, daß die Arbeiter für die innere Miſſion Schaden an ihrer eignen Seele leiden würden, nur ein durch Ruhe erfriſchter freudiger und kräftiger Geiſt vermag es auf andere einen wirklich geſegneten Einfluß auszuüben. Er wirkt mehr durch ſein bloßes Daſeyn, wie Andere mit allem ihrem Rennen und Laufen. Die tiefſte Förderung der Kirche iſt zu allen Zeiten nur von ſolchen ausgegangen, die vor allem Anderen darauf bedacht waren ihren eignen Leuchter helle zu machen. Da kamen dann andere von ſelbſt hinzu um ihr Licht anzuzünden.

Endlich, wird die Bedeutung der Ruhe am Sabbath richtig erkannt, ſo tritt ſogleich das innige Band ans Licht, welches den Sonntag mit dem Sabbath verbindet, und alle diejenigen müſſen ſich beſchämt zurückziehen, welche dem Sabbathsgebote nur für die Juden Bedeutung beilegen wollen, das Wort des Herrn, daß von dem Geſetze Gottes nicht der kleinſte Buchſtabe noch ein Tüttel zergehen ſoll, empfängt eine überraſchende Beleuchtung. „Darin, ſagt Calvin, iſt uns mit dem Volke des A. B. die

Nothwendigkeit des Sabbaths gemeinsam, daß wir an einem Tage frei seyn müssen, und also besser bereit sowohl zu lernen als auch unseren Glauben zu bezeugen."

Man hat gemeint, der Sabbath des A. B. stehe zur Kirche des N. T. in keinem anderen Verhältniß, wie die Feste des A. T. Daß aber ein Unterschied stattfindet, darauf sollte schon das aufmerksam machen, daß des Sabbaths und nicht der Feste in der kurzen Summe des altteſtamentlichen Gesetzes, den zehn Geboten gedacht wird. Der Sabbath hat viel weniger wie die Feste einen zeitlichen, specifisch altteſtamentlichen Character. Die Festsetzung, daß je der siebente Tag Gott geweiht seyn soll gründet sich auf nichts anderes, als auf ein unvertilgbares Bedürfniß der menschlichen Natur überhaupt, darauf daß der Mensch nothwendig gottlos werden muß, wenn nicht in den Arbeiten und Sorgen des irdischen Lebens eine regelmäßig wiederkehrende Unterbrechung eintritt. Dagegen aber die Feste haben entweder einen natürlichen Ursprung und sind von der Mosaischen Gesetzgebung nur gleichsam adoptirt worden (so wahrscheinlich das Neumondsfest), oder sie haben einen geschichtlichen specifisch israelitischen Ursprung. Da treten nach demselben Principe, welches ihre Heiligung hervorgerufen, unter dem N. B. andere an die Stelle, welche die Thatsachen der Erlösung feiern, so gewiß als die Thatsachen des N. B. die des A. B. an Herrlichkeit weit überstrahlen.

Man hat ferner gemeint (Neander in der Deutschen Zeitschrift Jahrg. 1850 S. 211) die Feier der christlichen Jahresfeste stehe in demselben Verhältniß zum christlichen Leben, wie die Feier des Sonntages. In beidem Falle müssen wir in dem geschichtlichen Entwicklungsgange die Leitung des heiligen Geistes, in der unter bestimmten Voraussetzungen sich ergebenden geschichtlichen Nothwendigkeit eine göttliche Ordnung erkennen, und dieser Leitung des heiligen Geistes, dieser göttlichen Ordnung uns anzuschließen uns verbunden fühlen.

Wir erkennen dieſen gemeinſamen Verpflichtungsgrund für die Feier des Sonntages und für die Feier der Feſte vollkommen an. Gäbe es für die Feier des Sonntages keinen anderen, ſo würde es ſchon ein Frevel ſeyn ſich ihr zu entziehen. Sätze, wie die noch zuletzt von Krauſſold, Sonntag nicht Sabbath, in der Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche 1850 S. 158 gebilligten von Mosheim: „Jeſus hat uns von den Satzungen der Menſchen befreit. Die Kirche hat keine Macht Geſetze zu geben," huldigen in guter Meinung dem geſchichtlichen Rationalismus, deſſen conſequente Fortbildung der gewöhnlich ſo genannte Rationalismus iſt. Allein wegen der durchgreifenden Bedeutung des wöchentlich wiederkehrenden Tages des Herrn hat Gottes barmherzige Liebe ihm noch deutlicher ſeine Signatur aufgedrückt als den übrigen, hat er noch ausdrücklicher ihn geheiligt, und wer dieſem ausdrücklichen und beſtimmten Befehle Gottes widerſtrebt thut noch größere Sünde.

---

2 Moſ. 23, 12.

„Sechs Tage ſollſt du deine Werke thun, aber des ſiebenten Tages ſollſt du feiern, auf daß dein Ochſe und dein Eſel ruhen und deiner Magd Sohn und Fremdling ſich erquicken."

Das Geſetz Moſe's iſt kein zufälliges Aggregat, ſondern alles ſteht in ihm in ſeinem Zuſammenhange und an ſeiner Stelle. Hier wird des Sabbaths nur der Ueberſicht wegen in dem „Buche des Bundes" gedacht, dem kurzen Ueberblicke der von Iſrael zu beobachtenden Geſetze, welcher dem Volke vor der Bundſchließung vorgelegt wurde.

Baumgarten bemerkt: „Die Vorſchrift über die Sabbathsruhe iſt hier lediglich dahin gerichtet, daß Vieh und Knecht und Fremdling deſſelben genießen ſollen." In dem ganzen Zuſammenhange werde darauf hingewieſen, wie Gerechtigkeit und Liebe in allen Verhältniſſen des Volkes Gottes herrſchen müſſen.

Allein das lediglich muß in Anſpruch genommen werden. Von vornherein iſt es nicht wahrſcheinlich, daß der Sabbath hier einzig und allein nach dieſer untergeordneten Seite in Betracht gezogen werde. Dagegen ſpricht auch der Ausdruck: es heißt: ſollſt du feiern, es wird zunächſt den Herren geboten, daß ſie ſelbſt den Sabbath feiern ſollen. Im Zuſammenhange iſt keineswegs allein von Gerechtigkeit und Liebe gegen den Nächſten die Rede. Es folgen gleich darauf Pflichten gegen Gott. In V. 14 wird der drei großen Feſte gedacht.

Man wird alſo annehmen müſſen, daß die Beziehung auf den Sabbath als Tag der Milde und Barmherzigkeit erſt mit dem: auf daß beginnt, ſ. v. a. damit auch, bei dieſer Gelegenheit.

Meier, über den Decalog S. 44 ſagt: „diejenigen irren unſtreitig ſehr, welche im Sabbath eine Einrichtung erblicken, wonach Moſe ſeinem bisher mit Arbeiten geplagten Volke für die Zukunft hatte einen wöchentlichen Ruhetag gönnen, und es zugleich Milde gegen Knechte und Vieh lehren wollen (de Wette Archäologie S. 214 b.), eine rationaliſtiſche Erklärung, die ſich ſchon in Deut. 5, 14 ff. findet, und den ſpäten Urſprung dieſes Buches mit beurkundet.“

Allein die hier als rationaliſtiſch in Anſpruch genommene Auffaſſung des Sabbath iſt auch im Deuteronomium nicht die einzige, es iſt nur ein untergeordneter Zweck, eine adventitia utilitas, wie Calvin ſich ausdrückt. In dieſer Eigenſchaft aber iſt der Zweck dem Deuteronomium nicht eigenthümlich. Er tritt uns hier im Exodus in ganz gleicher Weiſe entgegen.

Es läßt ſich übrigens nicht verkennen, daß die göttliche und die menſchliche Seite des Sabbaths in enger Verbindung mit einander ſtehen. Aus dem Glauben fließt die Liebe, ein Gemüth, das ſich in Andacht zu dem Schöpfer erhoben, kann nur weich und milde gegen ſeine Geſchöpfe geſtimmt ſeyn, denen er ſein

Bild aufgeprägt, 1 Moſ. 1, 26 und ſeinen Geiſt eingehaucht hat, 1 Moſ. 2, 7. Ein Gemüth, das ſich in Gebet und Betrachtung dem Heilande geweiht hat, kann nicht hart ſeyn gegen die Mitgenoſſen der Erlöſung. Es iſt dieſelbe kalte herzloſe Selbſtſucht, die Gott ſeinen Tag, und die dem Knechte ſeine Ruhe und Erquickung entzieht. Es wird wohl nicht zufällig ſeyn, daß die Zeiten der Nichtachtung des Tages des Herrn immer zugleich ſolche ſind, in denen die Dienenden nur als Mittel zum Zwecke betrachtet und behandelt werden, in denen der Communismus des Himmels erſtirbt und eben damit der Communismus der Hölle heraufbeſchworen wird.

---

2 Moſ. 31, 13—17.

„Und der Herr redete mit Moſe und ſprach: Sage den Kindern Iſrael und ſprich: bewahret ja meine Sabbathe, denn ein Zeichen iſt das zwiſchen mir und euch auf eure Geſchlechter, daß man wiſſe, daß ich der Herr euch heilige. Darum ſo bewahret den Sabbath, denn er iſt euch ein Heiligthum. Wer ihn entheiliget, der ſoll des Todes ſterben. Denn jeder, der an ihm Geſchäft thut, die Seele iſt ausgerottet aus ihrem Volke. Sechs Tage ſoll Geſchäft gethan werden, und am ſiebenten Tage iſt der Sabbath, die heilige Ruhe des Herrn. Jeder der Geſchäft thut am Sabbathtage ſoll des Todes ſterben. Und es bewahren die Kinder Iſrael den Sabbath, daß ſie den Sabbath feiern auf ihre Geſchlechter zum ewigen Bunde. Zwiſchen mir und zwiſchen den Kindern Iſrael iſt er ein Zeichen in Ewigkeit; denn ſechs Tage machte der Herr den Himmel und die Erde, und am ſiebenten Tage ruhte er und erquickte ſich.“

Dieſe Ermahnung den Sabbath zu bewahren, in der nach der Weiſe der Bücher Moſe's ſchon die wiederholende Ausführ-

lichkeit auf die hohe Wichtigkeit der Sache aufmerksam macht, bildet den Schluß der Verordnungen in Bezug auf die Stiftshütte so wie die Einsetzung, Einweihung und Kleidung der Priester und was sonst noch zum Dienste am Heiligthum gehört, die mit C. 24, 12 beginnen. Wir erkennen aus dieser Zusammenstellung den engen Zusammenhang des Sabbaths und des Heiligthums. Ohne Sabbath würde das Heiligthum vergeblich errichtet seyn, kann der Cultus nicht gedeihen. Es bestätigt sich uns, daß am Sabbath heilige Versammlungen stattfanden, daß das Aufhören der Arbeit nur Raum schaffen soll für den Dienst Gottes. Bestände die Feier in der Ruhe an sich, so würde kein Zusammenhang stattfinden zwischen Sabbath und Heiligthum. Daß die Sabbathe in V. 13 die wöchentlich wiederkehrenden sind, daß man nicht an die Ruhezeiten überhaupt denken darf, zeigt außer dem Sprachgebrauch der Singular in V. 14.

Der Sabbath soll ein Zeichen sein zwischen Gott und seinem Volke, von Seiten Gottes, der den Sabbath gestiftet ein Symbol seiner Erwählung („daß man wisse, daß ich der Herr euch heilige),“ von Seiten der Erwählten ein Bekenntniß zu Gott. Es kommt dabei nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise in Betracht, daß Gott grade der siebente Tag geweiht wird, auch nicht daß einer unter sieben, sondern die Hauptsache ist die Art und Weise der Feier: am Sabbath kommt das Ganze der wahren Religion zur Erscheinung, tritt der Unterschied von Kirche und Welt vollkommen ans Licht. In der Wüste der Gleichgültigkeit der Welt gegen ihren Schöpfer, der Nichtbezeugung Gottes an der Welt, eine Oase: ein Volk das Gott im Geiste und in der Wahrheit dient und das er selbst mit seinen schönen Gottesdiensten betraut hat. An der Art und Weise wie der Tag des Herrn begangen wird, tritt noch jetzt am deutlichsten ans Licht, wie ein Volk zu seinem Herrn steht und wie der Herr zu ihm. Der Tag des Herrn ist der Gradmesser des religiösen Le-

bens. Es iſt ein ſchweres Vergehen, wenn jemand dahin wirkt, daß die Signatur, welche Gott ſeiner Kirche aufgeprägt, wodurch er ſie von der Welt abgeſondert und für die Welt kenntlich und zugänglich gemacht hat, undeutlich und verblichen werde, ein Vergehen das ſeine letzte Wurzel nur in der Gottloſigkeit haben kann. Es iſt ein würdiges Ziel des Strebens für die Kirche und für den Einzelnen mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieſe Signatur recht hell glänze.

Eben weil der Sabbath ein Zeichen, iſt er „ein Heiligthum.“ „Dadurch ermahnt er — ſagt Calvin — daß ſie dieſen Brauch als einen hochheiligen und unverletzlichen ſorgfältig beobachten, weil mit ſeiner Vernachläſſigung die Religion zuſammenfallen würde. Es wäre aber eine in keiner Weiſe zu entſchuldigende Verachtung wie gefliſſentlich dasjenige zu Grunde zu richten, was nach Gottes Abſicht das Unterſcheidungsmerkmal zwiſchen ſeinem Volke und den profanen Nationen ſein ſoll.“ Den Sabbath verunſtalten, heißt die Kirche unkenntlich machen. Dieß wieder heißt die Ehre Gottes beeinträchtigen, der nur in der Kirche gefunden werden kann, und ſich an ſeinen Brüdern verſündigen.

Wer den Sabbath entheiligt, ſoll des Todes ſterben. Die Kirche Chriſti iſt von einem richtigen Tacte geleitet worden, wenn ſie die Strafen, die im A. T. auf die Verletzung des Sabbathsgebotes geſetzt ſind, nie und nirgends gegen die Verächter des Sonntages in ihrer ganzen Strenge in Anwendung gebracht oder vielmehr den Staat veranlaßt hat ſie in Anwendung zu bringen, auch da nicht, wo ſie der allerſtrengſten Theorie von der Heiligkeit des Sonntages huldigte. Die Strafbeſtimmungen des Moſaiſchen Geſetzes ſind weſentlich zu unterſcheiden von ſeinen Geboten. Sie haben in ihrer Härte zum großen Theile die Ohnmacht und Geiſtloſigkeit des A. B. zu ihrer Vorausſetzung. Weil die Sünde nicht auf innerlichem Wege wirkſam bekämpft und ausgerottet werden konnte, ſo mußte der Sünder in barmherziger

Unbarmherzigkeit äußerlich unſchädlich gemacht werden, wobei er natürlich nur erlitt was er verdiente, ihm nur nach ſeinen Werken vergolten wurde. Unter dem N. B. iſt das anders geworden. Seit Chriſtus im Fleiſche erſchienen iſt, und beſonders ſeit er die ewige Erlöſung erfunden und ſich zur Rechten der Majeſtät in der Höhe geſetzt, ſeit er ſeinen Geiſt über das Fleiſch ausgegoſſen hat, iſt die Kirche von der ihr durch die Sünde aufgezwungenen Nothwendigkeit eines ſo rohen Verfahrens gegen die Sünder erlöſt worden. Dennoch aber behalten auch für die Kirche des N. B. die Strafbeſtimmungen des Geſetzes ihre tiefe Bedeutung und es gilt auch hier was der Herr von dem kleinſten Buchſtaben und Tüttel ſagt. Eine Sünde die nach Gottes Geſetze unter dem A. B. mit dem Tode beſtraft wurde, muß eine gar ſchwere, muß eine ſolche ſeyn, mit der man ſich nicht erlauben darf zu ſcherzen. Das uns zum Bewußtſein zu bringen iſt auch hier noch die Bedeutung des: der ſoll des Todes ſterben.

Der Sabbath wird als ein „ewiger Bund," „ein Zeichen in Ewigkeit" bezeichnet. Man hat das unbequem gefunden und abſchwächen wollen,*) allein es liegt klar vor, daß an eine Abſchaffung, die ein minder ſetzt nicht gedacht werden kann, daß der Sabbath ſeiner Subſtanz nach, auch der legitimen Forſetzung des altteſtamentlichen Iſraels, der Kirche des N. B. angehören muß, daß nur das Unweſentliche an ihm untergehen kann, daß er nur ſterben konnte zur fröhlichen Auferſtehung und Verklärung.

---

*) Oſiander: observatio Sabbathi Judaeis erat statutum sempiternum, sed in generationibus suis, i. e. quamdiu synagoga et politia Judaica durabat. Neque enim vox לעולם hic infinitam aeternitatem, sed longam temporis durationem suis tamen circumscriptam et definitam terminis designat, nimirum durare debuit in perpetuum, h. e. longo quidem tempore, usque ad adventum Messiae, quo exspiravit, Col. 2, 16.

2 Moſ. 34, 21.

„Sechs Tage ſollſt du arbeiten, am ſiebenten Tage ſollſt du feiern, in der Saat und in der Ernte ſollſt du feiern.“

Der Sabbath kommt hier nur in einer Ueberſicht vor, welche durch die in Folge der Bundesbrüchigkeit des Volkes eingetretene Erneuerung des Bundes nothwendig gemacht wird. Der ganze Abſchnitt in welchem hier des Sabbath gedacht wird, hat den Character der Zufälligkeit und iſt als Epiſode zu betrachten.

Zu dem: „in der Saat und in der Ernte“ bemerkt Clericus:“ d. i. zu der Zeit in der die Arbeit beſonders nothwendig iſt, damit nicht unter dieſem Vorwande bei anderen ebenſo dringenden Gelegenheiten der Sabbath verletzt würde.“ Der Sabbath mußte unter dem A. B. um ſo ſorgfältiger eingezäunt werden, je geringer die geiſtlichen Kräfte waren, durch welche ſeine Feier unter dem Volke lebendig erhalten wurde. Er durfte die Werke der Noth nicht erlauben, weil davon die Willkür ſofort Vorwand genommen haben würde. Der Kirche des N. B., die im Beſitze wirkſamerer Waffen des Wortes und des Geiſtes iſt, blieb es überlaſſen eine Ausnahme für die Werke der Noth zu machen. Sie iſt im Stande dem Mißbrauche zu ſteuern. Aber auch für ſie iſt das: in der Saat und in der Ernte, nicht vergebens geſagt. Es ermahnt ſie den Begriff der Noth nicht über Gebühr auszudehnen. Es verpflichtet die Beſitzenden zu thun was in ihren Kräften ſteht die Noth der Abhängigen zu beſeitigen.

---

2 Moſ. 35, 2. 3.

„Sechs Tage ſoll Geſchäft gethan werden, und am ſiebenten Tage ſoll euch ſeyn heiliger Ruheſabbath dem Herrn, jeder der daran Geſchäft thut ſoll getödtet werden. V. 3. Ihr ſollt kein Feuer anzünden am Sabbath in allen euren Wohnungen.“

Moſes beginnt hier dem Volke mitzutheilen, was der Herr ihm nach der Bundſchließung geboten hatte. Der durch den Abfall des Volkes geſtörte Bund iſt nun wieder erneuert, und ſo iſt es zu dieſer Mittheilung Zeit. C. 35—40 ſteht zu 24, 12—31, 18 in der engſten Beziehung. So wie nun die Mittheilungen Gottes an Moſe auslaufen in die Einſchärfung der Sabbathsfeier, ſo beginnen die Mittheilungen Moſe's an das Volk eben damit. Von da wendet er ſich dann unmittelbar zu dem, was das Heiligthum betrifft.

Auch hier tritt uns der innige Zuſammenhang des Sabbaths mit dem Heiligthum, und ſomit ſein gottesdienſtlicher Character entgegen. Auch hier wird der Sabbath vor allen übrigen Cultuszeiten ausgezeichnet, die nur als acceſſoriſch betrachtet werden. Er ſteht als Repräſentant des geſammten Cultus da.

Man darf nicht eigentlich ſagen das Sabbathsgeſetz werde hier in V. 3 durch eine neue Beſtimmung noch verſchärft. Das: ihr ſollt nicht Feuer anzünden, iſt nur Erläuterung des Verbotes Geſchäft zu thun. Das Geſetz unterſcheidet zwiſchen Geſchäft und Arbeit. In 3 Moſ. 23 wird am Sabbath und am Verſöhnungstage das Geſchäft überhaupt verboten, an allen andern Feſttagen das Arbeitsgeſchäft. Dieſe Unterſcheidung iſt dort eine durchgängige.*) In 2 Moſ. 12, 16, wo auch für den erſten

---

*) Gousset in dem lexicon: Observa ad Sabbathum et ad jejunium propitiationum laborem vetari sub nomine nudo מלאכה, ad reliqua omnia constanter addi hoc alterum nomen עבדה (sic מלאכת עבדה), pariterque nomen עבדה solitarium in istis, in prohibitionibus inquam Sabbathum et propitiationum diem spectantibus, non poni. Notum est autem illud inter festa discrimen, quod in Sabbatho et in die propitiationum non liceret cibum parare, liceret autem in aliis. Ergo labor Sabatho vetitus generalior fuit; nempe non sola מלאכת restricta per עבדה tanquam per differentiam specificam sed מלאכה omnis absolute Sabbatho illicita erat; at in aliis licere hoc, modo ne etiam ipsum sit עבדה simul. Das מלאכה, von לאך ſchicken, iſt Geſchäft, das עבדה Arbeit, vgl. 2 Moſ. 1, 14.

und siebenten Tag des Passah das Geschäft überhaupt verboten wird, ist nachher das Feueranzünden und Kochen ausdrücklich ausgenommen, zum Beweise daß dieß unter dem Geschäfte eigentlich begriffen ist: „Und am ersten Tage soll heilige Versammlung seyn und ebenso am siebenten Tage, kein Geschäft soll an ihnen gethan werden, ohne was zur Speise gehört für allerlei Seelen, dasselbe allein möget ihr für euch thun."

Indessen da der Begriff des Geschäfts an sich kein so fest begränzter ist, so bringt was zunächst Erklärung ist allerdings gewissermaaßen ein neues Moment bei: es zeigt, daß man unter den Begriff des Geschäftes nicht zu wenig subsumiren darf.

Ohne daß die Rabbinische Mückenseigerei, die besonders auf diesem: ihr sollt kein Feuer anzünden beruht, dadurch legitimirt würde, wird man doch zugestehen müssen, daß dasselbe nur den Character eines Beispieles trägt, daß es überhaupt auffordert die Thätigkeit am Sabbath in enge Gränzen einzuschließen, so weit dieß geschehen kann ohne in eine dem Gesetze durchaus fremde ängstliche Scrupulosität, oder gar in ihm entschieden zuwiderlaufende Liebllosigkeit zu gerathen.

Das Verbot kein Feuer anzuzünden zeigt übrigens recht deutlich, daß das alttestamentliche Sabbathsgebot nicht ohne weiteres in die Kirche des N. B. herübergenommen werden kann. Es hat die climatischen Verhältnisse zu seiner Voraussetzung unter denen das Volk lebte, dem dieß Gebot zunächst gegeben wurde.

Daß aber überhaupt ein Unterschied gemacht wird zwischen der Ruhe, welche am Sabbath und der welche an den Festen, auch an den heiligsten Tagen derselben zu beobachten ist, daß die Anforderungen in Bezug auf den Sabbath etwas strenger sind (der Unterschied ist übrigens ein wenig bedeutender) hat offenbar darin seinen Grund, daß es schwerer ist von dem wöchentlich wiederkehrenden Festtage seinen Fuß abzuhalten, daß der irdische

Sinn hier mehr verſucht iſt ſich zu vergreifen. Werden doch auch unter uns noch die jährlich wiederkehrenden Feſte weit weniger durch Arbeit entweiht wie der Sonntag. Darum wird hier die Gränze enger gezogen. Auf die Arbeit iſt es eigentlich abgeſehen, aber damit man ſchwerer bis zu ihr vordringe, wird ſchon der angränzende Raum mit einer heiligen Umzäunung verſehen, ähnlich wie der Naſiräer nach 4 Moſ. 6, 3 keine Weinbeeren eſſen durfte, obgleich es eigentlich nur auf das Weintrinken abgeſehen war. Wird dieß erkannt, überzeugt man ſich, daß was am Sabbath mehr von Ruhe verlangt wird als an den übrigen Feſten, nur Mittel zum Zwecke iſt, ſo zeigt ſich, daß es nicht dieſelbe Bedeutung haben kann wie das Gemeinſame. Was nur Mittel zum Zwecke iſt, kann unter Umſtänden durch andere Mittel erſetzt werden. Es hat nicht den Character einer dogmatiſchen, ſondern nur den einer disciplinaren Vorſchrift.

---

3 Moſ. 19, 3. 30.

V. 3. „Ein jeglicher fürchte ſeine Mutter und ſeinen Vater, und meine Sabbathe ſollt ihr bewahren. Ich der Herr euer Gott.“

V. 30. „Meine Sabbathe ſollt ihr bewahren und mein Heiligthum fürchten. Ich der Herr.“

In 3 Moſ. 18—20 die Darſtellung der Anforderungen, welche aus dem Wohnen Gottes unter ſeinem Volke, aus der Thatſache der Errichtung des Heiligthums, des Symboles der Kirche, hervorgehen: „ihr ſollt heilig ſeyn, denn ich bin heilig,“ 3 Moſ. 19, 2, der heilige Gott kann nur unter einem heiligen Volke wohnen, ſein Volk muß ſich von allem heidniſchen Weſen abſondern, muß ſich ihm weihen und ſeine heiligen Ordnungen unter ſich verwirklichen. In dieſem Zuſammenhange wird hier des Sabbathes gedacht.

Das Heiligthum des A. B. dauert der Subſtanz nach unter dem N. B. fort, ja erſt unter ihm iſt die Kirche zu ihrer vollen Wahrheit gelangt. Wohnt Gott auch in unſrer Mitte, ſo iſt das: meine Sabbathe ſollt ihr bewahren, auch für uns geſagt. Wohnt er unter uns in der wahrhaftigſten Weiſe, ſo erhält es für uns doppelten Nachdruck.

Auf V. 3 folgt in V. 4.: „Ihr ſollt euch nicht zu den Götzen wenden, und ſollt euch keine gegoſſenen Götter machen, ich der Herr euer Gott.“ Wir haben hier eine merkwürdige Umſtellung der Gebote der erſten Tafel. Bei dem letzten wird hier angefangen, und alſo darauf hingewieſen, daß ſeine Beobachtung die Grundlage der Beobachtung der übrigen. Wer ſeine Eltern (und das ihnen aufgeprägte Bild Gottes) nicht ehret, die er ſiehet, wie ſollte der Gott ehren, den er nicht ſiehet. Die Ehrfurcht gegen die Eltern wird mit der Beobachtung des Sabbathes zu einem Paare verbunden. Das Band, was beide Gebote mit einander verbindet, iſt die Pietät. Von dieſer darf nicht ferner reden, wer von Gottes heiligem Tage ſeinen Fuß nicht abhält, daß er ihn entweihe.

In V. 30 wird die Haltung der Sabbathe und die Furcht vor dem Heiligthum mit einander verbunden, die z. B. derjenige verläugnete, der die jährlichen Feſtreiſen unterließ, der in äußerlicher Unreinigkeit (vgl. 3 Moſ. 12, 4, wo es von der Unreinen heißt: zum Heiligthum ſoll ſie nicht kommen) oder in der Befleckung der Sünde (Jeſ. 1, 12. 1 Cor. 11, 13), ſich dem Heiligthum nahte. Die Sabbathe repräſentiren hier im Gegenſatze gegen die heilige Stätte, das Ganze der heiligen Zeiten, erſcheinen als der Kern und Mittelpunkt derſelben.

3 Moſ. 23.

Der Sabbath kommt hier in dem Feſtkalender, der Angabe der Moadim vor. Eigenthümlich ſind hier die Beſtimmungen über die heiligen Verſammlungen am Sabbath. Doch dieſe ſind ſchon früher beſprochen.

---

3 Moſ. 24, 5—9.

Hier wird beſtimmt, daß an jedem Sabbath die Schaubrote vor dem Herrn neu aufgelegt werden ſollen.

Die Bedeutung des Tiſches mit den Schaubroten wurde in Th. 3 der Beiträge zur Einl. in das A. T. S. 647 ff. erörtert, und wir müſſen hier die Subſtanz des dort Geſagten herübernehmen um Weiteres daran anzuknüpfen. „Folgende Punkte müſſen zum voraus als feſtſtehend und die Criterien für die Richtigkeit der Auslegung bildend bezeichnet werden: 1. dieß Symbol kann nicht verheißende, ſondern nur ermahnende Bedeutung haben, nicht abbilden was Gott der Gemeinde gewähren will, ſondern nur was die Gemeinde Gott darbringen ſoll. Darauf führt ſchon der Name der Brote, Brot des Angeſichtes. So heißt es nach der authentiſchen Erklärung in 2 Moſ. 25, 30, weil es von dem Volke beſtändig vor Gott niedergelegt ward. Ferner als Gabe der Kinder Iſraels an Gott (nicht Gottes an Iſrael) werden die Brote ausdrücklich bezeichnet in 3 Moſ. 24, 8: „an jedem Sabbath ſoll man's darlegen vor dem Herrn beſtändig, von Seiten der Söhne Iſraels ein ewiger Bund.“ Endlich, die Brote wurden durch Gebet, in ſeiner altteſtamentlichen Verkörperung im Weihrauch, feierlich Gott geweiht und dargebracht, vgl. 3 Moſ. 24, 7: „Und du thuſt auf die Reihe reinen Weihrauch und er dient für das Brot zur Erinnerung, als Feuerung dem Herrn;“ ja die Brote ſelbſt wurden als Opfer betrachtet.

Daß mit dem Weirauch gleichſam die Brote ſelbſt verbrannt wurden — geiſtlich genommen — geht aus V. 9 hervor, wo die Brote als Feuerungen bezeichnet werden. 2. Außer den Broten ſtand auch Wein auf dem Tiſche. Dieß wird zwar nicht ausdrücklich geſagt, erhellt aber aus indirecten Angaben. Zu den Geräthen des Schaubrottiſches gehörten nach 2 Moſ. 25, 29. 4 Moſ. 4, 7 auch die Schalen, „womit der Wein ausgegoſſen wird," oder „des Trankopfers." Nur diejenige Auslegung kann alſo die richtige ſeyn, welche dem Brote eine ſolche Bedeutung beilegt, nach der es den Wein zu ſeinem natürlichen und gleichſam unzertrennlichen Begleiter hat, woraus ſich das Fehlen einer directen Erwähnung des Weines, die bloße Vorausſetzung ſeines Vorhandenſeyns erklären muß. 3. Offenbar falſch iſt jede Deutung, welche den Tiſch, auf dem Brot und Wein, außer Beziehung zu der Nahrung ſetzt, welche die Unterthanen ihrem Könige gewähren, die in der Behauptung von Dr. Paulus, die Brote ſeyen „die Naturallieferung für den Nationalkönig" gar kein richtiges Element erkennt, gar keine Berührung zwiſchen dem Brot und Wein, welches Iſrael ſeinem unſichtbaren Könige vorſetzte, und den ſich auf ſeinen ſichtbaren Stellvertreter beziehenden Stellen, 1 Moſ. 49, 20: „Von Aſſer kommt fettes Brot, und er gibt des Königs Leckerbiſſen," und 1 Kön. 4, 7: „Und Salomo hatte 12 Vorſteher über ganz Iſrael, und ſie verſorgten den König und ſein Haus; jedem lag es einen Monat im Jahre ob, ihn zu verſorgen." 4. Abgeſchmackt iſt jede Deutung, welche meint, Brot und Wein ſeyen in ihrer groben Aeußerlichkeit als Gott wohlgefällige Gaben dargebracht worden, ſeyen um ihrer ſelbſt willen da, und nicht wegen desjenigen, was ſie bedeuten. Zur Zurückweiſung dieſer Abſurdität genügt allein der Name Jehovah: wo der Blick ſo tief in die Tiefen der Gottheit dringt, daß ſie als das reine abſolute Seyn erkannt wird, denn das iſt die Bedeutung dieſes Namens, da fal-

len ſolche Armſeligkeiten von ſelbſt weg. Wer an ſie denken kann, hat auch nicht die leiſeſte Ahndung von dem Weſen der altteſtamentlichen Religion. Aber auch davon abgeſehen, und ebenſo von dem Umſtande, den Bähr geltend macht, daß nur Brot und Wein dargebracht wurden — „was wäre das für eine imponirende Königstafel — bemerkt er — auf der nichts ſteht als trockenes Brot, wie auf dem Tiſche der Aermſten im Volke," — wie kann man, wo alles Andere ſymboliſch iſt, unter leiblicher Hülle einen tiefen geiſtlichen Sinn verbirgt, hier auf einmal in das Gebiet roher Buchſtäblichkeit herabſinken. Wie kann man namentlich den Tiſch mit den Broten ganz aus dem Zuſammenhange mit dem Räucheraltar und den Leuchter reißen?

Hiernach nun wird folgende Anſicht als die richtige erſcheinen. Die Brote, deren Zwölfzahl ſich auf die zwölf Stämme bezieht, entſprechend der Zwölfzahl der Edelſteine in dem Bruſtſchilde des Hohenprieſters, und der Wein, ſind wirklich die Nahrung, welche Iſrael ſeinem Könige darbietet, aber dieſer König iſt ein geiſtiger, himmliſcher; ſo muß alſo auch die Nahrung, die ihm unter der Form der leiblichen dargebracht wird, eine geiſtliche ſeyn. Als die Seele des Brotes und des Weines nun betrachten wir die guten Werke. Der Bitte an Gott: unſer tägliches Brot gib uns heute," und der Verheißung, auf der ſie beruht und ſich gründet, geht, wie Gott nie verlangt ohne zu geben, aber auch nicht gibt ohne zu verlangen, die Anforderung Gottes zur Seite: mein tägliches Brot gib mir heute, und dieſer Anforderung wird genügt, wenn die Gemeinde, fleißig in guten Werken, Gott dasjenige darbringt, wozu er Kraft, Segen und Gedeihen gegeben.

Zur Befeſtigung dieſer Deutung dient ein vergleichender Blick auf das unblutige Opfer, das ſogen. Speiſeopfer, welches mit den Schaubroten unverkennbar verwandt iſt. Die Schaubrote waren das ſtehende Speiſeopfer der ganzen Gemeinde; nur

daß ſie beſtändig vor dem Herrn waren, unterſchied ſie von den übrigen Speiſeopfern, die nur zu Zeiten, bei ſpeciellen Veranlaſſungen, und meiſt in Bezug auf individuelle Verhältniſſe dargebracht wurden, und denen ſie ſonſt nach Weſen und Bedeutung gleich waren. Daß auch ſie die Gott darzubringende Nahrung abbildeten, erhellt daraus, daß auch ſie mit Wein verbunden waren. Brot und Wein aber ſind in der Schrift A. u. N. T. die gewöhnlichen Repräſentanten und Symbole der Nahrung. Daß die durch ſie bedeutete geiſtliche Nahrung die guten Werke ſind, erhellt daraus, daß von dieſer Annahme aus, und nur von ihr, der ganze Ritus nach allen ſeinen einzelnen Beſtimmungen klar wird. Die Speiſeopfer mußten immer in Verbindung mit einem blutigen Opfer dargebracht werden. Nicht mit allen Opfern aber durften ſie verbunden werden, ſondern nur mit den Brandopfern und Heilsopfern. Nie durften Speiſeopfer mit Sünd- und Schuldopfern verbunden werden. Der Fähigkeit gute Werke zu thun, muß die Sühnung und Verſöhnung vorangehen; das unverſöhnte Herz beſitzt dieſe Fähigkeit nicht; die guten Werke begleiten die Verſöhnung nicht, ſondern ſie folgen aus ihr; der durch die Sündopfer Verſöhnte weiht zuerſt unter dem Symbole des Brandopfers ſich ſelbſt, ſeine ganze Perſönlichkeit dem Herrn, unter dem Symbole des Heilsopfers ſpricht er Dank und Bitte aus, dann weiht er unter dem Symbole der Speiſeopfer ſeine Werke. Das Speiſeopfer mußte nach 3 Moſ. 2, 11, ohne Sauerteig und Honig ſeyn. Der Sauerteig iſt in der Schrift Symbol des Verderbens; der Name der ungeſäuerten Brote, Mazzot, bedeutet reine Brote; als das geiſtlich entſprechende bezeichnet Paulus die Lauterkeit und Wahrheit. So wurde alſo durch das Verbot, dem Speiſeopfer Sauerteig beizumiſchen angedeutet, daß die guten Werke durch keine Beimiſchung des unheiligen Verderbens entſtellt, zur geiſtlichen Speiſe für den heiligen Gott unbrauchbar gemacht werden dürfen. Das Verbot des Honigs, der den

Traubenkuchen in Hoſ. 3, 1 gleichſteht, weiſt darauf hin, daß wer gute Werke thun will, ſich der Sinnlichkeit nicht hingeben darf, gegen ſich ſelbſt Strenge üben muß. Dem Verbote der Beimiſchung von Sauerteig und Honig geht das Gebot der Beimiſchung des Salzes (3 Moſ. 2, 13) und des Oeles zur Seite. Das Salz bezeichnet das Unverderbte, der moraliſchen Fäulniß Entnommene. Das Oel iſt hier wie immer Symbol des Geiſtes Gottes. Es weißt darauf hin, daß die guten Werke ſo wie ſie auf der Verſöhnung ruhen, ſo nur durch die Gnade des Geiſtes vollbracht werden."

Gegen dieſe Auffaſſung nun hat Kurtz zur Symbolik der altteſtamentlichen Cultusſtätte, in der Lutheriſchen Zeitſchrift von Guerike und Rudelbach Jahrg. 51 S. 61 Folgendes geltend gemacht: „Dieſe Auffaſſung hat, ſoweit müſſen wir Bähr Recht geben, etwas Hartes, Befremdliches, Abſtoßendes in ſich, und dieß liegt darin, daß die Speiſe, das Brot, als das zum Lebensbeſtande Nothwendige, Unerläßliche erſcheint. Dieß paßt aber nicht auf Jehovah, deſſen Lebensbeſtand nicht davon abhängig iſt, ob Iſrael ſeiner Bundespflicht nachkommt oder nicht."

Aber die Feuerprobe einer ſolchen Critik wird die ganze heilige Symbolik, mit Einſchluß der Parabeln des Herrn, nicht beſtehen können. Es gilt auch auf ihrem Gebiete das: omne simile claudicat. Sie trägt einen einſeitigen Character. Es kommt überall darauf an, die Seiten herauszufinden, nach denen das Natürliche dem Geiſtlichen conform iſt und zum Darſtellungsmittel für daſſelbe dienen kann. So iſt hier nicht ſowohl das Bedürfniß des Herrn ins Auge gefaßt, obgleich in gewiſſem Sinne auch dieß ſtattfindet, vgl. was gleich zu Matth. 21, 18. 19 bemerkt werden wird, als vielmehr die Pflicht ſeines Volkes.

Die Darſtellung der ſchuldigen Leiſtungen an den Herrn unter dem Bilde der ihm darzubringenden Nahrung kann aber

um ſo weniger hier angefochten werden, da ſie auch ſonſt in der Schrift weit verzweigt iſt.

Abraham ſpricht in 1 Moſ. 18, 5 zu ſeinen himmliſchen Gäſten: ich will einen Biſſen Brot bringen und labet euer Herz Sie ſprachen: thue alſo wie du geſagt haſt. Abraham that es, und ſie aßen. Gewiß würde der Herr das Anerbieten Abrahams nicht angenommen haben, wenn nicht in mit und unter der leiblichen Speiſe die geiſtliche verborgen geweſen wäre, wenn Abraham ihnen darin nicht ſein Herz voll Liebe dargereicht hätte. Wir haben entweder eine Fabel vor uns, oder die Handlung trägt ſymboliſchen Character, ebenſo wie die Handlung Chriſti in Luc. 24, 41—43.

In C. 4, 17 des Hohenliedes ſpricht die Braut zum Bräutigam: „Mein Freund komme in ſeinen Garten und eſſe ſeiner edlen Früchte.“ Der Bräutigam antwortet in C. 5, 1: „Ich komme meine Schweſter, liebe Braut, in meinen Garten, ich breche meine Myrrhen ſammt meinen Würzen, ich eſſe meinen Seim ſammt meinem Honig, ich trinke meinen Wein ſammt meiner Milch.“ Worin das Mahl beſteht, das die Braut dem Bräutigam bereitet, das erhellt aus dem Epiphonem des heiligen Sängers, womit das ganze Stück beſchloſſen wird, wozu C. 4, 17 gehört und worauf dann C. 5, 2 der neue Anfang folgt, da wir Sulamith in einer anderen nicht ſo erfreulichen Lage erblicken: „Eſſet, ihr Lieben und trinket und trinket und werdet trunken vor Liebe.“ Die Liebe iſt es, zu deren Genuß die Braut den Bräutigam einladet.

Jeſaias ſagt in dem Gleichniß von dem Weinberge in C. 5, 2: „Und auch eine Kelter grub er darinnen, und harrte daß er Trauben brächte und er brachte Heerlinge.“ Die Trauben, die der Weinberg ſeinem Herrn bringen ſoll, ſind nach V. 7 Recht und Gerechtigkeit, die Heerlinge, die er wirklich bringt, Blutvergießen und Geſchrei. Durch das: und harrte, wird angedeutet,

mit welcher Sicherheit der Herr auf die Frucht Rechnung gemacht habe, wie dem Herrn Nahrung zu ſchaffen zu der eigenthümlichſten Natur der Kirche gehöre.

In Jeſ. 27, 2 heißt es von Zion, nachdem ſie durch die Strafe zur Buße und zum Wandel in Gerechtigkeit geleitet worden: „an dieſem Tage Weinberg des Weines*) ſinget ihr.“ Jetzt bringt der Weinberg ſeinem Herrn edle Trauben und Wein, früher nur Heerlinge. V. 4 ſieht deutlich auf C. 5, 6 zurück.

Micha klagt in C. 7, 1. 2 im Sinne und Namen des Herrn: „Wehe mir, denn es ergeht mir, wie wenn die Sommerfrüchte eingeſammelt ſind, die Weinleſe gehalten iſt, es iſt keine Traube zu eſſen, nach Frühfeigen verlangt meine Seele. Geſchwunden iſt der Fromme aus dem Lande und kein Rechtſchaffener iſt mehr unter den Menſchen, ſie lauern alle auf Blut u. ſ. w.

Der heil. Matthäus berichtet von dem Herrn in C. 21, 18. 19: „Als er aber des Morgens wieder in die Stadt ging hungerte ihn. Und er ſah einen Feigenbaum an dem Wege, und ging hinzu, und fand nichts daran, denn nur Blätter allein und ſprach zu ihm: nun wachſe auf dir hinfort nimmermehr keine Frucht. Und der Feigenbaum vertrocknete alsbald.“ Der Feigenbaum iſt das Jüdiſche Volk. Das: er hungerte iſt wohl zu beachten. Es zeigt, daß in Bezug auf die guten Werke der Glieder der Kirche ihrem Herrn die Gleichgültigkeit ebenſo ferne liegt als die Bedürftigkeit, die nur dann ſtattfinden würde, wenn er nicht in der Strafe die Geſetze ſeines Weſens an ihnen vollziehen könnte. Der Herr fand nur Blätter, die Attrappen ihrer herzloſen Scheinfrömmigkeit. Marcus fügt in C. 11, 13 hinzu:

---

*) Die Lesart חמר iſt ſchlechte dem mangelnden Verſtändniß entſprungene Conjectur, die einige Herausgeber ſo unvorſichtig geweſen ſind in den Text aufzunehmen.

„denn es war nicht Feigenzeit.“ Für den geiſtlichen Feigenbaum ſoll immer Feigenzeit ſeyn, es iſt ſeine Schuld, wenn es nicht Feigenzeit iſt, und dieſe Schuld führt unausbleiblich das Gericht mit ſich.

Die Ausdeutung der ſymboliſchen Handlung gibt die ihr zur Seite gehende Parabel vom Weinberge, Matth. 21, 33 ff., in welcher der von dem Volke Gottes zu leiſtende gottſelige und gerechte Wandel unter dem Bilde der Früchte des Weinberges erſcheint, die ſeine Bearbeiter ſeinem Herrn abzutragen haben. Ebenſo die Parabel vom Feigenbaum bei Luc. in C. 13, 6—9, wo der Beſitzer des Weinberges Gott iſt, der Weingärtner Chriſtus, die drei Jahre die des Lehramtes Chriſti.

In Joh. 21, 5 will Jeſus eſſen von der Speiſe, die ſeine Jünger herbeigeſchafft haben.

In Offenb. 3, 20 heißt es: „So jemand meine Stimme hören wird und die Thüre aufthun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten.“

So zeigt ſich alſo, daß was gegen unſere Auffaſſung vorgebracht iſt in keiner Weiſe geeignet iſt dieſelbe zu erſchüttern, um ſo weniger, da ſie auf ſo ſtarken poſitiven Gründen beruht.

Prüfen wir noch die abweichende Anſicht, welche Meier, über den Decalog S. 42, vorgetragen hat. „Sie wollen es ſich — ſagt er — zur Anſchauung bringen, daß ſie dieſer Macht ganz angehören und nur durch ihre Güte des Genuſſes der Naturgaben theilhaftig werden. Deshalb bringen ſie das Brot dem Gotte dar, um es nicht nicht als ſelbſterworbenes, ſondern als Geſchenk aus den göttlichen Händen wieder zu erhalten, und als ſolches von den Prieſtern, den Stellvertretern der zwölf Stämme verzehren zu laſſen.“ Die Schaubrote ſollen alſo die Dankſagung für das tägliche Brot ſeyn. In dem Danke, meint Meier, ſey zugleich die Bitte eingeſchloſſen.

Allein dieſe Erklärung bringt den Schaubrottiſch in Diſſo-

nanz mit den beiden anderen Geräthen des Heiligthums, dem Räucheraltar, der das Volk des Bundes als ein Volk des Gebetes, dem Leuchter, der es als ein Volk des Lichtes bezeichnet. Der Dank für die tägliche Nahrung nimmt ſich daneben ziemlich ärmlich aus.

Des Herrn Weg zu bewahren, daß man thue Gerechtigkeit und Recht, das erſcheint ſchon in 1 Moſ. 18, 19 als die Aufgabe des Volkes Gottes. Gott zu lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und ſeinen Nächſten als ſich ſelbſt, das wird in einer ganzen Reihe von Stellen des Geſetzes als die höchſte Anforderung hingeſtellt, die Gott an die Seinen macht, das konnte unmöglich fehlen in der ſymboliſchen Darſtellung des von dem Volke des Herrn zu Leiſtenden, wie ſie die Geräthe des Heiligen im Tempel darboten.

Iſt die Bedeutung der Schaubrote richtig beſtimmt, ſo wird nicht zweifelhaft ſeyn, weshalb ſie an jedem Sabbath neu aufgelegt wurden. Der Fleiß in guten Werken ſoll durch das ganze Leben hindurch gehen, aber er würde bald ermatten, wenn er nicht an den Tagen der Ruhe und Sammlung vor dem Herrn neue Kräftigung erhielte. Ohne den Tag des Herrn kann die Kirche nimmer ihr Ziel, Gerechtigkeit und Recht zu thun erreichen. Wo die Feier dieſes Tages daniederliegt, da wird in gleichem Maaße ſtets auch der Wandel in Gerechtigkeit daniederliegen.

An jedem Sabbath wurde nach dem Opfercatalog in 4 Moſ. 28, 9 ein eignes Brandopfer, Speiſopfer und Trankopfer gebracht „neben dem beſtändigen Brandopfer und ſeinem Trankopfer.“ Dieſe Verdoppelung der Opfer correſpondirt der Thatſache, daß am Sabbath die Schaubrote neu aufgelegt wurden. Weiſt die Verdoppelung der Opfer darauf hin, daß der Sabbath der Tag der geſteigerten Andacht iſt, ſo iſt er eben damit zugleich angedeutet als der Quellpunkt des ſittlichen Strebens, ſo gewiß als gute Werke nur in Gott gethan werden, und die Be-

ſtimmung in Bezug auf die Schaubrote thut nichts weiter als daß ſie dieſe Andeutung entwickelt und ihr eine ſymboliſche Repräſentation gibt.

Wer fühlt, daß es mit ihm nicht vorwärts will, wer ſprechen muß: ſiehe ich bin ein dürrer Baum, der unterſuche vor Allem, wie er den Tag des Herrn feiert.

---

3 Moſ. 25, 1—7.

Es wird hier vorgeſchrieben, daß nach Einnahme des Landes daſſelbe ſtets im ſiebenten Jahre unbebaut liegen bleiben ſoll. Das Jahr der Ruhe ſoll zugleich ein Jahr des Erlaſſes oder Aufgebens ſeyn, der Suspenſion des Beſitzes. Was in dieſem Jahre von ſelbſt wächſt ſoll den Beſitzern nicht mehr gehören, wie allen Uebrigen. Nach anderweitiger Beſtimmung ſoll zugleich eine Stundung aller Schulden eintreten. (Deut. 15, 1 ff. vgl. Beitr. 3. S. 435 ff.)

Der innerliche Zuſammenhang dieſer Inſtitution mit der Sabbathsfeier, mit der ſie in 2 Moſ. 23, 10—12 unmittelbar zuſammengeſtellt wird, erhellt ſchon daraus, daß der Name des Sabbaths auch auf dieſes Jahr übergetragen wird, vgl. 3 Moſ. 25, 2: „ſo ruhet das Land einen Sabbath dem Herrn," V. 4: „Im ſiebenten Jahre ſoll Ruheſabbath ſeyn dem Lande." Dann auch aus der Verheißung des beſonderen Segens für das ſechſte Jahr, 3 Moſ. 25, 20—22 im Einklang mit dem, was in 2 Moſ. 16, 5 von dem ſechſten Tage geſagt wird. Endlich, auch hier geht wie bei dem Sabbath dem negativen Moment, Ruhe und Erlaß, das poſitive zur Seite. In 5 Moſ. 31, 10—13 wird von dem Erlaßjahre geſagt, daß in ihm das Geſetz dem verſammelten Volke vorgeleſen werden ſollte. Wir ſchließen daraus, daß das Jahr überhaupt ein Jahr der Andacht, Sammlung und religiöſen Vertiefung ſeyn ſoll.

Die gemeinſame Vorausſetzung des Sabbaths und des Sabbathjahres iſt die, daß Arbeit und Beſitz Förderungsmittel der Selbſtſucht ſind, daß das Leben in Gott durch ſie erſtickt wird, wenn nicht Friſten geſetzt werden, in denen ſie ruhen und in denen alſo dem Aufſchwung der Seele zu Gott freie Bahn gemacht wird.

Die Inſtitution des Sabbathjahres wird als ſolche überall nur für das Volk des A. B. beſtimmt. Sie iſt an Canaan gebunden, 3 Moſ. 25, 2, es führt auch nicht die geringſte Spur darauf, daß ſie über Canaan hinaus ausgedehnt werden ſollte. Auch in Bezug auf das Volk des A. B. wird ihr nicht entfernt dieſelbe Bedeutung beigelegt wie dem Sabbath. Während ihrer erſt ſpät und an einigen wenigen Stellen gedacht wird, tritt uns der Sabbath in dem Geſetze Gottes gleich von Anfang an entgegen und kommt daſſelbe auf ihn beſtändig zurück. Nicht ganz mit Unrecht hat Calvin dieß Gebot als ein Mittel zu dem Zwecke der Empfehlung der Sabbathsfeier betrachtet. Es ſey gegeben, ſagt er, damit die Heiligkeit des Sabbaths überall erglänze, und alſo zu ſeiner Beobachtung durch die Betrachtung des Landes die Kinder Iſrael mehr angereizt würden.

So gewiß es aber auch iſt, daß dieß auf die einfachen Verhältniſſe des Volkes des A. B. berechnete Gebot uns dem Buchſtaben nach nichts angeht, ebenſo gewiß iſt es auch, daß es einen ewigen Kern in ſich birgt. Es bringt der Kirche aller Zeiten zum Bewußtſeyn, daß ſie nimmer gedeihen kann, wenn das Arbeiten, „Erliſten, Erraffen" ununterbrochen fortgeht, wenn nicht heilige Friſten geſetzt ſind, in denen die Hinderniſſe des höheren Lebens beſeitigt werden, in denen der Geiſt frei wird ſeinen Urſprung zu ſuchen. Es treibt uns an dieſe Friſten, ſoweit ſie auch für uns noch beſtehen, gewiſſenhaft wahrzunehmen. Das Sabbathsjahr hat aufgehört, aber was von ihm geſagt wird, dient zur Belebung unſeres Eifers in Haltung des wöchentlichen Feier-

tages, das dem A. und dem N. B. gemeinſam iſt. Wie das Sabbathsjahr aus dem Sabbath herausgewachſen iſt, ſo dient es wiederum zu ſeiner Befruchtung.

---

4 Moſ. 15, 32—36.

Ein Mann, der am Sabbath Holz geleſen hatte, wird auf Befehl des Herrn von der ganzen Gemeinde hinaus vor das Lager geführt und geſteinigt.

Mit Recht ſagt Calvin, der Schuldige ſey nicht durch Irrthum gefallen, ſondern durch grobe Verachtung des Geſetzes, ſo daß er es für nichts achtete alles Heilige zu zerſtören und zu verderben, und bemerkt J. H. Michaelis: „es iſt dieß ein Beiſpiel des frevelhaft verletzten Geſetzes zu V. 30. 31.“

Daß der Vorgang nicht etwa aus chronologiſchem Grunde eingereiht wird, weil er grade in jene Zeit fiel, zeigt der Eingang: „Und da die Kinder Iſrael in der Wüſte waren, fanden ſie einen Mann, der Holz ſammelte am Sabbath.“ Es iſt alſo ſ. v. a.: um ein Beiſpiel anzuführen zu dem, was in V. 30. 31 von frecher und muthwilliger Geſetzesübertretung geſagt worden.

Es war ſomit ein ſolcher, der „das Wort des Herrn verachtete und ſeine Gebote zu nichte machte,“ V. 31., ein ſolcher der mit erhobener Hand ſündigte, den Herrn läſterte, V. 30, ein loſer Verächter gleich dem über den nach 3 Moſ. 24, 10 ff. ein gleiches Gericht erging.

Hätte er aus Noth gefehlt, ſo würde auch ſchon unter dem A. B. ein anderes Gericht über ihn ergangen ſeyn. Unter dem N. B. findet, nach der ſchon früher gegebenen Ausführung auch gegen Uebertreter ſolcher Art ein anderes Verfahren ſtatt. Die Kirche des N. B. befindet ſich in der glücklichen Lage gegen die Sünder nicht gleich zu den Steinen greifen zu dürfen. Aber

auch hier iſt nur der Buchſtabe geſchwunden, dem Geiſte nach hat das göttliche Urtheil ewige Bedeutung. Mit einer Sünde, die unter dem A. B. nach Gottes Beſtimmung mit der Steinigung beſtraft wurde, darf man es nicht leicht nehmen, der Einzelne darf es nicht und die Kirche darf es nicht. Thäte ſie es, ſetzte ſie an die Stelle der Steine die Gleichgültigkeit, während vielmehr ihre Aufgabe iſt ſtatt des Leibes, durch das Mittel des Wortes Gottes und der Zucht das Gewiſſen des Sünders zu ſteinigen, ſo würde ſie unter die Gemeinde des A. B. herabſinken.

Hoſ. 2, 13.

„Und ich mache ruhen alle ihre Freude, ihr Feſt und ihren Neumond und ihren Sabbath und all ihre feſtliche Zeit.“

Die Feſtzeiten, wurde z. b. St. in der Chriſtologie bemerkt, hatten eine doppelte Beſtimmung: ſie waren Tage heiliger Weihe, und Tage der Freude, 4 Moſ. 10, 10: Iſrael hatte die erſtere zu nichte gemacht, zur verdienten Strafe wird von Gott die zweite aufgehoben. Um anzudeuten, daß er die Aufhebung der Feſte in dieſer Beziehung, als Freudentage ankündige, ſchickt der Prophet das: all ihre Freude voraus, zu dem ſich das Folgende, wie die Art zur Gattung verhält.

Es darf nur an die von Gott eingeſetzten Feſte gedacht werden; denn ſonſt kommt das Vergeltungsrecht nicht in Anwendung: Gott nimmt den Iſraeliten nur was ſie ihm genommen. Die Zuſammenſtellung iſt ebenſo wie in Col. 2, 16. Die Feſte ſind die jährlichen drei Hauptfeſte. Daneben in jedem Monat das Feſt des Neumondes und in jeder Woche der Sabbath. Das all' ihre feſtliche Zeit faßt die einzelnen Arten in dem Gattungsbegriff zuſammen.

Was uns vor allem Anderen in dieſer Stelle entgegentritt, iſt der auch gegen uns drohend emporgehobene Finger Got-

tes, wenn wir seines Gebotes: du sollst den Feiertag heiligen, nicht besser wahrnehmen wie bisher. Das Jahr 1848 hat uns schon einen Vorschmack davon gegeben, was es mit dem: ich mache ruhen alle ihre Freude, auf sich hat. Doch das war nur der Anfang der Wehen.

Die Sabbathjahre, deren Feier das Volk des A. B. frevelhaft unterlassen hatte, mußten nachgefeiert werden. Während der Zeit des Babylonischen Elendes lag das Land wüste, „bis es seine Sabbathe gehalten hatte," 2 Chron. 36, 21. Unter dem N. B. ist Gottes Gerechtigkeit nicht weniger energisch. Er wird auch mit uns eine große Abrechnung halten, da es heißen wird: „Unseres Herzens Freude hat ein Ende, unser Reigen ist in Wehklagen verkehrt." Da werden wir traurige Sonntage und Feste feiern.

Aber die Stelle ist auch noch in anderer Beziehung von Bedeutung. Die Feiertage und speciell der Sabbath erscheinen in ihr als Tage der Freude. Es ist das nicht ihre Hauptbestimmung, als solche wird vielmehr in dieser Stelle selbst sehr nachdrücklich geltend gemacht, daß sie Tage der Weihe seyen, es erscheint als ein Frevel, sie in bloße Freudentage zu verwandeln, aber als untergeordneter Zweck tritt es uns deutlich entgegen, nur zur Sühnung jenes Frevels werden sie entfreudet. Diesen Zweck erkennt auch das Mosaische Gesetz andeutend an, obgleich er in ihm hinter dem eigentlichen Zwecke sehr zurück tritt. Die Feiertage überhaupt werden in 4 Mos. 10, 10 Tage der Freude genannt; der Sabbath speciell erscheint in 2 Mos. 23, 12 als ein Tag auch der natürlichen Erholung und Erquickung für diejenigen, die in der Woche des Tages Last und Hitze getragen haben. Man muß Angesichts dieser Aussprüche Rothe Recht geben, wenn er Th. 3 der Ethik S. 165 sagt, die Feiertage seyen wesentlich Tage der Freude, auch der nicht lediglich religiösen, und wenn er S. 1077 speciell in Bezug auf den

wöchentlichen Feiertag ſagt: „Dieſer ſoll weſentlich ein Tag der Ruhe und Erholung, ein Tag des Aufathmens unter der Arbeit und Mühe des gegenwärtigen Daſeyns, ein Tag der Freude, der Erhebung und der Erquickung in einem geſteigerten Lebenselemente ſeyn.“ Wir dürfen nicht härter und ſtrenger ſeyn als Gott, der unſere Arbeit und Mühſal kennt auf der Erde, die er verflucht hat, wir dürfen dem armen und gedrückten Volke die Erholung und Erfriſchung nicht verkümmern, die ſeine barmherzige Liebe ihm gegönnt hat. Wir dürfen nicht meinen, die Erreichung des Hauptzweckes dadurch zu fördern, daß wir den auch von Gott autoriſirten Nebenzweck läugnen oder ignoriren. Ein freudeloſer dumpfer gedrückter Geiſt kann wohl pietiſtiſch abgerichtet werden, nimmer aber zu freudigem Aufſchwung zu ſeinem Gotte gelangen. Und wie Gott dem Volke die Feſte als Freudentage nimmt, wenn es ſich weigert dieſelben ferner als Weihetage zu begehen, ſo heißt dem Volke die Feſte als Freudentage nehmen es verleiten, daß es frevelhaft dieſelben als Weihetage zu nichte macht.

Wie hat ſich nun die Kirche zu dieſer Beſtimmung der Feiertage als Freudentage zu ſtellen?

Das Nächſte iſt was Rothe S. 1078 hervorhebt. „Sie hat nicht allein zu fordern, daß ſie bei ihren Cultushandlungen ſelbſt durch dieſes anderweitige ruhetägliche Treiben nicht geſtört werde, ſondern ganz beſonders auch, daß es nicht einen Character annehme, vermöge deſſen es mit der gottesdienſtlichen Stimmung, die ſich durch den Tag hinziehen ſoll, ausgeſprochen in Disharmonie tritt.“

Doch bei dieſem vorwiegend negativen, überwachenden Verfahren wird die Kirche nicht ſtehen bleiben dürfen. Es wird ihr nimmer gelingen den Ausſchreitungen der Freude eine Gränze zu ſetzen, wenn ſie es nicht verſteht dieſe Freude ſelbſt in ihren Kreis hinein zu ziehen, wenn ſie ſo eintönig und ungelenk, ſo ſtrenge

und ſo finſter, ſo predigtſüchtig iſt, daß ſie ihre Kinder nicht lehren kann ſich vor dem Herrn zu freuen, 3 Moſ. 23, 40.

„Auch die Freude — ſagt Hirſcher in der Moral 2 S. 354 — wirkt weihend auf das Gemüth zurück. Es war daher zweckmäßig und wohlwollend zugleich, wenn die Kirche in ihren Cultus manches aufnahm, was den Zweck hatte, das zumal arme und bürgerlich oft ſo gebeugte Volk vor dem Herrn zu erfreuen. Sey es denn auch, daß z. B. manche Proceſſion für ächte Erbauung wenig leiſte, ſie iſt aus dem Geſichtspunkte auch bloß der religiöſen Erfreuung nicht ohne Werth.“

In dieſer Hinſicht hat unſere Kirche eine große Schuld abzutragen, nnd wenn ſie ſich einmal ernſtlich darauf legt, ſo wird das weit mehr Frucht ſchaffen als alle Sonntagsverordnungen, die freilich auch ſeyn müſſen, auf die aber manche Diener der Kirche, wie es ſcheint, zuviel Gewicht legen. Es mag Fälle geben, wo die Polizei zur Hülfe genommen werden muß, namentlich wo es gilt die Untergebenen gegen ihren Herrn zu ſchützen, die ihnen den Sonntag rauben wollen. Aber darauf vorzugsweiſe bedacht ſeyn, heißt ſich ſelbſt ein Zeugniß der Ohnmacht ausſtellen und die Kirche erniedrigen, deren eigentliche Aufgabe eine ganz andere iſt. Je größer die zum Theil durch Schuld der auſteren Kirche entſtandene Entartung der Sonntagsfeier iſt, deſto tiefer muß die Kirche ſich herablaſſen um die durch Freude von der Weihe Abgeführten durch Freude wieder zu ihr zurückzuführen. Die Liebe muß ſie treiben den gebahnten und bequemen Weg der Predigtgottesdienſte zu verlaſſen, muß ſie eben ſo erfinderiſch machen in Aufſuchung heiliger Vergnügungen, wie die Welt iſt in Aufſuchung weltlicher Luſtbarkeiten. Das allein kann den Sonntag wieder populär machen. Wer meint, daß das unter ſeiner Würde iſt, der vergißt daß er berufen iſt einer Volkskirche zu dienen, was freilich viel Schweres mit ſich führt, aber auch viel Seliges, ſo gewiß als wir einen Heiland haben, der gekom-

men ist das Verlorene zu suchen. Sieht man unser Volk an wie es ist, so muß man schmerzlich lächeln über die Versuche die Heiligung des Sonntages wieder unter ihm einzubürgern ohne Anwendung anderer Mittel als der gewöhnlichen. Das Höchste, was man in Bezug auf die Masse auf diese Weise erreichen kann ist daß weniger gearbeitet wird, dafür aber desto mehr getrunken u. s. w. Wir freuen uns aber, daß die Anfänge einer anderen Praxis bereits vorliegen, daß es hier nur gilt ein bereits unter Gottes sichtbarem Segen begonnenes Werk weiter fortzuführen. Zu diesen Anfängen rechnen wir zuerst die liturgischen Gottesdienste, die, abgesehen von ihrer tieferen Begründung, schon darin ihre Rechtfertigung haben, daß unser Volk seiner großen Masse nach auf dem Standpunkte des A. T. steht und also wie unter diesem durch die schönen Gottesdienste des Herrn angelockt werden muß. Eben dahin rechnen wir die mehr und mehr im Wachsen begriffene volksmäßige Begehung der Missionsfeste. In Verbindung mit ihnen zeigen sich auch schon die Anfänge einer Erneuerung der Wallfahrten im evangelischen Geiste. Besonders hat uns hier eine Einrichtung angesprochen, die mehrere Geistliche der Provinz Sachsen seit Kurzem getroffen haben. In einem gewissen Umkreise wird an jedem Sonntage an einem Orte Missionsfest gehalten. Dorthin ziehen unter Absingung von „Pilgerliedern" die andern Gemeinden mit dem Pastor an der Spitze und werden gastlich aufgenommen. Das sind Zeichen, daß die Kirche daran denkt den alten Wein in neue Schläuche zu füllen, da die alten nicht mehr halten wollen. Gehen wir auf dieser Bahn weiter fort, so werden wir weiter kommen als mit Gemeindeordnungen und Presbyterialverfassungen.

Jeſ. 56, 1. 2.

„So ſpricht der Herr: bewahret das Recht und thut Gerechtigkeit, denn nahe iſt mein Heil, daß es komme, und meine Gerechtigkeit, daß ſie offenbaret werde. Wohl dem Menſchen, der ſolches thut und dem Menſchenkind, der daran feſthält: der den Sabbath bewahret, daß er nicht ihn entweihe, und der ſeine Hand bewahret, daß er kein Böſes thue.“

Der Bewahrung des Sabbath wird hier und im Folgenden eine hohe Bedeutung beigelegt. Sie eröffnet den Weg zur Theilnahme an allen Gütern des Hauſes und des Reiches Gottes.

Nach der Anſchauung des heiligen Propheten geht der Sabbath ſeinem Weſen nach über die Zeit des A. T. hinaus. In dem ganzen Abſchnitte iſt der Blick auf die Meſſianiſche Zeit gerichtet. Die Bedingungen der Theilnahme an ihrem Heile werden hier aufgeſtellt, vgl. V. 1. Nach V. 6 gehört der Sabbath auch für die Heiden, die ſich in der Zeit des Heiles dem Reiche Gottes anſchließen.

Auf die Haltung des Sabbath wird überall, in V. 2. 4. 5, in Verbindung mit anderen Anforderungen gedrungen, welche jede Beziehung auf eine Sabbathsfeier ausſchließen, die bloß in der trägen Ruhe beſteht. Gegen eine ſolche hatte der Prophet ſchon in C. 1, 13 energiſchen Proteſt erhoben. Der Moſaiſche Begriff des Heiligens wird in ſeiner ganzen Tiefe erfaßt. Diejenigen, welche wie Vitringa in der Beſtimmung dieſes Begriffes bei der Oberfläche ſtehen geblieben waren, die Heiligung bloß in die äußere Ruhe geſetzt hatten, ſahen ſich hier genöthigt an einen von dem geſetzlichen ganz verſchiedenen „myſtiſchen Sabbath“ zu denken.

Daß man aber zwiſchen der ſpecifiſch altteſtamentlichen Form des Sabbath und ſeinem Weſen unterſcheiden muß, daß unſere Stelle nur zum Beweiſe dient, daß das letztere auch unter dem N. B.

noch fortdauere, das zeigt V. 7, wo in gleichem Verhältniſſe mit dem Sabbath von dem Tempel und von den Opfern geredet wird. In die Gränzbeſtimmung aber zwiſchen Weſen und altteſtamentlicher Form läßt ſich der Prophet hier nicht ein. Dieſe muß anderswoher entnommen werden.

Jeſ. 58, 13.

„Wenn du abkehreſt vom Sabbath deinen Fuß, deine Luſt zu thun an meinem heiligen Tage, und den Sabbath nenneſt eine Luſt, den Heiligen des Herrn geehret, und ihn ehreſt, daß du nicht deine Wege thuſt, nicht deine Luſt findeſt und Worte redeſt.“

Hier erklärt ſich der Prophet noch deutlicher darüber, was ihm die Sabbathsfeier iſt. Er gibt gradezu eine Erklärung des Moſaiſchen: gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt.

Der Fuß, der am Sabbath auf des Menſchen eignen Wegen, in weltlichen Geſchäften oder Luſtbarkeiten hin und herläuft, ergeht ſich gleichſam frevelhaft auf ſeinem heiligen Terrain.

Das Gebot der Heiligung geht aber nicht bloß den Fuß an; es betrifft auch den Mund. Umſonſt läßt ſeine Füße ruhen, wer am Sabbath Worte redet, leere Worte, ſolche, wo nichts dahinter iſt, Matth. 12, 36, wodurch ſich der alte Menſch ſo gern ein Genüge thut.

Und wer auch dem Munde den Zaum bewahret, daß er nicht ſündige, iſt dadurch noch nicht gerechtfertigt. Es kommt zuletzt alles auf das Herz an. Wenn dieß nicht an dem Sabbath ſeine Luſt findet, wenn es ihn als einen läſtigen Zwang empfindet, wenn es bedauert, daß Fuß und Mund ſich nicht frei auf dem Gebiete der weltlichen Geſchäfte und Vergnügungen ergehen dürfen, vgl. Am. 8, 5, wenn es ſich für dieſen Zwang dadurch ent-

ſchädigt, daß es ſich innerlich um ſo mehr an ſeinen weltlichen Gelüſten weidet, ſo iſt die vermeintliche Heiligung in Wahrheit eine tiefe Entheiligung und ſtatt des gehofften Segens wird der Fluch ſich einſtellen.

Pſ. 92.

Dieſer Pſalm iſt nach der Ueberſchrift „ein Lobgeſang für den Sabbath.“ Als die eigentliche poſitive Aufgabe des Sabbaths erſcheint in ihm die dankende, lobende Betrachtung der Werke Gottes, die anbetende Verſenkung in dieſelben, die nur da gedeihen kann, wo der Menſch von ſeinem Thun abläßt. Vgl. V. 2: „gut iſt es zu preiſen den Herrn, zu ſingen deinem Namen du Höchſter.“ V. 6: „wie groß ſind deine Werke, o Herr.“ Unter dieſen Werken wird hier in Rückſicht auf die Zeitumſtände, unter denen der Pſalm entſtand, eine große Gefährdung des Reiches Gottes durch die Weltmacht, als eins der größten beſonders das hervorgehoben, daß er mit derſelben Allmacht, die er in Erſchaffung von Himmel und Erde bewieſen, ſeine Kirche inmitten der böſen Welt erhält. Wir lernen daraus, daß die Kirche an ihren heiligen Tagen ſorgfältig darauf bedacht ſeyn ſoll, ſich beſonders diejenigen Seiten des göttlichen Weſens und der göttlichen Werke zu vergegenwärtigen, in denen ſich dieß Weſen kund gegeben, die unter den vorliegenden Zeitumſtänden beſonders zur Erbauung gereichen können. Unſere Kirche würde viel mehr Terrain gewinnen, wenn wir das beſſer verſtänden, wenn wir nicht ſo geneigt zur Eintönigkeit und Einſeitigkeit wären. Die beſten Mittel ſie zu vermeiden ſind auf der einen Seite ſich in die heilige Schrift zu verſenken vom erſten Buche Moſis bis zur Offenbarung Johannis, damit wir alſo das ganze Bild Gottes, den ganzen Reichthum ſeiner Werke erkennen, und aus dieſem Schatze nach den Umſtänden hervorlangen können, auf

der andern Seite die Zeichen der Zeit zu ſtudiren, das Leben der Gegenwart, ihre Krankheiten und die Punkte, wo ihr am beſten beizukommen iſt, möglichſt umfaſſend und mit nüchternem Geiſte zu beobachten. Die Kirchen würden ſich bald füllen, wenn in ihnen nur ſolches vernommen würde, was jeden mindeſtens intereſſirt, wenn er es auch noch entſchieden von ſich ſtößt.

Vielleicht ſteht die Erwähnung des Morgens und Abends in V. 3: „zu verkünden am Morgen deine Huld, und deine Treue in den Nächten" in ſpecieller Beziehung auf das Morgen- und Abendopfer und deutet darauf hin, daß unſer Pſalm bei der Darbringung deſſelben am Sabbath geſungen werden ſollte. Dieß liegt um ſo näher, da auch V. 4: „auf den zehn Saiten und auf der Harfe, mit Sinnen auf der Cither" in offenbarer Beziehung auf die gottesdienſtliche Feier ſteht.

Auch hier haben wir nur einen Commentar über das Moſaiſche „gedenke des Sabbathstages, daß du ihn heiligeſt," das von vorherein den höchſten Standpunct occupirt, der in Bezug auf die Sabbathsfeier gefunden werden kann, und das in dieſer ſeiner Tiefe zur Rechtfertigung der abſolut conſervativen Stellung dient, welche der Herr in Matth. 5, 17—19 zu dem Moſaiſchen Geſetze nimmt. Es könnte nicht dem A. und dem N. B. zugleich angehören, wenn es bei der Oberfläche ſtehen bliebe.

Ezech. 20, 12. 13.

„Und auch meine Sabbathe gab ich ihnen, daß ſie ein Zeichen ſeyen zwiſchen mir und zwiſchen ihnen, daß man erkenne, daß ich der Herr ſie heilige. V. 13. Und es empörte ſich wider mich das Haus Iſrael in der Wüſte — — und entheiligten meine Sabbathe ſehr." Vgl. V. 20.: „Und meine Sabbathe heiliget und ſie ſollen zum Zeichen dienen zwiſchen mir und zwiſchen euch, daß man erkenne daß ich der Herr euer Gott bin."

Hävernick verſtand unter den Sabbathen gegen den Sprachgebrauch des A. T. den ganzen Feſtcyclus, mußte aber ſelbſt bemerken, „V. 12 ſtimmt faſt wörtlich mit 2 Moſ. 31, 13 überein,“ wo nur von den gewöhnlich ſogenannten Sabbathen die Rede iſt. 2 Moſ. 31, ſagt Hitzig „heißt uns an den Wochenſabbath denken, den ſeine Wiederkehr vervielfältigt.“

Verſteht man unter der Entheiligung des Sabbaths hier die Verletzung der äußeren Ruhe, ſo kommt man in nicht geringe Verlegenheit. Der Prophet konnte ſich offenbar nur auf offenkundige Thatſachen beziehen, auf ſolche die in der authentiſchen Urkunde für die Geſchichte der Moſaiſchen Zeit, in den Büchern Moſe's enthalten waren. Dieſe enthalten aber nichts wodurch ſich dieſer Vorwurf begründen ließe. Hitzig zwar beruft ſich auf die „Beiſpiele von Entheiligung des Sabbaths vor der Einſetzung 2 Moſ. 16, 27, nachher 4 Moſ. 15, 32.“ Allein dieſe Beiſpiele genügen nicht. Denn es iſt dort nur von dem Thun Einzelner die Rede, Ezechiel aber hat offenbar eine nationale Sünde im Auge. 4 Moſ. 15 zeigt im Gegentheil, wie ſtreng die Gemeinde damals auf die äußere Heiligung des Sabbaths hielt. Der Mann, der am Sabbath Holz aufgeleſen hatte, wird auf Beſchluß der Gemeinde gefangen geſetzt und nach ergangenem Urtheil Gottes von ihr geſteinigt. Ferner, von dem zweiten Geſchlechte in der Wüſte, dem auch die Entheiligung des Sabbaths vorgeworfen wurde, vgl. V. 24, kommt gar nichts dergleichen vor. Man wird alſo annehmen müſſen, daß Ezechiel den Begriff der Heiligung des Sabbaths tiefer faßt, daß ihm die Entweihung des Sabbaths eben darin beſtand, daß ſie meinten ſeine Heiligung mit träger Ruhe abmachen zu können und ſich daneben den Lüſten eines unerneuerten Herzens überlaſſen zu dürfen. So ſchon Calvin: „die Anklage geht nicht ſowohl auf Verletzung der Ruhe, als auf Vernachläſſigung des Zweckes und rechten Brauches des Sabbathes.“ Wird die Anklage ſo gefaßt,

ſo dient zu ihrer Begründung alles was in den Büchern Moſe's von dem gottloſen Weſen des Volkes in der Moſaiſchen Zeit geſchrieben ſteht. Dieß erſchien am Sabbath, der wo die ſechs Tage eine völlige Wüſte ſind, nimmer als eine Oaſe ſich darſtellen kann, in ſeiner grellſten Beleuchtung, und eben deshalb wird dieſer Punct von dem Propheten herausgegriffen.

Der Sabbath erſcheint hier als die äußere Selbſtdarſtellung der Gemeinde, als die factiſche Bezeugung des Lebens Gottes in ihr und ihres Lebens in Gott, als das Siegel für ihre Abſonderung von der Welt. Wehe dem, der dieß herrliche Privilegium der Kirche undankbar zu nichte macht, und alſo dahin wirkt, daß ſie mit ihrem Gotte der Welt zum Geſpötte werde, ſtatt ihr zu imponiren und ſie an ſich zu ziehen. Mit der bloßen trägen Ruhe kann dieſer Zweck des Sabbaths nicht erfüllt werden. Dieſe kann nur Spott hervorrufen über ſie und ihren Gott.

Der Sabbath erſcheint hier als etwas für Iſrael characteriſtiſches. Er ſtellt ſich als ihm zuerſt und ausſchließlich gegeben dar. Diejenigen, welche nach den „Reſten der Sabbathsfeier unter den Heiden" forſchen, handeln gewiß nicht im Sinne des Propheten.

Matth. 12, 1—8.

Der Herr läßt es dahin geſtellt ſeyn, ob das Ausraufen der Aehren mit zu dem am Sabbath verbotenen Geſchäft gehört. Darüber ließ ſich hin und her ſtreiten, obgleich Moſes es ſicher nicht bejaht haben würde. Er macht gegen die Phariſäer geltend zuerſt, daß die Noth den Sabbath bricht, V. 3 u. 4 — die Jünger hatten die Aehren nicht aus Muthwillen ausgerauft, ſondern ſie hungerten —, dann: auf die Jünger falle um ſo weniger eine Schuld, da die Wirkſamkeit für Sein Reich ihnen keine Zeit gelaſſen, für ihre leiblichen Bedürfniſſe

zu ſorgen; wenn die Arbeit für den Tempel nicht gegen das Sabbathsgebot ſey, ſo noch viel weniger die Arbeit für Chriſtum und was damit zuſammenhängt — das Hungern der Jünger war nur eine Folge ihrer Wirkſamkeit für das Reich Chriſti, ſo daß die Frage zuletzt darauf hinaus kam, ob dieſe erlaubt ſey — V. 5. 6. 8, wo das (von Luther ausgelaſſene) dann ſich an das betont zu denkende: die Unſchuldigen in V. 7 anſchließt. Die Liebe, in deren Ausübung die Jünger hungrig geworden, vgl. das: „kommt her zu mir alle die ihr mühſelig und beladen ſeid und ich will euch erquicken," in C. 11, 28, ſey Gott wohlgefällig, und nicht ein äußerer Dienſt, womit die Heuchler ihr Gewiſſen zu beſchwichtigen ſuchen,*) V. 7.

Im Allgemeinen muß das Auftreten des Herrn hier, wie bei ſo manchen anderen Gelegenheiten darauf aufmerkſam machen, daß es in Bezug auf die Feier des Tages des Herrn noch andere Feinde gibt als die Licenz, und daß man ſich wohl hüten muß daß man nicht die letztere unvorſichtig und einſeitig bekämpfend dieſen andern Feinden in die Hände arbeite. Auf der anderen Seite aber auch iſt es ein verkehrtes Verfahren ſich ſeine Anſicht über den Sabbath bloß aus demjenigen zu bilden, was der Herr ſagt, während der Herr die Grundlage des A. T. im Allgemeinen als bereits vorhanden vorausſetzt, zu ſolchen redet, die nicht von der Licenz, ſondern von anderen Feinden angefochten wurden. Wem es ſchwer wird ſich in die Feiertagsordnung zu fügen, der hat ſich zunächſt zum A. T. zu wenden. Die falſche Freiheit findet da ihr rechtes Correctiv. Erſt Moſes und dann Chriſtus.

Aus V. 3. 4 erhellt, daß auch rein perſönliche Noth zum Brechen des Sabbath, zur Verletzung der Sabbathsruhe berech-

*) Calvin: hic hypocritis perpetuus mos est, ut licentiam captantes in rebus maximis, sedulo cerimoniis intenti sint.

tigen kann. David hatte keine höhere Berechtigung ſich über die Moſaiſche Beſtimmung, daß die Schaubrote nur von den Prieſtern gegeſſen werden durften hinwegzuſetzen, als den Hunger. Was wirklich Werk der Noth iſt, darüber wird das Gewiſſen entſcheiden müſſen. Man darf dieſem aber nicht zu ſehr zuſetzen. Man muß es vermeiden die Noth in gar zu enge Gränzen einzuſchließen. Sonſt verfällt man in den Fehler der Phariſäer, wenn man auch im Allgemeinen um der Autorität des Herrn willen, die hier ſo klar vorliegt, die Werke der Noth als Ausnahme gelten läßt.

Freilich, für den gläubigen Chriſten gilt hier das: „es iſt zwar alles erlaubt, aber es frommt nicht Alles.“ Er wird von der durch den Herrn gegebenen Erlaubniß möglichſt ſparſamen und vorſichtigen Gebrauch machen, weil in einer Zeit der Gleichgültigkeit gegen den Tag des Herrn, wie die unſrige, was an ſich erlaubt iſt gar leicht Anderen zur Beſtärkung in ihrem Leichtſinn dienen, ſie verleiten kann ohne Noth den Tag des Herrn zu brechen.

Auf den Grund der von dem Herrn gemachten Ausnahme weiſt uns die Gleichſtellung der Sabbathsruhe mit den Schaubroten hin. Mit Unrecht zwar hat Bengel aus dieſer Gleichſtellung geſchloſſen, daß auch der Sabbath großentheils zum Ceremonialgeſetz gehören müſſe. Daran kann nicht gedacht werden ſobald nur die Bedeutung der Ruhe in dem Moſaiſchen Geſetze richtig beſtimmt wird. Darin vielmehr kommen Sabbathsruhe und Schaubrote überein, daß ſie nicht die Sache ſelbſt ſind, auf die es eigentlich ankommt ſondern nur Mittel für einen anderen Zweck. Die Schaubrote bilden die guten Werke ab und dienen als Mittel zu ihrer Darſtellung, die Ruhe am Sabbath iſt Mittel zu dem Zwecke der Andacht. Was nur Mittel zum Zwecke iſt darf nie demjenigen völlig gleichgeſtellt werden, was ſeine Bedeutung in ſich ſelbſt hat. Das ſollten diejenigen mehr zu Her-

zen nehmen, welche so lebhaft darauf dringen, daß das Sabbathsgebot nicht unterschieden werden dürfe von den übrigen, in deren Mitte es steht. Diese sind unter allen Umständen indispensabel: keine Noth kann die Berechtigung geben sie zu brechen. Man muß sich hüten die Saiten zu straff anzuziehen. Die Wirkung ist grade die entgegengesetzte von der beabsichtigten.

Darin freilich stimmt das Sabbathsgebot mit den übrigen überein„ daß es nicht aufgehoben werden kann, ohne daß die moralische Welt in Trümmer fällt." (Lange, Dogmatik 2 S. 1194.) Wer an die Stelle der Noth, die gleichsam eine thatsächliche Dispensation von Seiten Gottes ist, welcher vermag auf andere Weise zu ersetzen, was er hier nimmt, das subjective Belieben setzt, muß als ein Feind des menschlichen Geschlechtes betrachtet werden.

Die zweite Ausnahme, die der Herr aufstellt ist die: das Gebot der Ruhe ist hauptsächlich und absolut nur gegen die Arbeit im eignen Interesse und für die Zwecke dieses Lebens gerichtet. Andere in dem Leben in Gott zu fördern, kann nicht gegen das Gebot der Ruhe seyn, es wird vielmehr indirect in diesem mitgeboten. Denn es geht gradezu auf die Beförderung desselben Zweckes los, dem die Sabbathsruhe nur als Mittel dient. Der Herr redet hier nur gegen die Ueberspannung des Begriffes der Sabbathsruhe. Auf die hier möglichen Ausschreitungen nach der andern Seite haben wir schon zu 2 Mos. 20 aufmerksam gemacht.

Das Schlagende des Argumentes aus den Arbeiten, welche nach der Bestimmung des Gesetzes selbst die Priester am Sabbath verrichten, mußten die Pharisäer anerkennen, sobald ihnen der Blick in die persönliche Hoheit des Erlösers eröffnet war. Daß sie diese verkannten, darum kümmert er sich um so weniger, da sie in ihrem Gewissen bezeugt war und da sie nur durch eine That des Willens dieß Zeugniß erstickten. Es ist der Majestät

eigenthümlich die gegen ſie gerichteten thörichten und boshaften Angriffe zu ignoriren.

Jene Thatſache übrigens, daß nach dem Moſaiſchen Geſetze die Prieſter verpflichtet ſind, den Sabbath zu brechen, macht einen großen Riß in die ganze Phariſäiſche Betrachtung der Sabbathsruhe. Stände das Verbot der Arbeit dem des Mordes, des Diebſtahls, des Ehebruchs gleich, ſo hätten nimmer die Prieſter die Ruhe brechen dürfen.

In der Parallelſtelle des Marcus heißt es in C. 2, 27. 28: „Und er ſprach zu ihnen: der Sabbath iſt um des Menſchen willen gemacht, und nicht der Menſch um des Sabbaths willen. So iſt des Menſchen Sohn ein Herr auch des Sabbathes.“

Die Phariſäer ſtellten die Sabbathsruhe als eine Macht über den Menſchen. Lieber ſollte der Menſch nach Leib und Seele zu Grunde gehen als daß die Sabbathsruhe verletzt würde, die nach ihnen ihre Bedeutung in ſich ſelbſt hatte, der ſie in widerſinniger Weiſe eine ſelbſtſtändige Würde beilegten. Der Herr betrachtet im Einklange mit Moſes die Ruhe als bloßes Andachtsmittel. War ſie alſo nur um des Menſchen willen da, ſo konnte ſie keinen Damm bilden gegen dasjenige, was der Heiland der Menſchen perſönlich oder durch ſeine Werkzeuge und Diener zum Heile der Menſchen zu thun hatte.

Matth. 12, 9—14.

Auf die an einem Sabbath an ihn gerichtete Frage: iſts auch Recht am Sabbath heilen, antwortet der Herr: „Welcher iſt unter euch, ſo er ein Schaaf hat, das ihm am Sabbath in eine Grube fällt, der es nicht ergreife und aufhebe? Wie viel beſſer iſt nun ein Menſch, denn ein Schaaf! Darum mag man

wohl am Sabbath Gutes thun.“ Er heilt darauf einen Menschen, der eine verdorrte Hand hatte.

Bengel bemerkt zu dieſer St.: „Einen großen Theil der Evangeliſchen Geſchichte nimmt die Materie vom Sabbath ein.“ Dieſe Thatſache iſt von nicht geringer Bedeutung. Es iſt nicht denkbar, daß der Herr ſo ſorgfältig bemüht ſeyn ſollte die gangbaren Vorſtellungen vom Sabbath zu berichtigen, wenn dieſer ſeinem Weſen nach ein rein altteſtamentliches Inſtitut war. Niemand wird große Mühe auf die Ausbeſſerung eines Hauſes verwenden, das nächſtens vollſtändig niedergeriſſen werden ſoll. Den gangbaren Vorſtellungen vom Tempel tritt der Herr bei weitem nicht mit ſolcher Gefliſſentlichkeit entgegen.

Folgt aus dem Bemerkten, daß der Sabbath ſeiner Subſtanz nach unter dem N. B. fortdauern ſollte, ſo werden wir durch die Beſchaffenheit der Belehrungen, die der Herr über ihn gibt, auf das A. T. zurückgewieſen. Dieſe Belehrungen tragen nicht den Character der Vollſtändigkeit. Sie haben überall die poſitive Lehre d. A. T. zu ihrer Vorausſetzung. Sie treten polemiſch einzelnen Mißverſtändniſſen derſelben entgegen, oder ſie ergänzen ſie nach einzelnen Seiten, die dort noch nicht zur vollen Ausbildung gelangt waren, ſo daß ſie leicht überſehen und verkannt werden konnten. Was das N. T. vom Sabbath lehrt, trägt einen durchaus fragmentariſchen Character, wenn es außer Zuſammenhang mit der altteſtamentlichen Grundlage betrachtet wird.

Es iſt ein wichtiger Satz den der Heiland hier ausſpricht: es iſt am Sabbath erlaubt Gutes zu thun. Er ſteht in innigem Zuſammenhange mit der altteſtamentlichen Grundanſchauung, aber er wird im A. T. nicht ausdrücklich ausgeſprochen. Wer ſich bloß an den Buchſtaben deſſelben hält, könnte meinen, daß der Sabbath zum reinen Cultustage beſtimmt ſey.

Daß der beſchränkte Ausdruck: es iſt erlaubt, nur mit Be-

ziehung auf das Phariſäiſche: es iſt verboten, gewählt wird, daß dahinter das: es iſt löblich, verborgen iſt, daß der Herr den Sabbath als den Tag betrachtet, dem das Gutes thun noch mehr angehört als den übrigen, zeigt er gleich darauf durch die That. Die Krankheit war keine ſolche, bei der Gefahr im Verzuge. Das bloße: es iſt erlaubt, allenfalls und wo die Noth drängt, würde die Heilung noch nicht rechtfertigen. Wie leicht hätte dann Jeſus die wenigen Stunden bis zum Ende des Sabbath warten können! Der Synagogenvorſteher in Luc. 13, 14 würde dann gegen ihn Recht behalten. Auch daß der Herr ſo oft am Sabbath heilt, zeigt, daß er dieſen Tag recht gefliſſentlich wählte. Mit Recht bemerkt Calvin, die Frage der Phariſäer: iſt es erlaubt am Sabbathe zu heilen, ſetze voraus, daß ſchon andere vorher am Sabbath geheilt worden. Sie gehe dahin, ob er meine es ſtehe ihm frei zu wiederholen, was er ſchon früher gethan. Bei Mr. 1, 21—28. Luc. 4, 31—37 lehrt Jeſus am Sabbath in der Synagoge zu Capernaum und treibt einen unreinen Geiſt aus. Bei Luc. in C. 13, 10—17 heilt er am Sabbath ein krankes Weib, in C. 14, 1—6 einen Waſſerſüchtigen, bei Johannes in C. 5 den Kranken am Teiche Bethesda, in C. 9 den Blinden.

Um aber aus dieſen Krankenheilungen Jeſu am Sabbath keine falſchen Schlüſſe zu ziehen, muß man ihren ſymboliſchen Character wohl ins Auge faſſen. Die leibliche Seite hat bei ihnen durchaus untergeordnete Bedeutung. Sie waren eine Abbildung desjenigen, was Jeſus als Arzt der Seelen leiſten kann und will. Nur von dieſer Anſchauung aus findet Matthäus in C. 8, 17 in den Krankenheilungen Jeſu die Erfüllung von Jeſ. 53, 4. 5. Und beſonders in dieſer Beziehung alſo dienen ſie der Kirche zum Vorbilde, was ſie am Sabbath leiſten ſoll. Die Krankenheilungen Jeſu gehen Hand in Hand damit, daß er am

Sabbath in die Synagoge geht und dort lehrt, Luc. 4, 16. 13, 10—17. Mr. 6, 1. 2.

Joh. 7, 22. 23.

„Moſes hat euch die Beſchneidung gegeben (nicht daß ſie von Moſe kommt, ſondern von den Vätern) und am Sabbath beſchneidet ihr den Menſchen. Wenn der Menſch die Beſchneidung empfängt am Sabbath, auf daß nicht das Geſetz Moſis gebrochen werde: zürnet ihr denn über mich, daß ich den ganzen Menſchen am Sabbath habe geſund gemacht!“

Wir können nicht mit Bengel und anderen annehmen, daß die Bemerkung: nicht daß ſie von Moſes kommt, den Zweck hat die Beſchneidung gegen den Sabbath zu heben, ihre hervorragende Würde ins Licht zu ſtellen.*) Es hat dies, von anderen Bedenken abgeſehen, ſchon das gegen ſich, daß im Folg. die Verpflichtung zur Beſchneidung nur darauf gegründet wird, daß ſie Geſetz Moſe's iſt. Wir halten die Bemerkung vielmehr für eine durchaus beiläufige rein hiſtoriſche. Aber auch wenn wir ſie ſo faſſen, ſcheint ſie darauf hinzuführen, daß der Sabbath erſt mit der moſaiſchen Zeit ins Leben trat. Hätte der Herr die Einſetzung des Sabbath in 1 Moſ. 2 zugleich als deſſen Einführung betrachtet, ſo würde er gewiß nicht bei der Beſchneidung eine Bemerkung gemacht haben, die dann eben ſo gut auch für den Sabbath galt.

Jeſus hat am Sabbath einen ganzen Menſchen geheilt.

---

*) Bengel: hoc inciso amplificatur dignitas circumcisionis respectu Sabbathi, quo illa sit antiquior adeoque potior. Lampe: sed cum haec ratio (Moses dedit) obscurior esset, fortiorem Jesus addit, quae indubium praebebat argumentum cur Sabbathum cedere deberet circumcisioni, dicens, non quod ex Mose sit, sed ex patribus.

Darauf beruht die Gleichſtellung mit der Beſchneidung. Hätte ſich die Heilung bloß auf den Leib bezogen, ſo würde die Beſchneidung, die ſich auf die Geſundheit der Seele bezieht, höher ſtehen. Daß die leibliche Krankheit, in dem Falle auf den Jeſus ſich bezieht, nur der Wiederſchein eines geiſtlichen Krankheitszuſtandes war, zeigt Joh. 5, 14, wo Jeſus zu dem Geheilten ſpricht: „Siehe zu, du biſt geſund geworden; ſündige fort nicht mehr, daß dir nicht etwas Aergeres wiederfahre.“ Wie bei der Seele der Schaden begonnen hatte, ſo auch die Heilung. Matth. 9, 2 ſpricht Jeſus zu dem Gichtbrüchigen: „mein Sohn, deine Sünden ſind dir vergeben.“

Der Herr hat alſo den Ruhetag als einen ſolchen bezeichnet, der der medicina mentis an ſich und Anderen beſtimmt iſt.

Apgſch. 17, 1—3. 18, 4.

Dieſe Stellen zeigen, daß auf den Sabbath Paulus faſt ſeine ganze Miſſionswirkſamkeit baute. Er pflegte am Sabbath in die Synagogen zu gehen und dort Chriſtum zu verkündigen und bekehrte auf dieſe Weiſe Juden und Griechen. Wir ſehen daraus, daß die practiſche Bedeutung des wöchentlichen Feiertages von Paulus vollſtändig erkannt wurde. Was ſich ihm ſelbſt ſo bewährt hatte, das konnte er unmöglich beſeitigen wollen. Dadurch gewinnen wir einen vorläufigen Canon für die rechte Auffaſſung ſeiner gleich näher zu beſprechenden Ausſprüche.

Röm. 14, 5. Col. 2, 16. Gal. 4, 9. 10.

„Einer hält einen Tag vor dem andern, der Andere aber hält alle Tage gleich. Ein Jeglicher ſey in ſeiner Meinung gewiß.“

„So laſſet nun Niemand euch Gewiſſen machen über Speiſe oder über Trank, oder in Bezug auf Feſt, Neumond oder Sabbathe. Welches iſt der Schatten von dem das zukünftig war, aber der Körper ſelbſt iſt in Chriſto.“

„Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt ſeyd: wie wendet ihr euch denn um wieder zu den ſchwachen und dürftigen Elementen, welchen ihr von neuem an dienen wollt. Ihr haltet Tage und Monden und Zeiten und Jahre.“

Man hat vielfach gemeint, die Polemik des Apoſtels ſey lediglich gegen die Herübernahme der Jüdiſchen Feſttage als ſolcher in die chriſtliche Kirche gerichtet, und gehe uns ſomit weiter nicht an. So ſagt noch Liebetrut S. 76: „War nicht in Wahrheit das Weſentliche des Sabbath mit ſeinem geſammten ſchattenbildlichen Cultus ſchon im Begriff mit in die chriſtliche Feſtordnung überzugehen, darin ſeine Erfüllung zu ſuchen und wahrhaftig zu geſchehen.“

Allein wäre dieß, ſo würde der Apoſtel in allen drei Stellen, wie er in der zweiten thut, ſpeciell von den Jüdiſchen feſtlichen Tagen reden. Daß er in der erſten und in der dritten ſich im Allgemeinen gegen eine Bevorzugung der Tage und Zeiten erklärt, zeigt, daß die Jüdiſchen feſtlichen Zeiten ihm nur als Art in der Gattung in Betracht kommen, daß ſein verwerfendes Urtheil auch die chriſtlichen Feiertage trifft ſobald ſich in Bezug auf ſie eine Auffaſſung geltend macht, wonach ſie mit den Jüdiſchen in dieſelbe Categorie treten.

Das Charakteriſtiſche nun der Jüdiſchen Auffaſſung der Feiertage, die von der Iſraelitiſchen, in den heiligen Büchern des A. T. begründeten wohl zu unterſcheiden iſt, war das, daß ſie in dem dunklen Ganzen des Volkslebens die einzigen hellen Puncte bildeten, daß ihnen ein urſprünglicher Unterſchied von allen andern Tagen, eine einwohnende Heiligkeit beigelegt wurde, daß man in ihnen nicht das Mittel erkannte auch zur Heiligung der übrigen Tage,

ſondern meinte mit ihrer Heiligung der Sache genug gethan zu haben. Dieſe dürftige Anſicht in das Chriſtenthum mit herübernehmen heißt dem Apoſtel Chriſtum ſchmähen und verläugnen, der durch ſeine Erlöſung der Stückreligion völlig ein Ende gemacht, nach deſſen Verſöhnung und der darin begründeten Ausgießung des Geiſtes nur die Erfüllung des ganzen Lebens durch Chriſtum das Loſungswort ſeyn kann, jede andere Ausſonderung von feſtlichen Zeiten als verwerflich erſcheint, außer einer ſolchen, die als Mittel zu dieſem Zwecke ſich darſtellt, und deren Begründung ihren Ausgangspunkt von 1 Moſ. 3, von der menſchlichen Sündhaftigkeit und Schwäche nimmt, welche die Ergreifung ſolcher Mittel nothwendig macht, welche gebietet zu Zeiten das Licht zu concentriren um die Dunkelheit um ſo wirkſamer bekämpfen zu können. Die jüdiſche Betrachtungsweiſe der Feiertage, die ſchon vom Standpunct des A. B. als verwerflich ſich darſtellt, iſt ſeit Chriſtus im Fleiſche erſchienen, ein unverzeihlicher Anachronismus.

Man hält ſich nicht innerhalb der von dem Apoſtel auch in Bezug auf die chriſtlichen Feiertage gezogenen Schranken, wenn man mit Liebetrut S. 87 behauptet „daß ihre Nothwendigkeit eine mehr als practiſche iſt, daß ſie ſich über den bloßen Begriff der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit weit erhebt.“ Oder wenn man mit Rücker S. 18 die Ausſonderung von Tagen der Feier auch im Stande der Unſchuld für denkbar hält. Oder wenn man mit Kraußold S. 160 meint, die Kirche habe keinen anderen Tag für ihre Gottesdienſte wählen können als grade den Sonntag, und wenn ſie einen andern Tag gewählt hätte ſo würde dieſer nicht in Wahrheit der Tag des Herrn, der neuteſtamentliche Feiertag geweſen ſeyn. Auch die Scrupuloſität und der übertriebene Rigorismus in Haltung der Feiertage hat in der Regel wenn auch unbewußt ein Etwas von Judaiſirender Betrachtungsweiſe der Feiertage zur Grundlage. Erſt wenn

man ſie innerlich mit einem falſchen Heiligenſchein umgeben hat, entſteht die ängſtliche Furcht ſich an ihnen zu vergreifen. Wenn man ſie nur als Mittel zum Zwecke betrachtet, ſo wird man eine freiere Stellung zu ihnen einnehmen, alſo freilich, daß man ſtets der Ermahnung des Apoſtels eingedenk bleibt (Gal. 5, 13): „ſehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleiſche nicht Raum gebet.“ Man wird dann, was am Tage des Herrn von Arbeit erlaubt und verboten iſt nach dem Canon beurtheilen, ob es das Leben in Gott fördert oder hemmt. — Es muß nicht gleichgültig ſeyn an die von dem Apoſtel verworfene Anſicht von den Feiertagen auch nur anzuſtreifen. Sonſt würde er nicht in Gal. 4, 11 das ernſte Wort geſprochen haben: „ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umſonſt habe an euch gearbeitet.“ In dem Eifer gegen die leichtſinnige und frevelhafte Verletzung des Tages des Herrn dürfen wir nie vergeſſen, daß es auch nach der anderen Seite Gefahren gibt, dürfen wir, die auf dieſe Gefahren aufmerkſam machen, nicht als ſolche die den Intereſſen der Kirche zuwiderhandeln von der Seite anſehen.

Der Apoſtel redet in der Hauptſtelle in dem Briefe an die Galater von den Elementen der Welt. Die Elemente ſind wie in Hebr. 5, 12 die erſten Anfänge oder Anfangsgründe der Religion. In Gal. 4, 3 iſt von den Elementen der Welt im Zuſammenhange mit den Kindern die Rede. Wo wir ſolche bloße Anfänge der Religion vorfinden, da können wir gewiß ſeyn, daß der Urſprung nicht in Gott zu ſuchen, daß die der Sünde verfallene, verderbte Welt dabei betheiligt iſt, vgl. 1 Joh. 2, 16 und was in 1 Cor. 1, 20. 3, 19 von der Weisheit der Welt geſagt wird.*) Eine ſolche weltliche A. B. C. Religion war

*) Wir folgen der gangbaren Auffaſſung der Elemente der Welt. (Rückert: „Anfangsgründe des Wiſſens wie die Welt ſie hat und haben kann, im Gegenſatz gegen die höhere und vollkommne Weisheit der Kinder

das Heidenthum mit seinem Naturdienste. Eine solche weltliche A. B. C. Religion ist ebenso auch das Judenthum mit seiner Einengung der religiösen Sphäre bloß auf die Feiertage, mit seinem Wahne, daß man sich durch ihre Haltung mit Gott abfinden könnte, daß sie etwas Anderes seien als die Ersten unter Gleichen, mit seiner herzlosen Begehung auch der Feiertage selbst, wie sie eine nothwendige Folge dieses Wahnes ist, mit seinem Sprechen (Am. 8, 5. 6:) „Wann will denn der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen, und der Sabbath daß wir Korn feil haben mögen, und den Epha ringern und den Seckel steigern und die Wage fälschen. Auf daß wir die Armen um Geld und die Dürftigen um ein Paar Schuhe unter uns bringen."

Der Apostel bezeichnet jene Elemente der Welt als schwach und dürftig. Sie können die geistlichen Bedürfnisse nicht vollständig und wahrhaftig befriedigen, sie nehmen sich gar ärmlich aus im Angesichte des Reichthums Christi, der zur Heiligung des ganzen menschlichen Lebens ausreicht.

Der Apostel redet von einem knechtischen Dienste der jenen Elementen geleistet wird. Ueberall wo nicht der ganze Christus im lebendigen Glauben ergriffen wird und damit die Sonne aufgeht, welche das ganze Leben beleuchtet, wo man noch einer

---

Gottes.") Nach Neander sollen die Elemente der Welt die weltlichen natürlichen Dinge seyn, die Welt überhaupt, dasselbe was Paulus sonst unter dem Namen der σαρκικὰ bezeichne. Das den Elementen der Welt dienstbar seyn hatte seinen Gipfelpunkt in der Naturvergötterung erreicht. Eben dieß Gebundenseyn an jene Elemente war das Gemeinsame zwischen dem Judenthum, das die Religion an einzelne Tage band, und dem Heidenthum. Allein diese Erklärung scheitert daran, daß hier von den Elementen der Welt die Rede ist. Versteht man darunter die Grundstoffe der Natur so wird man die Zeit, die in Bezug auf das Judenthum in Betracht kommen soll, nicht darunter begreifen können. Auch sieht man nicht ein, wie es als ein der Zeit an sich geleisteter knechtischer Dienst betrachtet werden kann, wenn man einzelne Tage für besonders heilig hält.

Stückreligion ergeben ist, die an einzelnen Bräuchen haftet und in ihnen das Heil sucht, da seufzt man unter einem schweren Joche „darunter die Seele sich naget und plaget und dennoch kein wahres Vergnügen erjaget.“ Freiheit ist nur da, wo der wahre und ganze Christus ist mit seinem Geist und Gaben, und wo der ist, da nimmt alle Stückreligion ein Ende.

Apoc. 1, 10.

„Ich war im Geiste an des Herrn Tage.“

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß der Tag des Herrn unser Sonntag ist. Er wird nach Vergleichung von V. 5 u. V. 18 also genannt als der Tag der Auferstehung, also zunächst nicht wegen desjenigen, was die Kirche an ihm thun soll, sondern wegen desjenigen was der Herr an ihm gethan. Doch legt dasjenige, was der Herr an diesem Tage gethan, der Kirche die Heiligung desselben nahe, und daß Johannes dieser Aufforderung genügte, sich versenkte in die todesüberwindende Kraft Christi, dadurch machte er sich fähig und würdig an ihm die Offenbarung zu empfangen.

Hier zuerst tritt uns der Sonntag unter einem geistlichen Namen entgegen. In der evangelischen Geschichte und in den Briefen erscheint er noch unter seinem natürlichen Namen. Er wird dort noch der erste Wochentag genannt. Die feierliche Begehung aber ist älter als der neue Name. „Schon am ersten wöchentlichen Gedächtnißtage der Auferstehung finden wir die Apostel versammelt in Erinnerung dessen was vor acht Tagen geschehen war, ob der Herr nicht wieder erscheinen möchte, und aufs Neue ist dieser Tag durch eine Offenbarung des Auferstandenen ausgezeichnet, Joh. 20, 24—29. Paulus bezeichnet in 1 Cor. 16, 2 den ersten Wochentag den Corinthern als den Tag an dem sie wöchentlich Jeder für sich ihre Gaben zurücklegen soll-

ten. An dem ersten Wochentage finden wir die Christen zu Troas in Apgsch. 20, 7 (wo Luther fälschlich: auf einen Sabbath) versammelt um das Abendmahl zu halten. Grade sieben Tage vorher war Paulus dort angekommen: er wollte zweimal den heiligen Tag in ihrer Mitte begehen."

Wie ist die Feier des Sonntages in der christlichen Kirche entstanden? „Der neutestamentliche Feiertag — meint Kraußold — hat seine Wurzel in der göttlichen Offenbarungsthatsache der Erlösung, ist wesentlich dem Preise und der Verherrlichung dieser Thatsache gewidmet, und hat eben in dieser Thatsache und ihrer Bedeutung das Normativ seiner Feier. — — Tag des Herrn, das reicht für das christliche Bewußtseyn hin, um ihn, ohne Gesetz als heilig zu erkennen, und das Nichtheiligen als Entheiligen gelten zu lassen." Damit ist aber zu viel gesagt. Wenn die Thatsache diesen Einfluß ausüben sollte, so mußte die Kirche schon vorher von der unbedingten Nothwendigkeit eines wöchentlichen Feiertages durchdrungen seyn, und diese Ueberzeugung konnte sie nur aus den heiligen Schriften des A. B., besonders aus den zehn Geboten schöpfen, so wie aus der Wahrnehmung des Segens, der auf der Erfüllung dieses Gebotes, trotz aller eingedrungenen Corruptionen, bei der Gemeinde des A. B. geruht hatte. Ebenso war auch in Bezug auf die Bestimmung der Art und Weise der Feier die Kirche auf die Offenbarung des A. T. hingewiesen. Ohne sie würde sie nimmer mit solcher Uebereinstimmung erkannt haben, daß es sich um die Heiligung des ganzen Tages handele, auch würde ihr nicht von vornherein die hohe Bedeutung klar geworden seyn, welche die Ruhe für die Feier dieses Tages hat. Die Apostolische Auctorität, deren Eingreifen wir hier nirgends erblicken, hätte nothwendig eingreifen müssen, wenn nicht an dem A. T. ein sicheres Regulativ vorhanden gewesen wäre.

In allen ihren Jahrhunderten ist die christliche Kirche in

Bezug auf die Sonntagsfeier auf das A. T., und speciell auf die zehn Gebote zurückgegangen, auch da wo sie die klarste Ueberzeugung hatte, daß der Buchstabe des Mosaischen Gesetzes nur die Juden angehe. Das: du sollst den Feiertag heiligen, fehlt in dem Katechismus keiner christlichen Kirche. Das Bewußtseyn, was sich also der christlichen Kirche als durch alle Jahrhunderte einwohnend zeigt, muß auch in ihren ersten Anfängen schon lebendig gewesen sein.

Nicht einmal die Wahl grade dieses Tages, wenn es aus dem A. T. einmal überhaupt feststand, daß ein wöchentlich wiederkehrender Tag seyn sollte, können wir bloß aus der Thatsache der Auferstehung ableiten. Es sprachen sehr gewichtige Gründe dafür, den Sabbath auch in der Kirche des N. B. fortbestehen zu lassen, wie ja auch die Geschichte zeigt, daß die Kirche sich mit schwerem Herzen von dem Sabbath getrennt hat. Die geschichtliche Continuität des Reiches Gottes wäre auf diese Weise ins Licht gestellt worden. Der Sabbath, der Betrachtung der Werke Gottes geweiht, war trefflich geeignet auch die Vollendung dieser Werke in Christo in seinen Bereich aufzunehmen. Gebunden aber war die Kirche an diesen Tag nicht. Sie erkannte, daß der Buchstabe des alttestamentlichen Gesetzes als solcher sie nichts anging, und daß das Wesen des Gebotes nicht darin bestand, daß grade dieser Tag, sondern vielmehr, daß überhaupt ein Tag gefeiert wurde. Ein gewichtiger Grund aber gegen den Sabbath überwog was zu Gunsten desselben sprach. Es hatten sich an diesen Tag eine Menge von falschen Auffassungen, Vorurtheilen und schlechten Uebungen geknüpft, und zu verhüten daß diese aus dem Judenthum, wo sie im Laufe von Jahrhunderten tief eingewurzelt waren, in die christliche Kirche übergingen, mußte um so schwieriger seyn, da sie an der Judenchristlichen Partei eine so mächtige Stütze besaß. Die Wahl eines anderen Tages riß diese Gefahr mit der Wurzel aus. War

man zu dieſer entſchloſſen, ſo mußte ſich der Tag der Auferſtehung, nach der Bedeutung die dieſe Thatſache für das Bewußtſeyn der Kirche hatte, ganz von ſelbſt darbieten. Doch wird nicht behauptet werden dürfen, daß die Kirche an dieſen Tag unbedingt gebunden war, und die von Kraußold aufgeworfene Frage: „Setzen wir den Fall die Kirche hätte einen andern Tag gewählt für ihre Gottesdienſte, wäre dieſer dann der Tag des Herrn, der neuteſtamentliche Feiertag," wird unbedingt bejaht werden müſſen. So wenig man ſagen darf (Kraußold S. 200), „der altteſtamentliche Sabbath beruht auf der Vollendung der Schöpfung, iſt dem Preiſe dieſer Schöpfung, dem Bekenntniſſe des Gottes, der Himmel und Erde gemacht hat geweiht," ebenſo wenig auch iſt der Sonntag ausſchließlich oder auch nur vorwiegend „der Verherrlichung und dem Preiſe der Thatſache der Auferſtehung" gewidmet. Er iſt vielmehr überhaupt der neuteſtamentliche Tag der geiſtlichen Erholung, Sammlung und gottesdienſtlichen Erbauung, und Gegenſtand der Betrachtung ſind an ihm überhaupt alle Werke Gottes von Anfang der Welt, Alles wodurch Gott ſich einen Namen gemacht, wodurch er ſein Weſen abgeſpiegelt hat. Gipfeln dieſe Thatſachen in der Auferſtehung, und wird dadurch der Tag der Auferſtehung empfohlen, ſo iſt doch die Gränze zwiſchen dieſem und andern denkwürdigen Tagen, wie dem des Todes Chriſti und ſeiner Himmelfahrt, der Ausgießung des Geiſtes nicht ſo ſcharf gezogen, daß die Kirche unbedingt und unter allen Umſtänden an ihn gewieſen geweſen wäre. Wenn z. B. der Auferſtehungstag zugleich ein Sabbath geweſen wäre, ſo würde die Kirche vollkommene Freiheit gehabt haben, um den Jüdiſchen Corruptionen auszuweichen, einen anderen Tag zu wählen. Selbſt dann, wenn wir den neuteſtamentlichen Feiertag in eine ganz ſpecifiſche Beziehung zur Auferſtehung ſetzen wollten, würden wir doch noch nicht die unbedingte Nothwendigkeit der Wahl grade des Sonntages behaupten dür-

ſen. Es iſt immerhin angenehm und für das Gemüth anregend, das Gedächtniß einer Begebenheit an dem Tage zu begehen, an dem ſie vorgefallen. Aber ſchlechthin nothwendig iſt es nicht. Wer möchte wohl behaupten, daß die Feier der Geburt eines Menſchen im Weſentlichen dadurch leidet, wenn ſie wegen der Concurrenz eines Trauerfalles oder aus anderen Gründen auf einen anderen Tag verlegt wird als den Geburtstag? Oder was noch näher liegt, wird der Segen des chriſtlichen Weihnachtsfeſtes etwa dadurch verkümmert, daß wir in keiner Weiſe wiſſen, ob es wirklich an dem Tage begangen wird, da das Wort Fleiſch ward? Man kann die unbedingte Nothwendigkeit der Wahl grade des Tages der Auferſtehung „zum Preiſe und zur Verherrlichung dieſer Thatſache" nicht behaupten ohne überzutreten in das Gebiet der von dem heiligen Paulus ſo nachdrücklich verworfenen Anſicht, wonach gewiſſe Tage an ſich vor anderen heilig ſeyn ſollen, und ohne in Conflict mit Joh. 4, 21 zu gerathen. Denn was dort zunächſt von den Orten der Anbetung geſagt wird, daß gilt offenbar auch von den Zeiten.

Wenn es ſich um die Begründung der Sonntagsfeier für uns handelt, ſo iſt das Nächſte was uns entgegentritt die Auctorität der Kirche. „Ueberall — ſagt Liebetrut mit vollem Rechte, — wo die Kirche war und iſt hat ſie den Sonntag als den Tag des Herrn und als ihren Tag gefeiert. Die Auctorität der Kirche, ſoweit dieſelbe als die Braut Jeſu Chriſti, die durch den Geiſt des Herrn geleitete Gemeinde ſich erweiſt, iſt ſelbſt eine göttliche Auctorität, der keines ihrer wahren Glieder ſich entziehen kann." Dieſe Auctorität in den Wind zu ſchlagen, iſt ein trauriges Symptom des geſchichtlichen Rationalismus, deſſen nothwendige Conſequenz der gewöhnlich ſo genannte Rationalismus iſt, dem mit dem letzteren die Wurzel des Hochmuthes gemeinſam iſt, der ſich einbildet, daß mit ihm die Weisheit ſterbe und daß er alle Einſicht an ſich geriſſen.

Wer ſich in Demuth zunächſt dieſer Auctorität unterwirft, die man nicht geringſchätzen kann ohne daß die Geringſchätzung zuletzt auf den Herrn ſelbſt zurückgeht, der ſeiner Kirche den Geiſt verheißen hat, der in alle Wahrheit leitet, der verſprochen hat bei ihr zu ſeyn alle Tage bis an der Welt Ende, der geſagt: „wer euch höret, der höret mich," der wird dann auch offne Augen bekommen für den Segen, der dieſe Einrichtung der Kirche begleitet und dadurch befeſtigt werden in der Ueberzeugung, daß ſie dieſelbe im Sinne ihres Herrn getroffen. „Die lebendige Praxis — ſagt Liebetrut — iſt aller Theorie zuvorgeeilt und hat über das unverläugbare Bedürfniß der geordneten Sonntagsfeier und ihren durch nichts anderes zu erſetzenden Segen längſt entſchieden." Wer zuerſt vor der Auctorität ſich gebeugt hat, der wird ferner mehr und mehr eindringen in die inneren Gründe der Nothwendigkeit der Feier des Tages des Herrn. Er wird erkennen, daß ohne eine ſolche die Kirche in den Arbeiten, Sorgen, Zerſtreuungen des Menſchenlebens bald aufhören müßte Kirche zu ſeyn, daß ſie untergehen würde in Verdumpfung Gleichgültigkeit und thieriſchem Weſen, daß das ſicherſte Mittel welches der Satan anwendet, daß ihr Wahlſpruch: immer Sabbath halten, zum leeren Worte werde, das iſt daß er ihr die Nothwendigkeit der Ausſonderung beſtimmter Tage der Ruhe zweifelhaft macht.

Doch dabei dürfen wir nicht ſtehen bleiben. Die abſtracte Möglichkeit, daß die Kirche geirrt haben könne, dürfen wir Evangeliſchen nicht läugnen. Ihre Auctorität reicht für uns nur ſo weit, daß ſie uns ein entſchieden günſtiges Vorurtheil erweckt. Die inneren Gründe ſind den ſcharfen Angriffen der Räſonnements ausgeſetzt. Sie würden nur dann vollkommen zureichen, wenn nicht eine mächtige Neigung in uns vorhanden wäre die Schranken des Ruhetages zu durchbrechen, wenn nicht die Verſuchung dazu von außen lebhaft auf uns andränge. Dank ſey Gott,

daß was wir bis jetzt beſprochen nur die Außenwerke ſind, die eigentliche Feſtung aber iſt das Gebot, das am Sinai ertönte,*) mit allen den Gottesſtimmen, die ſich vorbereitend, ergänzend, beſtätigend, die Mißverſtändniſſe abweiſend daran anſchließen. Die Inſtitution iſt viel zu wichtig, die Verſuchungen ſind zu gewaltig, als daß wir eines ſolchen ſoliden Schriftgrundes entbehren könnten. Schon daß das N. T. ihn nur ſehr unvollſtändig darbietet, weiſt uns entſchieden zurück auf das A. T., und wenn wir dieß nur mit dem Gebete aufſchlagen: „Herr öffne unſere Augen, daß wir ſehen die Wunder in deinem Geſetze," ſo werden

*) Kraußold will die Feier des Sonntages von dieſem Gebote ganz unabhängig machen, und erhebt gegen diejenigen, die ſie darauf gründen die Anklage „ſpiritualiſtiſcher Geſetzesanwendung," weil dort nicht ein Tag aus ſieben, ſondern ſpeciell der ſiebente Tag vorgeſchrieben ſey, auch die Feier des Tages im Weſentlichen in der äußeren Ruhe beſtehe. Die letztere Behauptung haben wir bereits widerlegt, ebenſo auch gezeigt, daß im A. T. in keiner Weiſe ein Accent darauf gelegt wird, daß der Tag grade der ſiebente. Wenn man aber alle theologiſche Auslegung, ohne deren Anwendung das A. T. zu einem Buche für Juden herabſinkt, namentlich das ewige Geſetz Gottes ſeine Bedeutung für die chriſtliche Kirche faſt ganz verliert, als „ſpiritualiſtiſche Geſetzesanwendung" perhorrescirt, was ſoll dann über Kraußolds eigne Theorie geurtheilt werden? Aus der Thatſache der Auferſtehung ſelbſt meint Kraußold (S. 206) erweiſen zu können, „daß die Chriſten keinen andern Feiertag haben können als dieſen, wenn ſie überhaupt einen haben ſollen und haben dürfen." „Aber eben dieſes wenn — fährt er fort — ſcheint noch des Beweiſes zu bedürfen." Dieſen Beweis nun gründet er auf die urſprüngliche Einſetzung Gottes bei der Schöpfung. Dort aber iſt, grade ſo wie in dem Gebote, nicht etwa von einem Tage unter ſieben, ſondern ſpeciell von dem ſiebenten Tage die Rede. Doch dadurch wird Kraußold nicht in Verlegenheit geſetzt. „Wenn Gott — ſagt er — nach ſechs Tagen den ſiebenten als Feiertag bezeichnet, ſo liegt auch das von ſelbſt darin, daß überhaupt ein Tag unter den ſieben, ein Feiertag ſey. Es liegt das in der logiſchen Nothwendigkeit, nach welcher wer die Species gelten läßt, eben damit das Genus anerkennt." Was iſt denn das anders als „ſpiritualiſtiſche Geſetzesanwendung" nach Krauſſolds Sprachgebrauche, oder theologiſche Auslegung nach dem unſrigen. Und kann man ihr doch nicht entgehen, warum dann auf gewaltſame Weiſe die Vorbereitung losreißen von demjenigen worauf ſie vorbereitet?

wir finden was wir ſuchen und auch an dieſem Puncte erfahren, welch ein köſtliches Ding es iſt daß das Herz feſt werde. Es liegt am Tage, daß die verpflichtende Kraft dieſes altteſtamentlichen Gebotes für uns nicht abgenommen, ſondern vielmehr zugenommen hat. Es iſt das einfach eine Folge davon, daß die Erlöſung durch Chriſtum unendlich herrlicher iſt, als die Erlöſung aus Aegypten, auf welche in dem Eingange zu den zehn Geboten Iſraels Verpflichtung zur Haltung derſelben gegründet wird. Kein Undank iſt ſo ſchwarz als der, nicht in Gottes Geboten zu wandeln nachdem er ſeinen Eingebornen Sohn für uns dahin gegeben.

Der Sabbath der Juden und der Sonntag der Chriſten.

(Aus der Evang. Kirchen-Zeitung Jahrg. 1833.)

Erſter Artikel. Die Geſchichte der Lehre vom Verhältniſſe beider zu einander.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß die Zeitverhältniſſe eine gründliche Behandlung dieſes Gegenſtandes ſehr wünſchenswerth machen, und daß es ſchon längſt zu den Aufgaben unſeres Blattes gehörte, ſich mit ihm gründlich zu beſchäftigen. Der Uebelſtand daß dies bisher nicht geſchah, trat um ſo deutlicher als ſolcher hervor durch die mitgetheilten zahlreichen hiſtoriſchen Berichte über Verhandlungen wegen der Sabbathsfeier aus Großbritannien und Amerika, welche die Frage, was denn eigentlich von der Grundanſicht der Engliſchen und Amerikaniſchen Chriſten in dieſer Beziehung zu halten ſey, ſtets von Neuem hervorrufen mußten. Lebhaft angeregt wurde und wird der Gegenſtand auch durch die von England aus, beſonders durch das Medium der Niederſächſiſchen Traktatgeſellſchaft gemachten Verſuche dieſe Anſicht in Deutſchland einzuführen. Manche nehmen ſie unbeſehens an, weil ſie in ihr das einzige Mittel zu erkennen glauben, die herrſchende ſchlechte Praxis in Bezug auf die Sonntagsfeier zu verbeſſern, deren verderbliche Wirkungen ſich Jedem um ſo mehr

aufdringen, je näher er dem wirklichen Leben ſteht. Andere, bei denen das dogmatiſche Intereſſe mehr vorwiegt, werden durch den Gegenſatz zu dem anderen Extrem hingetrieben, und wirken bei allem Ernſte der Geſinnung doch in Gemeinſchaft mit dem herrſchenden Leichtſinn zu demſelben Ziele. Unſere Abſicht iſt es, hier eine Anſicht zu begründen, welche das praktiſche Intereſſe und das dogmatiſche auf gleiche Weiſe befriedigt. Ehe wir aber dazu ſchreiten, halten wir es für nöthig einen Ueberblick über die Geſchichte der Lehre vom Verhältniſſe des Sonntags zum Sabbath in der chriſtlichen Kirche zu geben, die auf die dogmatiſche Behandlung des Gegenſtandes in mancher Hinſicht vorbereiten wird. Die beſten Sammlungen hierüber finden ſich in einer Schrift von Vlak, Prediger in Zütphen: De heilige Sabbath, Amſterdam 1686, die uns aber leider nur aus dem Auszuge in der Bibliotheque historique t. 5. p. 515 ff. bekannt iſt. Dieſer iſt jedoch bei den Streitigkeiten über dieſe Materie in Holland während des ſiebzehnten Jahrhunderts ſo ausführlich, daß er uns für dieſen Zeitraum als Führer dienen kann.

Damit man ſehe, worauf es bei der folgenden geſchichtlichen Darſtellung beſonders ankomme, ſtellen wir hier zuerſt aus Gemberg „die Schottiſche Kirche," S. 87. die Grundzüge der Großbritaniſch-Amerikaniſchen Anſicht hin. „Das Sabbathgeſetz ſey göttlicher Auctorität, ſeit den Tagen der Urväter (Gen. 2, 2. 3.) habe es Gott gegeben und durch Moſen zunächſt für das Volk Iſrael erneuert. Chriſtus habe es nicht aufgehoben, ſondern den Geiſt herzugebracht, es recht auszulegen und recht zu halten. Es ſey kein bloßes Ritualgeſetz, ſondern ſtehe unter den Geboten des Decalog, welche er in der Bergpredigt geiſtiger faſſen lehre, aber nicht aufhebe. Paulus warne (Röm. 14, 5. 6., Gal. 4, 10., Col. 2, 16.) vor der falſchen jüdiſchen Weiſe der Feier, und ſchärfe mit Recht das Eine Nothwendige ein, daß Chriſtus in uns eine Geſtalt gewinne, ohne darum ein uraltes

göttliches Gebot zu antiquiren.“ Der Unterſchied zwiſchen dem Alten und dem Neuen Bunde iſt nach dieſer Anſicht in dieſer Beziehung nur der, daß unter dem letzteren auf göttlichen Befehl an die Stelle des ſiebenten Wochentages der erſte getreten. Der jüdiſche Sabbath und der chriſtliche Sonntag ſind außerdem eins.

Dieſe Anſicht von der Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag iſt dem ganzen chriſtlichen Alterthum durchaus fremd, ſo ſehr, daß ſie nicht einmal bekämpft, immer nur die entgegengeſetzte mit gänzlicher Unbefangenheit als die allgemein herrſchende hingeſtellt wird. Kampf fand in Bezug auf den Sabbath nur gegen die Juden ſtatt, welche ſeine Beobachtung von den Chriſten forderten, und gegen die Manichäer, welche aus der Unterlaſſung derſelben ſchloſſen, daß die rechtgläubige Kirche ſelbſt insgeheim den Gott des A. B. von dem Gotte des N. B. unterſcheide. Ein Verhör einzelner beſonders bedeutender Zeugen wird die Richtigkeit unſerer Behauptung darthun. Unſer Zweck iſt dabei zunächſt ein rein hiſtoriſcher und wir ſind weit entfernt ſo manches Unklare, theilweiſe auch unrichtige vertreten zu wollen, was in dieſen Zeugniſſen mit unterläuft. Den Maaßſtab für die Beurtheilung wird die Darlegung unſerer eignen Ueberzeugung geben, ſo daß es als unnöthig erſcheint dieſe überall einzuflechten. Uns kommt es nur auf den Grundtrieb an, der in dem chriſtlichen Alterthum in dieſer Sache lebendig war.

Der Jude Tryphon ſtellt bei Juſtin dem Märtyrer in dem dialogus cum Tryph. c. 10. als Haupteinwurf gegen die Göttlichkeit des Chriſtenthums Folgendes auf: „Das befremdet uns am meiſten, daß ihr, die ihr doch behauptet fromm zu ſeyn, und meinet euch von den Uebrigen zu unterſcheiden, doch in keinem Stücke hinter ihnen zurückbleibt, und von den Heiden euer Leben abſondert, indem ihr weder die Feſte, noch die Sabbathe haltet, noch die Beſchneidung habt.“ Dagegen behauptet Juſtinus nicht etwa die Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag,

ſondern die Abſchaffung des ganzen Moſaiſchen Geſetzes (c. 11.) „Das Geſetz auf Horeb iſt nun ſchon alt, und nur für euch allein, das neue Geſetz iſt für Alle ohne Unterſchied. Geſetz aber gegen Geſetz gegeben hat das frühere aufgehoben und der nachgekommene Bund hat dem früheren ein Ziel geſteckt. Uns aber iſt als ewiges und letztes Geſetz Chriſtus gegeben, und der ſichere Bund, nach dem kein Geſetz und kein Gebot und kein Befehl.“ Er ſtellt c. 12. der äußeren Sabbathsfeier des A. B. die geiſtige des N. B. entgegen. „Das neue Geſetz will, daß ihr immer Sabbath halten ſollt, und ihr meint fromm zu ſeyn, wenn ihr Einen Tag müßig ſeyd, ohne zu verſtehen, warum dies euch vorgeſchrieben worden. — Wenn unter euch ein Meineidiger oder ein Dieb iſt, ſo höre er auf, wenn ein Ehebrecher, ſo thue er Buße; dann feiert er den lieblichen und wahren Sabbath dem Herrn.“ Er behauptet c. 18., daß die Sabbathfeier und Anderes von Gott nur mit Rückſicht auf den ſpeciellen Zuſtand des Volkes Iſrael verordnet ſey, und daher nicht ein ewiges Geſetz, ſondern ein nach den Umſtänden veränderliches: „Wir würden die fleiſchliche Beſchneidung und den Sabbath und alle Feſte ohne weiteres halten, wenn wir nicht eingeſehen, aus welcher Urſache ſie auch euch vorgeſchrieben worden, nämlich wegen eurer Geſetzloſigkeit und Hartherzigkeit.“ Er bezeichnet c. 19. das Sabbathsgeſetz als ein Mittel, das rohe Volk an Gott zu erinnern. — Er widerlegt c. 23. die Behauptung der ewigen Gültigkeit des Sabbathsgeſetzes durch die Bemerkung, daß es dann ſtatt erſt Iſrael in der Wüſte, ſchon vom erſten Anbeginn an dem ganzen Menſchengeſchlechte gegeben ſeyn müſſe, wovon ſich aber gar keine Spur finde. — „Wenn wir dies (die Abſchaffung des Sabbath u. ſ. w.) nicht zugeſtehen, ſo müſſen wir auf ungereimte Gedanken gerathen, als ſey es nicht derſelbe Gott, der zu Henoch und den andern Allen in Beziehung ſtand, die weder die fleiſchliche Beſchneidung hatten, noch den Sabbath

hielten, noch das Uebrige, das Moſes geboten zu thun. Oder er habe nicht immer gewollt, daß das ganze Menſchengeſchlecht dieſelben ihm angehörigen Pflichten beobachte. Dies zu behaupten, iſt lächerlich und unverſtändig. Daß er aber als immer derſelbe um der ſündigen Menſchen willen dieſes und ähnliches geboten habe, dies behaupten, heißt ihn als menſchenfreundlich, vorherwiſſend, mangellos, gerecht und gut darthun." — „Wenn vor Abraham keine Beſchneidung nothwendig war, und vor Moſes keine Sabbathsfeier, keine Feſte und keine Opfer, ſo findet eine ſolche Nothwendigkeit auch jetzt nicht ſtatt, nachdem der Sohn Gottes, Jeſus Chriſtus, nach Gottes Willen durch die Jungfrau vom Geſchlechte Abraham's geboren worden."

Tertullian widerlegt in der Schrift c. Judaeos, c. 4. ausführlich die jüdiſche Behauptung von der ewigen Verbindlichkeit des Sabbathsgeſetzes. Er ſagt unter Anderem: „Endlich mögen ſie zeigen, daß Adam den Sabbath gefeiert habe, oder, daß Abel, indem er Gott ein heiliges Opfer darbrachte, durch Haltung des Sabbaths ihm gefiel, oder daß der in den Himmel verſetzte Henoch ein Beobachter des Sabbath war, oder daß Noah, der die Arche verfertigte wegen der ungeheuren Fluth den Sabbath hielt; oder daß Abraham in Haltung des Sabbath Iſaak, ſeinen Sohn, darbrachte, oder daß Melchiſedech in ſeinem Prieſterthum das Geſetz des Sabbath empfing. Aber die Juden werden ſagen, ſeit dies Geſetz durch Moſes gegeben worden, habe es beobachtet werden müſſen. Damit iſt jedoch zugleich zugeſtanden, daß das Gebot kein ewiges, noch geiſtiges, ſondern ein zeitliches geweſen, was dereinſt aufhören ſollte."

Eben ſo erklärt ſich auch Irenäus, c. haer. IV. c. 30.

Auguſtinus entwickelt ſeine Anſicht vom Sabbath an zahlreichen Stellen, beſonders ausführlich aber in der Schrift gegen den Manichäer Fauſtus. Er betrachtet das Sabbathsgeſetz als ein rein ceremoniales, die Sabbathsfeier als eine ſymboliſche

Handlung, als eine äußere Abbildung der durch Chriſtum erworbenen Ruhe der Heiligen von allen irdiſchen Werken, die mit dem ganzen Schattenwerke des A. B. aufhöre, nachdem das Weſen gekommen. Wir heben hier einige Stellen aus: B. 6. c. 1. „Fauſtus ſprach: Nimmſt du das A. T. an? Wie, deſſen Gebote ich nicht halte? Ich glaube, daß auch du nicht. Denn die Beſchneidung verwerfe ich als etwas Häßliches und ich meine auch du. Die Feier am Sabbath halte ich für etwas Ueberflüſſiges, und eben ſo du.“ c. 2. „Auguſtinus ſprach: Ich antworte, ſie wiſſen durchaus nicht, was für ein Unterſchied ſey zwiſchen den Vorſchriften, wonach das Leben geführt, und den Vorſchriften, wodurch das Leben bezeichnet werden ſoll. Z. B. du ſollſt nicht begehren, iſt eine Vorſchrift, wonach das Leben geführt, du ſollſt alles Männliche beſchneiden, iſt eine Vorſchrift, wodurch das Leben bezeichnet werden ſoll. — — Von dem Standpunkt der gegenwärtigen Zeit aus tadeln ſie jene Dinge, welche allerdings jener Zeit angemeſſen waren, in der, was jetzt offenbar iſt, als zukünftig bezeichnet wird.“ c. 4. „Das Feiern am Sabbath erſcheint uns jetzt zwar als überflüſſig zu beobachten, ſeit die Hoffnung unſerer ewigen Ruhe offenbart worden, nicht aber zu leſen und zu verſtehen: weil in den prophetiſchen Zeiten, als dasjenige, was uns jetzt offenbart worden, nicht allein durch Reden, ſondern auch durch Handlungen vorgebildet und vorherverkündet werden mußte, durch jenes Zeichen, was wir leſen, jene Sache vorgebildet worden iſt, die wir nun beſitzen.“ B. 16. c. 28. „Was du ſagſt in Bezug auf den Sabbath und die fleiſchliche Beſchneidung und die Speiſeunterſchiede, Anderes habe hierüber Moſes gelehrt, Anderes haben die Chriſten durch Chriſtum gelernt: ſo haben wir ſchon oben gezeigt, daß, wie der Apoſtel ſagt, dies alles unſer Vorbild geweſen iſt. Es iſt alſo nicht eine verſchiedene Lehre, ſondern eine verſchiedene Zeit. Denn eine andere war, wo dieſes durch figürliche Weiſſagungen vorher-

verkündet werden mußte, und eine andre ist jetzt, wo dies erfüllt werden muß durch die schon offenbare und uns zugetheilte Wahrheit. Aber was Wunder ist es, wenn die Juden, den Sabbath fleischlich verstehend, Christo, der ihn geistlich auffassen lehrte, widerstrebten."

In dem 36sten Briefe (opp. II. p. 53. Bened. Cler.) sagt er, der Herr habe deshalb die Jünger am Sabbath Aehren ausraufen und Nahrung zu sich nehmen lassen, „damit das erstere diene gegen diejenigen, welche am Sabbath müßig gehen wollen, das andere gegen diejenigen, welche am Sabbath zu fasten nöthigen, andeutend, das erstere sey nun, da die Zeit sich geändert, abergläubisch; das andere zu beiden Zeiten (unter dem A. und unter dem N. B.) frei."

In dem Briefe an den Januarius (ep. 55., al. 119.) entwickelt er die geistige Bedeutung des Sabbathsgesetzes, und sagt dann c. 12: „Und darum wird unter allen jenen zehn Geboten das einzige, was sich dort über den Sabbath findet, als ein figürlich zu haltendes vorgeschrieben, welches Bild wir erhalten haben um es zu verstehen, nicht um es auch durch leibliche Muße zu feiern. — Die Feier der Juden selbst, welche also vorgeschrieben ist, würde mit Recht für lächerlich erklärt werden, wenn sie nicht eine andere geistige Ruhe bezeichnete." Wie wenig er Sabbath und Sonntag gleichstellt, zeigt, daß er ebendaselbst c. 13. dem Sonntag eine von der des Sabbath verschiedene geistige Bedeutung beilegt. Der Sabbath bezeichnet ihm die Ruhe von allem irdischen Wesen, der Sonntag das neue himmlische Leben.

Hieronymus zu Gal. 4, 10. (opp. t. 9. p. 142.) wirft die Frage auf, wenn man keine Tage, Monden und Zeiten halten dürfe, wie sich denn die Christen nicht derselben Versündigung schuldig machen, wenn sie den Sonntag und andere Feste feiern. Er beantwortet diese Frage also, daß er nachweist, wie

die chriſtlichen Feſte eine ganz andere Bedeutung haben. Für den Chriſten ſey jeder Tag ein Sonntag, ein Pfingſt- und Oſterfeſt; nur zur Erhöhung der Freude durch die Gemeinſchaft, und wegen der Schwachen die in die Geſchäfte der Welt verſenkt, zur beſtändigen Feſtfeier unfähig ſeyen, habe die Kirche aus der Zahl der an und für ſich gleichen Tage einzelne zur Verherrlichung der an ihnen ertheilten göttlichen Gnadenwohlthaten auserwählt. Er ſagt unter Anderen: „Und damit nicht eine ungeordnete Verſammlung des Volkes den Glauben in Chriſto mindere, darum ſind gewiſſe Tage feſtgeſetzt, damit wir alle zugleich zuſammenkommen. Nicht als ob jener Tag herrlicher wäre, an dem wir uns verſammeln, ſondern damit, an welchem Tage wir uns auch verſammeln mögen, aus dem gegenſeitigen Anblicke eine größere Freude entſtehe. Wer aber auf die vorgelegte Frage ſchärfer antworten will, behauptet, alle Tage ſeyen gleich, und Chriſtus werde nicht bloß am Freitag gekreuzigt und ſtehe am Sonntage wieder auf, ſondern immer ſey der heilige Tag der Auferſtehung und immer eſſe er das Fleiſch des Herrn.“

In der geiſtigen Deutung des Sabbathgeſetzes, ſofern es ſich auf die Chriſten bezieht, ſtimmt Hieronymus mit Auguſtinus überein. So ſagt er zu Jeſ. 58. opp. t. 4. p. 186.: „Der Sabbath, welches Wort Ruhe bedeutet, muß zu allen Zeiten geheiligt werden von den Gläubigen, indem ſie nicht den Willen des Fleiſches ſondern des Geiſtes thun.“ Und zu Ezech. 43. opp. t. V. p. 465.: „Der buchſtäbliche Sabbath, der Sabbath der Juden, wird mit Recht von denen verletzt, welche ein auserwähltes, königliches, prieſterliches Geſchlecht ſind. — Es heiligt aber den Sabbath Gottes, wer nicht trägt die Laſt der Sünde am Sabbath.“

Wie weit entfernt das chriſtliche Alterthum von der Anſicht einer Uebertragung des Sabbath auf den Sonntag war, geht auch aus folgenden Umſtänden hervor. 1. Die Arbeit galt am

Sonntage unter Umſtänden als erlaubt. Zwar Tertullian (de orat. c. 17.) ſagt, daß man am Sonntage die Geſchäfte aufſchiebe, „damit man dem Teufel keinen Raum gebe," worin Dr. Neander, Kirchengeſch. 1, 2. p. 514., die Spur einer falſchen Uebertragung des Sabbathgeſetzes auf den Sonntag finden will. Allein auch abgeſehen von den anderweitigen Stellen des Tertullian, welche die Annahme einer Uebertragung zurückweiſen, zeigt ſchon der hinzugefügte Grund, daß die Unterlaſſung der Arbeit am Sonntag, nicht wie bei den Juden (freilich nach falſcher Auffaſſung des A. T.) ſchon an und für ſich eine gottesdienſtliche Uebung, ſondern nur ein ascetiſches Mittel war. Man ſoll nicht arbeiten, weil man dadurch die Gedanken von Gott abzieht, und alſo dem Fürſten dieſer Welt die Thür öffnet. — Das Concil zu Laodicäa verordnete in ſeinem 29ſten Canon: „Die Chriſten ſollen nicht judaiſiren und am Sabbath müßig ſeyn, ſondern arbeiten an demſelben Tage; den Sonntag aber vorziehend, ſollen ſie, wenn ſie es anders können, ſich der Arbeit enthalten als Chriſten; wenn aber Judaiſten gefunden werden, ſo ſollen ſie ein Fluch ſein bei Chriſto." Dies „wenn ſie es anders können" iſt wohl zu beachten. Es wird von Balſamon, einem ſpäteren Kirchenrechtslehrer, treffend ſo commentirt (S. 839.): „Unſere Väter verordneten das nicht Arbeiten am Sonntage nicht als ein unverletzliches Gebot, ſondern ſie ſetzten hinzu: wenn die Gläubigen es anders vermögen. Denn wenn Jemand aus Armuth oder einer anderen Noth auch am Sonntag arbeitet, ſo ſoll ein ſolcher ohne Verantwortung ſein." Aehnlich Zonaras (S. 349.): „Der Canon ſetzt hinzu: wenn ſie es anders können. Das bürgerliche Geſetz dagegen fordert unbedingt die Ruhe am Sonntage, nur die Landleute ausgenommen; denn jenen erlaubt es auch am Sonntage zu arbeiten, weil ſie, wenn die Arbeit drängt, vielleicht keinen anderen Tag finden werden, der ihnen für dieſelbe ſo zuträglich iſt." Der Kaiſer Conſtan-

die christlichen Feste eine ganz andere [illegible] Verhandlungen, den Christen sey jeder Tag ein So[illegible] militärischen Uebungen, fest; nur zur Erhöhung der [illegible] Eine solche Erlaubniß wegen der Schwachen [illegible] und des Sonntags nicht beständigen Festfeie[illegible] im Jahre 538 sagt in der an und für [illegible] (bei Bingham t. 9. p. 25.), es habe an ihnen erth[illegible] gebildet, man dürfe am Sonnsagt unter [illegible] keine Speise bereiten und nichts sammlu[illegible] des Hauses und des Menschen gereiche. sind [illegible] mehr jüdisch als christlich sey, kor[illegible] auch ferner erlaubt bleiben, was bisher erlaubt gewesen. Die Feldarbeit dagegen solle unterlassen werden, damit die Leute am Kirchenbesuche unverhindert seyen. Dieser hinzugefügte Grund zeigt deutlich, daß auch die strengeren Verordnungen der späteren Griechischen Kaiser hinsichtlich der Feldarbeit am Sonntage keineswegs eine Uebertragung der jüdischen Sabbathgesetze auf den Sonntag voraussetzen. Sie flossen vielmehr aus demselben Grunde, aus dem die kirchlichen Obern und die weltlichen Herrscher sich in dem Bestreben vereinigten, am Sonntage die Schauspiele und andere öffentliche Belustigungen abzuschaffen (vgl. Bingham I. c. p. 30 ff.), aus dem Bestreben, zu entfernen, was die Andacht an dem Tage hindern konnte, von dem Augustinus (de verb. apost. serm. 15) sagt: „Der Tag des Herrn wird dieser Tag deshalb genannt, weil an ihm der Herr auferstand, oder auch, damit man durch den Namen selbst lehre, er müsse ganz dem Herrn geweiht seyn."

2. Schon Mosheim (Sittenlehre Th. 5. S. 449.) beruft sich zum Beweise der Unterscheidung zwischen Sabbath und Sonntag in der alten Kirche darauf, daß von derselben der Sabbath neben dem Sonntage gefeiert wurde — nicht auf jüdische Weise, durch strenge Enthaltung von Arbeit, so daß auch hier sich wieder zeigt, daß man an die Verbindlichkeit des betreffenden Mo-

saischen Gesetzes nicht dachte, sondern durch Gebet und Erinnerung an den Weltschöpfer, der an diesem Tage sein Werk vollendet. Eine solche Nebenfeier des Sabbath hat ja keinen Sinn, wenn der Sonntag einfach an seine Stelle getreten.

3. Auch diejenigen Kirchenlehrer, welche annehmen, daß der Sabbath gleich nach vollendeter Weltschöpfung eingesetzt, und von den Frommen vor Moses gefeiert worden sey, denken gar nicht daran, wie man später gethan, aus dieser Annahme zu schließen, daß auch für die Christen das Mosaische Sabbathsgesetz noch verbindlich sey.

Wäre im Zeitalter der Kirchenväter die Ansicht von der Beschränkung der Gültigkeit des Sabbathsgesetzes auf die Zeiten des A. B. nicht so allgemein herrschend gewesen, so würde es sich kaum erklären, daß wir selbst im Mittelalter dieselbe wiederfinden, wo doch eine so große Geneigtheit statt fand, Alttestamentliches in das Gebiet des N. T. zu übertragen. Auch hier finden wir nirgends eine Spur von der Ansicht, daß der Sonntag an die Stelle des Sabbath getreten, das Sabbathsgesetz für ihn vollkommen gültig sey.

Beda sagt zu Gal. 4. (opp. t. VI. p. 662): „Offenbar ist (in den Schriften des A. B.) der Neue Bund verheißen, nicht nach dem Bunde, welcher geschlossen worden mit dem Volke, als es aus Aegypten ausgeführt wurde. Da also in jenem Alten Bunde diejenigen Vorschriften gegeben worden sind, die wir, die wir zum Neuen gehören, nicht mehr zu halten brauchen, warum erkennen denn die Juden nicht vielmehr, daß sie in dem nunmehr überflüssigen Alterthum zurückgeblieben sind, als daß sie uns, die wir das neue Verheißene besitzen, vorwerfen, daß wir das Alte nicht beobachten. Weil nun also der Tag angebrochen ist, so mögen entfernt werden die Schatten; die geistliche Bedeutung leuchte; die fleischliche Feier ruhe. — Da diejenige Haltung des Sabbath, die durch die Muße eines Tages abgebildet wurde,

tin verbot zwar am Sonntage alle gerichtlichen Verhandlungen, alle Arbeiten der Handwerker, und alle militäriſchen Uebungen, erlaubte aber ausdrücklich die Feldarbeit. Eine ſolche Erlaubniß iſt ohne Unterſcheidung des Sabbaths und des Sonntags nicht denkbar. Das dritte Concil zu Orleans im Jahre 538 ſagt in ſeinem 29ſten Canon (bei Bingham t. 9. p. 25.), es habe ſich unter dem Volke die Meinung gebildet, man dürfe am Sonntag nicht reiten und fahren, keine Speiſe bereiten und nichts thun, was zum Schmucke des Hauſes und des Menſchen gereiche. Weil aber dergleichen mehr jüdiſch als chriſtlich ſey, ſo ſolle am Sonntage auch ferner erlaubt bleiben, was bisher erlaubt geweſen. Die Feldarbeit dagegen ſolle unterlaſſen werden, damit die Leute am Kirchenbeſuche unverhindert ſeyen. Dieſer hinzugefügte Grund zeigt deutlich, daß auch die ſtrengeren Verordnungen der ſpäteren Griechiſchen Kaiſer hinſichtlich der Feldarbeit am Sonntage keineswegs eine Uebertragung der jüdiſchen Sabbathgeſetze auf den Sonntag vorausſetzen. Sie floſſen vielmehr aus demſelben Grunde, aus dem die kirchlichen Obern und die weltlichen Herrſcher ſich in dem Beſtreben vereinigten, am Sonntage die Schauſpiele und andere öffentliche Beluſtigungen abzuſchaffen (vgl. Bingham l. c. p. 30 ff.), aus dem Beſtreben, zu entfernen, was die Andacht an dem Tage hindern konnte, von dem Auguſtinus (de verb. apost. serm. 15) ſagt: „Der Tag des Herrn wird dieſer Tag deshalb genannt, weil an ihm der Herr auferſtand, oder auch, damit man durch den Namen ſelbſt lehre, er müſſe ganz dem Herrn geweiht ſeyn.“

2. Schon Mosheim (Sittenlehre Th. 5. S. 449.) beruft ſich zum Beweiſe der Unterſcheidung zwiſchen Sabbath und Sonntag in der alten Kirche darauf, daß von derſelben der Sabbath neben dem Sonntage gefeiert wurde — nicht auf jüdiſche Weiſe, durch ſtrenge Enthaltung von Arbeit, ſo daß auch hier ſich wieder zeigt, daß man an die Verbindlichkeit des betreffenden Mo-

saischen Gesetzes nicht dachte, sondern durch Gebet und Erinnerung an den Weltschöpfer, der an diesem Tage sein Werk vollendet. Eine solche Nebenfeier des Sabbath hat ja keinen Sinn, wenn der Sonntag einfach an seine Stelle getreten.

3. Auch diejenigen Kirchenlehrer, welche annehmen, daß der Sabbath gleich nach vollendeter Weltschöpfung eingesetzt, und von den Frommen vor Moses gefeiert worden sey, denken gar nicht daran, wie man später gethan, aus dieser Annahme zu schließen, daß auch für die Christen das Mosaische Sabbathsgesetz noch verbindlich sey.

Wäre im Zeitalter der Kirchenväter die Ansicht von der Beschränkung der Gültigkeit des Sabbathsgesetzes auf die Zeiten des A. B. nicht so allgemein herrschend gewesen, so würde es sich kaum erklären, daß wir selbst im Mittelalter dieselbe wiederfinden, wo doch eine so große Geneigtheit statt fand, Alttestamentliches in das Gebiet des N. T. zu übertragen. Auch hier finden wir nirgends eine Spur von der Ansicht, daß der Sonntag an die Stelle des Sabbath getreten, das Sabbathsgesetz für ihn vollkommen gültig sey.

Beda sagt zu Gal. 4. (opp. t. VI. p. 662): „Offenbar ist (in den Schriften des A. B.) der Neue Bund verheißen, nicht nach dem Bunde, welcher geschlossen worden mit dem Volke, als es aus Aegypten ausgeführt wurde. Da also in jenem Alten Bunde diejenigen Vorschriften gegeben worden sind, die wir, die wir zum Neuen gehören, nicht mehr zu halten brauchen, warum erkennen denn die Juden nicht vielmehr, daß sie in dem nunmehr überflüssigen Alterthum zurückgeblieben sind, als daß sie uns, die wir das neue Verheißene besitzen, vorwerfen, daß wir das Alte nicht beobachten. Weil nun also der Tag angebrochen ist, so mögen entfernt werden die Schatten; die geistliche Bedeutung leuchte; die fleischliche Feier ruhe. — Da diejenige Haltung des Sabbath, die durch die Muße eines Tages abgebildet wurde,

fortgeſchafft iſt, ſo hält den dauernden Sabbath, wer in Hoffnung auf die zukünftige Ruhe ſeinen Werken obliegt, und ſich ſelbſt ſeiner guten Handlungen nicht als ſolcher rühmt, die ihm eigen ſeyen, und die er nicht empfangen, ſondern erkennt, daß derjenige in ihm arbeitet, der zugleich arbeitet und ruhig iſt. Den wahren Sabbath hält der Chriſt, indem er ſich enthält des knechtiſchen Werkes, d. h. der Sünde, denn wer Sünde thut, iſt der Sünde Knecht.“

Die Anlehnung an Auguſtinus, die ſich bis auf den Ausdruck erſtreckt, iſt hier nicht zu verkennen. Selbſtſtändiger ſpricht ſich über denſelben Gegenſtand der ſcharfſinnige und fromme Thomas von Aquino aus (sec. sec. quaest. 122., art. 4.) Er betrachtet das Gebot der Sabbathsfeier dem Buchſtaben nach als nur den Juden angehörend, ſucht aber aus der Schale den Kern loszulöſen, und die ewige in dem Gebote enthaltene Wahrheit von der zeitlichen nur für das Volk des Alten Bundes gehörenden Faſſung zu ſondern. Zu dieſer Faſſung gehört ihm nicht bloß die Feſtſetzung eines beſtimmten Tages, wobei wohl zu beachten iſt, daß er die Wahl des Sonntags ſtatt des Sabbath nicht aus unmittelbar göttlicher Anordnung ableitet; auch was über die Art und Weiſe der Feier vorgeſchrieben wird, betrachtet er nicht als ein buchſtäblich zu beobachtendes unverbrüchliches Geſetz. Er läßt die äußere Feier nur als Mittel zum Zwecke gelten, und beſtimmt, was unter dem A. B. unerlaubt war, die Art und Weiſe derſelben, je nachdem es zur Erreichung des Zweckes als dienlich erſcheint. „Dies Gebot wegen Heiligung des Sabbath iſt buchſtäblich verſtanden theils moraliſch, theils ceremonialiſch. Moraliſch inſofern, als der Menſch eine gewiſſe Zeit ſeines Lebens der Beſchäftigung mit göttlichen Dingen widmen ſoll. Denn es liegt in dem Menſchen eine natürliche Neigung, zu jeder nöthigen Sache eine gewiſſe Zeit feſtzuſetzen, wie zur körperlichen Erquickung und anderem dergleichen. Weshalb

der geiſtlichen Erquickung, wodurch des Menſchen Geiſt in Gott erquickt wird, der Menſch nach dem Gebote der natürlichen Vernunft eine gewiſſe Zeit widmet. So iſt es alſo eine moraliſche Vorſchrift, daß man eine Zeit habe, die der Beſchäftigung mit göttlichen Dingen gewidmet iſt. Inſofern aber in dieſem Gebote eine ſpecielle Zeit zum Zeichen der Weltſchöpfung beſtimmt wird, iſt es ein Ceremonialgebot. — Die knechtiſchen Werke ſind der Haltung des Sabbath entgegen, inſofern ſie die Beſchäftigung des Gemüthes mit göttlichen Dingen hindern. Und weil der Menſch durch die Sünde mehr abgehalten wird von göttlichen Dingen als durch Arbeit, ſelbſt körperliche: ſo handelt mehr gegen dieſes Gebot, wer am Feſttage ſündigt, als wer ein anderes körperliches erlaubtes Werk thut. — Die Feier des Sonntags unter dem neuen Geſetze folgt der Feier des Sabbath, nicht aus Kraft einer Geſetzesvorſchrift, ſondern aus Beſtimmung der Kirche und aus Gewohnheit des chriſtlichen Volkes. Denn es iſt dieſe Feier nicht bildlich wie die Haltung des Sabbath war unter dem alten Geſetze. Und deshalb iſt das Verbot des Arbeitens am Sonntage nicht ſo enge wie am Sabbath, ſondern einige Werke ſind erlaubt am Sonntage, die am Sabbath verboten waren, z. B. das Kochen der Speiſen und anderes dergleichen. Auch wird bei gewiſſen verbotenen Werken leichter wegen der Noth dispenſirt im neuen als im alten Geſetze, weil das Bild die Bezeugung der Wahrheit bezweckt, die man auch in geringen Dingen nicht verletzen darf, die Werke aber an ſich betrachtet verändert werden können nach Ort und Zeit."

Hätte ſich aber irgend etwas von Anerkennung der Verbindlichkeit des Altteſtamentlichen Sabbathsgeſetzes in der Kirche feſtgeſetzt gehabt, ſo würde es gewiß durch die ſtarke Polemik der Reformatoren gegen eine Vermiſchung des A. und des N. T. auch in dieſer Hinſicht weggeſchafft worden ſeyn.

Wie Luther über das Sabbathsgeſetz dachte, das läßt ſich

ſchließen aus ſeiner Anſicht von dem Altteſtamentlichen Geſetze überhaupt, und namentlich von den zehn Geboten. Die in ſpäteren Zeiten gangbar gewordene Unterſcheidung zwiſchen Moral- und Ritualgeſetz, wonach nur das letztere durch Chriſtum abgeſchafft, das erſtere allgemein und für alle Zeiten gültig ſeyn ſoll, lag ihm fern. Er betrachtet das ganze Geſetz als äußeren zwingenden Buchſtaben, als nur für die Juden beſtimmt — eine Anſicht, gegen die, wie ſich ſpäter im zweiten Artikel zeigen wird, nur aus Mißverſtand Bedenken erhoben werden konnten. So ſagt er in der Schrift: Unterricht, wie ſich die Chriſten in Moſe ſchicken ſollen, im 3ten Bande der Walchſchen Ausgabe: „Das Geſetz Moſis geht die Juden an, welches forthin uns nicht mehr bindet. — Aus dem Text haben wir klar, daß uns auch die zehn Gebote nicht angehen; denn er hat uns ja nicht aus Aegypten geführt, ſondern allein die Juden. Moſen wollen wir halten für einen Lehrer, aber für unſeren Geſetzgeber wollen wir ihn nicht halten, es ſey denn, daß er gleichſtimme mit dem Neuen Teſtamente und mit dem natürlichen Geſetze. — Kein Pünktlein geht uns an in Moſe. — Den Moſen und ſein Volk laß bei einander. Es iſt mit ihnen aus. Er gehet mich nicht an. Ich höre das Wort, das mich betrifft. Wir haben das Evangelium. — Wir leſen Moſen darum nicht, daß er uns betreffe, daß wir ihn müſſen halten, ſondern daß er gleichſtimmt mit dem natürlichen Geſetze, und iſt beſſer gefaßt, denn die Heiden nimmer mögen thun. Alſo ſind die zehn Gebote ein Spiegel unſeres Lebens, darin wir ſehen, woran es uns fehlt.“ —

Eben ſo in der Erklärung der zehn Gebote, Walch Bd. 3.: „Zum erſten iſt zu merken, daß uns Heiden und Chriſten die zehn Gebote nicht betreffen, ſondern allein die Juden. — Wenn dich nun ein Prediger will auf Moſen dringen, ſo frage ihn, ob du auch unter dem Moſe aus Aegypten geführt ſeyſt. Spricht er nein, ſo ſprich: was geht mich denn Moſes an, weil er redet

mit dem Volke, das aus Aegypten geführt iſt. — Im N. T. hat Moſes ein Ende, und gilt nichts mehr in ſeinen Geſetzen. Er muß ſich vor Chriſto verkriechen. — Die Worte: Ich bin der Herr dein Gott, betreffen uns alle, die ganze Welt insgemein, nicht darum, daß es Moſes geſchrieben hat, ſondern daß Gott alle Menſchen geſchaffen hat, erhält und regiert.“ In derſelben Schrift an einer anderen Stelle: „Man muß den Rottengeiſtern das Maul ſtopfen, die da ſagen: Alſo ſpricht Moſes. So ſprich du: Moſes gehet uns nichts an. Wenn ich Moſen annehme in Einem Gebote, ſo muß ich den ganzen Moſes annehmen. — So müßte ich mich beſchneiden laſſen, die Kleider waſchen nach jüdiſcher Weiſe, und alſo eſſen und trinken, mich kleiden und ſolches Weſen alles halten, wie den Juden im Geſetze geboten war. Alſo wollen wir Moſen nicht halten, noch annehmen. Moſes iſt todt, ſein Regiment iſt aus geweſen, da Chriſtus kam.“ (Vgl. Bialloblotzky, de legis Mosaicae abrogatione, Gött. 1824, p. 151 ff.)

Wie Luther aus dieſer allgemeinen Anſicht heraus über den Sabbath dachte, das iſt in ſeinem großen Katechismus ſo klar dargelegt, daß es der Anführung anderer Stellen aus ſeinen Schriften gar nicht bedarf. „Gott hat im A. T. den ſiebenten Tag ausgeſondert und aufgeſetzt zu feiern, und geboten, denſelbigen vor allen anderen heilig zu halten, und dieſer äußerlichen Feier nach iſt dies Gebot allein den Juden geſtellt, daß ſie von groben Werken ſtille ſtehen und ruhen ſollten, auf daß ſich beide, Menſch und Vieh, wieder erholten und nicht von ſteter Arbeit geſchwächt würden. — Darum geht nun dies Gebot nach dem groben Verſtande uns Chriſten nichts an; denn es iſt als ein ganz äußerliches Ding, wie andere Satzungen des A. T., an beſondere Weiſe, Perſon, Zeit und Sitte gebunden, welche nun durch Chriſtum alle freigelaſſen ſind; aber einen chriſtlichen Verſtand zu faſſen für die Einfältigen, was Gott in dieſem Gebote

von uns fordert, merke, daß wir Feiertag halten, nicht um der Verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese bedürfens nirgends zu, sondern erstlich auch um leiblicher Ursache und Nothdurft willen, welche die Natur lehrt und fordert für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, so die ganze Woche ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet haben, daß sie sich auch einen Tag einziehen, zu ruhen und zu erquicken; darnach allermeist darum, daß man an solchem Ruhetage (weil man sonst nicht dazu kommen kann) Raum und Zeit nehme, des Gottesdienstes zu warten, also daß man zu Haufen komme, Gottes Wort zu hören und zu handeln, darnach Gott zu loben, zu singen und zu beten. — Solches aber ist nicht also an Zeit gebunden, wie bei den Juden, daß es eben dieser oder jener Tag seyn müsse; denn es ist keiner an sich selbst besser als der andere, sondern sollte wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man je zum wenigsten einen Tag in der Woche dazu ausschließen. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu gestellt ist, soll man's auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe, und Niemand durch unnöthige Neuerung eine Unordnung mache.

Eben so bestimmt erklärt sich Melanchthon in der Augsburgischen Confession, Art. 28., von der Bischöfe Gewalt, wo es unter Anderem heißt: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums können nachgelassen werden; und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte,

daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines anderen Tages vonnöthen ſey."

Der in die Bekenntnißſchriften übergegangenen Anſicht Luther's und Melanchthon's blieben die Lutheriſchen Theologen des auf die Reformation nächſtfolgenden Jahrhunderts treu. Dies ließe ſich leicht durch viele Belege darthun; der Kürze halber begnügen wir uns aber mit der Anführung einer Stelle aus Chemnitz, examen concilii Tridentini t. IV. p. 155: „Es iſt ein Theil der chriſtlichen Freiheit, daß die Gewiſſen weder gebunden ſind, noch gebunden werden dürfen an die Haltung gewiſſer Tage oder Zeiten, aus Meinung der Nothwendigkeit unter dem N. T.; dennoch aber, weil es der Wille Gottes iſt, daß die Kirche an einzelnen Orten zu Zeiten zuſammenkomme zum Hören des Wortes, zum Gebrauche der Sakramente, zu öffentlichem Gebete, zur Dankſagung und zu anderen gemeinſamen Uebungen der Frömmigkeit, und weil Paulus will, daß in den kirchlichen Zuſammenkünften alles geſchehe in Ordnung, ſo iſt, zur Vermeidung der Verwirrung und des unordentlichen Zuſammenlaufens, und damit nicht die Menſchen von den kirchlichen Zuſammenkünften ganz abgeführt, ſondern vielmehr dazu eingeladen und angetrieben würden, ein gewiſſer Tag in der Woche aus chriſtlicher Freiheit der Ordnung wegen zu den feierlichen Verſammlungen der Kirche in der apoſtoliſchen Zeit feſtgeſetzt worden. Und obgleich an jenen Tag die kirchlichen Zuſammenkünfte durch keine Nothwendigkeit eines Geſetzes oder einer Vorſchrift im N. T. gebunden ſind, ſo wäre es doch roher Muthwille, wenn man, ohne Urſache, da den Gewiſſen die chriſtliche Freiheit ja gelaſſen wird, nicht der Ordnung und der Eintracht halber jene Sitte der apoſtoliſchen und urſprünglichen Kirche beobachten wollte, zumal da ſie zur Erbauung der Kirche dient und gebraucht werden kann." Ferner S. 156: „Es iſt ein Theil des jüdiſchen Sauerteiges, wenn man allzu ängſtlich an den Feſttagen die äußeren

Beſchäftigungen verbietet, welche, oder auch wenn ſie nicht die Uebungen der Heiligung des Sabbaths verhindern. — Jene aber verletzen beſonders den Sabbath, welche die Muße mißbrauchen zu Wollüſten, Leichtfertigkeiten, Trunkenheit und allen anderen Schändlichkeiten, woher es geſchieht, daß faſt an keinen Tagen Gott ſchwerer beleidigt wird, als an denen, die dem Dienſte Gottes beſonders gewidmet ſind. — — Es iſt auch das ein Theil des jüdiſchen Sauerteiges, daß einige allzu ängſtlich ſtreiten, die Feſtfeier müſſe beginnen vom Abend des vorhergehenden Tages und gehalten werden bis zum Abende des folgenden Tages."

Ganz in Uebereinſtimmung mit der Lutheriſchen Kirche lehrte die Reformirte Kirche in ihrem erſten Zeitalter. Diejenigen Schriften, welche in ihr ſymboliſche Auctorität erhalten haben, liefern ſo deutliche Beweisſtellen, daß wir uns aller weiteren Anführungen überheben können. Der Genfer Katechismus fragt (bei Auguſti, corp. librr. symbol. eccl. Ref. p. 493) in Bezug auf das vierte Gebot, nach reformirter Abtheilung: „Unterſagt es uns jede Arbeit?" Antw.: „Dies Gebot iſt von abgeſonderter und eigenthümlicher Art. Denn die Beobachtung der Ruhe iſt ein Theil der alten Ceremonien; ſie iſt alſo durch Chriſti Erſcheinung abgeſchafft." Fr.: „Was bleibt alſo von dieſem Gebote uns übrig?" Antw.: „Daß wir nicht die heiligen Einrichtungen, die zur geiſtlichen Verfaſſung der Kirche gehören, vernachläſſigen, beſonders aber, daß wir die heiligen Verſammlungen, zur Anhörung von Gottes Wort, zur Feier der Sakramente, zum feierlichen Gebete, wie ſie angeordnet ſeyn werden, beſuchen." Fr.: „Nützt uns denn aber das Bildwerk weiter nichts mehr?" Antw.: „Freilich. Es muß nur auf ſeine Wahrheit zurückgeführt werden. Daß wir nämlich, eingepflanzt in Chriſti Leib und ſeine Glieder geworden, aufhören von eigenen Werken und alſo Gottes Leitung uns hingeben."

In dem Heidelberger Katechismus lautet die 103te Frage:

„Was will Gott im vierten Gebote?“ Antw.: „Gott will erſtlich, daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden und ich ſonderlich am Feiertage zu der Gemeinde Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das chriſtliche Almoſen zu geben. Zum andern, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen böſen Werken feiere, den Herrn durch ſeinen Geiſt in mir wirken laſſe, und alſo den ewigen Sabbath in dieſem Leben anfange.“

In der im Jahre 1566 verfaßten Helvetiſchen Confeſſion, welche von den Reformirten Kirchen in England, Schottland, Frankreich, den Niederlanden, Polen, Ungarn und Deutſchland gebilligt wurde, heißt es c. 24. (bei Auguſti p. 81): „Obgleich die Religion an keine Zeit gebunden iſt, ſo kann ſie doch nicht ohne eine feſte Unterſcheidung und Anordnung der Zeit gepflegt und geübt werden. Es erwählt ſich alſo jede Kirche eine gewiſſe Zeit zu öffentlichem Gebete und Verkündung des Evangeliums, ſo wie zur Feier der Sakramente. Es ſteht aber nicht einem Jeden frei, nach ſeiner Willkür dieſe Anordnung der Kirche umzuſtoßen. Und wenn nicht eine dienliche Muße der Ausübung der äußeren Religion zugeſtanden wird, ſo werden die Menſchen ſicher durch ihre Geſchäfte davon abgezogen. — Wir ſehen daher, daß in den alten Kirchen nicht nur gewiſſe Stunden in der Woche zu den Verſammlungen feſtgeſetzt waren, ſondern daß auch der Sonntag ſelbſt ſchon von den Zeiten der Apoſtel an dieſen Verſammlungen und heiliger Muße geweiht war: was auch jetzt noch wegen des Gottesdienſtes und der Liebe mit Recht von unſeren Kirchen beobachtet wird. Der jüdiſchen Haltung und dem Aberglauben räumen wir nichts hier ein. Denn wir glauben nicht, daß ein Tag heiliger ſey wie der andere, auch nicht, daß die Muße an und für ſich Gott angenehm. Wir feiern den Sonntag, nicht den Sabbath, durch freie Beobachtung.“

Die Socinianer verwerfen in dem bei ihnen symbolische Auctorität behauptenden Rakauer Katechismus die Vermischung von Sabbath und Sonntag ausdrücklich. Catech. Racov. ed. Oeder. p. 462: „Was hältst du von diesem (dem vierten) Gebote?" Antw.: „Ich halte dafür, es sey aufgehoben unter dem N. B., wie andere Ceremonien." Fr.: „Warum steht es denn aber im Decalogus?" Antw.: „Darum, damit es sich zeige, daß der vollendetste Theil des Mosaischen Gesetzes doch nicht vollkommen sey, und damit also angedeutet werde, es solle ein viel vollkommneres Gesetz dem Gesetze Mosis folgen." Fr.: „Hat nicht Christus bestimmt, daß wir den Sonntag anstatt des Sabbath feiern sollen?" Antw.: „Keineswegs. Denn die christliche Religion hebt wie andere Ceremonien so auch die Wahl der Tage gänzlich auf, wie der Apostel Col. 2, 16 deutlich schreibt. Aber da wir sehen, daß der Sonntag von altersher von den Christen gefeiert wird, so lassen wir dieselbe Freiheit allen Christen."

Die Abgeschmacktheit des hier angegebenen Grundes, weshalb das Sabbathsgebot in den Decalog aufgenommen seyn soll, zugleich die Falschheit der zu Grunde liegenden Ansicht, als sey das vierte Gebot bloß Schale, bloß Buchstabe ohne Geist, die Verkehrtheit, die Feier des Sonntags als etwas bloß aus Mitleid mit der Schwäche Anderer zu Duldendes zu betrachten, wurde von späteren Socinianern einigermaßen eingesehen. So sagt Ruarus (bei Oeder p. 464): „Obgleich ich aber nicht glaube, daß wir durch das Gebot des Decalogus über den Sabbath direkt verpflichtet werden, so denke ich doch, man kann mit Recht also schließen: wenn die Israeliten den siebenten Theil ihres Lebens der Verehrung Gottes zu weihen befehligt wurden, was müssen wir dann billigerweise thun?"

Selbst die römische Kirche wagte es nicht, durch die bedeutenden Auctoritäten aus dem Zeitalter der Kirchenväter zurückge-

ſchreckt, der Anſicht der Reformatoren entſchieden entgegenzutreten. In den Beſchlüſſen des Tridentiniſchen Concils wird dieſer Gegenſtand mit Stillſchweigen übergangen; der Catechismus Romanus behandelt ihn (de tertio praecepto ed. Patav. 1753 p. 252), aber mit ſichtbarem Schwanken. Die zehn Gebote ſollen verpflichtende Kraft nicht deshalb haben, weil ſie von Moſes gegeben worden, ſondern weil ſie mit dem Naturgeſetze übereinſtimmen. In dem Sabbathgeſetze ſey jedoch ein Beſtandtheil, der aus dem Naturgeſetze nicht abgeleitet werden könne, und daher ceremonialiſch und der Veränderung unterworfen ſey, nämlich die Beſtimmung grade des ſiebenten Tages. Dieſer ſey durch den Tod Chriſti aufgehoben. An die Stelle des ſiebenten haben die Apoſtel den erſten Tag geſetzt. Wie derſelbe gefeiert werden müſſe, das lehre das dritte Gebot.

Die Anſicht von der Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag trat in vollkommener Ausbildung und Conſequenz erſt bei den Streitigkeiten der Episcopalen und Presbyterianer in England hervor. Die Presbyterianer, den Grundſatz, daß alle kirchlichen Einrichtungen ihre Baſis in der Schrift haben müßten, auf die Spitze treibend, und nicht erkennend, daß Gott der durch ſeinen Geiſt mündig gewordenen Kirche des N. B. größere Freiheit in dieſer Beziehung gegeben, wie der des A. B., warfen der Biſchöflichen Kirche die Beibehaltung der chriſtlichen Feſte als papiſtiſchen Sauerteig vor, als Aberglauben und Anhänglichkeit an Menſchenſatzung. Die Biſchöflichen dagegen beriefen ſich, um die der Kirche des N. B. ertheilte ausgedehnte Vollmacht in dergleichen Dingen zu erweiſen, darauf, daß auch die Feier des Sonntags nur eine kirchliche Einrichtung ſey. Die Presbyterianer mußten nun entweder die Feier des Sonntags auch aufheben, oder ſie mußten annehmen, daß er durch unmittelbar göttliche Einſetzung von allen übrigen Feſten geſchieden ſey. Das erſtere konnten ſie nicht; denn ſie hatten zu tiefe chriſtliche Erfahrung, als daß ſie

nicht eingesehen hätten, wie die Schwäche der menschlichen Natur regelmäßig wiederkehrender dem Dienste Gottes gewidmeter Zeiten bedürfe. Sie entschlossen sich also zu dem letzteren. Sie behaupteten, das vierte Gebot (nach Reformirter Zählung) sey ein ewiges für alle Zeiten verbindliches, und der Unterschied zwischen dem A. und dem N. B. in dieser Beziehung nur der, daß auf Gottes Befehl durch die Apostel an die Stelle des siebenten Wochentages der erste gesetzt worden sey.

Diese Ansicht — wegen deren eine ganze Anzahl puritanischer Geistlichen abgesetzt wurde, indem sie die von Jakob I. im Jahre 1618 gegebene und von Karl I. im Jahre 1633 erneuerte Verordnung, daß allerlei Arten öffentlicher Ergötzlichkeiten am Sonntage erlaubt seyn sollten, entweder gar nicht ablesen wollten, oder nach deren Ablesung hinzusetzten: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest; vgl. Alberti's Briefe über den Zustand der Religion in Großbritannien, Th. 4. S. 996 — empfahl sich sehr dadurch, daß sie dem Sonntag in den Augen des Volkes eine größere Heiligkeit gab, und also zur Beförderung christlichen Sinnes und Wandels beitrug. Hieraus erklärt sich wohl am leichtesten die merkwürdige Erscheinung, daß sie nach und nach auch von den Theologen der Bischöflichen Kirche angenommen wurde, was um so leichter geschah, da die neun und dreißig Artikel der Englischen Kirche nicht wie andere reformirte Bekenntnißschriften die entgegengesetzte aussprechen.

Wie sehr verbreitet diese Ansicht schon in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war, zeigt folgende Stelle in Spencer's Buche: De legibus Hebraeorum ritualibus (p. 65 ed. Pfaff): „Viele zeigen sich heutiges Tages unter christlichem Namen als Juden und führen eine Religion ein, die durch viele Gewissensbedenken die Gemüther der Schwachen quält, sagend, wir seyen besonders in Kraft des vierten Gebotes verbunden, einen Tag von sieben der Muße, der Betrachtung, dem Gebete, und ande-

ren Pflichten der Frömmigkeit ganz zu widmen. Ja Einige ſind in ihrer Thorheit ſo weit gegangen, daß ſie meinen, die Hauptſache der Religion beſtehe in der Haltung des Sabbath, keine Unterſuchung über dieſe Materie zulaſſen, und Alle für Atheiſten und dem göttlichen Zorne Verfallene halten, die ſich erfrechen, die Muße und die Feier des Sabbath (wie ſie es nennen) durch ein weltliches Geſchäft zu verletzen."

Spencer's heftige Bekämpfung dieſer Anſicht vermochte es nicht, ihre weitere Verbreitung zu hindern, um ſo weniger, da er nicht im Stande war, den falſchen Principien die richtigen entgegenzuſtellen. Die tiefere religiöſe Bedeutung der Sabbathsfeier unter dem A. B., und ſomit auch jede Bedeutung der ſie betreffenden Geſetze für die Gemeinde des N. B., blieb ihm ganz verborgen. Er ſtellte die kahle Anſicht auf, die Sabbathsfeier ſey nichts weiter geweſen, als eine Realerklärung des Iſraelitiſchen Volkes, daß die Welt von Gott geſchaffen ſey und nicht von den Götzen, und ſomit ein Mittel zur Verhütung der Abgötterei. Die vorgeſchriebene äußere Ruhe habe gar nicht den Zweck gehabt, der inneren Ruhe von weltlichen Geſchäften, der Erhebung des Gemüthes zu Gott zum Mittel zu dienen. Sie ſey bloß ceremonialiſch, eine Abbildung der Ruhe Gottes nach der Weltſchöpfung. Daß ſie ſich in Ruhe und Arbeit nach dem Beiſpiele des arbeitenden und ruhenden Gottes richteten, ſollte ein deutliches Zeichen ſeyn, daß ſie den Glauben an die in ſechs Tagen vollendete Schöpfung beibehielten.

Die ſtrenge Anſicht vom Sonntage erwarb ſich vielmehr einen ſo vollſtändigen Sieg, daß ſie jetzt in England, Schottland und Amerika als die allein herrſchende betrachtet werden kann. Sie hat auf dem Gebiete der Theologie kaum einen Gegner mehr; nur weltlicher Leichtſinn und Unglaube erheben ſich wider ſie, aber furchtſam, weil ſie die in dieſen Ländern ſo kräftige öffentliche Meinung ſcheuen.

Was die in dieſen Ländern jetzt herrſchende Anſicht, daß jede Oppoſition gegen dieſe Lehre ein Erzeugniß der Frivolität ſey, ſehr begünſtigt, ſind die merkwürdigen Erfahrungen, die man hinſichtlich der ſegensreichen Folgen einer ſtrengen Sabbathsfeier dort durch eine lange Reihe von Jahren gemacht hat, und noch täglich machen kann. Deutſche Reiſende, die nach ihren theologiſchen Principien dieſer Lehre abgeneigt ſeyn mußten, wurden durch die Anſchauung dieſer Folgen ſo überwältigt, daß ſie der Lehre eine gewiſſe Anerkennung nicht verſagen konnten.

Der Deutſche Prediger in London, Wendeborn, bemerkt in ſeinem Buche: Der Zuſtand des Staates, der Religion, der Gelehrſamkeit und der Kunſt in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Th. 3., Berl. 1785, S. 14: „Das Anſehen des Sonntages, wie es unter den Engländern ſich äußert, rühre her von wannen es wolle, ſo iſt ſo viel gewiß, daß es eine Art äußerlicher Achtung für die Religion unterhält. Sehr oft hört man die Miſſethäter, die zu Tyburn oder anderswo abgethan werden, die Menge der Zuſchauer, die ſich bei ſolchen Gelegenheiten einfinden, ermahnen, den Sabbath, wie man hier gemeiniglich den Sonntag nennt, heilig zu halten, weil ſie ihrer Meinung nach ihren unglücklichen und unzeitigen Ausgang aus der Welt der Vernachläſſigung deſſelben zuzuſchreiben haben.“

Dr. Sack, in den: Anſichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England, Berl. 1818, S. 148 ſagt: „Zu religiöſer Erhebung und Bildung dient überall die nie ganz erloſchene Liebe der Nation zur Kirche und die tiefe Ehrfurcht vor dem Gottesdienſte und dem Tage, der ihm beſonders gewidmet iſt. Die Strenge der Sonntagsfeier in England iſt bekannt. Bei Nichtreligiöſen erſcheint die Art, dieſen Tag zu behandeln, freilich oft unnütz und geiſtlos, bei Religiöſen wird die Feier deſſelben nicht immer in dem freien Geiſte des Evangeliums behandelt, aber groß iſt auch die Zahl derer, die ihn in dieſem Sinne

feiern, und merkwürdig und vortrefflich iſt dieſe ganze Strenge als Ausdruck nationaler Geſinnung betrachtet. Denn das iſt ſie, und wollte die Regierung hierin eine Aenderung treffen, ſo würde ihr wahrſcheinlich aus dem niedrigen wie aus den höchſten Klaſſen des Volkes der Widerſpruch mächtig entgegentreten. So wird das unruhige Treiben dieſes übergeſchäftigen Volkes durch eine allgemeine freiwillige Ruhe an dieſem Tage gedämpft, und gewiß iſt eben dadurch viel Gefühl einer höheren Ordnung und Ruhe im Volke erhalten worden. Die Treue gegen dieſe uralte Sitte der chriſtlichen Kirche, die Achtung vor dem Gottesdienſt und die Einladung zu ruhiger Betrachtung ſteht im ſcharfen und höchſt günſtigen Contraſt gegen die höchſt unedle Zerſtörung der Sonntagsfeier durch Arbeit und Luſt, die man in ſo vielen großen Städten Deutſchlands wahrnimmt."

Eine anziehende Beſchreibung der Sonntagsfeier in Schottland gibt Gemberg's Buch: Die Schottiſche Nationalkirche, Hamburg 1828, S. 75 ff.

Aus England ging die Lehre von der Verbindlichkeit des Moſaiſchen Sabbathsgeſetzes nach Holland über. Einige Engliſche Puritaner, die in Seeland eine Zuflucht geſucht, brachten ſie dorthin. Sie wurde zuerſt vorgetragen in zwei Schriften über Moral, von Udemann 1612 und von Teelling 1617. Mehrere Geiſtliche ergriffen die neue Anſicht, andere behielten die alte bei. Den entſtandenen Streitigkeiten wollte die Dortrechter Synode ein Ziel ſetzen. Sie wagte es aber nicht, dies durch eine beſtimmte dogmatiſche Entſcheidung zu thun. Sie ſuchte den Streit zu erſticken. Zu dem Ende wurde beſchloſſen, daß beim Abdruck ihrer Akten die Verhandlungen über den Sabbath weggelaſſen werden ſollten (vgl. Stud. u. Krit. 1833, 4. p. 1131.). Eine Commiſſion von vier Theologen wurde vor ihrer Auflöſung beauftragt, Sätze abzufaſſen, die beide Partheien annehmen könnten. Sie thaten dies, und beide Partheien wa-

ren wirklich anfangs mit ihren ſechs Sätzen zufrieden. Zugleich verordnete man, daß man bei ihnen ſtehen bleiben und nichts dawider predigen oder ſchreiben ſollte bis zu einer neuen National-Synode, an welche ſobald nicht zu denken war.

Wie ſich von ſelbſt verſteht, war dies Mittel nicht geeignet, den angeſtrebten Zweck zu erreichen. Es dauerte nicht lange, ſo entbrannte der Streit weit heftiger als zuvor. Von den Predigern ging er bald zu den Profeſſoren über. Er durchlief alle Akademien Hollands und rief von dort aus in der Kirche ein volles Jahrhundert hindurch große Entzweiung der Gemüther hervor.

In der erſten Periode des Streites war der Hauptgegner der Gültigkeit des Moſaiſchen Sabbathsgeſetzes der bekannte Gomarus, der im Jahre 1628 ſeine Schrift: Examen Sabbathi drucken ließ, worin er behauptet, der Sabbath ſey erſt in der Wüſte eingeſetzt und ceremonialiſch. Gegen ihn ſchrieben beſonders Rivet, Walaeus, Ameſius und Voetius. Ein gemäßigter Theologe, Thyſius, welcher ermahnte, die Differenz nicht zu überſchätzen und entweder zu ſchweigen oder doch ſich gegenſeitig zu tragen, wurde nicht gehört. Doch wurde man endlich des Streites müde, und dieſer ruhte eine Zeit lang, aber nur um deſto heftiger wieder loszubrechen.

Die bedeutendſten Vertheidiger der Ungültigkeit des Moſaiſchen Geſetzes waren in dieſer neuen Periode des Streites, die mit dem Jahre 1638 begann, Heidanus und Coccejus zu Leiden; ihre ſtärkſten Gegner Hoornbeek zu Leiden und Eſſen zu Utrecht. Man wechſelte eine ganze Reihe von Schriften in Lateiniſcher und Holländiſcher Sprache, unter denen die von Coccejus die bedeutendſten ſind, deſſen Widerſacher ſo weit gingen, ihn wegen ſeiner Anſicht des Socinianismus zu beſchuldigen. Die Sache ging ſo weit, daß die Generalſtaaten ſich in's Mittel legen mußten. Der Streit wurde zu Leiden beendigt durch das von ihnen unter dem 7. Auguſt 1659 ergangene Verbot ferne-

ren Schriftenwechſels in demſelben, mit der Beſtimmung, daß man bei den ſechs Artikeln der Dortrechter Commiſſion ſtehen bleiben ſolle.

Mit um ſo größerer Hitze aber wurde er auf der Utrechter Akademie fortgeſetzt, wo Franz Burmann als heftiger Gegner der judaiſirenden Sabbathsfeier auftrat, und von ſeinen weniger bekannten Collegen lebhaft beſtritten wurde.

Auch in Gröningen wurden dieſe Streitigkeiten einheimiſch. Gegen Mareſius vertheidigte dort Alting die Allgemeingültigkeit des Moſaiſchen Sabbathsgeſetzes.

Noch im achtzehnten Jahrhundert dauerte der Streit in Holland fort; doch wurde er mit größerer Ruhe geführt. Die freiere Anſicht gewann nach und nach in der Reformirten Kirche außerhalb Großbritanniens immer mehr das Uebergewicht: vgl. die dritte Diſſertation in Jo. la Placette, dissertations sur divers sujets de morale, Amſterd. 1704, mehrere Abhandlungen in der biblioth. Bremensis, Endemanns Dogm. t. 2. p. 111. u. A.

In Deutſchland verfolgte man mit Aufmerkſamkeit die Holländiſchen Verhandlungen über dieſen Gegenſtand. Die ſtrengere Anſicht, die ſich durch den Schein größerer Frömmigkeit empfahl, und welche der herrſchenden von den Beſſeren mit tiefem Schmerze bemerkten Entweihung des Sonntags einen kräftigen Damm entgenzuſetzen verſprach, wurde von den meiſten Theologen der in den Schriften der Reformatoren vorliegenden vorgezogen. Man that dies aber durch die ganze zweite Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts ſo ſtill als möglich, weil man wohl wußte, welch einen gefährlichen Gegner dieſe Anſicht an der Auctorität der Bekenntnißſchriften hatte. Als der Roſtocker Theologe Fecht, in der exercitatio de Sabbatho in ſeinen exercitationes, 1688, gegen dieſe Anſicht in die Schranken trat, und unter Anderen auch die hiſtoriſchen Zeugniſſe dagegen aufführte, die man gern in das Grab

der Vergeſſenheit geſenkt hätte, wagte es Niemand, gegen ihn in die Schranken zu treten. Dies hinderte aber nicht, daß ſie unter der Hand immer mehrere Anhänger gewann, und daß es doch zuletzt, gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, ſo weit kam, daß man, im Vertrauen auf die Uebereinſtimmung faſt aller rechtgläubigen Theologen, es wagte, die Einzelnen, die noch für die freiere Anſicht auftraten, auf heftige Weiſe anzugreifen.

Ein kleiner Streit entſpann ſich ſchon im Jahre 1700, als ein Holſteiniſcher Prediger, Lünekogel, des Franz Burmann Schrift de Sabbatho in's Deutſche überſetzt und in einer Vorrede und Anmerkungen deſſen Anſicht von dem rein ceremonialen Charakter des Sabbathgeſetzes, welches die Chriſten gar nicht angehe, vertheidigt hatte. Sogleich ergriff gegen ihn ſein Vorgeſetzter, der Holſteiniſche General-Superintendent Schwarz die Feder. Im Jahre 1701 erſchien deſſen: Wahrer Bericht vom Sabbath wider Dr. Franc. Burmanni verteutſchten falſchen Bericht, welchen ein Prediger in Holſtein zu böſer Conſequenz im Lande abprobiret und durch den Druck kund gemacht. (Vgl. Walch Religionsſtreit, innerhalb u. ſ. w. Th. 1. S. 781.)

Weit bedeutender war die Bewegung, welche durch des Halliſchen Juriſten Stryk Schrift über den Sabbath (Wagner praes. Stryk, de jure Sabbathi, Halle 1702) hervorgerufen wurde. Dieſer Mann, der ein lebhaftes religiöſes Intereſſe beſaß, und ſich der pietiſtiſchen Schule zuneigte, wurde gegen die herrſchend gewordene Anſicht vom Sabbath beſonders dadurch aufgereizt, daß ſie ihm eine bloß äußere Gottesfurcht, den kirchlichen Phariſäismus zu befördern ſchien. Er ſelbſt ſagt in ſeiner 1707 erſchienenen: Verantwortung gegen J. F. Mayer's Bericht von Pietiſten, es ſey dieſe Disputation zu keinem anderen Zwecke geſchrieben, als daß man zeigen wollen, wie man heut zu Tage ſo gar auf den bloßen äußerlichen Gottesdienſt falle, daß der wahrhaftige inwendige Gottesdienſt, ſo im Geiſte und in der Wahr-

heit geſchehen ſolle, dabei faſt vergeſſen werde. Seine Waffen entlehnte er meiſt von Spencer. In dem erſten Theile der aus vier Capiteln beſtehenden Abhandlung wird von des Sabbaths Urſprung, Fortgang und Verbindlichkeit unter dem N. T. gehandelt. Es wird behauptet, der Sabbath ſey vor Moſes Zeit durch kein Geſetz vorgeſchrieben. Daraus folge ſchon, daß er bloß die Kinder Iſrael angehe. Dies werde noch dadurch beſtätigt, daß die angegebene Urſache der Einſetzung des Sabbaths bloß die Juden betreffe. Solche ſey geweſen, daß ſie ſich am Sabbath der Aegyptiſchen Dienſtbarkeit erinnerten, 5 Moſ. 5, 15, daß der Sabbath ein beſonderes Zeichen zwiſchen Gott und dem jüdiſchen Volke ſeyn möge, Ez. 20, 12, 2 Moſ. 31, 13, und daß damit die Kinder Iſrael von der Abgötterei abgehalten würden. Wäre das Gebot moraliſch, ſo hätte auch in Bezug auf den Tag unter dem N. B. keine Aenderung vorgenommen werden können Der Sonntag der Chriſten habe mit dem Sabbath nichts gemein. Er ſey nicht durch einen unmittelbar göttlichen Befehl eingeführt worden; denn man könne nicht erweiſen, daß die Feier deſſelben von den Apoſteln ausgegangen, und wäre dies auch, ſo hätten ſie doch damit kein Geſetz vorſchreiben wollen. Die Feier des Sonntags beruhe auf einer bloßen kirchlichen Verordnung. — Im zweiten Capitel entwickelt der Verfaſſer auf dieſem Grunde die Rechte und Pflichten einer Obrigkeit in Bezug auf den Sonntag. Er behauptet, ein Fürſt ſey befugt, was freilich nicht klüglich gehandelt ſeyn würde, den Sonntag abzuſchaffen und dafür einen anderen Tag zum öffentlichen Gottesdienſt anzuordnen. Seine Pflicht beim Sonntag wäre, dahin zu ſehen, daß der Zweck deſſelben erhalten werde. Demzufolge habe er einen Unterſchied zwiſchen ſeinen Unterthanen zu machen. Die Rohen und Unerfahrenen im Chriſtenthum habe er anzuhalten, daß ſie dem öffentlichen Gottesdienſte beiwohnten. Den Fortgeſchrittenen dagegen, welche keines Sonn-

tags mehr bedürften, habe er volle Freiheit zu laſſen. Sie dienten Gott allezeit im Geiſte und in der Wahrheit, und müßten die Freiheit, die Chriſtus ihnen erworben, ungekränkt genießen. Alle weltlichen Luſtbarkeiten, wodurch der Zweck des Sonntags verhindert werde, müßten abgeſchafft werden. — Im dritten Capitel wird von dem Rechte eines jeden Chriſten in Bezug auf den Sonntag gehandelt. Es wird hier behauptet, der Chriſt habe das Recht in ſeinem Gottesdienſte an keinen beſtimmten Tag gebunden zu ſeyn, ſondern je nachdem es ihm der Geiſt eingebe, bald dieſen bald jenen Tag zum Dienſte Gottes nach ſeiner Freiheit auszuſetzen. Dieſes Recht komme aber nicht etwa allen zu, die den Chriſtennamen führten, ſondern nur den wahren Gliedern Chriſti und Mitgliedern des Neuen Bundes, bei denen ihr ganzes Leben und ein jeglicher Tag nichts anders als ein Sabbath wäre. Diejenigen dagegen, welche nicht im wahren Glauben ſtänden, ſeyen verpflichtet, den Sonntag zu halten, nicht durch das Gebot des Alten Teſtaments, ſondern durch die Erkenntniß ihres Zuſtandes, welche die Feier des Sonntags für ſie zu einer nützlichen kirchlichen Einrichtung mache. Der Inhalt des vierten Capitels, welches von den am Sonntage gewöhnlichen Kirchengebräuchen handelt, gehört zunächſt nicht hieher.

Die Schrift erregte, wie ſich nach ihrem Inhalte leicht denken läßt, gewaltiges Aufſehen. Sie wurde bald darauf in's Deutſche überſetzt; im Jahre 1715 erſchien ſchon die fünfte Ausgabe. Seine Gegner ſetzte ihr Verfaſſer durch einen Wiederabdruck der Abhandlung von Fecht in Verlegenheit, welchem er ein Schreiben vorſetzte, worin er behauptete, er brauche weiter keine Vertheidigung, da man bis jetzt dieſem mit ihm gleichgeſinnten Theologen noch nicht geantwortet. Die große Zahl dieſer Gegner zeigte, wie feſtgewurzelt damals ſchon die von ihm bekämpfte Anſicht war. Sie wandten ſich faſt alle nicht gegen den ſich in dieſer Schrift kund gebenden falſchen Spiritualismus, deſſen Blö-

ßen in Bezug auf den Sabbath wir in dem abhandelnden Theile aufdecken werden, ſondern ihr ganzes Beſtreben ging dahin, die Moralität des Moſaiſchen Sabbathgebotes zu vertheidigen. Das thema de moralitate Sabbathi wurde mehrere Jahre hindurch eins der beliebteſten für die akademiſchen Gelegenheitsſchriften. Statt dieſe hier einzeln aufzuführen, verweiſen wir nur auf Walch Th. 3. p. 89 ff. Beſonders eifrig bewieſen ſich die von Löſcher herausgegebenen „unſchuldigen Nachrichten.“ Sie ſchicken dem Berichte über die Stryksche Schrift eine förmliche Wehklage voraus.

Die Gegner des Sabbath hatten nicht unterlaſſen, die Auctorität der ſymboliſchen Bücher geltend zu machen. „Man führt“ — heißt es in den U. N. 1703 p. 211 ff. — „die Stellen unſerer ſymboliſchen Bücher wider die Meinung aller unſerer Lehrer an, und klagt dabei, daß man die Leute zwinge auf dieſe Bücher zu ſchwören und doch die Meinungen, ſo mit dieſen gleichförmig ſind, verdamme.“ Die Verlegenheit, in welche man durch dieſe Berufung verſetzt wurde, iſt ganz ſichtbar; die Aushülfen aber, die man ergriff, um ſich aus ihr zu retten, die gewaltſamen Deutungen, durch die man die ſo klaren Stellen zu verdunkeln ſuchte, ſind ſo elend, daß ſie keine Anführnng verdienen. Man vergleiche außer den U. N. a. a. O., und p. 294. 660. noch wie ſchon lange vor dieſem Streite ſich Carpzov herauswindet in der introductio in libr. symb. p. 751., und nach demſelben Walch p. 393.

Bemerkenswerth iſt noch, daß die von Stryk ausgeſprochenen Anſichten von den Theologen der pietiſtiſchen Schule eben ſo lebhaft verworfen wurden, wie von den Orthodoxen, und zwar gewiß nicht bloß um den letzteren keinen Anlaß zu dogmatiſcher Fehde zu geben, ſondern weit mehr, weil das praktiſche Intereſſe, wodurch Stryk geleitet worden, bei ihnen durch ein anderes ſtärkeres überwogen wurde. Was der Sonntag auch nach Stryk's

Meinung leiſten ſollte, das, meinten ſie, könne nur dann erreicht werden, wenn die der ſeinigen entgegengeſetzte Anſicht in Geltung bliebe. Sie kannten auch den in den Gläubigen noch fortdauernden Kampf des Fleiſches gegen den Geiſt zu gut, als daß ſie mit ihm von vollkommen fertigen Chriſten hätten träumen ſollen, die keiner beſondern Zeiten der Andacht und Sammlung mehr bedürften. Buddeus in der theol. mor., und Walch halten ganz an der gewöhnlichen Anſicht feſt, eben ſo auch im Weſentlichen Spener, der ſich unter den Theologen dieſer Schule am ausführlichſten über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen, beſonders in den: Theologiſchen Bedenken Th. 2. S. 27 ff. Er meint jedoch, es ſey beſſer, über dieſe Controvers nicht viel öffentlich zu disputiren, theils weil die Folge davon keine andere ſey, als daß ſich die Menſchen nur daraus eine ihren Seelen und ihrer Erbauung nachtheilige Freiheit zu nehmen pflegen (S. 36.), theils weil die Gegner die Augsburgiſche Confeſſion vorhalten könnten, „die mehr wider, als für uns ſpricht" (Th. 1. der zweiten Samml. S. 477.). Beſſer, meint er, ſey es, die Empfehlung der ſtrengen Sonntagsfeier auf die Erfahrung zu gründen. „Ich bin verſichert, wo man die Leute nur dahin bereden könnte, eine Zeit lang Gott zu ehren den Sabbath recht heiliglich zuzubringen, daß die eigne Erfahrung ſolche Heiligung ihnen auf's Herrlichſte recommendiren, und den gütigen Rath des himmliſchen Vaters, ſo zu unſerer eigenen Seelen Beſten ſolche Ruhe uns gegönnet, dermaßen zu erkennen geben würde, daß es vieles ſubtilen Disputirens nicht mehr bei denen, welchen es um das Geiſtliche zu thun iſt, nöthig ſeyn würde" (erſte Samml. Th. 2. p. 36.). Er empfahl hier Anderen das Prüfungsmittel, was ſich an ihm ſelbſt kräftig erwieſen. „Ich danke meinem Gotte" — ſagt er Th. 4. S. 326. — „der mir von einem chriſtlichen theologo dieſe Hauptlehre hat laſſen mitgegeben werden, daß ich mich ja hüten ſollte, Sonntags nicht nur ſonſt mit weltlichen Ergötzun-

gen zu thun zu haben, ſondern auch derjenigen obwohl theologiſchen Studien zu enthalten, wodurch ich trachtete gelehrter, und nicht eigentlich beſſer oder frömmer zu werden."

Dann verkannte Spener, obgleich er das Sabbathsgebot zu den moraliſchen zählte, doch nicht einen gewiſſen Unterſchied beider Teſtamente in Bezug auf daſſelbe, auch abgeſehen von der Verſchiedenheit des Tages. Unter dem A. T., wo Alles mehr äußerlich war, habe die Unterlaſſung des Aeußerlichen und der Arbeit mehr an ſich ſelbſt zu dem Gebote gehört; da aber die Art des Gottesdienſtes unter dem N. T. mehr in dem Innerlichen beſtehe, ſo ſey unſere Heiligung des Sabbaths vornehmlich zu ſuchen in der innerlichen Ruhe der Seelen, und daß man dieſelbe den göttlichen Wirkungen überlaſſe, dazu die äußerliche Ruhe nicht anders gehöre, als weil ſie ein Mittel ſey jener innerlichen Ruhe. Daher Luſtbarkeiten am Sonntag unter dem N. T. viel ſündlicher, wie die Verrichtung der Berufsgeſchäfte, und wenn ſie auch in ſchwerer Arbeit beſtehen. Denn ein paar Stunden fleiſchlicher Ergötzlichkeit ſetzen die Seele mehr aus ihrer Ruhe in Gott, als ob man den ganzen Tag mit Arbeit zugebracht und dabei noch an Gottes Wort unter derſelben gedacht hätte. Daſſelbe gelte von allem weltlichen Studiren, Sorgen, und Allem, was den Verſtand und die Gedanken ſtark auf ſich ziehe, als wodurch die innerliche Heiligung des Sabbath mehr als durch grobe Arbeit gehindert werde. — Das dritte Gebot unterſcheide ſich von allen übrigen auf doppelte Weiſe. Erſtens inſofern was darin verboten werde, die Arbeit des ſiebenten Tages, nichts an ſich ſelbſt Unrechtes und Sündliches ſey, wie was in den übrigen Geboten verboten werde, ſondern etwas, das durch das bloße Verbot Gottes erſt zur Sünde werde, weshalb auch ſchon unter dem A. B., wie Chriſti Lehre Matth. 12, 3 ff. und Luc. 14, 5 zeige, an dem Sabbath im Falle der Noth einige Arbeit ohne Sünde verrichtet werden konnte. Zweitens inſofern dies Gebot

Col. 2, 16. 17. zum Theil mit unter die Schattenwerke und Bilder auf das N. T. gesetzt werde, und Gott es vor anderen zum Zeichen seines Alten Bundes mit den Israeliten, 2 Mos. 31, 13 ff., Ez. 20, 12., verordnet habe. Daher nicht allein das Vorbild auf das Zukünftige, nachdem der Leib selbst gekommen, in dem N. T. aufhöre, sondern auch alles dasjenige, was über den in dem menschlichen Leben nothwendigen Sabbath, als worin die Kraft des Gebotes stehe, im A. T. von verschiedenen Satzungen hinzugethan, und also die Strenge desselben sehr geschärft worden sey, uns im N. T. eigentlich nicht mehr angehe. — Leute, welche im Geistlichen bereits so geübt wären, daß sie einige äußerliche Werke daran gar nicht hinderten, könnten ohne Sünde auch am Sonntag dergleichen zum Theil verrichten und doch durch die geistliche innerliche Uebung dem Gebote genugthun. Geschehe jedoch dergleichen in Gegenwart von Leuten, die eine solche Freiheit nicht fassen könnten, sondern sich daran stoßen, oder wohl gar mit Verletzung ihres Gewissens dergleichen nachthun würden, so werde es zur Sünde um des Aergernisses willen; besser sey es daher, diese Freiheit nicht zu gebrauchen, sondern sowohl das Böse, als dessen Schein zu meiden. In jedem Nothfall aber sey die Arbeit am Sonntage erlaubt. Dahin gehöre auch das Gebot der Obern und Herrschaften, welches diejenigen, die unter ihrer Botmäßigkeit stehen, von der Sünde frei mache. Eben so dringende Feldarbeit. (Th. 2. S. 36—44. Th. 4. S. 575 ff.)

Hätte Spener die Ansichten, die er hier ausspricht, schärfer durchdacht, so würde sich ihm ergeben haben, daß er der herrschenden Ansicht weit weniger beistimmte, wie er es sich dachte. Er würde eingesehen haben, daß das Alttestamentliche Sabbathsgebot seine gesetzliche Kraft unter dem N. T. ganz verloren. Denn die Anwendung, die er noch davon macht, rechtfertigt sich vollkommen daraus, daß das Gesetz des Alten Bundes als ein

von Gott gegebenes nicht in dem Sinne der Abschaffung unterliegen kann, wie ein menschliches Gesetz, vielmehr immer noch einen Schatz von Lehre enthalten muß, aus dem die freie Kirche des N. B. bei der Abfassung ihrer Gesetze stets zu schöpfen hat.

Wie auch die unter dem Einflusse der Wolffschen Philosophie stehende Theologie die herrschende Ansicht vom Sonntage unangetastet ließ, das ersehe man z. B. aus Reinbeck's Betrachtungen über die Augsburgische Confession Th 2. S. 37 ff. und Th. 3. S. 325 ff.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber verlor sie immer mehr ihre Herrschaft. Als einer ihrer lebhaftesten und gefährlichsten Gegner trat Mosheim auf, in der Sittenlehre Th. 5. S. 442 ff. Er verwirft die Alttestamentliche Basis der Sonntagsfeier ganz und gar. Er behauptet, in schroffem und falschem Gegensatze begriffen, der Sabbath der Juden und der Sonntag der Christen seyen fast in keiner einzigen Sache einander gleich, als darin, daß beide einer von den sieben Tagen der Woche seyen. Eben so aber verwirft er die Ansicht derjenigen als höchst bedenklich (vgl. S. 486.), welche behaupten, die Verpflichtung zur Feier des Sonntags beruhe auf der Auctorität der Kirche. Er sucht, von demselben Interesse getrieben, welches die Identificirung des Sabbaths und Sonntags veranlaßte, die Verpflichtung zur Feier des Sonntags auf eine unmittelbar göttliche Anordnung zurückzuführen. Die Apostel unseres Erlösers — sagt er — haben gleich bei dem Anfange der Gemeinde des Herrn den ersten Tag der Woche, an dem unser Heiland auferstanden ist, zum Versammlungstage der Christen gewählt. (Apostelgesch. 20, 7., 1 Cor. 16, 1. 2., Apok. 1, 10.) Und sie sowohl als ihre Jünger und Mitarbeiter haben ihn in allen Kirchen, die sie angelegt haben, bei allen Völkern der Erde, denen das Evangelium gepredigt worden ist, eingeführt. Dies einzige reicht hin, das Recht unseres Sonntages und die Pflicht der Christen, ihn zu heiligen, außer Zweifel zu setzen.

Mit dem Ueberhandnehmen des Unglaubens trat als Grund für die Nichtverbindlichkeit des Moſaiſchen Sabbathsgeſetzes an die Stelle des früheren, daß durch Chriſtum das Ceremonialgeſetz aufgehoben worden, zu dem dies Gebot gehöre, wie er noch von Reinhard (Moral Th. 3. S. 681.) aufgeſtellt wird, der, daß die Moſaiſchen Geſetze menſchlichen Urſprungs ſeyen und daher für die fortgeſchrittenere Zeit durchaus nicht verbindlich. Von dieſem Standpunkte aus wird die ſtrengere Anſicht z. B. von v. Ammon angegriffen (Sittenlehre II. 1. p. 191.), der ſich unter Anderem darauf beruft, die Ruhe Gottes von ſeinen Werken, die der Grund der Moſaiſchen Sabbathfeier ſey, werde von Jeſu, Joh. 5, 17., als ein menſchlicher und mit der ewigen Wirkſamkeit Gottes unverträglicher Begriff gänzlich verworfen. Eine Behauptung, die ein unbefangener Forſcher nicht eher aufſtellen würde, bis er vorher unterſucht, ob der Begriff der Ruhe, wie er von Chriſto verworfen wird, nicht auch mit Allem unvereinbar ſey, was die Bücher Moſis in Beziehung auf Gott ausſagen, ob daher nicht der Begriff der Ruhe in der Stelle der Geneſis relativ aufzufaſſen ſey, im Gegenſatze gegen die Thätigkeit Gottes bei der Schöpfung, welche in der einen hier hervorgehobenen Beziehung eine abgeſchloſſene, in einer anderen in der Schrift beſonders hervorgehobenen eine in der Erhaltung ſtets fortgeſetzte iſt. Uebrigens wird die Verpflichtung zur Sonntagsfeier auf die Anordnung der Kirche begründet.

Beachtung verdient die Schrift eines chriſtlich geſinnten Juriſten: Der Sabbath der Juden in ſeinem Verhältniß zum chriſtlichen Sonntage, mit dem Motto: Gal. 5, 1.: Beſtehet in der Freiheit, damit uns Chriſtus befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtiſche Joch fangen. Hamburg b. Perthes und Beſſer 1830. Der Verfaſſer hat ſich die Bekämpfung der von England aus eindringenden Vermengung von Sabbath und Sonntag zum Ziele geſetzt. Er erklärt die Anwendung des jü-

diſchen Sabbathsgeſetzes auf die Heiligung des Sonntags, als des ſogenannten chriſtlichen Sabbathes, für ein Zurückkehren zu den ſchwachen dürftigen Anfängen, ja für durchaus unevangeliſch, und wenn man ſo weit geht, bei Unbekehrten den erſten Anfang damit zu machen, daß man ſie durch die Drohungen des Geſetzes zur „Heiligung des Sabbaths" hinſchreckt, dies für unverſtändig. Die Feier des Sonntags hält er für eine an ſich zwar menſchliche, durch die Schwäche der menſchlichen Natur und die bürgerlichen Verhältniſſe veranlaßte, aber mit einer göttlichen Stiftung, der des evangeliſchen Predigtamtes, und einem göttlich-menſchlichen Bedürfniſſe und Förderungsmittel unſeres inneren Lebens, dem der chriſtlichen Gemeinſchaft, in enger Verbindung ſtehende Einrichtung. Der Sonntag ſoll uns lediglich zur Benutzung der Gnadenmittel Zeit geben. Dieſe Zeit an ſich iſt nicht heilig und das bloße Unterlaſſen der Arbeit bringt keinen Gewinn, ſondern nur dann haben wir Gewinn, wenn wir ſie nützen zum Wachſen in dem Werke des Glaubens, der Arbeit der Liebe, und der Geduld der Hoffnung.

So weit die geſchichtliche Darſtellung. Wir werden in der im nächſten Artikel folgenden ſelbſtſtändigen Behandlung des Gegenſtandes bloß diejenigen Anſichten berückſichtigen, welche auf dem gemeinſamen Grunde der Anerkennung des Moſaiſchen Geſetzes als eines göttlichen beruhen.

Der Sabbath der Juden und der Sonntag der Chriſten.

Zweiter Artikel.

Es liegt uns bei der ſelbſtſtändigen Behandlung des Gegenſtandes, die wir jetzt verſuchen wollen, vor Allem ob, die Gründe zu unterſuchen, worauf ſich die Vertheidiger der Fortdauer des Altteſtamentlichen Sabbaths unter dem N. B. ſtützen. Wir be-

rückſichtigen hier beſonders die Zuſammenſtellung von Dwight, in der theology explained and defended, vol. 4. Lond. 1824. S. 1 ff. (die hier ſich findende Abhandlung über den Sabbath auch in einem beſonderen viel verbreiteten Abdruck vorhanden), überzeugt, daß dieſer in England und Amerika hochgeachtete Theologe Alles geſammelt hat, was zu Gunſten ſeiner Anſicht irgend Scheinbares vorgebracht worden.

Die beſtändige Dauer des Sabbath, behauptet man, geht hervor aus ſeiner urſprünglichen Einſetzung, 1 Moſ. 2, 1—3. Der Sabbath wurde für die Stammeltern des menſchlichen Geſchlechts und ſomit für ihre ganze Nachkommenſchaft eingeſetzt und geboten. Der in dieſer Stelle angeführte Grund für die Ruhe am ſiebenten Tage, die Ruhe Gottes an demſelben iſt ganz allgemein, betrifft die Juden nicht mehr als alle übrigen Menſchen. Dem ganzen menſchlichen Geſchlecht iſt Gottes Beiſpiel zur Nachahmung hingeſtellt.

Hier iſt nun gleich auffallend, daß von einem Befehle an unſerer Stelle gar nicht die Rede iſt, ja nicht einmal davon, daß Gott den Menſchen von ſeiner Segnung und Heiligung des ſiebenten Tages Kunde gegeben. Das Auffallende wächſt durch die Vergleichung mit 2 Moſ. 20, 8. und den übrigen den Sabbath betreffenden Stellen im Pentateuch. Hier gleich: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt. Wie nöthig die Unterſcheidung zwiſchen dem Rathſchluſſe, und zwiſchen Offenbarung deſſelben und Befehl ſey, das zeigt ſich auch deutlich daraus, daß dieſer Rathſchluß den Fall des Menſchen vorausſetzt, alſo dem nicht Gefallenen ſeine Ausführung nicht befohlen werden konnte. Wo die Sünde noch nicht iſt, da iſt das ganze Leben ein fortgeſetzter Gottesdienſt, da noch nicht die Gefahr, daß die Beſchäftigung mit den irdiſchen Dingen das Verſinken in dieſelben nach ſich ziehe, da noch nicht das Bedürfniß der Ausſonderung beſtimmter Zeiten. Wurde aber der Rathſchluß nicht gleich offen-

bart, nachdem er gefaßt worden, ſo läßt ſich auch von vorn herein nicht behaupten, daß er überhaupt in der vormoſaiſchen Zeit vorhanden geweſen ſeyn müſſe.

Daß er dies wirklich geweſen, dafür kann man auch nicht den geringſten probehaltigen Grund anführen. Man hat ſich mehrfach darauf berufen (vgl. z. B. Iken, diss. de institutis legis Mos. ante Mosen, in dem zweiten Bande ſeiner dissertt. p. 27.), daß ohne Sabbath die Entſtehung der Woche unmöglich ſey, die Wocheneintheilung ſich aber ſchon in der älteſten Zeit, 1 Moſ. 29, 27. 28., ja ſchon C. 7, 4. 10. und C. 8. V. 10. 12., vorfinde. Allein es findet ſich für die Entſtehung der Woche eine andere ſehr natürliche Erklärung. Sie iſt Unterabtheilung des ſynodiſchen Monates; ſtatt $7\frac{3}{4}$ Tagen, welche die Mondviertel im Durchſchnitt haben, nahm man die am nächſten liegende ganze Zahl von ſieben Tagen (vgl. Ideler Chronol. Th. 1. S. 60.). Dieſe Erklärung wird empfohlen durch die analoge Entſtehung von Tag, Monat und Jahr, durch 1 Moſ. 1, 14 wonach Sonne und Mond zu Zeichen dienen ſollen für die Eintheilung der Zeit, und durch die Thatſache, daß ſich die Eintheilung der Zeit nach ſiebentägigen Wochen bei denjenigen Völkern, bei welchen man noch am erſten Reſte urſprünglicher Tradition erwarten könnte nicht, dagegen wohl bei ſolchen findet, welche, wie die Chineſen und die alten Peruaner (Ideler 1, p. 87.) ſicher außer dem Traditionszuſammenhange mit der älteſten Vorzeit ſtehen.

Man beruft ſich ferner darauf, daß der ſiebente Tag der Woche bei den verſchiedenſten Nationen der Erde heilig geweſen, ohne daß die Heilighaltung ſich von den Juden ableiten laſſe. Dies zeige die Einſetzung in den erſten Anfängen des Menſchengeſchlechts. Allerdings, ſieht man die Sammlung dahin gehöriger Stellen an, wie ſie ſich z. B. bei Dwight S. 37., oder auch bei Spener, Bed. Th. 2. S. 33, findet, ſo wird man zuerſt frappirt. Vergleicht man aber die Prüfung dieſer Stellen bei

Selden, de jure nat. et gentium l. III. c. 10 ff., bei Gomarus (de sabb. c. 4.) und bei Spencer, und außerdem die Bemerkungen von Ideler in dieſer Beziehung, ſo erholt man ſich vollſtändig von dieſem Erſtaunen. Es zeigt ſich, daß der ſiebente Wochentag bei keinem einzigen Volke außer den Iſraeliten gefeiert wurde, und daß, wo eine Feier des ſiebenten Tages vorkommt, dies nicht eine Feier des ſiebenten Wochentages iſt. Der Grund verwandelt ſich dann in ſein Gegentheil. Wäre der Sabbath urſprünglich eingeſetzt, ſo ſollte man doch erwarten, irgendwo außer Iſrael Spuren von ſeiner Feier zu finden. Auf jeden Fall kann dieſer Grund gegen die urſprüngliche Einſetzung dazu dienen, das Gewicht des weit bedeutenderen zu verſtärken, daß in der ganzen vormoſaiſchen Geſchichte ſich gar keine Spur von Feier des Sabbaths vorfindet.

Noch beruft man ſich darauf, die Erzählung 2 Moſ. 16, 22—30, ſetze voraus, daß der Sabbath ſchon damals, vor der Geſetzgebung, gefeiert worden. Denn die Iſraeliten haben am Freitage doppelte Portionen geſammelt, weil ſie am Sabbath kein Mannah aufleſen wollten. Allein dieſe Behauptung beruht auf unrichtiger Auffaſſung der ganzen Erzählung; nach der richtigen zeigt ſie vielmehr deutlich, daß der Sabbath ein Moſaiſches Inſtitut war. Die Sammlung der doppelten Portion am Freitag war nicht etwa ein Werk der Willkür des Volkes. Das Volk ſammelte jedesmal, was an Mannah vorhanden war, und durch göttliche Fügung reichte dies für ſeine Bedürfniſſe hin. Am Freitage fand ſich ganz unerwartet ſo viel vor, daß das Doppelte der gewöhnlichen Portion geſammelt werden konnte. Nur bei dieſem Hergange der Sache erklärt es ſich, wie alle Vorſteher des Volkes verwundert zu Moſes eilen und ihn fragen konnten, was mit dieſem Ueberfluſſe anzufangen ſey. Wie wenig ſich das Volk in die Sache finden konnte, geht auch daraus hervor, daß noch am Sabbath Leute ausgingen, um Mannah

zu ſuchen, in der gewiſſen Erwartung, ſolches zu finden. — So aufgefaßt ſtellt ſich die Begebenheit in eine merkwürdige Parallele mit einer anderen. Beim erſten Paſſah wurde dem Volke noch nicht das Gebot des Eſſens ungeſäuerter Brodte gegeben, ſondern Gott fügte wider alles Erwarten die Umſtände alſo, daß es gegen ſeine Abſicht genöthigt wurde, ungeſäuerte Brodte zu eſſen. Dieſe göttliche Veranſtaltung diente der Moſaiſchen Anordnung für die ſpätere Feſtfeier zur Sanktion. Auf ähnliche Weiſe heiligte Gott ſelbſt den Sabbath, ehe er durch Moſes den Befehl ſeiner Heiligung an das Volk gelangen ließ. Wie hätte das Volk wohl auf wirkſamere Weiſe zur Anerkennung dieſes Befehles geführt werden können?

Nachdem alſo gezeigt worden, daß die vormoſaiſche Feier des Sabbath alle Gründe gegen ſich, nichts für ſich hat, gewinnen auch diejenigen Stellen Bedeutung, an denen beſonderer Nachdruck darauf gelegt wird, daß der Sabbath grade den Iſraeliten gegeben ſey. So 2 Moſ. 31, 12, Ez. 20, 12, wo es in der Aufzählung der Gnaden Gottes gegen Iſrael, nachdem die Erwähnung der Sinaitiſchen Geſetzgebung überhaupt vorhergegangen heißt: „und auch meine Sabbathe gab ich ihnen.“ Neh. 9, 14, ebenfalls in der Aufzählung der Gnadenwohlthaten Gottes an Iſrael: „Und deinen heiligen Sabbath haſt du ihnen kund gethan.“ Nur wenn ſonſt entſcheidende Gründe für die vormoſaiſche Sabbathsfeier vorhanden, dürfte man annehmen, daß der Sabbath hier inſofern als ein neues, der Theokratie eigenthümliches Inſtitut dargeſtellt werde, als er in ihr eine neue Bedeutung erhielt.

Geſetzt aber auch, der Rathſchluß der Heiligung des Sabbath ſey ſchon vor Moſes den Menſchen gegeben, der Befehl dazu ihnen ertheilt und von ihnen befolgt worden, ſo ließe ſich daraus an ſich noch nicht mit Sicherheit auf eine Fortdauer dieſer Anordnung unter dem N. B. ſchließen. Wäre dieſer Schluß

gerecht, so würde folgen, daß auch das den Nachkommen Noah's gegebene Verbot des Blutessens, 1 Mos. 9, 4, noch unter den Zeiten des N. B. Verbindlichkeit habe, während am Tage liegt, daß dies Verbot schon vor Christo ohne Sünde von einem Volke äußerlich übertreten werden konnte, dem in seinem veränderten Zustande wirksamere Mittel zur Erzeugung des Abscheus vor dem Morde zu Gebote stehen. Eben so müßte dann das Gebot der Beschneidung wenigstens für Abraham's Nachkommen noch verbindlich seyn. Das Richtige ist, daß, was in der vormosaischen Zeit von Geboten vorkommt, ganz in demselben Verhältnisse steht zu dem N. B., wie das Mosaische Gesetz selbst, unter dessen Namen es im N. T. mitbegriffen wird. In beiden Fällen hängt die Entscheidung über Verbindlichkeit und Nichtverbindlichkeit ab von der Untersuchung, in welchem Verhältnisse das Gebot zu dem Wesen des N. B. steht. Diese Untersuchung aber muß für den Sabbath allerdings in der Hauptsache günstig ausfallen. Mit vielem Scheine zwar ist ein doppeltes geltend gemacht worden, woraus erhellen soll, daß grade in der Hauptsache der Sabbath in einem Mißverhältnisse zu den Zeiten des N. B. steht, und also 1 Mos. 2, 1—3 auf dieselben nicht mehr anwendbar ist. Bei näherer Erwägung aber ergibt sich, daß beide Aufstellungen auf unrichtiger Auffassung beruhen. 1. „Es bildet nach Gen. 2, 1—3 grade das Wesen des Sabbaths, daß er zum Andenken der Weltschöpfung eingesetzt ist. Weil Gott sechs Tage für uns, denen die ganze Schöpfung bestimmt ist, gearbeitet hat, so sollen wir den siebenten Tag unserer Arbeit, unserem Vortheil abbrechen und ihm weihen. Nun ist aber unter dem N. B. die Wohlthat Gottes in der Schöpfung durch die Gnade der Erlösung sehr verdunkelt worden. Es würde heißen die Erlösung unter die Schöpfung erniedrigen, im Gegensatze gegen die heilige Schrift sowohl, wie gegen das christliche Bewußtseyn, wenn man eine der ersteren gewidmete Feier zur Hauptfeier in der Christenheit

erheben wollte. Bei allem christlichen Scheine würde ein solches Verfahren doch auf deistische Grundsätze hinführen und nur aus ihnen zu rechtfertigen sein." Allein daß der Sabbath zum Andenken der Weltschöpfung eingesetzt sey, ist eine durch nichts begründete Behauptung. Nicht darauf wird die Feier des siebenten Tages gegründet, daß Gott sechs Tage für uns gearbeitet, sondern darauf vielmehr, daß er am siebenten Tage geruht hat. 2. „Die Ruhe am Sabbath soll nach 1 Mos. 2, 1—3, verglichen mit dem vierten Gebote zunächst und hauptsächlich, wenn sie gleich auch noch einem anderen Zwecke diente, eine Nachahmung Gottes sein. Sie war eine symbolische Handlung; indem man sich in Arbeit und Ruhe nach dem Beispiele Gottes richtete, bildete man die Weltschöpfung nach, und legte ein thatsächliches Bekenntniß ab, daß sie durch Gottes Allmacht geschehen. Diese symbolische Darstellung aber erscheint deutlich als auf einen gewissen Zustand berechnet, mit dessen Aufhören sie ihre Bedeutung verliert, grade so wie das Verbot des Blutessens. Auf uns, bei denen der Verstand mehr vorherrschend ist, macht sie nicht den Eindruck, wie im Alterthum und besonders im Orient. Dazu kommt, daß das Christenthum, im Besitze unendlich wirksamerer Mittel zur Erzeugung des Gottesbewußtseyns dieser dürftigen Elemente der Welt dazu nicht mehr bedarf." Wir müssen aber diesen symbolischen Character der Ruhe am Sabbath entschieden in Abrede stellen. Dagegen entscheidet 3 Mos. 23 wo die Sabbathsruhe ganz in gleiches Verhältniß mit der Festruhe gesetzt wird. Symbolischen Character trägt nicht die menschliche, sondern vielmehr die göttliche Ruhe. Die menschliche Ruhe dient zur Beförderung der Andacht, und die göttliche Ruhe hat den Zweck zu ihr einzuladen. Diesem Zwecke dient sie auch noch unter dem N. B. Auch unter ihm noch macht die liebende Herablassung, mit der Gott in Arbeit und Ruhe uns ein Vor-

bild gab, aufmerkſam darauf, welche hohe Bedeutung die Ruhe für das Gedeihen der Kirche hat.

Dennoch aber bleibt es dabei: 1 Moſ. 1, 1—3 enthält kein Gebot, und enthielte die St. ein ſolches, ſo würde es als ſolches für die Gemeinde des N. B. nicht verpflichtend ſeyn. Stände dies nicht ſchon aus allgemeinen Gründen feſt, ſo würde doch das ſchon zum Beweiſe hinreichen, daß nicht bloß die Feier eines Tages aus ſieben, ſondern ſpeciell die Feier des ſiebenten Tages geboten wird. Ein Gebot, bei dem man alſo ſcheiden und ſondern muß, kann einen reichen Schatz der Lehre enthalten (und das iſt hier offenbar der Fall, das zeitliche Moment iſt hier ein durchaus untergeordnetes), aber ſeine Auctorität als Gebot iſt gebrochen.

Nun können wir füglich zur Beleuchtung des zweiten Hauptgrundes für die Fortdauer des Sabbath übergehen, desjenigen, welcher aus dem Vorkommen der Sabbathsverordnung unter den zehn Geboten entnommen wird. Hieraus, behauptet man, geht hervor, daß das Sabbathsgebot zu dem Moralgeſetze gehört; iſt aber dies, ſo kann es nicht durch Chriſtum aufgehoben ſeyn, der nur das Ceremonialgeſetz abſchaffte.

Die Beleuchtung muß hier mit der Beantwortung der Frage beginnen: was iſt der Dekalog? in welchem Verhältniſſe ſteht er zu der ganzen übrigen Altteſtamentlichen Geſetzgebung? Die Engliſchen Theologen antworten hierauf: der Dekalog iſt von der übrigen Moſaiſchen Geſetzgebung ganz geſchieden. Er enthält das reine moraliſche Geſetz und iſt für die ganze Menſchheit und für alle Zeiten gültig. Die Gründe, die ſie hiefür anführen, ſind folgende: das übrige Geſetz wurde durch Moſes in ein Buch geſchrieben; der Dekalog zuerſt geſprochen durch die Stimme Gottes, unter furchtbaren Naturerſcheinungen, welche auf ſeine Wichtigkeit aufmerkſam machten, und dann durch den Finger Gottes auf ſteinerne Tafeln, das Symbol der beſtändigen Dauer, eingetragen.

Allein dieſe Gründe beweiſen nicht, was ſie beweiſen ſollen, ſie erhalten ihr vollkommenes Recht, ſobald man nur annimmt, was jeder zugeſtehen wird, daß der Dekalog den Kern und die Quinteſſenz der ganzen Altteſtamentlichen Geſetzgebung bildete. Es kam darauf an, gleich bei der Schließung des Bundes in groben Zügen die Hauptpunkte der Ordnung für das neue Haus an ſein Portal zu ſchreiben. Der Dekalog iſt der Grundriß der ganzen folgenden Geſetzgebung; dieſe dient zu ſeiner Vervollſtändigung, ſo daß Calvin vollkommen recht thut, wenn er auf jedes Gebot gleich das dahin Gehörige aus dem ganzen übrigen Pentateuch folgen läßt, z. B. auf das Sabbathsgeſetz nicht nur alles Uebrige, was darin über den Sabbath vorkommt, ſondern auch Alles, was das Sabbaths- und Jubeljahr und was die Feſte betrifft. Eben daraus, daß der Dekalog die Quinteſſenz der ganzen übrigen Moſaiſchen Geſetzgebung war, erhellt hinreichend das Paſſende des Symbols der ſteinernen Tafeln und erklärt es ſich, daß die zehn Gebote von Chriſto und den Apoſteln mehrfach unter dem Namen der Gebote ſchlechthin angeführt werden. Denn waren ſie dies, der wichtigſte Theil der Altteſtamentlichen Geſetzgebung, ſo folgt daraus, daß der Kern in ihnen die Schale, der ewige Gehalt den zeitlichen überwiegen muß, obgleich keineswegs, daß in ihnen gar keine Schale vorhanden war, daß ſie gar keine ſpecielle Beſtimmung, gar keine ausſchließliche Beziehung auf das Volk hatten, dem ſie zunächſt gegeben wurden. Daß eine ſolche ſpecielle Beſtimmung allerdings ſtatt fand, daß man die zehn Gebote nicht ſo ohne weiteres als auch der chriſtlichen Kirche angehörig betrachten darf, daß ſie derſelben, als Geſetze betrachtet, nicht mehr angehören, wie der ganze übrige Inhalt des Pentateuch, erhellt aus mehreren Gründen, die eben ſo ſtark ſind, wie die für das Gegentheil ſchwach. Schon allein die einleitenden Worte 2 Moſ. 20, 2: „Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Aegypten, aus dem Dienſthauſe, geführt hat," ſind dazu hinreichend. Dieſe

Worte begründen das Recht, welches Gott zur Geſetzgebung, und ſomit die Pflicht, welche Iſrael hat ihr Folge zu leiſten. Gott gründet dies Recht nicht auf ſein allgemeines Verhältniß zu dem menſchlichen Geſchlechte, ſondern auf das ſpecielle Verhältniß, in welches er zu Iſrael getreten. Er hat es losgekauft um theuren Preis von ſeinen früheren harten Herren, den Aegyptern, nicht damit es nun ſich ſelbſt, ſondern damit es ihm angehöre. Dieſer Verpflichtungsgrund geht uns nicht an, und ſomit auch nicht die Verpflichtung. Dies ſah ſchon Luther, der überhaupt, wie alle Reformatoren, das Weſen des Dekaloges weit richtiger erkannte, wie manche ſpätere Theologen. Er ſagt in dem „Unterrichte, wie man ſich in Moſe ſchicken ſoll," Werke, Walchſche Ausg. t. 3. p. 8: „Darum iſt es hell genug, daß Moſes der Juden Geſetzgeber iſt und nicht der Heiden. Denn in dieſem Texte hat Moſes den Juden alſo ein Zeichen gegeben, dabei ſie Gott ſollen ergreifen, wenn ſie ihn anrufen, als den Gott, der ſie aus Aegypten geführt habe. Die Chriſten haben ein ander Zeichen, dabei ſie Gott faſſen, als den, der ihnen ſeinen Sohn gemacht habe zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlöſung, 1 Cor. 1, 30." — Ferner, ein ſpeciell Altteſtamentliches Element läßt ſich ſelbſt in den Geboten nicht verkennen, welche auf den erſten Anblick die allerallgemeinſten zu ſeyn ſcheinen. Nur Befangenheit hat es geläugnet und kann es läugnen, daß unter dem „Nächſten" zunächſt nur die Glieder des Bundesvolkes zu verſtehen ſind. Nicht als ob durch dieſe Beſchränkung erlaubt würde, den Nichtiſraeliten Unrecht zu thun. Vielmehr, führt man das ſpecielle Gebot auf ſeine Idee zurück, ſo zeigt es ſich, daß es auch die Nichtiſraeliten betrifft, grade ſo wie in dem Gebote der chriſtlichen Bruderliebe zugleich das der allgemeinen Menſchenliebe mit eingeſchloſſen liegt. Aber doch zeigt die ſpecielle Rückſicht, welche hier auf das Verhältniß der Mitglieder

des Volkes Iſrael unter einander genommen wird, daß der Buchſtabe des Dekaloges nur für dieſes Volk beſtimmt iſt.

Nicht nur aber enthält der Dekalog kein reines Moralgeſetz, ſondern auch der ganze Unterſchied zwiſchen Moral- und Ceremonialgeſetz, wie er gewöhnlich gemacht wird, daß das erſtere für alle Zeiten verbindlich, das letztere gänzlich aufgehoben ſeyn ſoll, iſt nicht in der Sache ſelbſt begründet, ſondern eine bloße Erfindung der Theologen, welche meinten, es heiße die Verbindlichkeit des moraliſchen Geſetzes ſelbſt aufheben, wenn man die Verbindlichkeit der Moſaiſchen moraliſchen Gebote läugne. Das ganze Moſaiſche Geſetz bildet ein unzertrennliches Ganze; es iſt in gewiſſem Sinne ganz durch Chriſtum aufgehoben, und geht die Gemeinde des N. B. nichts mehr an; in gewiſſem Sinne iſt es ganz durch Chriſtum beſtätigt worden, der ceremonialiſche Theil nicht weniger als der moraliſche.

Dies ſind nun die beiden Hauptgründe unſerer Gegner. Die Nebengründe die ſie noch anführen, ſind ſo unbedeutend, daß ſie keiner ausführlichen Widerlegung bedürfen. „Die beſtändige Dauer des Sabbath" — ſagen ſie — „wird deutlich gelehrt in Jeſ. 56, 6—8. Wenn das Haus Gottes ein Bethaus iſt für alle Völker, ſoll der Sabbath noch eine göttliche Stiftung ſeyn. Ein Bethaus für alle Völker wurde das Haus Gottes aber erſt unter dem N. B." Mit demſelben Rechte könnte man aber auch aus dieſer Stelle erweiſen, daß der Tempel zu Jeruſalem unter dem N. B. ganz in ſeiner vorigen Würde fortbeſtehen werde („ich bringe ſie — die in das Reich Gottes aufzunehmenden Heiden — zu meinem heiligen Berge und erfreue ſie in meinem Bethauſe"), und eben ſo der ganze Opferkultus („ihre Brandopfer und ihre Opfer werden zum Wohlgefallen ſeyn auf meinem Altar"). Muß man nun hier zugeſtehen, daß der Prophet nach durchgängiger prophetiſcher Weiſe die dem A. und N. B. gemeinſame Idee in Altteſtamentlicher Einkleidung gibt, daß

er das Reich Gottes durch ſeinen Mittelpunkt und Sitz unter dem A. B., den Tempel, bezeichnet, die wohlgefällige Annahme der aus reinem Gemüthe hervorgehenden Huldigungen durch die wohlgefällige Annahme der Opfer, wie iſt man denn ferner in Bezug auf den Sabbath berechtigt, den Buchſtaben zu preſſen? Die Stelle zeigt allerdings, daß das altteſtamentliche Gebot einen ewigen Kern in ſich bergen muß, nicht aber kann ſie das beweiſen, was doch bewieſen werden ſoll, daß der Buchſtabe dieſes Gebotes auch für die Kirche des N. B. noch ſeine Gültigkeit behaupte.

Das ſchwächſte Argument iſt wohl das, was aus Pſ. 118 24: „dies iſt der Tag, den der Herr gemacht" entnommen wird., Hieraus ſoll hervorgehen, daß es unter dem Evangelium, oder nach der Auferſtehung Chriſti noch einen Sabbath gab, und folglich, daß derſelbe bis an's Ende der Welt fortbeſtehen muß (Dwight p. 10). Angenommen auch, was keineswegs zuläſſig iſt, die eigentlich meſſianiſche Deutung des Pſalmes wäre die richtige, ſo kann doch der Tag kein anderer ſeyn, als der Tag der Errettung oder Auferſtehung des Meſſias; von der Einſetzung einer fortdauernden Feier deſſelben iſt mit keinem Worte die Rede, und wäre dies auch, was hat dieſer Tag mit dem Sabbath zu thun? Der Tag iſt vielmehr der Tag der Grundſteinlegung des Tempels im zweiten Jahre nach der Rückkehr aus dem Exil. Der Herr hat dieſen Tag gemacht, indem er durch ſein Heil Veranlaſſung zu ſeiner Feier gegeben.

Endlich beruft man ſich noch auf Apok. 1, 10.: „ich war im Geiſte an des Herrn Tage." Allein der Schluß: es gab nach dieſer Stelle unter dem N. B. einen Tag des Herrn; folglich muß der Altteſtamentliche Sabbath auch unter dem N. B. fortdauern, iſt ein ſehr unglücklicher. Es müßte ja vorher erwieſen werden, daß dieſer Tag des Herrn mit dem Sabbath ohne weiteres identiſch iſt.

Schon in dieſer Widerlegung der Gründe für die Fortdauer des Sabbath ſind bedeutende Beweiſe gegen dieſelbe enthalten, deren Gewicht wir durch die jetzt folgende Durchführung nur zu verſtärken brauchen.

Hier tritt uns von vorn herein die Inconſequenz der Vertheidiger des Sabbath entgegen. Sie ſelbſt verletzen theilweiſe das Gebot, deſſen ewige Gültigkeit ſie doch behaupten, und legen dadurch ein thatſächliches Zeugniß für die Unwahrheit ihrer Behauptung ab.

Vor allem fällt es auf, daß, wenn der Beweis für die Perpetuität des Sabbath triftig wäre, dann auch nicht der erſte Wochentag, ſondern der letzte gefeiert werden müßte. Man überſehe nicht, daß der Tag bei dem Sabbathgeſetze, wenn auch keineswegs die Hauptſache, doch auch nicht gleichgültig iſt. Weil Gott am *ſiebenten* Tage geruht hat, ſo ſoll, nicht etwa irgend ein Tag, ſondern grade der ſiebente durch Ruhe gefeiert werden. Dieſer ſiebente Tag iſt es, welcher von Gott geſegnet und dann geheiliget worden. Einen anderen Tag an ſeiner Statt feiern, heißt ſeine Feier daran geben.

Unſere Gegner ſuchen hiegegen 1. nachzuweiſen, daß der Sabbath oder die heilige Ruhe, und der Tag, an welchem ſie gehalten wurde, ſchon unter dem A. B. unterſchieden worden. Es heiße im Dekaloge ausdrücklich: Der Herr ruhte am ſiebenten Tage und ſegnete (nicht den ſiebenten, ſondern) den Sabbathtag und heiligte ihn. Der Segen alſo ſey nicht an den Tag gebunden, ſondern folge dem Sabbath, auf welchen Tag er auch verlegt werde. Allein, daß *der* „Sabbathtag" hier der ſiebente und kein anderer iſt, nicht jeder Tag der Ruhe, erhellt theils aus der Vergleichung von 1 Moſ. 2, 3, wo es ausdrücklich heißt: „und da ſegnete Gott den ſiebenten Tag," theils aus dem Artikel, den Sabbathtag, den beſtimmten, im vorhergehenden näher bezeichneten, theils auch aus dem *darum*. Die Verbindung: weil Gott

am ſiebenten Tage ruhte, ſegnete er den Sabbath, iſt nur begreiflich, wenn Sabbath und ſiebenter Tag identiſch ſind.

Die Gegner ſehen wohl ein, daß mit dieſer unhaltbaren Behauptung, auch die Richtigkeit derſelben vorausgeſetzt, die Sache noch nicht abgemacht iſt. Denn dürfte man auf dieſe Weiſe nach eignem Gutdünken irgend einen Theil des Sabbathgeſetzes als aufgehoben betrachten, ſo ſieht man nicht ein, wie dies nicht auch bei anderen freiſtehen ſollte. Ein Geſetz aber bleibt nicht Geſetz, ſobald die Kritik dabei freien Spielraum behält. Sie behaupten daher 2. der ſiebente Tag müſſe allerdings beibehalten werden, wenn ſich nicht eine ausdrückliche Erklärung derſelben Auctorität, welche den Sabbath angeordnet, nachweiſen laſſe, daß der Sabbath vom ſiebenten Tage auf den erſten verlegt werden ſolle. Für dieſe Verlegung führt man nun folgende Gründe an: 1. Die Natur der Sache ſelbſt mache es von vorn herein wahrſcheinlich, daß der Sabbath unter dem N. B. an einem anderen Tage zu feiern ſey wie unter dem A. Die Wohlthaten Gottes, zu deren Gedächtniß unter dem A. B. der ſiebente Tag gefeiert wurde, die Schöpfung und die Befreiung aus Aegypten ſeyen unendlich geringer wie die Erlöſung durch Chriſtum. Mit dem Eintreten dieſer alſo ſey die Feier des erſteren nicht mehr an ihrer Stelle. Allein dieſer Grund beweiſt nicht für die Aenderung des Tages, ſondern für die Abſchaffung des Sabbaths ſelbſt. Stehen Schöpfung und Befreiung aus Aegypten zu der Gemeinde des N. B. nicht mehr in demſelben Verhältniß wie zu der Gemeinde des A. B., ſo ſchwindet ja auch für die erſtere der Grund, welcher die Segnung und Heiligung des Sabbath von Seiten Gottes hervorrief. Behauptet man demohnerachtet, daß der Sabbath unter dem N. B. noch fortbeſtehe, ſo erlaubt man ſich willkürlich von den Merkmalen, welche unter dem A. B. den Begriff des Sabbath bildeten, einen Theil hinwegzunehmen, und andere neue hinzuzuſetzen. Unter dem A. B. war dies nicht

erlaubt; das Sabbathsgeſetz muß alſo nothwendig zu dem Neuen Bunde in einem neuen Verhältniſſe ſtehen; es muß als äußerer unbedingten Gehorſam fordernder Buchſtabe abgeſchafft ſeyn. 2. Es ſey ausdrücklich durch den Propheten Jeſaias vorherverkündigt, C. 65, 17. 18, daß das Werk der Erlöſung mehr gefeiert werden ſolle, als das Werk der Schöpfung. Die Antwort iſt hier dieſelbe, wie auf den vorigen Grund. 3. Der 118te Pſalm enthalte eine direkte Vorherverkündung, daß der Tag von Chriſti Auferſtehung der Tag ſeyn werde, an welchem der Sabbath unter dem Evangelium gehalten werden ſollte. „Dies iſt der Tag, den Gott gemacht.“ Wir haben ſchon früher bemerkt, daß hier gar nicht von einem Tage beſtändiger Feier die Rede iſt. Wäre dies aber auch, woher will man erweiſen, daß dieſer Tag der Sabbath ſey? 4. Die Apoſtel haben durch ihr Beiſpiel uns gelehrt, daß der Tag von Chriſti Auferſtehung der chriſtliche Sabbath ſein ſollte. Hier werden die bekannten Stellen 1 Cor. 16, 2, Apg. 20, 7, Apok. 1, 10 angeführt. Aber in dieſen allen iſt von einer Verlegung des Sabbath auf den Sonntag gar nicht die Rede. 5. Die Verlegung des Sabbath auf den Sonntag erhelle aus der großen Thatſache, daß Gott auf die Feier dieſes chriſtlichen Sabbath einen ſo großen Segen gelegt. Die Thatſache wollen wir nicht läugnen, aber ihre Beweiskraft beruht nur auf der falſchen Vorausſetzung, daß die Gemeinde des N. B. ſich noch in Altteſtamentlicher Unmündigkeit befinde, daß jede Anordnung, die ſie ohne unmittelbar göttlichen Befehl treffe, unter dem Fluche ſtehe. Auch dies angenommen aber würde daraus nur folgen, daß der chriſtliche Sonntag unmittelbar göttlicher Anordnung ſey, über ſein Verhältniß zum Sabbath ließe ſich daraus nichts entſcheiden.

Jeder möge nun ſelbſt entſcheiden, ob unſere Gegner leiſten können, was ſie doch ſelbſt ſich verpflichtet bekennen zu leiſten, ob es ihnen gelungen iſt, die Verlegung des Sabbath

auf den erſten Wochentag durch ein ausdrückliches, göttliches Zeugniß zu rechtfertigen. Zeigt es ſich nun aber, daß ſie in dieſem Punkte nicht dem Altteſtamentlichen Gebote, ſondern der eignen Einſicht gefolgt ſind, wie können ſie ferner im Uebrigen ſeine geſetzlich verpflichtende Kraft behaupten?

Doch die Inconſequenz der Gegner zeigt ſich auch noch in anderer Beziehung. Wir wollen hier nicht geltend machen, daß, da, wie wir früher gezeigt, die Scheidung des Dekaloges von der übrigen Geſetzgebung nur eine willkürliche iſt, ſie bei völliger Conſequenz ſich alles das aneignen müßten, was in derſelben noch vom Sabbath vorkommt, auch was über die Art und Weiſe der Strafe der Sabbathsverletzung feſtgeſetzt wird, eben ſo alle mit dem Sabbathsgebote auf's Engſte zuſammenhängenden Vorſchriften über das Sabbaths- und Jubeljahr; ja daß ſie zuletzt zur Haltung des ganzen Geſetzes zurückkehren, wieder vollkommene Juden werden müßten. Wir wollen vielmehr einmal jene Vorausſetzung der Geſchiedenheit des Dekalog von der übrigen Geſetzgebung gelten laſſen. Es heißt in dem Sabbathsgebote: „nicht thun ſollſt du alles Geſchäft, du und dein Sohn" u. ſ. w. Es fragt ſich nun, was hier unter Geſchäft zu verſtehen ſey. Spricht man auch den übrigen Moſaiſchen Stellen über die Sabbathsfeier geſetzliche Kraft ab, ſo muß man doch anerkennen, daß ſie als der ſicherſte Commentar über das Gebot des Dekaloges zu betrachten ſind. Vergleicht man nun dieſe anderen Stellen, ſo zeigt es ſich, das das Verbot alles Geſchäftes (wie dies auch ſchon das Wort ſelbſt zeigt, im Unterſchiede von der Arbeit) in ſeiner ſtrengſten Bedeutung zu nehmen iſt, ſo ſtrenge, daß ſelbſt die eifrigſten Freunde des Sabbath ihm nicht nachkommen. So gehörte zu dem verbotenen Werke das Anzünden des Feuers und die Zubereitung des Eſſens am Sabbath, vgl. 2 Moſ. 35, 3, wo dies ſpecielle Verbot ausdrücklich als in dem allgemeinen alles Geſchäftes ſchon enthalten bezeichnet wird,

J. D. Michaelis, Moſ. Recht IV. 195 ſchließt mit Recht hieraus die Beſchränkung des Sabbathgeſetzes auf Iſrael. Im Orient, wo die Hauptmahlzeit Abends, die Speiſebedürftigkeit bei Tage wegen der großen Hitze geringer, und überhaupt nicht ſo groß iſt, wie unter unſerem Klima, war dieſe Verordnung wohl ausführbar, nicht ſo aber bei uns, wenigſtens nicht ohne den Hauptzweck des Sonntags zu ſtören. — Zu dem verbotenen Geſchäfte gehörte auch alle Feldarbeit in der Saat- und Erndtezeit 2 Moſ. 34, 21. Auch die ſtrengſten chriſtlichen Sabbathsverordnungen aber betrachten dies als ein Nothwerk. Auch hier zeigt ſich die Beſtimmung des Sabbathgeſetzes für Paläſtina, wo in der Erndtezeit beſtändiges Wetter iſt. Grade ſo wie in der ſtrengen Forderung ſolcher Leiſtungen, von denen ſich auch die Vertheidiger der Fortdauer des Sabbath dispenſiren, zeigt ſich die ſpeciell Altteſtamentliche Beſtimmung des Sabbathsgeſetzes auch in ſeiner Laxität in Bezug auf Anderes, was jeder Ernſtgeſinnte als der Feier des Gott geweihten Tages unter dem N. B. höchſt zuwider halten wird. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß fleiſchliche Beluſtigungen der Idee eines ſolchen heiligen Tages widerſprechen, und doch werden dieſe gar nicht ausdrücklich verboten, weder in dem Gebote ſelbſt, noch in ſeinen zahlreichen Wiederholungen. Zwar Michaelis ſtellt die Sache auf die Spitze, wenn er behauptet: „Wenn mancher Iſraelit ſich am Sabbath mit Tanzen vergnügt haben mag, ſo war dies nicht allein dem Moſaiſchen Rechte nicht zuwider, ſondern eigentlich ſeinem Endzwecke gemäß.“ Es läßt ſich zeigen, wenn man das Sabbathsgebot, wie wir ſpäter thun werden, auf ſeine Idee zurückführt, daß auf die ſittliche Unerlaubtheit fleiſchlicher Vergnügungen daraus geſchloſſen werden kann; aber eben, daß die ſittliche Verpflichtung zu ihrer Unterlaſſung nur erſchloſſen werden kann, und eine bürgerliche gar nicht ſtatt fand, während die ſittliche und bürgerliche Verpflichtung zur Arbeitsloſigkeit in

dem Gebote nachdrücklich eingeſchärft und nachher beſtändig wiederholt wird, zeigt, daß unter dem A. B. zwiſchen beiden ein anderes Verhältniß beſtand, wie es unter dem N. B. ſtattfinden ſoll.

Nun nehme man, um die Inconſequenz der Gegner in ihrem ganzen Umfange zu überſehen, noch hinzu, daß auch die Wahrheiten, womit der Geiſt der Iſraeliten ſich bei ihrer äußerlichen Ruhe beſchäftigen ſollte, von anderer Art ſind, als diejenigen, welche der Chriſt zum Gegenſtande ſeiner Betrachtung machen ſoll — hier die Schöpfung und die Befreiung aus Aegypten, dort die Erlöſung durch Chriſtum. Zwar bemerkt man dagegen: „Der Sabbath iſt noch ein Gedenktag der Schöpfung. Aber die Stiftung iſt alſo erweitert, daß ſie *auch* das Andenken der Erlöſung feiert.“ (*Dwight*, p. 17.). Aber dies *auch* würde nur dann begründet ſein, wenn die Thatſachen, auf welchen unter dem A. B. die Feier ruhte, noch immer die Hauptſtelle einnähmen; da dies aber nicht der Fall iſt, da wie ſchon die Aenderung des Tages es dokumentirt, und wie jedes chriſtliche Bewußtſeyn es ausſpricht, die Erlöſung durch Chriſtum den Mittelpunkt bildet, und alles Andere nur inſofern noch in Betracht kommt, als es mit ihr zuſammenhängt, ſo zeigt es ſich leicht, daß die Vertheidiger der Gültigkeit des Sabbathgebotes auch in dieſer Beziehung mit ſich in Widerſpruch ſind, daß ſie conſequenter Weiſe das Andenken an die Schöpfung u. ſ. w. wieder zum Mittelpunkte der Sabbathsfeier erheben müßten.

Der negative Theil unſerer Arbeit iſt vollendet. Nachdem wir zerſtört haben, liegt es uns nun ob, aufzubauen. Es könnte aus dem Vorhergehenden ſcheinen, als läugneten wir jede Altteſtamentliche Baſis der Sabbathsfeier; dem iſt aber nicht ſo; wir glauben vielmehr, daß *Luther* und viele Andere ſich in dieſer Hinſicht mehrfach unvorſichtig und einſeitig ausgedrückt haben.

Wir müſſen hier nothwendig die Bedeutung des ganzen Mo-

ſaiſchen Geſetzes für die chriſtliche Kirche in's Auge faſſen. Sobald man das Geſetz als wahrhaft göttlich anerkennt, kann man unmöglich annehmen, daß es jetzt abgeſchafft ſey, wie das Geſetz Napoleon's, daß ſeine Vorſchriften uns ſo wenig angehen, wie die Vorſchriften des Koran. Da Gottes Wille auf ſeinem Weſen beruht, Willkür alſo nicht in ihn geſetzt werden kann, ſo kann auch von ihm keine rein zeitliche Geſetzgebung ausgehen. Wenn Luther ſagt, Unterricht wie man ſich in Moſe ſchicken ſoll, Werke Th. 3. S. 9, „Moſes iſt der Juden Sachſenſpiegel" ſo iſt dies auf jeden Fall ein unbequemer, und in dem Sinne, wie er ihn nach dem Vorhergehenden und Folgenden gebraucht, ein nur halbrichtiger Ausdruck. Eben ſo, wenn Melanchthon (Biallobotzky p. 91). ſagt: „Das Moſaiſche Geſetz geht uns nichts an, ſondern einiges im Geſetze verpflichtet uns, weil es natürlichen Rechtes iſt." Ein zeitliches Element hatte das Moſaiſche Geſetz allerdings; deshalb hat es als äußerer Buchſtabe keine Geltung mehr, kann dem äußeren Buchſtaben nach oft mit Fug und Recht gradezu verletzt werden. Aber wird dies zeitliche Element ausgeſondert, und alſo das rein geiſtige Element des Geſetzes gewonnen, ſo iſt dies für uns nicht weniger, wie für das Volk des A. B. Wir haben keine Wahl mehr, ob wir ihm folgen wollen oder nicht, ſondern es verwerfen, heißt Gott widerſtreben.

Dieſe Bedeutung des Geſetzes für die Gemeinde des N. B. hat unter den Neueren Mich. Weber (S. die prol. zum Dekalog in der Ausgabe der libri symbol. 1809) wohl gefühlt, aber nicht zur rechten Klarheit zu bringen gewußt. Er legt ſie bloß dem Dekaloge bei, ſtatt dem ganzen Moſaiſchen Geſetze, auch demjenigen Theile deſſelben, der gewöhnlich das Ceremonialgeſetz genannt wird. Die Scheidung des Dekaloges von dem übrigen Pentateuch, des Moralgeſetzes von dem Ceremonialgeſetze iſt auch hier willkürlich. Das Moralgeſetz iſt nicht weniger

abgeſchafft, wie das Ceremonialgeſetz; das Ceremonialgeſetz hat nicht weniger ewige Gültigkeit wie das Moralgeſetz. Das Gegentheil behaupten, heißt den göttlichen Urſprung des erſteren läugnen. Denn dieſen vorausgeſetzt muß es ja nothwendig Offenbarungen über Gottes Weſen und Willen enthalten, die nur in einer den ſpeciellen Bedürfniſſen des Volkes Iſrael angemeſſenen Einkleidung erſcheinen. Den Grundgedanken aber: die Gebote ſind nicht bloß deshalb verpflichtend, weil ſie natürliche, ſondern auch deshalb, weil ſie in den Schriften des A. B. von Gott wiederholt ſind, hat er richtig aufgefaßt und vergeblich iſt die Polemik, welche Bialloblotzky in der angeführten Schrift S. 135 ff. dagegen erhebt. Dieſer ſtellt den Satz auf: Wenn Jemand nur diejenigen Geſetze eines Geſetzgebers beobachtet, die ihm gut erſcheinen, die übrigen aber nach Willkür vernachläſſigt, ſo folgt ein ſolcher nicht ſowohl jener äußeren Geſetzgebung, als vielmehr ſich ſelbſt, wenn er auch zuweilen den Inhalt des Geſetzes durch ſeine Handlungen ausdrückt, ſo daß es ſcheint, als ordne er ſein Leben nach dieſer Geſetzgebung (S. 146.). Wenn es ſich nun mit dem wenn ſo verhielte, oder ſo verhalten dürfte, ſo hätte es allerdings mit dem ſo ſeine Richtigkeit. Aber wie könnte dies wohl ſein? Nicht nach Willkür geſchieht die Scheidung des ewigen Gehaltes von der zeitlichen Einkleidung, ſondern nach feſten Geſetzen. Zu der letzteren kann nur dasjenige gehören, was ſich aus dem Weſen der Theokratie als ſpeciell auf ſie bezüglich nachweiſen läßt. Hierüber kann im Einzelnen Streit ſtatt finden, aber wo ein ſolcher ſich nicht erhebt, da iſt von einer Willkür, ob man folgen wolle oder nicht keine Rede mehr. Wer nicht folgt legt dadurch ſeine Verachtung Gottes nicht weniger an den Tag, wie ein ungehorſames Mitglied des Alten Bundes Auf dieſer Anſicht beruht die ganze Geltung des Decaloges in der chriſtlichen Kirche. Die Wirkung, welche derſelbe durch alle Jahrhunderte auf ſie ausgeübt hat, zeigt, daß ſeine

Gebote für ſie etwas ganz Anderes ſind, als freundliche Rathſchläge. Sie ſind dem natürlichen Geſetze nicht untergeordnet, ſondern ſie gehen ihm parallel; die Art und Weiſe ihrer Faſſung, die begleitenden Umſtände ihrer Gebung, die feierliche göttliche Sanktion, ſichern ihnen einen Eindruck, welchen das Naturgeſetz auch in der beſten Faſſung nicht erreichen wird. Wie mancher iſt durch das laut in ſeinem Innern wiedertönende Sinaitiſche: Du ſollſt nicht ehebrechen! vor den Sünden der Unkeuſchheit bewahrt worden, den das ſo leicht zu verwiſchende und zum Schweigen zu bringende Naturgeſetz nicht davor bewahrt haben würde.

Wir haben für die eben entwickelte Anſicht in einem Ausſpruche des Herrn eine ſo ſchlagende Beſtätigung, daß wir uns mit der Führung anderer Schriftbeweiſe nicht zu befaſſen brauchen. Es iſt dies die Stelle Matth. 5, 17—19: „Ihr ſollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Geſetz oder die Propheten aufzulöſen, ſondern zu vollenden. Denn wahrlich ich ſage euch: bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinſte Buchſtabe noch ein Tüttel vom Geſetze, bis daß es alles geſchehe. Wer nun alſo eins von dieſen kleinſten Geboten auflöſt, und lehret die Menſchen alſo, der wird der Kleinſte heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Die Propheten erſcheinen hier nicht als Verkünder der Zukunft, ſondern als Prediger des Geſetzes, grade ſo wie C. 7, 12, 22, 40. Dies wird ſchon durch das oder, nicht „und,“ angedeutet, und beſtätigt durch den ganzen Zuſammenhang, beſonders durch das denn in V. 18, wo das Geſetz (das Moſaiſche) und die Propheten unter dem allgemeinen Namen des Geſetzes befaßt werden. Nur von den Geboten redet auch V. 19, und der Zweck des ganzen Abſchnittes, dem dieſe Verſe zur Einleitung dienen, iſt deutlich der, eine falſche Anſicht von dem Verhältniſſe des Geſetzes zu der neuen Oekonomie zurückzuweiſen, ſo daß die Erwähnung der Weiſſagung ganz fremd-

artig seyn würde. Das Auflösen und das Vollenden bilden einen vollkommenen Gegensatz, und beide werden daher zugleich erklärt durch die Erklärung, welche von dem letzteren gegeben wird durch das thun und lehren wonach das Auflösen nichts Anderes seyn kann, wie das nicht thun und nicht lehren. Jenes Thun und Lehren geschieht nun zuerst durch Christum selbst (mit dem letzteren beschäftigt er sich gleich in V. 20 ff.), theils durch seine Glieder. Was unter dem „bis daß es alles geschehe" zu verstehen sey, erhellt aus der Parallelstelle Luc. 16, 17.: „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vorübergehe, als daß ein Tüttel des Gesetzes falle." Hieraus geht hervor, daß der richtige Sinn der zunächst liegende ist: das Gesetz wird ewig bestehen bleiben und in keinem Punkte weichen, bis zu seiner vollen Befriedigung.

Hier wird also in den stärksten Ausdrücken die ewige Dauer des Gesetzes und seine Verbindlichkeit für die Glieder des N. B. behauptet. Man darf, was vom ganzen Gesetze gesagt wird, nicht willkürlich auf einen einzelnen Theil beschränken, auf das bloße Moralgesetz. Eben so wenig aber geht es an, unter Buchstaben und Tüttel einen Buchstaben und Tüttel des Buchstabens zu verstehen. Dann würde nicht nur dieser Ausspruch Christi im deutlichen und graden Widerspruche mit anderen Aussprüchen des N. T. stehen, sondern schon die gleich folgende Ausführung widerlegt diese Ansicht. Ueber den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes geht sie ja offenbar hinaus; seine Idee macht sie geltend, was der Gesetzgeber selbst in manchen Fällen wegen der Herzenshärtigkeit des Volkes noch nicht konnte. Wird aber als wirklicher Bestandtheil des Gesetzes betrachtet, was der Idee nach darin liegt, so muß dieselbe ideelle Behandlung auch consequent durchgeführt, und ihr zufolge das Zufällige von dem Wesentlichen, das Bedingte von dem Unbedingten gelöst werden. Von dem also gefundenen Geiste des Gesetzes kann kein Buchstabe und kein Tüttel fallen. Die Hauptsumme desselben wird von dem

Herrn ſelbſt Matth. 22, 36—40 angegeben, in welcher Stelle die Propheten auch nur als Geſetzesprediger, nicht als Weiſſager in Betracht kommen.

Was ſchwindet und bleibt nun aber von dem Sabbathsgebote? Folgen wir Spencer und ſeiner Schule, ſo iſt des letzteren ſehr wenig. Das heiligen bezeichnet ihm nichts weiter als das ausſondern zu einem beſtimmten Zwecke, nicht der Arbeit, ſondern der Ruhe widmen. Die äußere Ruhe ſteht zu der innern in gar keiner Beziehung. Sie iſt bloße ſymboliſche Darſtellung der Ruhe Gottes nach der Weltſchöpfung, außer daß ſie noch den Zweck hat, den Sklaven Erquickung zu gewähren. Mit ihr iſt die ganze Feier des Sabbaths abgethan. Wer ihn außerdem der Betrachtung göttlicher Dinge und gottesdienſtlicher Uebungen weihte, that dies auf eigne Hand.

Nach dieſer Anſicht genügte unter dem A. B. dem Geſetze vollkommen, wer nur keine äußere Arbeit that; er konnte ohne es zu verletzen nicht nur ſeine Gedanken und Empfindungen ganz von Gott abſchweifen laſſen, ſondern ſogar ſich groben Ausſchweifungen hingeben. Daß dies aber falſch ſey, erhellt ſchon aus dem: Gott heiligte den Sabbath, und gedenke des Sabbath, daß du ihn heiligeſt. Hierin liegt die ganze Idee des Sabbath ausgedrückt. Daß heiligen die bloße Abſonderung bedeuten könne, iſt durch die von Spencer angeführten Stellen nicht erwieſen, und kann durch keine anderen erwieſen werden. Wer ſähe nicht, daß Joel 2, 15 die Worte: heiliget ein Faſten, nicht bloß bedeuten: beſtimmet eine Zeit zum Faſten, ſondern ordnet ein heiliges Faſten an, ein ſolches, welches äußerlich und innerlich dem Herrn wahrhaft geweiht iſt? daß Joſ. 20, 7 die Worte: und ſie heiligten Kedeſch in Galiläa, nicht bloß bedeuten: ſie beſtimmten es zum Aſyl, ſondern ſie weiheten es Gott, ſo daß es ein Eingriff in Gottes Rechte war, wenn Jemand an einem Flüchtling, der ſich dorthin begeben, ſein Recht ſuchen wollte?

Den ſiebenten Tag heiligen, kann nur heißen: ihn Gott weihen. Wodurch dies geſchieht, das muß aus der Idee ſelbſt, und aus dem beſtimmt werden, was die Grundurkunden der Altteſtamentlichen Religion darüber enthalten. — Daß mit der bloßen trägen Ruhe die Feier des Sabbaths nicht abgemacht war, erhellt auch daraus, daß an ihm nicht nur ein beſonderes Opfer dargebracht, vgl. 4 Moſ. 28, 9. 10, ſondern auch eine heilige Verſammlung gehalten wurde, vgl. 3 Moſ. 23, 3, Jeſ. 1, 13 und 2 Kön. 16, 18 (vgl. z. d. St. L'Empereur bei Spencer p. 78).

Welchen Umfang und welche Tiefe die gebotene Heiligung des Sabbath hatte, das wurde dem Volke, das nur zu viele Luſt hatte, bei der äußeren Feier ſtehen zu bleiben, von den Propheten, die Moſes ſelbſt zu geſetzmäßigen Auslegern des Geſetzes erhoben, zum Bewußtſeyn gebracht. Zwar, wo man ſo weit ging, auch das Aeußere zu verletzen, da ſtrafen ſie, wie Jerem. 17, die Gottloſigkeit in dieſer ihrer groben Erſcheinung, wie man bei einem Mörder nicht damit anfangen wird, ihm vorzuwerfen, daß er die zarten Pflichten chriſtlicher Bruderliebe nicht erfüllt; aber wo die äußere Feier beobachtet wurde, da erklären ſie in den ſtärkſten Ausdrücken, daß damit noch gar nichts ausgerichtet, daß dieſelbe ohne Beziehung auf die innere Geſinnung gar nicht für eine Erfüllung des Geſetzes zu halten ſey. Jeſaias erklärt ſchon C. 1, 13 in der gleich bei Antritt ſeines Amtes gehaltenen Rede, die bloße äußere Sabbathsfeier ſey Gott ein Gräuel. Worin die wahre Heiligung des Sabbath beſtehe, das ſagt er poſitiv C. 58, 13. „Wenn du kehreſt vom Sabbath deinen Fuß, daß du nicht deine Luſt thuſt an meinem heiligen Tage, und den Sabbath nenneſt Wonne, den heiligen (Tag) des Herrn geehrt, und ihn ehreſt, daß du nicht deine Wege thuſt, nicht deine Luſt findeſt und Worte redeſt.“ Man beachte die Erläuterung, welche der Begriff des heiligens hier dadurch

erhält, daß als sein Gegensatz der des Thuns der eigenen Lust, der eigenen Wege bezeichnet wird; man sehe, wie dies als das Wesen der Entheiligung des Sabbath betrachtet wird, als ein freches sich Vergreifen an demselben, dessen Gegentheil das Abkehren des Fußes ausdrückt; wie der Prophet dies Thun der eigenen Lust, des eigenen Begehrens (dem Gesenius ganz sprachwidrig, bloß weil ihm der Gedanke zu tief ist, den Begriff des Geschäftes substituirt) so sehr in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe nimmt, daß er auch das Reden der Worte, d. h. solcher Worte, die nichts weiter als dieses sind, die nicht zur Ehre Gottes und der eigenen und des Nächsten Erbauung dienen, eitele Reden (die Erklärung von Gesenius: Gezänk über Geschäfte und Mein und Dein ist wiederum nichts als eine sprachlich unbegründete Ausleerung) als darunter begriffen betrachtet. Man sehe, wie der Prophet so sehr auf die innere Gesinnung dringt, daß er verlangt, man solle den Sabbath nicht für eine beschwerliche Last halten, durch die man wider Willen von seinem eigenen Thun abgezogen werde, sondern für eine Wonne, für ein gnadenreiches Privilegium, was Gott den Seinen ertheilt, aus der Zerstreuung und den Sorgen der Welt in ihn einzukehren. Wie er verlangt, daß man den Sabbath ehren solle, weil der Herr ihn geheiligt habe, und wie er dies ehren dann also erklärt: Du sollst von deinem eigenen Thun lassen ab, damit Gott sein Werk in dir hab'. — Aus dieser Ansicht der Propheten von dem Wesen der Heiligung erklärt es sich dann auch, warum sie grade an diesem Tage erbauliche Zusammenkünfte hielten, zu denen sich die Gläubigen, wie aus dem Beispiel der Sunamitin erhellt, 2 Könige 4, 23, auch aus größerer Entfernung begaben.

Dieser tiefere Sinn der Mosaischen Verordnung wurde auch von den späteren Juden erkannt, und darauf beruhte die Sitte, ihn gottesdienstlichen Uebungen zu widmen. Der Alexandriner

Philo ſagt: es ſey eine von den Voreltern empfangene und noch jetzt fortdauernde Sitte, dieſen Tag der Wiſſenſchaft und Betrachtung der Natur der Dinge zu weihen. Joſephus (c. Ap. 2. §. 17): „Er (Moſes) befahl ihnen das Geſetz nicht etwa bloß ein- oder zweimal oder öfter zu hören, ſondern in jeder Woche, die anderen Werke laſſend, ſich zur Hörung des Geſetzes zu verſammeln.“ Daß dieſe Anſicht des ganzen Volkes vom Sabbath aus bloßem Mißverſtande des Geſetzes hervorgegangen, wie Spencer behauptet, iſt wahrlich keine leichte Annahme.

Haben wir nun auf dieſe Weiſe die Grundidee des Sabbath unter dem A. B. kennen gelernt, ſo wird es nicht mehr ſchwer ſeyn zu beſtimmen, inwiefern dieſe Verordnung uns angeht, welche Pflichten ſie uns auferlegt. 1. Sie zeigt uns, wie Gott zwar nicht, wie der kategoriſche Imperativ, der Pharao des Moralgeſetzes verlangt ohne zu geben, aber auch nicht giebt ohne zu verlangen, wie jede ſeiner Wohlthaten die Verpflichtung mit ſich führt, daß wir ihm uns heiligen. War dieſe Verpflichtung ſchon unter dem A. B. wegen der Schöpfung und wegen der Befreiung aus Aegypten eine ſo große, wie denn erſt unter dem N. B., wo Gott ſeines eingeborenen Sohnes nicht verſchonet hat, ſondern ihn für uns Alle dahingegeben! 2. Wir erſehen hieraus, daß die menſchliche Schwäche, nur zu geneigt, dieſer Pflicht zu vergeſſen, beſtimmter regelmäßig wiederkehrender Zeiten bedarf, welche mit Beſeitigung aller äußern Hinderniſſe ihrer Erfüllung allein gewidmet ſind. Behaupten, daß dies Bedürfniß nur unter dem A. B. ſtatt gefunden habe, daß für den Chriſten jeder Tag ein Sabbath ſey, nur für diejenigen die Haltung beſtimmter Tage erforderlich, welche dem N. B. nur äußerlich, innerlich dem A. B. angehören, wird gewiß nicht der wirklich Geförderte, ſondern nur wer über ſeinem erträumten Selbſt ſein wirkliches vergeſſen hat. Der falſche Spiritualismus, aus dem ſolche Behauptungen hervorgehen, iſt ein Wurm, der weit verderblicher an un-

ſerem Leben nagt, wie die Geſetzlichkeit es irgend thun könnte. Was von der Idee gilt, gilt ja nicht ohne Weiteres von dem Individuum, am wenigſten in unſerer Zeit, wo die Unreinigkeit ſo groß, der Glaube ſo matt, das Streben nach Heiligung ſo gelähmt iſt. Wären wir Glieder Chriſti und nichts weiter, ſo brauchten wir keine beſtimmten Zeiten mehr zu halten, unſer ganzes Leben wäre ein fortgeſetzter Gottesdienſt. Aber neben dem Geiſte wohnt in uns noch das Fleiſch, und zwar grade in dem Verhältniß um ſo ſtärker, als wir es nicht merken, ſo daß jeder beſtimmter Zeiten der Sammlung um ſo mehr bedarf, je lauter und zuverſichtlicher er ſie für überflüſſig erklärt, je tiefer er auf diejenigen, als ſolche, die nicht wiſſen, welche Zeit es im Reiche Gottes iſt, herabſieht, die ſie noch für nothwendig halten. Zum Fliegen reicht nicht hin, daß man ſich einbildet Flügel zu haben. Wer weiß, daß er keine hat, und demüthig auf ſeinen Stab geſtützt fortpilgert, kommt am Ende doch noch weiter. Mit dem Fortbeſtehen der Sünde in uns iſt zugleich unſere Erregbarkeit durch äußere Eindrücke, unſere Empfänglichkeit für die Einflüſſe der Sünde außer uns, die Leichtigkeit der Zerſtreuung gegeben. Auf Eiſen kann der Funke ohne Gefahr fallen, aber nicht auf Zunder. Daraus folgt, daß wir, um ohne Unterlaß beten zu können, wie es unſerem Stande geziemt, zuweilen in's Kämmerlein gehen, und die Thür hinter uns zuſchließen müſſen, um jeden Tag als Tag des Herrn zu feiern, einen regelmäßig wiederkehrenden Tag Alles abſchneiden, was uns in der Andacht ſtören kann. Dies ſind nun überhaupt alle irdiſchen Geſchäfte; das Mehr oder Weniger, alſo auch das Maaß der Verpflichtung, ſie zu meiden, richtet ſich nach der Beſchaffenheit des Individuums und es laſſen ſich im Allgemeinen keine Vorſchriften darüber geben. Das muß aber bemerkt werden, daß grob körperliche Arbeiten, die man gewöhnlich als am meiſten mit der Sabbathsruhe unverträglich erachtet, in der Regel dies weniger ſind, wie

geiſtige, auch ſolche mit eingeſchloſſen, die ſich mit gelehrter Erforſchung der Worte und Wege Gottes beſchäftigen. Dieſe nehmen weit mehr den ganzen Menſchen nach Leib und Seele in Anſpruch. —

Auch in dieſer zweiten Beziehung hat die Altteſtamentliche Verordnung nur noch an Kraft gewonnen. Wir haben ja noch viel mehr Grund, dasjenige mit der größten Sorgfalt zu beobachten, was die Bedingung eines geſunden geiſtlichen Lebens iſt. Mit Recht ſagt Cäſarius von Arles (im fünften Jahrhundert) in dieſer Hinſicht in ſeiner zwölften Homilie: „Ich ſage mit Wahrheit, es iſt arg und gar gottlos, daß Chriſten nicht die Ehrfurcht vor dem Tage des Herrn haben ſollten, die ſie die Juden dem Sabbath beweiſen ſehen. Denn da jene Unglücklichen alſo den Sabbath halten, daß ſie ſich ſcheuen irgend ein irdiſches Werk an dieſem Tage zu verrichten, wie viel mehr ſind denn diejenigen, die weder durch Gold noch durch Silber, ſondern durch das koſtbare Blut Chriſti erkauft ſind, ſchuldig, auf ihren Preis zu achten, und am Tage der Auferſtehung Gott ſich zu widmen und eifriger ihr Seelenheil zu bedenken.“ — Ob freilich grade unter ſieben Tagen immer einer dem Dienſte Gottes ausſchließlich gewidmet ſeyn ſoll, das läßt ſich aus dem Moſaiſchen Geſetze nicht mit derſelben Sicherheit ſchließen, wie daß es überhaupt ſolche Zeiten geben muß. Denn es fragt ſich, ob dieſe Beſtimmung auf einem allgemeinen naturgemäßen Verhältniß beruht, oder ob ſie nur mit Rückſicht auf die Geſchichte der Schöpfung gegeben worden iſt, in welchem letzteren Falle ſie ihre Anwendbarkeit verlieren würde. Daß das erſtere aber wenigſtens neben dem letzteren der Fall iſt, welches freilich keineswegs ausgeſchloſſen werden darf, ſcheint durch die Erfahrung aller Jahrhunderte beſtätigt zu werden, welche dieſe Beſtimmung als die der menſchlichen Natur gemäße kennen gelehrt hat, in niederer und in hö-

herer Beziehung.*) — 3. Wir erſehen aus dem Geſetze, daß die Ausſonderung gewiſſer gottesdienſtlicher Zeiten nicht bloß für den Einzelnen, ſondern daß ſie auch für die ganze Gemeinde Pflicht iſt. Der Sabbath wurde ja nicht bloß von Jedem in ſeinem Hauſe gefeiert, ſondern es wurden an ihm auch gemeinſame religiöſe Handlungen verrichtet, die Darbringung der Opfer, die heiligen Verſammlungen, in denen man doch nicht müßig da ſtand, ſondern ſich gemeinſchaftlich im Lobe Gottes und in der Erkenntniß ſeiner Wege übte. Wer daher die Verſammlung verläßt, wie Etliche pflegen, der läßt ſich ſchon aus dem A. T. der Sünde überweiſen; eben ſo wer in dem Wahne ſteht, daß er bei der Ausſonderung gewiſſer Zeiten bloß auf ſeine Bedürfniſſe zu ſehen habe.

Was Calvin (inst. II., 8, 28. 34) noch außerdem aus dem vierten Gebote ableitet, die Pflicht, den Untergebenen Ruhe zu gewähren, und überhaupt ſie nicht zu drücken und lieblos zu behandeln, das liegt zwar allerdings darin, gehört aber nicht für unſeren Zweck.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, zu unterſuchen, worauf für den Einzelnen und für die ganze kirchliche Gemeinſchaft die Pflicht beruht, grade den Sonntag als einen für die Erbauung ausgeſonderten Tag zu betrachten und zu halten. Es findet ſich in dieſer Beziehung eine doppelte Anſicht. Die Einen berufen ſich auf die kirchliche Sitte. So die Verfaſſer der Unſchuldigen Nachrichten 1702: „So iſt demnach die Fixirung eines Tages in periodo per septenarium revoluta eine göttliche unumſtößliche Ordnung, daß aber vorjetzo eben der Tag, ſo dies solis

*) Wir müſſen uns jetzt beſtimmter dafür erklären, daß es zu dem ewigen Gehalte des Sabbathsgebotes gehört, daß unter ſieben Tagen einer vorzugsweiſe dem Dienſte Gottes geweiht ſeyn ſoll. Die Ruhe Gottes nach der Schöpfung iſt nicht der eigentliche Grund der Sabbathsfeier, ſondern ſie dient nur als Mittel zu ihrer Empfehlung, vgl. zu 1 Moſ. 2, 1—3.

heißt, dazu genommen wird, iſt ein adiaphoron toti ecclesiae, nicht aber cuivis privato, noch weniger der Obrigkeit allein heimzuſtellen.“ Andere halten dieſe Anſicht für ſehr bedenklich. So Mosheim, Sittenl. Th. 5. S. 486.: „Die Kirche, ſagen wir, hat den Sonntag verordnet. Wir ſind verbunden uns derſelben zu unterwerfen. Wie ſchwach iſt dieſe Stütze! — Jeſus hat uns von den Satzungen der Menſchen befreit, die Kirche hat keine Macht Geſetze zu geben.“ Sie berufen ſich auf einen durch die Apoſtel ertheilten göttlichen Befehl.

Das iſt außer Zweifel, daß der Sonntag zu den Zeiten der Apoſtel ſchon allgemein gefeiert wurde. Schon aus dem N. T. läßt ſich dies erweiſen. Die drei Stellen, welche gewöhnlich dafür angeführt werden, haben ſchon jede für ſich betrachtet Beweiskraft, gewinnen ſie aber noch mehr, wenn ſie in Verbindung mit einander betrachtet werden.

Die erſte Stelle iſt die Apoſtelgeſch. 20, 7. Aus ihr erhellt, daß die Gemeinde zu Troas, zu der Zeit, da Paulus ſie beſuchte, ſchon gewohnt war, am erſten Tage der Woche (Luther fälſchlich: auf einen Sabbath aber, ſtatt: an dem erſten Tage nach dem Sabbath, oder am erſten Tage der Woche) zum Gottesdienſte zuſammenzukommen. Der Tag wird hier eben ſo, wie in der folgenden Stelle, durch denſelben Ausdruck bezeichnet, wodurch der Tag, an dem der Erlöſer von den Todten auferſtanden iſt Matth. 28, 1, Joh. 20, 1. Als Theile des Gottesdienſtes kommen vor: die Predigt, die, wie aus C. 2, 42 erhellt, von Anfang an in den Verſammlungen der Chriſten gebräuchlich war, — Paulus vertrat die Stelle des gewöhnlichen Redners —, das Abendmahl und das Liebesmahl. — Zwar haben Franke (de diei dominici celebratione ap. vett. Christianos, Halle 1826 p. 18.) und Dr. Neander, Kirchengeſchichte 1, 2. p. 513. gegen die Beweiskraft dieſer Stelle eingewandt, es ſcheine aus ihr ſelbſt hervorzugehen, daß die Ver-

ſammlung nur eine außerordentliche, durch die bevorſtehende Abreiſe des Apoſtels veranlaßte geweſen, die nur zufällig auf einen Sonntag fiel. Allein bei näherer Betrachtung zeigt es ſich, daß die Verſammlung ſelbſt mit ihrem Hauptzwecke, das Brot zu brechen, von der Abreiſe des Apoſtels unabhängig war, und daß dieſe nur Veranlaſſung gab, daß er darin überhaupt, und daß er ſo lange redete.

Die zweite Stelle iſt 1 Cor. 16, 2., wo Luther fälſchlich wiederum hat: auf einen jeglichen Sabbather, für: an jedem erſten Tage der Woche. Der Apoſtel verordnet, daß die Steuer für die Heiligen an jedem erſten Wochentage von Jedem nach ſeinem Vermögen zurückgelegt werden ſoll. Den Bedürfniſſen der Heiligen abzuhelfen iſt ein würdiges Geſchäft für den heiligen Tag. An ihm ſind die Herzen offener und zum Geben geneigter. Die Bemerkung, daß der Apoſtel daſſelbe auch allen Gemeinden in Galatien vorgeſchrieben habe, zeigt, daß auch dort ſchon der Sonntag feierlich begangen wurde. Zwar bemerken Franke und Dr. Neander dagegen, Alles erkläre ſich hier hinlänglich, wenn man auch nur an einen im bürgerlichen Leben gewöhnlichen Wochenanfang denke. Allein es ſcheint dabei überſehen, daß die großentheils aus Heidenchriſten beſtehende Gemeinde zu Corinth keinen bürgerlichen Wochenanfang hatte, da ja die jüdiſche Wocheneintheilung bei Griechen und Römern nicht gebräuchlich war. Und dann, wäre dieß der Grund der Feſtſetzung des Apoſtels, ſo würde er ihn doch, da er ziemlich ferne lag, wohl mit einem Worte angedeutet, und auch ſchwerlich ſo beſtimmt befehlend, ſondern mehr rathend, und es der eigenen Ueberlegung anheimſtellend geredet haben. Wer bei uns aufforderte, am Sonntag eine Beiſteuer zu religiöſen Zwecken zu geben, bedürfte keiner weiteren Umſchweife; der Grund der Wahl dieſes Tages läge klar am Tage; wer aber den Montag feſtſetzen wollte, würde gewiß eine weitere Erklärung für nöthig erachten.

Die dritte Stelle ist Offenbarung 1, 10: „Ich war im Geist (ich gerieth in eine Entzückung) am Tage des Herrn.“ Daß hier unter dem Tage des Herrn der Sonntag zu verstehen sey, nicht wie Mehrere, zuletzt Franke p. 21, annehmen, der Ostertag, erhellt daraus, daß in dem übereinstimmenden Sprachgebrauch der ältesten Griechischen und Lateinischen Kirchenlehrer in den verschiedensten Gegenden durch den Tag des Herrn der Sonntag bezeichnet wird, nie der Ostertag. Vgl. Suicer thes. s. v. κυριακή. Es wird dieß auch jetzt fast allgemein anerkannt. Diese Benennung des Sonntags aber hängt mit der Feier desselben eng zusammen, und daß der Apostel grade an ihm außerordentlicher Mittheilungen des heiligen Geistes gewürdigt wurde, scheint vorauszusetzen, daß er besonders den dazu vorbereitenden Uebungen der Andacht geweiht war, so wie auf der anderen Seite diese Mittheilungen dazu dienen mußten, die Heiligkeit des Tages zu vermehren. Denn sie waren eine Art von Realerklärung, daß die Feier dieses Tages Gott wohlgefällig sey.

Dasselbe Resultat, was aus dem N. T., ergibt sich auch aus den anderweitigen Quellen der ältesten Geschichte des Christenthums. Stammte die Feier des Sonntages nicht schon aus dem apostolischen Zeitalter, so läßt es sich schwerlich erklären, wie dieselbe bald nach demselben in den verschiedensten Gegenden verbreitet gefunden wird, wie unter allen Spaltungen, Abwegen, Streitfragen keine vorkommt, die diesen Gegenstand betraf, wie keine ketzerische Gemeinde einen anderen Versammlungstag hatte. Wir wollen hier, mit Uebergehung der noch von Dr. Neander dahin gezogenen Stelle aus dem Briefe des Ignatius an die Magnesier C. 9, die nicht nach dem durch die Handschriften und durch innere Gründe bestätigten, sondern nach dem von den Herausgebern willkürlich geänderten Text dahin gehört, einige der vorzüglichsten Zeugnisse anführen. Plinius in seinem bekannten Briefe sagt, daß die Christen sich stato die, an einem feststehen-

den Tage,*) zum Gottesdienſte zu verſammeln pflegen. Und daß man hierunter nicht, wie Mehrere gethan, den Sabbath, ſondern den Sonntag verſtehen müſſe, erhellt aus der Vergleichung anderweitiger Angaben. So ſagt der Apoſtelſchüler Barnabas in ſeinem aus unzureichenden Gründen verdächtigten Briefe, c. 15, ed. Cot. p. 47, die Chriſten feiern nicht mehr den nunmehr abgeſchafften Sabbath, ſondern ſie begehen als einen Freudentag den erſten Tag der Woche, als den Anfang der neuen Welt, den Tag, an dem Jeſus von den Todten auferſtanden. In dem Briefe des Corinthiſchen Biſchofs Dionyſius an den Römiſchen Biſchof Soter heißt es: Heute haben wir den heiligen Tag des Herrn gefeiert, Eus. h. eccl. IV, 23. Derſelbe erwähnt B. 4. C. 26. von Melito, Biſchof von Sardes, er habe ein Buch über den Tag des Herrn geſchrieben. Von den Ebioniten berichtet er B. 3. C. 27, ſie feiern den Tag des Herrn zum Andenken der Auferſtehung des Heilandes. Bekannt iſt die Beſchreibung der Feier des Sonntags bei Juſtin in der zweiten Apologie. Die Feier des Tages, an dem „Gott die Finſterniß und die rohe Materie vertreibend, die Welt ſchuf, und Jeſus Chriſtus unſer Heiland von den Todten erſtand," iſt ihm eine allgemein chriſtliche.

Allein, wenn es auch unbedingt zugeſtanden werden muß, daß der Sonntag ſchon in der apoſtoliſchen Zeit, daß er unter den Augen der Apoſtel, daß er mit ihrer Billigung und eigenen Theilnahme an der Feier gefeiert worden, ſo folgt daraus

---

*) Die Behauptung von Franke (l. c. p. 29.) status dies ſey nicht ein feſtſtehender, regelmäßig wiederkehrender, ſondern ein jedes Mal in der Verſammlung abgeſprochener Tag, läßt ſich leicht aus dem allgemeinen Sprachgebrauche und aus dem beſonderen des Plinius widerlegen, in dem das status von religiöſen Tagen und Handlungen gebraucht immer die Bedeutung „feſtſtehend" hat; es war in dieſer Beziehung ein terminus technicus. Man bemerke auch, daß es *stato* die heißt, nicht statis.

doch noch nicht ein unmittelbarer göttlicher Befehl. Ein ſolcher würde uns gewiß auf deutlichere Weiſe kund gethan ſeyn, ſo daß wir ihn nicht erſt zu erſchließen brauchten. Ein ſolcher, ſo angeſehen, wie das Altteſtamentliche Sabbathgeſetz, widerſpricht der ganzen Natur der Kirche unter dem N. B., und vermiſcht beide Oekonomien nicht weniger, wie die ſtarre Uebertragung des Altteſtamentlichen Sabbathgeſetzes, der dieſe Anſicht von Mosheim u. A. entgegengeſetzt wird. Die Kirche des N. B. iſt durch den Geiſt Chriſti, was alle äußere Einrichtungen betrifft, eine mündige geworden. Wäre dies nicht, wie erklärte es ſich wohl daß über die wichtigſten anderen äußeren Anordnungen, über kirchliche Verfaſſung, über Feſttage, über die Kindertaufe u. ſ. w. ſich gar keine in der Form allgemein und für alle Zeiten gültiger Geſetze ausgeſprochene Beſtimmungen finden? Alles, was die Kirche in dieſer Beziehung anordnet, mit den Puritanern für Menſchenſatzung im ſchlechten Sinne erklären, heißt ſelbſt eine Menſchenſatzung aufſtellen, die unbegründete Vorausſetzung, daß was unter dem A. B. galt, ohne Weiteres auf das N. T. zu übertragen ſey, und nöthigt zugleich zu einer Menge von Willkürlichkeiten, indem man nun genöthigt iſt für dasjenige, was man von äußeren Anordnungen noch beibehalten will, eine unmittelbar göttliche Sanktion zu erfinden, wie die Uebertragung des Sabbathgeſetzes auf den Sonntag, die Art der Rechtfertigung der Kindertaufe, die Verwandlung der offenbar auf die Verhältniſſe der apoſtoliſchen Zeit berechneten Vorſchriften in Bezug auf kirchliche Verfaſſung in allgemeine, unter allen Verhältniſſen gültige Geſetze hinreichend zeigt und eben ſo indem man ſich genöthigt ſieht, Manches abzuſchaffen, deſſen Beibehaltung doch das chriſtliche Bewußtſeyn, wie ſchon das Vorhandenſeyn dieſer Einrichtungen durch alle früheren Jahrhunderte zeigt, laut fordert, z. B. die chriſtlichen Feſte, deren Feier ja auf demſelben Principe beruht, auf dem die Feier des Sonntags. Wird dieſer

gefeiert zum Gedächtniß der Auferſtehung des Herrn, wie ſollte dann nicht auch der jährlich wiederkehrende Tag derſelben, wie ſollte nicht der Tag der Geburt des Heilandes, der Tag ſeines Leidens, ſeiner Himmelfahrt, der Ausgießung des Geiſtes gefeiert werden? Daß man ſich genöthigt ſieht, hier das nothwendig Zuſammengehörige aus einander zu reißen, ſollte ſchon allein auf das Falſche des ganzen Princips aufmerkſam machen. Schon die biſchöflichen Theologen machten darauf aufmerkſam, daß ſo ſtark, wie man hier verlange, nicht einmal unter dem A. B. die Freiheit der Kirche in Bezug auf äußere Einrichtungen beſchränkt geweſen ſey, wie das durch Eſther und Mardochai ohne unmittelbaren göttlichen Befehl eingerichtete Purimfeſt, und das in einer Periode, wo alle unmittelbaren göttlichen Mittheilungen aufgehört hatten, angeordnete Feſt der Tempelweihe zeige, an deſſen Feier doch der Herr ſelbſt theilgenommen.

Wie haben wir uns nun wohl die Entſtehung der Feier des Sonntags ſchon in der allerälteſten chriſtlichen Zeit zu denken? Sie entſtand ohne allen Zweifel ganz von ſelbſt, aus demſelben Grunde aus dem alle Völker unabhängig von einander das Andenken der Geburt und des Todes der Ihrigen, ihrer Könige und ihrer Wohlthäter feiern, und um ſo natürlicher, je höher unſer Herr und Heiland über Vater, Mutter, Kind, und irdiſchen König und Wohlthäter erhaben iſt. Wo dieß natürliche Gefühl ſich nicht von ſelbſt äußerte, da wurde es angeregt durch die Gemeinſchaft mit denen, bei welchen es ſchon die Feier des Sonntags in's Leben gerufen. Die Apoſtel, indem ſie ſich dieſer Feier anſchloſſen, thaten dies nicht als Apoſtel, ſondern ſie ſtanden in dieſer Hinſicht mit den übrigen Gliedern der Gemeinde auf gleicher Linie. Ihr Beiſpiel iſt uns nur inſofern von Wichtigkeit, als es auch den letzten Zweifel an der Wahrheit und Chriſtlichkeit des Gefühles niederſchlägt, welches die Baſis der Sonntagsfeier bildet.

Worauf beruht denn aber unſere Verpflichtung, da wir einmal, wie nachgewieſen worden, eine beſtimmte, regelmäßig wiederkehrende dem Gottesdienſte ausſchließlich gewidmete Zeit haben müſſen, grade den Sonntag dazu zu wählen? Wir antworten, zuerſt und hauptſächlich auf demſelben Gefühle, welches die Feier des Sonntags zu Anfang hervorrief. Dieſer Grund muß ſo gewiß immer dieſelbe Kraft behalten, als Chriſtus noch immer derſelbe Heiland iſt, ſeine Auferſtehung als die Spitze ſeines ganzen Erlöſungswerkes für uns noch dieſelbe Bedeutung hat, wie für diejenigen, welche den Auferſtandenen mit leiblichen Augen erblickten.

Dazu kommt aber für uns noch ein beſonderer Grund, welcher bewirkt, daß der Sonntag uns noch unantaſtbarer iſt, wie den Gliedern der apoſtoliſchen Kirche. Er iſt nun ſchon beinahe achtzehn Jahrhunderte hindurch der Tag des Herrn geweſen. Das Gebet und Flehen von Millionen hat ſich an ihm zum Herrn erhoben; eine unendliche Fülle von Segnungen iſt an ihm über die Kirche ausgegoſſen worden. Er wird noch jetzt durch alle Welttheile von allen Völkern und Zungen gefeiert. Durch die Feier des Sonntags treten wir in die engſte Gemeinſchaft mit der chriſtlichen Kirche der Vergangenheit und der Gegenwart, und dieſe Gemeinſchaft muß nothwendig auf unſere Andacht einen belebenden Einfluß ausüben.

Unſere Arbeit hat jetzt ihr Ziel erreicht. Zur weſentlichen Ergänzung würden ihr, die ſich mehr auf dem theoretiſchen Gebiete bewegt, eingehende Mittheilungen vom praktiſchen Standpunkte aus dienen, wie der Tag des Herrn vom Einzelnen, von der Familie, von der Kirche, vom Staate am gottgefälligſten zu heiligen, wie dem in dieſer Beziehung unter uns eingeriſſenen Verderben, was auf die Gottloſigkeit unſerer Zeit gewiß eben ſo zurückwirkt, wie es aus ihr hervorgegangen, zu ſteuern. In dieſer Hinſicht zum Bau der Mauern Zions beizutragen, fordern wir Jeden auf, dem Gott Kräfte und Gaben dazu verliehen.

Aus dem Vorwort des Jahrganges 1851 der Evang. Kirchen-Zeitung.

Das vorige Jahr ist ausgezeichnet durch den in ihm entstandenen lebhaften Eifer in Beförderung der Sonntagsfeier. Man hat zu diesem Zwecke besondere Vereine gegründet, Preise ausgesetzt, eine Zeitschrift gegründet, eine ganze Anzahl von Schriften abgefaßt und in Umlauf gebracht.

Wir freuen uns dieser Erscheinung von Herzen, und wenn wir hier einige Bedenken aussprechen wollen, so geschieht dies nicht in der Absicht, die Bewegung zu hemmen, sondern in dem aufrichtigen Wunsche ihr förderlich zu seyn.

Zuerst meinen wir, daß man sich vor Ueberschätzung desjenigen hüten muß, was auf diesem Wege zu erreichen ist. Dem Satze: „ohne ordentliche Sonntagsheiligung kann die Kirche nicht wieder aufgebaut und gereinigt werden" erkennen wir eine gewisse Wahrheit zu, meinen aber daß noch wahrer der andere ist: „ohne Aufbau und Reinigung der Kirche kann keine ordentliche Sonntagsheiligung stattfinden." Durch das Innere zum Aeußeren, das ist der Weg des N. B., wie dies nach Jerem. 31, 31 ff. unter dem A. B. schon erkannt wurde, das ist in besonderem Maaße der Weg der Evangelischen Kirche, das ist auch der Weg, der der Art des Deutschen Volkes angemessen ist, dem man nur dann recht beikommen kann, wenn man das Innerste seines Herzens und Gemüthes zu gewinnen versteht. Auch nach den bisherigen Erfahrungen bei ähnlichen Versuchen, namentlich bei den Mäßigkeitsgesellschaften, erwarten wir von dieser Thätigkeit in Bezug auf ihr nächstes Ziel keine durchgreifende Wirkung. Den großen Vortheil aber wird sie haben, daß sie durch gründliche Aufdeckung der Schäden unseres Volkslebens in dieser speciellen Beziehung dazu mithilft, daß in ihm „Erkenntniß der

Sünde" entstehe. Dann wird sie auch manchem Einzelnen den Weg zur Kirche und zur Benutzung der Gnadenmittel weisen. Wäre mehr auf diesem äußerlichen Wege zu erreichen, wie erklärte es sich dann wohl, daß die Sendschreiben in der Offenbarung so ganz bei dem Innerlichen, der Predigt der Buße stehen bleiben, wie erklärte es sich, daß speciell in Bezug auf den Sonntag im ganzen N. T. kein Befehl und keine Ermahnung sich vorfindet? Es führt dies darauf, daß der eigentliche königliche Weg zum Aeußeren durch das Innere hindurchgeht, daß das Erstere sich von selbst einstellt, wenn es mit dem Innerlichen erst in Richtigkeit ist. Was von den Reichen gesagt worden, sie werden durch dieselben Mittel befestigt, durch die sie gegründet worden, das gilt auch von der Kirche. Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe, wo das Wort nicht einschlägt, mit dem der Heiland wie Johannes der Täufer sein Werk begann, da wird man auch mit anderm Thun nicht viel ausrichten. Doch muß man in kümmerlicher Zeit immer auch schon mit kümmerlichem Gewinn zufrieden seyn. Nur darf man sich über das zu Erwartende nicht täuschen, sonst verraucht der Enthusiasmus gar bald, und was noch schlimmer ist, man gefährdet die Concentrirung der Kräfte auf die Hauptsache, deren tüchtige Betreibung allein auch dieser Thätigkeit Erfolg zu gewähren vermag.

Das Zweite ist, daß man in dieser Sache sich gar zu harmlos und begeistert auf den „grünen Auen der That" ergeht, gar zu unvorsichtig darauf dringt, „daß man mit Beseitigung aller Furcht und Gelehrsamkeit bloß das große Elend des vornehmen und gemeinen Pöbels, der Gott alle sieben Tage freventlich bestiehlt, ins Auge fasse," ohne Bedenken Schriften verbreitet, welche der unserer innigsten Ueberzeugung nach schriftwidrigen und von unserer Kirche in ihrem Grundsymbol ausdrücklich verworfenen, ebenso auch dem ganzen christlichen Alterthum durchaus fremden Englischen Auffassung des Sonntags huldigen, selbst willig und

bereit ist, sich diese Ansicht anzueignen, indem man meint, auf die theoretische Richtigkeit komme es wenig an, practisch aber habe sich die Englische Auffassung vollkommen bewährt. Es handelt sich hier nicht um menschliche Wissenschaft, sondern um Erkenntniß des göttlichen Wortes, und da ist jede Leichtfertigkeit Sünde. Unser Volk hat speciell die Mission, die Tiefen des Wortes Gottes zu ergründen, und alles was zu Gunsten eines falschen Practicismus es von dieser Mission abführen will, thut ihm Schaden an seiner Seele. Zudem aber kann, eben weil uns diese Mission geworden ist, das theoretisch Schwache und Unhaltbare bei uns weit weniger als anderswo die Grundlage eines soliden practischen Baus bilden. Es dauert nicht lange, so beginnt die Critik ihr Werk, und es heißt: wie gewonnen, so zerronnen. Mit ihrer schlechten Vertheidigung und Begründung kommt dann auch die Sache selbst in Ungunst.

Es ist von großer Bedeutung, daß man über den Sinn des dritten (nach dem Grundtexte des vierten) Gebotes ins Klare komme; erst nachdem dies geschehen, wird die Frage an ihrer Stelle seyn, ob (eine seltsame Frage die nie hätte erhoben werden sollen) und wieweit es die Kirche des N. B. angehe.

In der zweiten Tafel der Gebote ist die Anordnung unläugbar die: du sollst deinen Nächsten nicht verletzen 1. durch die That, und zwar a) nicht an seinem Leben; b) nicht an seinem theuersten Eigenthum, seinem Weibe; c) nicht an seinem Eigenthum überhaupt. 2. durch Worte (du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten.) 3. durch Gedanken (laß dich nicht gelüsten). Dieselbe Dreitheilung findet sich auch in den Geboten der ersten Tafel. Dem Herzen gehören die beiden ersten Gebote an. Du sollst mich im Herzen tragen, mich lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele, und daher a) dein Herz nicht an andere Götter; b) namentlich nicht an Bilder hängen, was, so gut es sich auch ausschmücken mag, im-

mer doch Götzendienſt iſt. Bei den beiden Geboten, die ſich auf das Herz beziehen, findet ſich eine gemeinſame Schlußformel, die auf den Haß und die Liebe Gottes als den Quell ihrer Verletzung und ihrer Erfüllung hinweiſt. Auf das Wort bezieht ſich das zweite, reſp. dritte Gebot: du ſollſt den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, eig. nicht hintragen zur Lüge, ihn nicht zur Bekräftigung einer Lüge ausſprechen. Auf die That geht das dritte reſpect. vierte Gebot. Es verlangt, daß wir dem Gotte, der ſo viel für uns gethan, dienen ſollen. Dieſelben drei Pflichten gegen Gott, nur mit Umſtellung der zweiten und der dritten, finden wir unmittelbar nebeneinander geſtellt in 5 Moſ. 6, 13: „du ſollſt den Herrn deinen Gott fürchten und ihm dienen und bei ſeinem Namen ſchwören.“ In der erſten Tafel wird von dem Herzen zur That fortgeſchritten, in der zweiten von der That zum Herzen. So correſpondirt das Ende dem Anfange. Das Herz wird als das bezeichnet, wovon alles ausgeht und worauf alles ankommt. In dem: ehre Vater und Mutter, was den Uebergang von der erſten Tafel, der es noch angehört, zur zweiten bildet, wird ein allgemeiner Ausdruck gewählt, der alles dreies umfaßt, und der aus dem Vorhergehenden und Folgenden ſeine Ausfüllung erhält: ehre mit Herz, Mund und Hand.!

Iſt unſer Gebot das des Gottesdienſtes, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß man bei dem: gedenke des Sabbathtages, nicht bei dem Buchſtaben ſtehen bleiben, daß man die Feier des Sabbathes nur als die Spitze des Gottesdienſtes überhaupt betrachten darf, wie es denn die Weiſe der zehn Gebote iſt, aus der Maſſe des gleichartigen ein einzelnes herauszugreifen, wie im unmittelbar vorhergehenden dem Buchſtaben nach nur der Meineid verboten, dem Grundgedanken nach die Heiligung des Namens Gottes im Worte verlangt wird, nach dem in dem Vortrage gegen die deiſtiſche Eidesformel geführten Beweiſe,

Wollte man bloß bei dem Sabbath ſtehen bleiben, meinen daß darauf der Gottesdienſt ſich beſchränkt habe, ſo würde dies Gebot in ſeiner Aermlichkeit einen ſeltſamen Contraſt bilden mit dem ſo unendlich reichen: du ſollſt lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften — wie iſt es möglich einem Gotte, den man alſo liebt, nur alle ſieben Tage zu dienen. Auch würde man dann in Conflict mit der übrigen Moſaiſchen Geſetzgebung gerathen, die überall den „zehn Worten" als Commentar dienet und nichts enthält, deſſen Keim nicht ſchon in den zehn Geboten enthalten wäre. In dieſer wird das Gebiet des Gottesdienſtes weiter umgränzt. Verlangt wird neben der Feier des Sabbaths nicht nur die Feier der Feſte, ſondern auch die Darbringung des täglichen Morgen- und Abendopfers, 4 Moſ. 28, 3—8.

Hienach nun wird man als eine ſolche, die dies Gebot wahrhaft erfüllte, Hanna betrachten, von der es heißt: „ſie kam nimmer vom Tempel, dienete Gott mit Faſten und Beten Tag und Nacht." Man wird in dem: betet ohne Unterlaß, eine neuteſtamentliche Wiederholung erkennen. Man wird es als eine zu enge und der Behandlung der zehn Gebote in der Bergpredigt unſeres Herrn nicht entſprechende Auffaſſung anſehen, wenn neulich in einem Preisberichte geſagt wurde: „dies iſt der ewige und weſentliche Kern des Sabbathsgebotes, daß jeder ſiebente Tag dem himmliſchen Berufe gewidmet werden ſoll," was ſich gegen das Wort des Herrn innerhalb des Gebietes der „Gerechtigkeit der Phäriſäer" hält, auch inſofern nicht ganz richtig iſt, als der ſiebente Tag im A. T. nicht bloß der gottesdienſtliche Tag iſt, ſondern daneben die Beſtimmung hat der Tag der Ruhe, der Erholung, der Humanität zu ſeyn, vgl. 2 Moſ. 23, 12, Qualitäten, die man viel mehr von einander unterſcheiden ſollte, als die gewöhnlich geſchieht. Man wird erkennen, daß richtiger und vollſtändiger der alte Heidelberger Katechismus den Sinn gefaßt hat: „Gott

will erſtlich, daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden und ich ſonderlich am Feiertage zu der Gemeinde Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das chriſtliche Almoſen zu geben. Zum andern, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen böſen Werken feiere, den Herrn durch ſeinen Geiſt in mir wirken laſſe und alſo den ewigen Sabbath in dieſem Leben anfange."

Wird der Sinn des Gebotes alſo gefaßt, ſo erhält auf der einen Seite die Haltung des Feiertages eine Schärfung, grade ſo wie das: du ſollſt nicht tödten, erſt dann in ſeinem vollen Lichte erſcheint, wenn erkannt wird, daß ſchon der Zorn vor Gott verdammlich iſt, der Ehebruch erſt dann, wenn das Urtheil des Herrn über ſeine verborgenen Anfänge im Herzen recht beherzigt wird. Sollen wir Gott ohne Unterlaß dienen, wie wird es dann denjenigen ergehen, die ihm gar nicht dienen wollen, die an ihrem Theile alles thun, ihm auch das Geringſte was ihm gegeben werden kann, die Heiligung des ſiebenten Tages zu entziehen. Auf der andern Seite aber auch wird der ängſtlichen Geſetzlichkeit in Bezug auf den ſiebenten Tag vorgebeugt. Dieſer iſt von den übrigen durch eine fließende Gränze geſchieden. Wenn wirkliche Noth dazu treibt, ſo kann er, ſo weit es ohne Aergerniß geſchieht, verletzt werden, wie das Concil zu Laodicäa beſtimmte: „den Sonntag ſollen die Chriſten, wenn ſie es anders können, der Arbeit ſich enthalten." Man kann dann, was in Folge der Noth am Sonntag verſäumt wurde, an den übrigen Tagen nachholen. Je eifriger an dieſen der Erfüllung des Gebotes nachgeſtrebt wird, deſto weniger darf man ſich in Bezug auf den Feiertag einem ängſtlichen Rigorismus überlaſſen. Die Verpflichtung zur ſtrengen Haltung des Feiertages hat ihre Grade. Am entſchiedenſten tritt ſie für Völker, Zeiten, Individuen ein, bei denen das Leben in Gott und ſomit der Dienſt Gottes

tief gesunken ist. Doch darf auch das gefördertste Individuum, die gefördertste Kirche sich nicht von ihr dispensiren.

Der Gehorsam gegen dies Gebot Gottes verlangt aber in unserer Zeit nicht allein, daß wir auf die Haltung des Sonntages dringen. Er verlangt ebenso sehr, daß wir die Leere der übrigen Tage wieder mit den lieblichen Gottesdiensten des Herrn anfüllen. Wie lange wird noch das in der ganzen übrigen Christenheit unerhörte Aergerniß unter uns fortdauern, daß die Gotteshäuser sechs Tage hindurch verschlossen, nur am Sonntage geöffnet sind, daß das tägliche Morgen- und Abendopfer in ihnen nicht mehr dargebracht wird.

An das richtig aufgefaßte alttestamentliche Gebot nun schließen sich die bekannten Aussprüche des heiligen Paulus freundlich an, die denjenigen, welche der Englischen Auffassung huldigen offenbar höchst unbequem sind und von ihnen gewaltsame Deutung erleiden müssen. Man sehe z. B. nur was R. Haldane, die Heiligung des Sonntages, Leipz. 1850, über „gewisse Ausdrücke im N. T." sagt. Niemand wird sich des Eindruckes erwehren können, daß er gerne damit zufrieden wäre, wenn diese „gewissen Ausdrücke," die so gar wenig fügsam sind, nicht vorhanden wären. In Röm. 14, 5. 6 redet der Apostel noch glimpflich von denen, die einen Unterschied zwischen den Tagen machen. Er hat solche vor Augen, die, wovon sie sich für sich selbst noch nicht losmachen können, Anderen nicht mehr begehren aufzudringen, werdende Christen aus dem Judenthum, denen man Zeit lassen muß, daß das neue Prinzip bei ihnen zum völligen Durchbruche kommt. In Col. 2, 16 warnt er vor solchen, die andern Gewissen machen wollen über Speise oder über Trank, über Feste, Neumonde oder Sabbathe, „welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, der Leib selbst aber ist in Christo," der den Seinen die Kraft verleiht, sich über die Jüdische — nicht Alttestamentliche — Stückreligion zu erheben und ihrem Gotte ohne

Aufhören zu dienen, nach dem: vor Jesu Augen schweben, das ist die Seligkeit, ein unverrücktes Leben in der Verborgenheit u. s. w. Am stärksten aber redet er in Gal. 4, 9—11: „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Elementen, welchen ihr von neuem an dienen wollt. Ihr haltet Tage und Monden und Zeiten und Jahre. Ich fürchte euer, daß ich nicht umsonst habe an euch gearbeitet. Die Bevorzugung gewisser Tage, welche es auch sind, mögen sie Sabbathe oder Sonntage oder anders genannt werden, erscheint hier als eine Rückkehr zur Elementar- und Kinderreligion, der die Galater früher ergeben waren, während ihres heidnischen Zustandes, als eine Schmach für Christen, die ein göttlich Volk seyn sollen, das unabläßig vor dem Angesichte seines Gottes wandelt, unabläßig sich ihm begiebt zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sey.

Diese Aussprüche schließen jede Ansicht vom Sonntage aus, nach der er als der einzige „Religionstag," als die „Perle der Tage," das „Licht der Woche," in dem Sinne betrachtet wird, daß die übrigen Tage dem Menschen angehören, nur dieser Tag Gott, jede Ansicht, die mit diesem Tage Gott absinden will, die um ihn mit einem Nimbus zu bekleiden auf die übrigen Tage dichte Schatten sich lagern läßt. Stunden und Tage der Andacht ziemen wohl dem Judenthum — nicht der wahren Religion des A. B. — und dem Rationalismus, nicht aber der christlichen Kirche. Sie einführen wollen, heißt Christum verkennen. Es kann nicht geläugnet werden, daß ein Ansatz zu solcher Ansicht sich vielfach bei solchen findet, die der Englischen Auffassung huldigen, daß sie mehrfach daran anstreifen, das erhabene Ziel zu verrücken, welches dem Auge der christlichen Kirche nimmer entschwinden darf.

Sehen wir bloß auf den Einzelnen als solchen, so kann

nach dieſen Ausſprüchen, ebenſo wie nach dem Moſaiſchen Gebote, der Sonntag nur als eine Krücke betrachtet werden, deren Gebrauch durch die menſchliche Schwachheit nothwendig gemacht wird, und zwar in verſchiedenen Graden, wie Bengel zu Col. 2, 16 bemerkt: „die tiefer in die Geſchäfte der Welt verflochten ſind, denen iſt ein beſtimmter Tag nützlich und nothwendig; die immer Sabbath halten, erfreuen ſich größerer Freiheit," wobei freilich mit Nachdruck darauf hinzuweiſen iſt, daß zum Fliegen mehr gehört als die Einbildung Flügel zu haben, und daß grade die oft am meiſten der ſtrengen Feier des Sonntages bedürfen, die am meiſten glauben ihrer entrathen zu können, daß es gar widerlich iſt, wenn nicht ſelten diejenigen auf den höchſten chriſtlichen Standpunkt pochen, in denen kaum die erſten Anfänge des chriſtlichen Lebens und Gottesdienſtes vorhanden ſind. Es hat ſeinen guten Grund, daß in einer Brüdergemeinde, namentlich wie ſie urſprünglich war, — der Aushauch ihres damaligen Daſeyns iſt das: o mein Herr Jeſu dein Naheſeyn — der Sonntag weit weniger aus der Zahl der übrigen Tage hervortritt als anderwärts, auch in der Katholiſchen Kirche, die täglich ihre Gottesdienſte hat, weniger als in der Evangeliſchen. Es hat auch ſeinen guten Grund, daß in England faſt krampfhaft an dem Sonntage feſtgehalten wird. Es iſt dies unter dieſem „unruhigen, übergeſchäftigen Volke" der geiſtige Selbſterhaltungstrieb. Ebenſo hat es ſeinen guten Grund, daß grade jetzt unter uns der Eifer für die Heiligung des Sonntags erwacht, da die wilden Waſſer des Weltſinnes alles zu überfluthen drohen. Aber man muß ſich ſorgfältig hüten, aus der Noth eine Tugend zu machen, das Elend zu vergolden, für ſpecifiſch neuteſtamentlich zu erklären, was nur eine Folge der Wiederkehr unvollkommner altteſtamentlicher Zuſtände, in einen idealen Zuſtand zu verwandeln, was nur der letzte Rettungsverſuch der Schiffbrüchigen iſt. Kehrten der Kirche die Zeiten der erſten

Liebe zurück, so würde der Unterschied des Sonntages von den übrigen Tagen kaum zu spüren seyn. Wo würde der Sonntag bleiben, wenn alle wieder ein Herz und eine Seele wären und täglich bei einander in der Gemeinschaft und im Brotbrechen. Nur als der erste unter gleichen könnte er sich dann ferner darstellen.

In Bezug auf den Sonntag als den Haupttag des öffentlichen Gottesdienstes gilt was Chemnitz sagt: „Obgleich an jenen Tag die kirchlichen Zusammenkünfte durch keine Nothwendigkeit eines Gesetzes oder einer Vorschrift im N. T. gebunden sind, so wäre es doch roher Muthwille, wenn man ohne Ursache, da den Gewissen die christliche Freiheit ja gelassen wird, nicht der Ordnung und der Eintracht halber jene Sitte der apostolischen und ursprünglichen Kirche beobachten wollte, zumal da sie zur Erbauung der Kirche dient und dazu gebraucht werden kann." Auch abgesehen von dem persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen ist es Pflicht der Liebe und Erfüllung der Schuldigkeit, die dem Gliede im Verhältniß zum Ganzen obliegt, daß man mit Leib und Seele an den sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlungen theilnimmt, und überhaupt Alles thut in der Heiligung dieses Tages Anderen mit gutem Beispiele voranzugehen. Wer es unterläßt, trägt nicht bloß seine persönliche Schuld, sondern auch sein Theil an der Schuld des Ganzen.

Man erschrickt über die Menge unhaltbarer Annahmen, welche bei uns jetzt als morsche Stützen der Englischen Auffassung in Umlauf gesetzt werden. Die Sonntagsfeier wird leider durch ihre Freunde nicht weniger gefährdet wie durch ihre Feinde. Der zahlreichen Uebersetzungen Englischer Erzeugnisse zu geschweigen, finden sich solche Annahmen zu unserm Bedauern auch in nicht geringer Anzahl in der gekrönten Preisschrift des Pfarrers Dschwald, die christliche Sonntagsfeier, Leipzig 1850, deren Vorzüge auf dem practischen Gebiete wir freudig anerkennen, während die zweite, gekrönte Preisschrift von Pf. Dr. Liebetrut,

die Sonntagsfeier, Hamb. 1851, ſich von dergleichen Annahmen weit mehr, obgleich auch nicht ganz frei erhalten hat. Um nur einige Beiſpiele anzuführen, dem Einwande, daß im N. T. nirgends das Gebot der Sonntagsfeier eingeſchärft werde, begegnet man, wie dies auch auf dem Stuttgarter Kirchentage geſchah, durch die Verweiſung auf Matth. 24, 20: „bittet daß eure Flucht nicht geſchehe im Winter oder am Sabbath," ohne daß man irgend erweiſen könnte, daß im N. T. der Sonntag unter dem Namen des Sabbaths erſcheine, ohne darauf zu achten, daß die Stelle, wenn ſie überhaupt beweiſend wäre, zuviel beweiſen, daß der Herr hier dasjenige aufbauen würde, auf deſſen Zerſtörung er ſonſt überall ausgeht, die Phariſäiſche Scrupuloſität in Bezug auf die äußere Feier des Sabbaths, ohne daran zu denken, daß ſolche Verkennung der individualiſirenden Ausdrucksweiſe in den Reden des Herrn — der Sabbath kommt hier nur als eine in damaliger Zeit beſtehende hemmende Potenz in Betracht im Parallelismus mit dem Winter — darauf führen muß, daß man es unter Umſtänden für Pflicht erklärt, ſich das rechte Auge, die rechte Hand, den rechten Fuß auszureißen. Beſonders zahlreich ſind die falſchen Annahmen, die man ſich in der Beweisführung für die vormoſaiſche Feier des Sabbaths erlaubt, durch die man darthun will, daß das Sabbathgebot nicht bloß die Juden angehe ſondern alle Menſchen. Man begreift nicht, wie man es wagen kann, heiligen Obliegenheiten der Kirche ſolche Fundamente unterzulegen.

Werfen wir nicht unſere Gabe weg und werden wir unſerem Berufe nicht untreu, zu Gunſten einer bloßen Täuſchung. Ueberſehen wir nicht, daß die Engliſche Sonntagsfeier, deren lieblicher Eindruck ſo manche zu Gunſten der dort herrſchenden Theorie beſticht, nicht ein Product dieſer, ſondern vielmehr ein Erzeugniß zuerſt der tief in dieſem Volke gewurzelten chriſtlichen Gottesfurcht, dann der verzehrenden Haſt und Unruhe iſt, die dort wie

in Nordamerika den größten Theil der Bevölkerung ergriffen hat, endlich des dort vorherrſchenden geſetzlichen Sinnes, der auf dem kirchlichen Gebiet neben ſeinen Licht- zugleich doch auch ſeine Schattenſeiten hat, gar leicht dahin führt, daß man die tiefſten Anforderungen des chriſtlichen Lebens als unpractiſchen Idealismus von ſich weiſt. Auch bei der Engliſchen Sonntagsfeier ſind tiefer Blickenden dieſe Schattenſeiten nicht verborgen geblieben.

Druck von Trowitzſch & Sohn in Berlin.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist erschienen:

Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten. Zur Vergegenwärtigung evangelisch-geistlichen Werdens und Wirkens, sowie zur Ergänzung der Literatur, Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Nach den Quellen von Wilhelm Thilo, Director des Königl. Schullehrer-Seminars zu Erfurt. geh. Preis 1 Thlr.

Leitfaden zum Konfirmanden-Unterricht nach Luthers Katechismus. Einfachster Auszug aus dem vollständigerem Werke, von Dr. Rudolf Stier, Superintendent und Oberpfarrer in Schkeuditz. geh. Preis 5 Sgr.

Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte von Dr. Chr. Ludw. Couard, erstem Prediger an St. Georg zu Berlin. 2ter Band. 3te wohlfeilere Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. Preis des ganzen Werkes 4 Thlr. schön geb. 4 Thlr. 20 Sgr.

Mit diesem sehnlichst erwarteten zweiten Bande ist nun diese so allgemein geschätzte und bereits sehr verbreitete Sammlung von Jahrespredigten, auch in der dritten, bedeutend wohlfeileren und dennoch schöner ausgestatteten Auflage wiederum vollständig, und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Sie eignet sich nicht blos für Theologen zu einer Mustersammlung von Kanzelvorträgen, sondern auch ganz besonders zum Vorlesen in evangelischen Landkirchen wie bei der häuslichen Andacht, eben so auch zu einem sehr zweckmäßigen christlichen Fest- und Gelegenheitsgeschenk.

Meyer, J. F. v., Blätter für höhere Wahrheit. 9te bis 11te Sammlung, mit Zeichnungen. gr. 8. geh. 5 Thlr. Werden auch einzeln zu 1⅔ Thlr. verkauft und führen noch den Titel: Neue Folge 1ste bis 3 Sammlung.

Die geehrten Besitzer der ersten acht Sammlungen dieses trefflichen Werkes, erlaube ich mir hiermit auf diese neue in meinem Verlage erschienene Fortsetzung aufmerksam zu machen. Sowohl an innerem Gehalte, wie äußerer Ausstattung wird sie sich den früheren Sammlungen würdig anschließen, und schmeichelt sich der Herr Herausgeber, wie der Verleger, eines gleich bedeutenden Absatzes. Die 11te Sammlung enthält ein vollständiges Register und endet dieses schätzbare Werk.

Steiger, W. Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Der Verfasser drückt in der Vorrede die Hoffnung aus, daß die Schrift allgemein verständlich sein werde. Den Rationalismus selbst habe er aufs Treueste dargestellt, seine Kritik aber gehe nicht von den positiven Prinzipien und Lehren des Christenthums aus, um für Jeden zugänglich und gültig zu sein, sondern beruhe auf den allgemeinen Denkgesetzen. — Um so mehr darf der Verleger versichert sein, daß diese Schrift von Niemand, dem es um gründliche Kenntniß und unpartheiische Prüfung der beiderseitigen Gründe im Kampfe gegen den Rationalismus zu thun ist, ungelesen bleiben wird.

Das geistliche Priesterthum aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben und mit einstimmenden Zeugnissen gottseliger Lehrer bekräftiget, von Dr. Philipp Jacob Spener. Neuer, verbesserter und mit einer kurzen Lebensgeschichte Speners, einer Uebersetzung der lateinischen Stellen, wenigen Anmerkungen und zwei Anhängen vermehrter Abdruck. Herausgegeben von C. Fr. W. Wilke, evangel. Pfarrer zu Jüdenberg im Herzogthum Sachsen. gr. 8. sauber brochirt 25 Sgr.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist erschienen:

Wahrheit zur Gottseligkeit in zwanzig Predigten; von Friedrich von Tippelskirch sonst Preußischer Gesandtschafts-Prediger in Rom, jetzt Prediger in Giebichenstein bei Halle; elegant broschirt, 1 Thlr.

Der Herr Verfasser schließt die Vorrede mit den Worten: Dieses schwache Zeugniß von dem Herrn sei ein Gruß der innigsten Liebe alle denen, welche hier mit uns in der Fremde an heiliger Stätte Stunden in dem Herrn verlebt haben, in gemeinschaftlicher Anbetung uud Betrachtung seines heiligen Wortes; — es sei ein Gruß auch an die Kirche des theuren Vaterlandes, für deren beständigen Dienst er seine Kräfte zu verwenden wünscht, sobald ihr Ruf an ihn ergeht.

Schaaße, C. (Prediger), **Christliche Morgen- und Abendfeier in täglichen Gebeten.** Eine Mitgabe für das ganze Leben. Zweite Auflage. Mit 1 Kupfer. broch. 1 Thlr.

Das Erscheinen dieser zweiten Auflage beweist, daß der Wunsch in der Ankündigung der ersten Auflage: — „Möge dieses Gebetbuch mit derselben Liebe aufgenommen werden, mit der es der Verfasser allen evangelischen Christen darbietet," — nicht unerfüllt geblieben ist. Der Bemerkung, daß dieses Buch, nach einem einfachen Plane gearbeitet, die mannigfachen Verhältnisse des Christen zur Kirche und zum Leben in's Auge faßt, seien noch die Worte eines Recensenten der ersten Auflage als freundliche Mitgabe beigefügt: „Möge dieses Gebetbuch unter dem Beistande des Herrn, dessen Namen zu verherrlichen es bestimmt ist, seine Reise glücklich angetreten haben, und an vielen Seelen ausrichten, wozu es gesandt ist!"

Kuinwel, Dr. C. F., Christliches Religionsbuch für mündige Christen und die es werden wollen, auch zum Gebrauch in Lehrer-Seminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus verfaßt. 8. Vierte verbesserte Auflage. 15 Sgr.

Dessen: **Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht** für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler (ein kurzer Auszug aus des Verfassers christlichem Religionsbuche), auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus entworfen. 8. Fünfte verbesserte Auflage. geb. 5 Sgr.

Dem Inhalte der Vorrede zu dieser fünften Auflage des Religionsbuches hat der Verleger seinerseits noch hinzuzufügen, daß er sich in den für ihn so erfreulichen Stand gesetzt sieht sowohl durch den sehr bedeutend zugenommenen Absatz, als auch durch das freundliche und uneigennützige Entgegenkommen des Herrn Verfassers, den Preis wiederum zu ermäßigen und ihn, statt ursprünglich 20 Sgr., jetzt nur auf 15 Sgr. zu stellen, was bei der Stärke des Werkes gewiß sehr billig befunden werden dürfte.

Der Leitfaden wird, auf mehrfachen Wunsch, wie schon bei den beiden ersten Auflagen geschehen, jetzt wieder gebunden ausgegeben, und ist der Preis deshalb blos um 1¼ Sgr. erhöht.
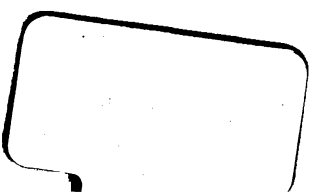
Schulz, Otto, Biblisches Lesebuch, das ist: die wichtigsten biblischen Erzählungen Altes und Neues Testamentes. — Ein Leitfaden für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Vierte Auflage. Durchgesehe von Karl Bormann, Provinzial-Schulrath in Berlin. 8. 21. Bog. Preis 8 Sgr.